

David Franck

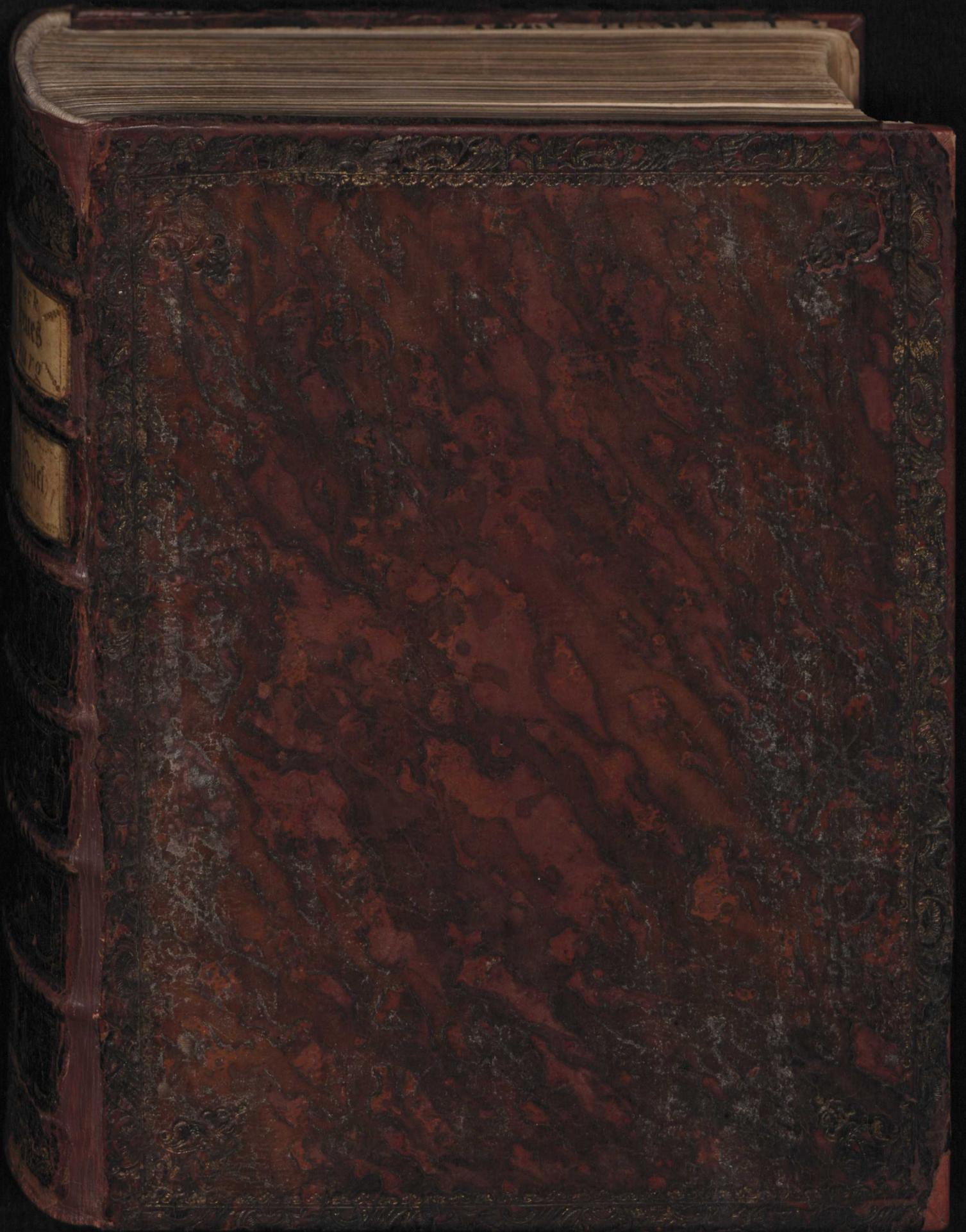
David Franck, Präpositus zu Sternberg, Alt- und Neues Mecklenburg : darinn die Geschichte, Gottesdienste, Gesetze und Verfassung der Wariner, Winuler, Wenden, und Sachsen, auch dieses Landes Fürsten, Bischöfe, Adel, Städte, Klöster, Gelehrte, Müntzen und Alterthümer, aus glaubwürdigen Geschichtschreibern, Archivischen Urkunden und vielen Diplomaten in Chronologischer Ordnung beschrieben worden; mit saubern Bildern gezieret, wie auch mit einer Vorrede

Buch 1 : Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Erstes Buch von Mecklenburgs Heydenthum und dessen noch übrigen Spuren : darin die Geschichte, Gottesdienste und Verfassung der Wariner und Wenden enthalten

Güstrow: Leipzig: Fritze, 1753

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn746620403>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



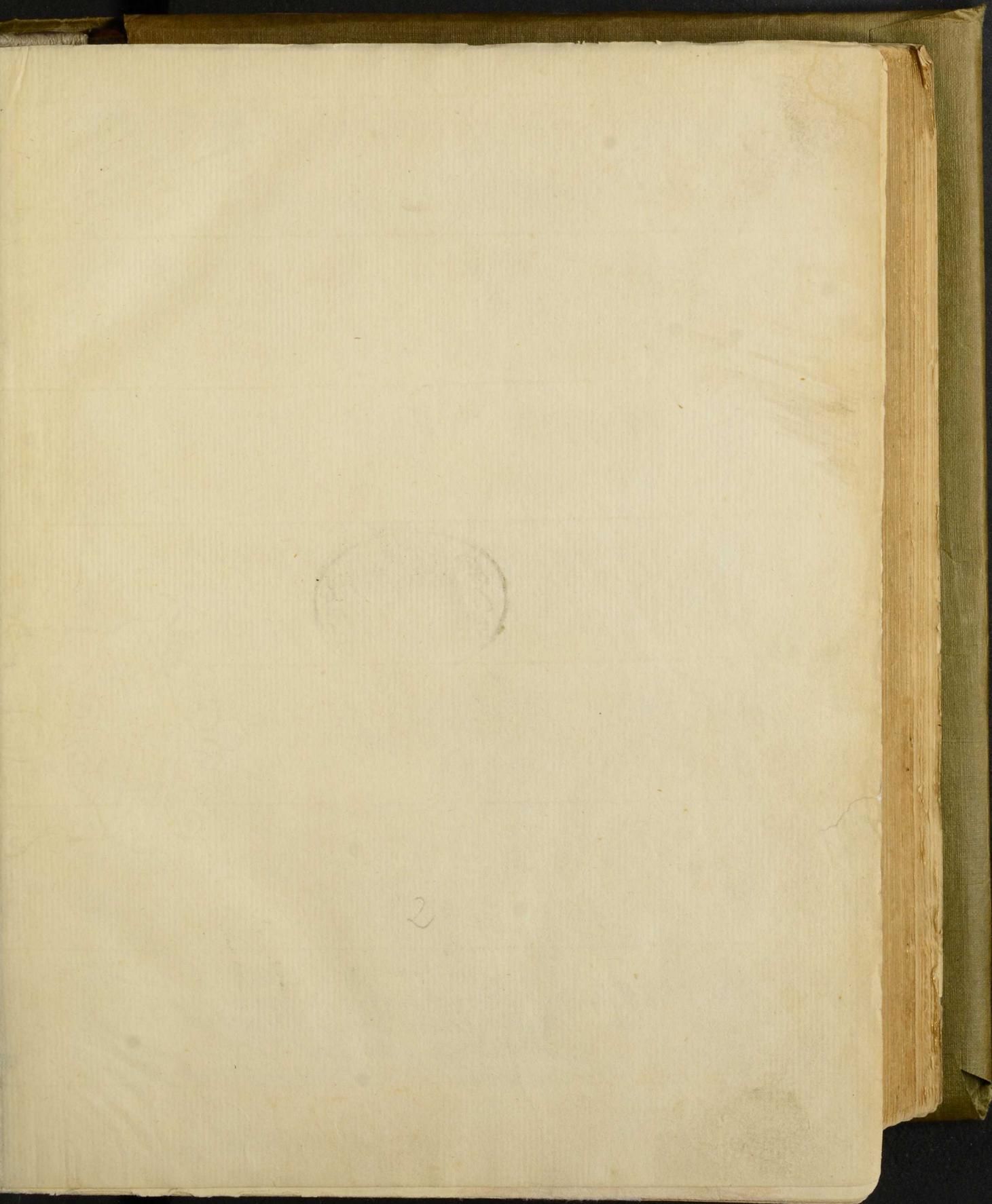




hierin 16 Kupfer

Mk - 1071(1)
1002. (1)

571



2



David Franck
Wäyl. Pastor, zu Sternberg und Gülken wie auch
des dortigen Kirchen-Krausles Praepositus
geböhren 1682. gestorben 1756.

David Franck,

Präpositus zu Sternberg,

Alt- und Neues
Mecklenburg,

darinn

die Geschichte, Gottes = Dienste, Gesetze
und Verfassung der Wariner, Winuler, Wenden,
und Sachsen,

auch

dieses Landes Fürsten, Bischöfe, Adel, Städte, Klöster,
Gelehrte, Münzen und Alterthümer,

aus glaubwürdigen Geschichtschreibern, Archivischen Urkunden und vielen
Diplomaten in Chronologischer Ordnung beschrieben worden,

mit saubern Bildern gezieret,

wie auch

mit einer Vorrede

von

D. Siegm. Jacob Baumgarten,

der h. Schrift öffentl. ordentl. Lehrer, des theol. Seminarii Director, der königl. Freystische
Ephorus, wie auch der königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften Mitgliede.

Güstrow und Leipzig,

gedruckt und zu finden bey Joh. Gottlieb Fricke, Herzogl. Mecklenb. Hof-Buchdr.

1 7 5 3.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.



Additional handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.



Vorrede.

Geneigter Leser,



Dhnerachtet sich die Geschichtskunde des seltenen Vorzuges vor den meisten Theilen der wahren und unglichen Gelehrsamkeit rühmen kan, daß sie sich nicht nur im Besitz des allgemeinen Beyfalls gelehrter und ungelehrter Liebhaber erhalten; sondern auch bisher im steigenden Wachsthum der Erweiterung so wohl als Verbesserung einzelner Theile ihres ausgebreiteten Umfangs befunden, ohne durch den Verfall und die unrichtigen Vorurtheile des herrschenden Geschmacks unserer Zeiten überwältiget zu werden: so haben sich doch seit einiger Zeit verschiedene Meynungen, Urtheile und Beyspiele neuer und zum Theil berühmter Schriftsteller geäußert, die dergleichen Gefahr drohen, und der Geschichte zum unersetzlichen Nachtheil gereichen würden, wenn sie sich eines überwiegenden Beyfalls bemächtigen sollten. Rechte Kenner und Liebhaber der Historie werden daher die Bemühungen, bey aller Gelegenheit diesem besorglichen und an manchen Orten

bereits eingerissenen Uebel zu begegnen, und bey nachdenkenden Lesern vorzubeugen oder abzuheiffen, nicht für überflüssig und unerheblich ansehen. Wie ich nun aus solchem Grunde in gegenwärtiger mir aufgetragenen Vorrede zur Geschichte des alten und neuen Mecklenburgs einige der vornehmsten Vorurtheile dieser Art kürzlich zu prüfen gedenken; so hoffe, der Augenschein werde jedermann bey einiger angestellten Vergleichung der allhier gelieferten Geschichte selbst, hinlänglich überzeugen, daß dadurch die richtige Beurtheilung und der nützliche Gebrauch derselben nicht wenig könne befördert werden, indem dergleichen Arbeiten einen großen Theil ihrer Brauchbarkeit verlieren, wenn ihr wahrer Werth nicht gehörig eingesehen, und die Richtigkeit so wohl als Schäßbarkeit ihrer regelmäßigen, gründlichen und fruchtbaren Einrichtung entweder übersehen, oder gar in Zweifel gezogen wird, welches unausbleiblich erfolgen würde, wenn sie nach Maasgebung gedachter Vorurtheile beurtheilet werden sollten.

Das erste dieser Vorurtheile bestehet in dem Vorgeben, daß alle Geschichte nur von derselben Zeit und mit denselben Begebenheiten angehe, die von eigentlichen Zeitverwandten umständlich beschrieben worden, und deren Geschichtsbücher nicht verlohren gegangen; folglich alle Sammlung theils vorhandener Denckmale und aufbehaltener Ueberbleibsel des höheren Alterthums, theils beyläufiger Nachrichten älterer Schriftsteller, theils von den vorrätigen Geschichtschreibern angeführter und gebrauchter mündlichen Ueberlieferungen und in gehabten Geschichtsbüchern gefundener Erzählungen, von der gesamten sowohl allgemeinen, als besondern Geschichte einzelner Völker, Gegenden und Reiche gänzlich auszuschließen sey.

In den Bolingbrokischen Briefen über die Historie, welche nicht nur in England vielen gegründeten Widerspruch gefunden, sondern auch in unsern Gegenden geprüfet zu werden verdienen, nachdem sie ins Französische übersezet und in Deutschland als ein fruchtbares Mittel, den Geschmack und das Urtheil der Liebhaber guter Geschichtsbücher zu verbessern, herausgegeben worden, ob sie gleich mehr zum Behuf des Unglaubens als der Geschichtskunde gereichen, dieselbe wenigstens ihres grös-

größten Theils und gesamten Vollständigkeit berauben; wird diß Vorurtheil so weit getrieben, daß der Verfasser nicht nur den ganzen dritten Brief darauf gerichtet, alle so genannte alte Geschichte; heilige sowohl als weltliche, zu vernichten, und von der Historie dergestalt auszuschließen, daß sie nicht einmal als eine Einleitung und Vorbereitung dazu angesehen, und der geringsten Aufmerksamkeit würdig geachtet zu werden verdiene; sondern auch darüber in heftigen Eifer gerathen, daß man nicht nur in Deutschland und Holland, sondern auch so gar in Italien, Frankreich und England noch beständig fortfahre, die Grenzen der Geschichte weiter auszudehnen, und höher hinaus zu setzen, als ihr, seiner Meinung nach, zukomme. Wie derselbe nun in dieser geführten Klage selbst zugestehet, daß so gar diejenigen Völker, von welchen er vermeynet, daß sie den guten Geschmack erfunden oder doch gepachtet haben, von dem Umfange der Geschichte und dem Gegenstande der Geschichtskunde ganz anders urtheilen; bey dieser ganzen Untersuchung aber die Muster der griechischen und lateinischen Geschichtschreiber, welchen der beste Geschmack und das richtigste Urtheil von der Geschichte nicht streitig gemacht werden kan, bloß aus dem Grunde bey Seite zu setzen scheint, weil sie eine thätige Widerlegung seiner Zerstückelung der Geschichte liefern, wie aus Herodoti, Dionysii von Halicarnas, Diodori aus Sicilien, Livii, Belleji Paterculi, Trogi Pompeji und anderer Beyspielen erhellet; überdiß auch eine solche Unwissenheit der Dinge, von welchen er urtheilen will, entdeckt, daß er so gar im ersten Briefe den Canonem Ptolemæi mit dem Codice Alexandrino verwechselt, welchen letztern wir dem Mönch Gregorio zu danken haben sollen: so könnte bey nahe sonst niemand leicht dergleichen Gründe anführen, als dieser Schriftsteller für hinlänglich gehalten, Leser von seiner neuen Entdeckung der bisherigen Unwissenheit des größten Theils aller Geschichtschreiber zu überzeugen.

Alles, was derselbe anbringt, das einigen Schein eines Beweises haben kan, läßt sich auf folgende drey Stücke zusammen ziehen:
 1) Daß, wie es keine Erdbeschreibung unbekannter Länder gebe, also auch keine Zeitrechnung und Geschichte unbekannter Zeiten statt finde;

2) daß die gesamte alte Geschichte aus widersprechenden Nachrichten oder bloßen Erdichtungen bestehe; und 3) daß, wenn gleich alle dahin gehörige Nachrichten zuverlässig seyn sollten, dennoch nichts weiter als ein elendes Geribbe heraus komme, so kein zusammenhängendes Lehrgebäude ausmache, noch weniger aber eine Geschichte genannt werden könne. Daß diese Scheingründe nicht nur gar nicht erweisen, was sie darthun sollen, sondern auch weit mehr erweisen, ja zum Theil das Gegentheil ihrer Bestimmung erweislich machen, wird aus näherer Untersuchung derselben leicht erhellen.

Denn einmal wird fälschlich angenommen, und wider den erweislichen Augenschein vorausgesetzt, daß die Zeiten des Alterthums sowohl überhaupt als in Absicht einzelner Völker und Länder, welche vor der Verrichtung ausführlicher Geschichtsbücher von einheimischen Schriftstellern und eigentlichen Augenzeugen gänzlich unbekannt seyn. Wie es in der Erdbeschreibung eine Menge von Ländern, selbst in den bekannnten Welttheilen giebet, von welchen noch keine mit vollständiger Bezeichnung und nach genauer Ausmessung aller darinn befindlichen Orte verfertigte Karten oder ausführliche Beschreibung aller innern Theile vorhanden sind, ohne daß sie um deswillen bey Forschung der Erdkunde ganz übergangen und weggelassen werden, und aller Gebrauch der wenigern oder mehrern Nachrichten von einigen Theilen derselben, ingleichen die durch Ausrechnung der Größen solcher Gegenden und Länder, die sie umgeben, erweisliche Bestimmung ihrer Ausdehnung unterbleiben müsse: so hat es mit der Geschichtskunde völlig einerley und eben dieselbe Bewandnis. Warum sollten die häufigen Nachrichten, welche von Britannien und Deutschland in den lateinischen und griechischen Geschichtschreibern des römischen Volcks, das mit diesen Ländern so viel zu thun gehabt, ganz ungebraucht bleiben, ohne auch nur als eine Einleitung in die neuere und ausführlichere Geschichte derselben angesehen zu werden? die gedachter Schriftsteller in Absicht seines Vaterlandes, nur mit den Zeiten Heinrichs VII. anfangen will, weil er die trockenen Chronicken oder Jahrbücher der ältern Zeiten eben so wohl, als die beyläufigen Erzählungen auswärtiger Geschichtschreiber von der

Ge-

Geschichtskunde ausschließet; ob es gleich unstreitig ist, daß eine geschickte Feder, durch vortheilhaften Gebrauch des in diesen Jahrbüchern und anderweitigen Nachrichten enthaltenen Stoffs, von verschiedenen ältern Regierungen eine eben so umständliche und fruchtbare Geschichte verfertigen könnte, als Franc. Baco von Verulamio mit Heinrichs VII. Regierung gethan; wie aus Joh. Spelmans Geschichte Alfreds des großen deutlich zu ersehen ist.

Hiernächst hat die neuere Geschichte mit der alten in Absicht der widersprechenden Nachrichten gleiches Schicksal, ja übertrifft zuweilen an Widersprüchen und Erdichtungen manche Theile des entferntesten Alterthums. Des Verfassers eigener Abriß der Geschichte, die er von der Regierung der Königin Anna und dem Utrechtschen Frieden liefert, daran er selbst so viel Antheil gehabt, kan ein augenscheinlicher Beweis davon seyn, wenn man seine Erzählungen gegen Burnets, Diderixons, Rapins und anderer Nachrichten hält. Herodoti und Estia persische Geschichte lassen sich leichter und glücklicher vergleichen, als Maimburgs und Seckendorfs Geschichte des Lutherthums, oder die voltairische und nordbergische Beschreibungen Carls XII. Die Historie der persischen Könige vom Cyro bis auf Alexandern den großen ist, alles Mangels einheimischer Geschichtschreiber ohnerachtet, mit wenigern Widersprüchen und fabelhaften Erzählungen angefüllet, als die Geschichte der valesischen Geschlechtsfolge der Könige von Frankreich und der stuartischen in Schottland und England, bey der großen Menge von Geschichtschreibern ihrer Zeiten und Orte.

Endlich werden bey dem lezten Einwurf verschiedene Dinge theils einander entgegen gesetzt, die gar wohl beyammen bestehen können, theils mit einander verwechselt, die sorgfältig unterschieden werden müssen, theils ohne Grund bey der Geschichte des Alterthums erfordert, die bey der neuern eben so wenig statt finden. Da alle Lehrgebäude nach Maasgebung ihres Gegenstandes und der möglichen Kenntnis desselben eingerichtet werden müssen, überdiß auch Begebenheiten und Geschichten mehrerer Arten der Verbindung und des Zusammenhanges fähig sind; so kan ein Lehrgebäude der allgemeinen sowohl, als einer besondern

sondern Geschichte, vollständig genannt werden, wenn alle aus den vorhandenen Nachrichten und Quellen erweisliche Begebenheiten in den möglichsten Zusammenhang gebracht worden; ob es gleich noch so unlängbar ist, daß sich diese Nachrichten nicht auf alle Begebenheiten erstrecken, die vorgegangen sind, ja der Mangel oder Verlust derselben sogar aus den vorrathigen erschen werden kan. Eine eingeschränckte Erkenntnis, wenn sie gleich in Absicht des Umfanges ihres Gegenstandes sehr enge Grenzen hat, kan dem ohnerachtet zusammen hängen, und in ihrer Art vollständig seyn. Wenigstens würde es ein seltsames Mittel seyn, dieser Unvollständigkeit der Geschichte abzuhelfen; wenn man sie durch Verbannung und verabsäumten Gebrauch vorrathiger mangelhaften Nachrichten verstümmeln und noch unvollständiger machen wolte, als sie wirklich ist; oder sich entschließen, von denselben Zeiten gar nichts zu wissen, von welchen man nicht alles wissen kan, was man zu wissen und zu erfahren wünschen möchte. Solte es um deswillen wohl keine Naturlehre, oder gar keine Geschichte der Natur geben; weil wir die gesamte Natur noch nicht entdeckt haben, ja die Entdeckung derselben nie zu erschöpfen stehet? Bey der Bestimmung des Nutzens der verschiedenen Geschichte, folglich auch der Verbindlichkeit zu verschiedenen Stufen des Fleißes in Forschung derselben, ist unstreitig, daß nicht nur das nähere und entferntere Verhältniß derselben gegen eines ieden Umstände, sondern auch hauptsächlich die Vollständigkeit und ausführliche Beschaffenheit einer Geschichte und ihrer vorrathigen Nachrichten, die Vorzüglichkeit derselben entscheiden müssen. In welcher Absicht zwar der neuern Geschichte vor der Kenntnis des Alterthums ein merklicher Vorzug zukommt; diese letztere aber doch um deswillen nicht allen Werth verlieren, oder der Unwissenheit und Vergessenheit überlassen werden kan, da zumal keine neuere Geschichte so vollständig und gründlich ist, als sie wirklich seyn kan, wenn sie nicht so weit in die ältern Zeiten zurück gehet, als die vorhandene auch noch so mangelhafte Nachrichten reichen, sonderlich wenn dieselben in die Begreiflichkeit der spätern Zeiten einen erweislichen Einfluß haben. Wie es ein unstreitiger Fehler seyn würde, wenn man darinn weiter gehen wolte, als die Nachrichten reichen, oder derselben Mangel durch erweisliche Erdichtungen ersetzen; so würde

es nicht verantwortlicher seyn, wenn man sich engere Grenzen setzen und vorhandenen Spuren nicht nachgehen wolte. Die neuere Geschichte von Spanien kan der Untersuchungen der morischen und muhammedanischen, ingleichen der gothischen, vandalischen und anderer miternächtigen Völker, ja der römischen und punischen Geschichte nicht entbehren, wenn auch nur die Namen der noch vorhandenen Städte und zur Erdbeschreibung gehörigen Orte, und die Verfassungen der gemeinen Wesen seiner Einwohner mit einiger zusammenhängenden Gründlichkeit verstanden werden sollen. Der Unentberlichkeit der alten Geschichte nicht zu gedenken, die auf dem geoffenbarten Lehrbegriff und Gottesdienst beruhet, welche eben dieser Schriftsteller entdeckt zu haben vermeynet, und aus dem Grunde für den stärcksten, wo nicht einigen Beweis der Glaubwürdigkeit und Wahrheit der heiligen Schrift ausgiebet, weil er sich einbildet, daß dergleichen Bestätigung der darinn enthaltenen Geschichte, die er vieler Unrichtigkeiten beschuldiget, als die Uebereinstimmung auswärtiger Geschichtschreiber gewähren kan, bey derselben nicht statt finde, wenigstens noch niemals dargethan worden. Da niemanden bey mäßiger Kenntnis der Geschichte unbekannt seyn kan, daß es mit der neuern Geschichte in Absicht der entfernten und ungesittetern Länder eben dieselbe Bewandnis habe, als es bey der alten Geschichte in Absicht der entfernten und duncklern Zeiten hat: so würde alle Geschichte der asiatischen und africanischen Reiche geleugnet, und von dem Umfange der allgemeinen Geschichtskunde ausgeschlossen werden müssen, weil von denselben so ausführliche Geschichtsbücher nicht vorhanden, in hiesigen Gegenden wenigstens nicht bekannt sind, als die meisten europäischen Länder aufweisen können, ja von manchen derselben kaum trockene Jahrbücher oder Geschlechts-Folgen ihrer Oberhäupter heraus zu bringen sind.

Wie nun diß erste Vorurtheil der herrschenden Gemächlichkeit unserer Zeiten zuzuschreiben ist, in welchen man sich mit sehr wenigen Kosten und noch weniger Zeit, Mühe und Arbeit, wo nicht aller, doch der meisten und wichtigsten Theile der Gelehrsamkeit, bemächtigen, zu können einbildet, und zu dem Ende alles übrige verachtet, ja mit einer pedantischen

tischen Geringschätzung für unerhebliche Schul-Wissenschaft ausgiebet, um seinen Kleinigkeiten nicht nur einen grössern Werth beizulegen, sondern auch seiner Unwissenheit den Schein besonderer Verdienste, um Wissenschaft und Gelehrsamkeit anzustreichen, die durch dergleichen Verkürzung und Ausrottung aller Schwierigkeiten erleichtert und gereinigt worden: so sind die beyden folgenden Vorurtheile aus eben dieser Quelle herzuleiten, der Geschichtskunde aber beynahе noch gefährlicher; indem sie dadurch nicht nur ansehnlicher Theile beraubet, sondern in Gefahr gesetzt wird alle Zuverlässigkeit zu verlieren, und in Erdichtungen verwandelt zu werden.

Das zweyte Vorurtheil bestehet in der Meynung, daß die Güte und Schäßbarkeit der Geschichtsbücher, sonderlich bekannter und von mehreren beschriebener Arten des Gegenstandes, auf ihrer Verhältnismäßigen Kürze und gehäuften Menge von unerhörten und erstaunlichen Dingen ohne die geringste Beyfügung hinlänglicher Beweise ihrer Glaubwürdigkeit beruhe, weil solches Verfassen und Lesen einige mühsame Untersuchung verursachen, und eine Schrift vergrößern würde. Woraus ein dreyfaches der Geschichtskunde sehr nachtheiliges Uebel entstehet.

Einmal werden die unwahrscheinlichsten Paradora, wenn sie gleich ohne den geringsten Schein der Erweislichkeit, doch mit einer desto dreistern Zuverlässigkeit erzehlet und behauptet werden, vor Schönheiten eines Geschichtsbuches ausgegeben; wodurch manche Leser zwar in Bewunderung und Erstaunen gesetzt, folglich auf eine Zeitlang in angenehmer Beschäftigung unterhalten, am Ende aber entweder in Phantasten verwandelt werden, welche alle Begebenheiten der Welt in einer Art des Traums ansehen, und sich um keinen Zusammenhang begreiflicher Ursachen und ihrer Wirkungen bekümmern, ja alle Kennntnis des gesamten Unterschieds und der Kennzeichen des Wahren und Falschen, Wahrscheinlichen und Unwahrscheinlichen und ihrer verschiedenen Stufen verlieren, oder gegen dergleichen Geschichtschreiber mehr Unwillen fassen, als das anfängliche Vergnügen gewesen, wenn sie gewahr werden, daß

daß dieselben sie für Träumer ohne Nachdenken gehalten, und ihrer Unwissenheit oder Einfalt misbrauchen wollen.

Hiernächst ist aus eben dieser Quelle eine seltsame Anekdoten-
sucht hergestossen, die sich mancher Schriftsteller dergestalt bemächtiget,
daß sie ganze Bücher von dergleichen Anekdoten geschrieben, die theils
entferntere Begebenheiten betreffen, als daß sie durch den bloßen Be-
richt eines Geschichtschreibers ohne anderweitige Zeugnisse die geringste
Glaubwürdigkeit erhalten können, theils aus ganz bekannten Büchern
genommen sind, die bloß um deswillen nicht namhaft gemacht worden,
damit sowohl die geschehene Plünderung derselben, als auch der Be-
trug, solche öffentlich bekannt gemachte Nachrichten für neue Entdeckun-
gen auszugeben, bey der von den meisten Lesern vermutheten Unwissen-
heit verborgen bleiben, ihre Arbeit aber dem ohnerachtet mit gleichem
Beyfall aufgenommen werden möchte, als die Bemühungen derjenigen
gehabt und verdienet, die wirkliche Anekdoten von Erheblichkeit gelie-
fert haben, sie mögen aus ungedruckten Urkunden, Schriften und Ge-
schichtbüchern voriger Zeiten und entfernter Gegenden, oder aus erweis-
lichen Nachrichten und unbekannt gewesenen Begebenheiten bestehen, die
mit überwiegender Zuverlässigkeit dargethan worden. Wovon, ande-
rer Schriften, deren sogleich Meldung geschehen soll, noch nicht zu ge-
dencken, Rainalds anecdotes litteraires ein deutliches Beyspiel abgeben,
wie aus meinen Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. 1.
S. 185 u. zu ersehen ist.

Endlich hängt mit diesen beyden Nebeln das dritte sehr genau zu-
sammen, welches darinn bestehet, daß die umständliche und zusammen-
hängende Erzählung der übrigen gewöhnlichen Dinge dem Pöbel der
Geschichtschreiber überlassen, ja unter dem Vorwande, sich und den Le-
sern keinen Zwang anzuthun und Mühe zu machen, alle genaue Beob-
achtung der Zeitfolge, Anführung nöthiger Quellen und Zeugnisse, auch
Untersuchung der zweifelhaften Richtigkeit und überwiegenden Glaub-
würdigkeit verschiedener und widersprechender Nachrichten, nebst aller
ausführlichen Erläuterung des abgehandelten Gegenstandes bey Seite

gesetzt werde. Wie dergleichen sonderlich von Geschichtschreibern geschieht, die entweder selbst für die Schaubühne gearbeitet, oder doch alle Geschichte als Lust- oder Trauerspiele ansehen und beurtheilen: so sind einige so weit gegangen, daß sie anderer Arbeiten, bloß der ausführlichen Umständlichkeit ihrer Erzählungen und der an die Berichtigung derselben gewandten Mühe wegen, getadelt und für verwerflich erklärt haben.

Welches noch ganz kürzlich dem geschickten Verfasser der Nachrichten von der Königin *Christine* widerfahren, dem nicht nur dieser rühmliche Vorwurf öffentlich, selbst von einem sonst nicht unberühmten Geschichtschreiber, gemacht, sondern auch so gar eine besondere Schrift entgegen gesetzt worden, wodurch ihr Urheber ein Muster ertheilen wollen, wie dergleichen Geschichte nach den Regeln des guten Geschmacks zu beschreiben sey. Es ist dieselbe in dem andern Theil der *Melanges de Litterature, d'Histoire & de Philosophie* anzutreffen, die in der göttingischen Zeitung dem Herrn des *Brades*, im parissischen Journal des *savans* aber richtiger dem Herrn *Alembert* beigeleget worden, obgleich beyde daran gemeinschaftliches Antheil gehabt haben können; und führet die Aufschrift *Anecdotes de Christine*, ohnerachtet darinn nichts vorkommt, als was aus andern Büchern genommen, und nur durch eine lebhafte Einbildungskraft in eine unerwartete Wendung gebracht, und mit ungewöhnlichen Einfällen und gemachten Beurtheilungen ausgeschmückt worden. Da jederman leicht begreifen kan, daß, wenn Schriftsteller, sonderlich ungenannte, *Anecdotes* ausländischer Begebenheiten von einem mehr als hundertjährigen Alterthum, ohne den geringsten Beweis derselben, ja ohne einige Bemühung, Lesern begreiflich zu machen, wie sie zur Entdeckung solcher unbekannt gewesenen Dinge gekommen, für zuverlässige Nachrichten ausgeben dürften, und als glaubwürdige Geschichtschreiber angesehen werden solten, es gar bald um alle Zuverlässigkeit der Geschichte geschehen seyn würde; weil sich dergleichen unächte *Anecdotes* sehr leicht, wenigstens viel leichter, obgleich nicht erlaubter, als alte Urkunden machen lassen: so wird solches Verfahren noch unverantwortlicher, wenn der Augenschein beweiset,

set, daß dergleichen Verfasser weder des Gegenstandes ihrer selbst gemachten Geschichte recht kundig gewesen, noch auch diejenigen Geschichtschreiber, aus welchen sie den meisten Stof zu ihren Anekdoten genommen, hinlänglich gelesen haben, offenbare und erweisliche, ja unleugbare Unrichtigkeiten zu behaupten. Wovon aus lezt gedachter Schrift nur ein paar Beyspiele angeführet zu werden verdienen, die deutlich erweisen können, wie unglücklich die Verfertigung solcher Anekdoten gemeiniglich abzulaufen pflege. Die allererste derselben bestehet in der Nachricht von Grotii Beförderung zur Gesandtschaft nach Franckreich, die der Königin Christina zu besonderm Ruhm angerechnet, und mit folgenden Umständen erzehlet wird, daß der Cardinal Richelieu Grotium genöthiget, Franckreich zu verlassen, und sich nach Schweden zu begeben, wo ihn Gustav Adolph wohl empfangen, Christina aber, die seinen Werth bald erkant, als ihren Gesandten nach Franckreich zurück geschicket, um die Holländer, welchen sie nicht gut gewesen, zu kräncken, und dem Cardinal einen Verdruß zu machen, über welchen sie sich zu beklagen Ursache zu haben geglaubet. Da Grotius nur ein einiges mal in Schweden gewesen, nach erhaltener Zurückberufung aus Franckreich, vorher auch die Königin nie gesehen, ja anfänglich mit blosser Vollmacht und Beglaubigungs-Schreiben des Kancellers Oxenstiern nach Franckreich geschickt worden, deren Bestätigung von der Königin erst nach zwey Jahren erfolget, auch die von der Königin geschehene Abschiebung des nachher gnugsam berücktigten Cerisantes nach Franckreich, Grotium am meisten bewogen, um seine Zurückberufung anzuhalten; welches alles vom Herr Arkenholz sowohl als de Burigny im Leben Grotii aus desselben eigenen Briefen und andern Urkunden erwiesen worden: so macht dieser Anfang der gelieferten Anekdoten die Zuverlässigkeit der übrigen mit Recht verdächtig. Eben dergleichen Unrichtigkeit ist in der Anekdote von des Bischofs Matthia Absetzung anzutreffen, von welcher vorgegeben wird, daß sie um des Abfalls der Königin zur päpstlichen Religion willen geschehen sey, daran er Theil genommen zu haben, obgleich ohne Grund, beschuldiget worden; ohnerachtet diese Abdanckung erst 10 Jahr nach der Königin Uebertritt zur römischen Kirche, wogegen dieser Bischof vielen Eifer bli-

cken lassen, erfolget, einiges Verdachts syncretistischer Unternehmungen wegen, nicht gegen das Papstthum, sondern gegen die reformirte Kirche.

Noch deutlicher aber kam dieses herrschende Vorurtheil mit allen seinen nachtheiligen Folgen an der bekannten Schrift des Hrn. De Voltaire le Siècle de Louis XIV. ersehen werden, die aus einer gehäuften Menge so wohl erstaunlicher Dinge und unerhörter ja unbegreiflicher Seltenheiten von Erzählungen, als auch so genannter Anecdoten von dieser neuen Gattung bestehet, und bey dem ausgebreiteten Umfange der darinn enthaltenen beynahе hundertjährigen Zeit, und aller fast nur ersinnlichen Arten der Geschichte, so kurz und unvollständig gerathen, daß gar keine zusammenhängende und umständliche Beschreibung einer begreiflichen Folge von Begebenheiten, sondern eine Sammlung einzelner Nachrichten darinn zu suchen ist, bey deren Vorstellung der Verfasser öfter einen Dichter als Geschichtschreiber abgiebet, sonderlich durch Vergrößerung mancher Kleinigkeiten und Erzählung geschehener Begebenheiten mit ersonnenen Umständen und glänzenden Ausschmückungen.

Die herrschende Begierde, Leser durch Unwahrscheinlichkeiten in Erstaunen zu setzen, leuchtet aus der ganzen Schrift dergestalt hervor, daß es einer der häufigsten und erweislichsten Vorwürfe ist, die dem Verfasser in des de la Baumelle beißenden Anmerkungen der neusten Franckfurter Ausgabe derselben gemacht worden; ohnerachtet sich dieser feindselige Gegner eben derselben Vergehung auf eine desto unverantwortlichere Weise schuldig machet, je deutlicher er ihre Ungereimtheit in der von ihm getadelten Schrift dargethan, welches einen unleugbaren Beweis abgiebet, wie sehr diese ansteckende Seuche um sich gegriffen, und wie starck die Reizungen dieses Vorurtheils seyn müssen, sonderlich bey Schriftstellern, die von dem jezigen französischen Geschmack eingenommen sind, daß sie sich eines Fehlers nicht enthalten können, den sie selbst lächerlich durchgezogen, um nur des Vergnügens zu genießen, ungläubliche Dinge zu schreiben, große Begebenheiten aus
Klei-

Kleinigkeiten herzuleiten, gewöhnlichen Meinungen zu widersprechen, und durch übertriebene Vergrößerung ihres Gegenstandes Bewunderung zu erwecken. Sonst wäre es kaum begreiflich, wie ein Schriftsteller in eben denselben Anmerkungen, in welchen er eines andern *Paradoxa* und *Hyperbolen* misbilliget, selbst behaupten können, theils daß durch des Bischof *Bossuets* Erklärung der römischen Glaubenslehre fünfmal hundert tausend Seelen bekehret, das ist, zur päpstlichen Kirche gebracht worden, ob es gleich noch so unleugbar ist, daß, wenn sich auch die Menge der sogenannten Neubekehrten bis auf gedachte Anzahl erstreckt haben sollte, kaum der tausendste Theil derselben der *Bossuetischen* Schrift anheim fallen könnte, wenn diejenigen abgezogen worden, die sich entweder durch Versprechen und eigentliche Erfüllung, oder durch den Anblick unausbleiblicher Drangsale und äußersten Elendes, oder durch der *Dragoner* Gewaltthätigkeiten zum Abfall und wenigstens äußerem Religionswechsel nöthigen lassen, ja eben dieser Verfasser an einem andern Orte versichert, der einige *Intendant Barille* habe als ein eifriger Bertheidiger des catholischen Glaubens mehr als 30. Prediger verbrennen lassen, und durch Feuer, Rad und Galgen mehr als fünfzig tausend hartnäckige *Protestanten* hingerichtet, welches ganz andere Bekehrungsmittel sind als eine *Streitschrift*: theils daß *Ludwig XIV.* seinem Reiche durch das Verbot der *Quelle* einen sehr schlechten Dienst gethan in Absicht des gemeinen Besten seiner Unterthanen und ihrer Verfassung; theils daß der Abschnitt des gedachten *Wercks*, welcher die Aufschrift führet, vom *Calvinismo*, die beste Nachricht sey, die man über diesen Gegenstand habe, welcher doch darinn nicht erschöpft sey; ohnerachtet ihm selbst das Gegentheil am besten hätte bekannt seyn können, da er ein Glied dieser Kirche gewesen, und in derselben öffentlich geprediget, folglich wenigstens die groben Unwarheiten und Verleumdungen nicht hätte billigen sollen, mit welchen iestgemeldeter Abschnitt angefüllt ist, die sich mit der im *Supplement au Siécle de Louis XIV.* geschehenen Meldung der von einigen *Catholiken* über ihn ebenfalls gefürten Klagen nicht entschuldigen lassen, welche nicht nur ganz andere und erheblichere Ursachen haben, als daselbst vorgegeben wird, sondern auch keine gegen die *Protestan-*
ten

ten gebrauchte Mäßigung beweisen; indem ein Schriftsteller, der sich so offenbar für den unter dem Namen der Philosophie verdeckten Unglauben erklärt, als von demselben geschehen, allen Arten des geoffenbarten Gottesdienstes und in der Christenheit befindlichen Parteyen aufs feindseligste begegnen kan, ohne sich selbst zu widersprechen.

Was die in gedachtem Werke gelieferten Anekdoten betrifft: so sind nicht nur drey ganze Abschnitte mit denselben angefüllet, die einer Rhapsodie von gesammelten und aufgefangenen vermeynnten Merckwürdigkeiten, welche sich sonst nirgends füglich anbringen lassen, ähnlicher aussehn, als besondern und verhältnismäßigen Theilen eines übereinstimmigen Geschichtsbuches; sondern auch die übrigen Abschnitte enthalten noch eine beträchtliche Anzahl von dergleichen Nachrichten, die mit eben dem Recht auf solchen Namen Anspruch machen können, als diejenigen, welche ihn daselbst führen: daher der Verfasser auch im Anfange des Supplements alle Zusätze der neuern Ausgabe, ja den gesamten Inhalt seiner ganzen Schrift nicht undeutlich für Anekdoten ausgiebet. Da derselbe aber die allerwenigsten solcher Erzählungen aus der ersten Hand, und von unmittelbaren Augenzeugen haben können, bey einigen auch die unumgängliche Nothwendigkeit erkannt, wenigstens in obgedachtem Supplement seine Quellen anzuzeigen, und diejenigen Zeugen namhaft zu machen, so die Gewähr derselben leisten können, unter welchen doch verstorbener Leute mündliche Erzählungen, als des Marquis de Fenelon, des Cardinals de Fleuri u. a. m. manchen unzulänglich scheinen werden: so hätte solches billig bey allen übrigen von zweifelhafter Glaubwürdigkeit geschehen sollen, wodurch aber freylich der größte Theil dieser Anekdoten ihren Namen würden verloren haben; wenn dem Verfasser gleich nicht zur Last geleyet werden sollte, daß die meisten von seinen für ungedruckt gehaltenen Nachrichten dieser Art bereits in anderer ungenannter Verfasser Schriften, sonderlich den in Holland gedruckten französischen Geschichtbüchern anzutreffen seyn. Wenigstens würde sein Gegner alsdenn dergleichen Fragen nicht haben thun können, als bey der Nachricht vom Tanegui la Ferre im Verzeichnis der Schriftsteller geschehen; woher

her die Anekdote, daß derselbe seiner Religion nicht sonderlich zugethan gewesen, genommen sey? indem dieselbe im Nicaron stehet, aus welchem die meisten Merkwürdigkeiten des gedachten Verzeichnisses genommen zu seyn scheinen, aller unglaublichen Versicherung ohnerachtet, die ungeheure Menge von Schriften der darinn befindlichen Verfasser bey der Hand gehabt und durchgelaufen zu haben, um sie gehdrig zu beurtheilen.

Weil das dritte Vorurtheil beynah als eine Folge dieses zweyten angesehen werden kan, wenigstens aus einerley Quellen hergeflossen: so werde desselben kürzer gedencken. Es bestehet in dem Irrthum, Werke des Wises und Arbeiten der Beredsamkeit, in gleichen Sammlungen sinreicher Einfälle über einen historischen Gegenstand, nicht nur mit Geschichtbüchern zu verwechseln, sondern auch für Muster derselben auszugeben; wodurch sowohl die natürliche Schreibart, die der Geschichte unentbehrlich ist, verlohren gehet, als auch die Zuverlässigkeit derselben zweifelhaft und verdächtig werden muß. Geschichtschreiber, deren Einbildungskraft und Leidenschaft einen so mercklichen Einfluß in ihre Erzählungen hat, daß sie allezeit einer Satyre oder Lobrede ähnlich sind, oder doch mit Ausschmückungen der zuweilen fast dichtermäßigen Beredsamkeit, witzigen Ausdrücken und unerwarteten Wendungen der Gedanken angefüllet werden, erwecken eben dadurch einen gegründeten Verdacht gegen die Glaubwürdigkeit ihrer Nachrichten, und einen sehr wahrscheinlichen Argwohn, entweder die Geschichte ihren witzigen Ausdrücken und sinreichen Einfällen aufgeopfert, oder doch mit einem solchen Feuer der erhitzten Einbildungskraft geschrieben zu haben, wodurch die Richtigkeit der Erinnerung, Scharfsinnigkeit des Nachdenkens, Aufmerksamkeit der Untersuchung und Gründlichkeit sowohl, als Unpartheylichkeit der Beurtheilungskraft, nothwendig überwältiget und gehindert werden, wenn sie sich sonst gleich wirksamer beweisen und regelmässiger äußern können.

Seit dem man die Vorstellungen der Schaubühne sowohl, als den Inhalt der sogenannten Romanen, der wahren Geschichte so nahe gebracht, daß manche ganze Geschichtskunde darauf beruhet, und dergleichen Ausarbeitungen Geschichtsbüchern so ähnlich geworden, daß viele Leser sie mit denselben verwechselt haben: ist ein grosser Theil der Geschichtsbücher in Romanen verwandelt worden, bey welchen nachdenkende Leser unter allem empfundenen Vergnügen über der Anmuth des reizenden Vortrages der artigen Erzählungen beständig in Zweifel gesetzt, und darinn nicht nur gelassen, sondern auch bestärket werden, ob ihr Inhalt wahr sey, und wie viel davon seine erweisliche Richtigkeit habe, wenigstens besorgen müssen, aller derselben Nachrichten und Umstände der erzählten Begebenheiten beraubt zu seyn, die solcher Einkleidung nicht fähig geschienen, und entweder die Einheit der Handlung solcher Auftritte würden gehindert, oder doch die entworfenene Verknüpfung und Entwicklung ihrer Theile unterbrochen haben.

Gleiche Bewandnis hat es mit Geschichtschreibern, die an statt ihren Lesern Begebenheiten so umständlich und zusammenhängend vorzutragen, daß sie entweder von selbst, oder durch unvermerckte Beyhülfe, auf fruchtbare Betrachtungen allgemeiner Wahrheiten, unbekante Erfahrungen, Vorschriften und Rathschläge kommen müssen, sie mit dergleichen Betrachtungen überhäufen, und aus denselben mehrentheils die Geschichte errathen lassen, oder nur so viel davon berühren, als dieselben jedesmal zu erfordern und verstatten scheinen, oder sie gar nach Maasgebung derselben verändern. Je mehr und leichter sich diese vermeinte pragmatische oder philosophische Ausschweifung der Geschichtschreiber mit dem Wis und Feuer des Dichtergeistes vermischet; je größere Gefahr läuft die Geschichte unter den Händen solcher Schriftsteller, in Romanen verwandelt zu werden.

Es könnte solches aus andern sowohl, als den bereits nahhaft gemachten Geschichtbüchern und Schriften, mit Beispielen erläutert und bestätigt; auch gar leicht eine ziemliche Anzahl ähnlicher, wenigstens eben so erweislicher Vorurtheile noch beygefüget werden, wenn nicht die Grenzen der Zeit und des Raums nebst der eigentlichen Absicht gegenwärtiger Vorrede nicht nöthigten, diese vorläufige Einleitung abzubrechen, und von dem allhier gelieferten Werke selbst einige nähere Nachricht zu ertheilen, die Lesern zur richtigen Beurtheilung desselben dienlich seyn kan.

Der Gegenstand dieser Geschichte ist so beschaffen, daß er nicht nur der Einwohner des darin beschriebenen Landes, sondern auch aller Liebhaber der gesamten Geschichte von Deutschland Aufmerksamkeit und Achtung verdienet. Da keine Geschichte großer Reiche und ausgebreiteter gemeinen Wesen, sonderlich von sehr zusammengesetzter Beschaffenheit, eher einige Vollständigkeit erreichen kan, bis die besondere Geschichte ihrer einzelnen Länder und Provinzen sowohl, als gemeinen Wesen, ausführlich, genau und hinlänglich beschrieben worden; Deutschland aber der wesentlichen Beschaffenheit seiner Reichsverfassung wegen, die ihres gleichen in dem ganzen Umfange der Geschichte nicht hat, obgleich die amphictyonische Verfassung von Griechenland in der alten Geschichte und die zusammengesetzten gemeinen Wesen der vereinigten Provinzen in den Niederlanden, wie auch der verbundenen Länder in der Schweiz und den Graubünden derselben ziemlich nahe kommen, dieser genauen Kenntnis seiner unmittelbaren und mittelbaren Theile noch weniger als andere Reiche und Länder entbehren kan, wenn die Geschichtskunde desselben eine grössere Vollständigkeit erreichen soll, als ihr dergleichen allgemeine Geschichte von Deutschland, wie Josua Barre geliefert, wenn sie gleich ausgebreiteter, umständlicher, genauer, richtiger und fruchtbarer eingerichtet seyn sollte, ohne sich in die Kaisergeschichte einzuschränken, jemals ertheilen kan; so verpflichten sich Geschichtschreiber besonderer und einzelner, sonderlich er-

heblicherer Theile von Deutschland alle Deutsche Leser und Liebhaber der Geschichte ihres Vaterlandes, an deren ausführlichen Kenntniss ihnen billig mehr gelegen seyn muß, als an den vollständigsten Theilen der entfernteren und ausländischen Geschichtskunde. In welcher vorzüglichen Erheblichkeit die Mecklenburgische Geschichte verschiedener, der Größe nach nicht geringern Länder, Geschichtskunde merklich übertrifft, in Absicht sowohl der Menge und Mannigfaltigkeit fruchtbarer und merkwürdiger Begebenheiten, als auch des Einflusses derselben in die gesamte Geschichte von Deutschland, welchem Reiche diese mitternächtigere Gegenden am längsten zu schaffen gemacht, und am spätesten einderleibet worden, auch an den innern Bewegungen und Unruhen desselben, selbst, was den dreißigjährigen Krieg und desselben Ausschlag und Folgen betrifft, mehr Antheil gehabt, als die meisten andere dazu gehörige besondere Länder und einzelne gemeine Wesen.

Den Umfang von Grenzen, welche der geschickte Herr Verfasser seiner Geschichte gesetzt hat, nebst der von ihm erwählten Einrichtung ihres Vortrages, werden nachdenkende Leser seinem Gegenstande und der Absicht fruchtbarer und ohne Ausschweifungen vollständiger Geschichtsbücher vollkommen gemäß befinden: indem derselbe nicht nur so viel Untersuchungen des Alterthums angestellet, als die vorhandene Spuren und Denkmale desselben verstattet, und die Verständlichkeit sowohl, als Begreiflichkeit der mittleren und neuern Geschichte erfordert; sondern auch von der Zeit an, die einer genauen und zuverlässigen Berechnung fähig ist, die Zeitfolge der abgehandelten Begebenheiten, selbst in Absicht der getheilten Regierungen und Landesherrschaften, beobachtet, um unnöthige Wiederholungen, welche bey einer andern Ordnung, des Zusammenhangs wegen, würden unvermeidlich gewesen seyn, zum Behuf der Leser und zur möglichsten Verminderung der Größe seiner Schrift zu verhüten, und destomehr urkundliche Beylagen zu ertheilen, ja eine vollständige und zusammenhängende Landes = Kirchen = und Gelehrten = Historie dieser Gegenden

Gegenden zu liefern, die sich zugleich auf die Naturgeschichte und Erdbeschreibung derselben erstreckte.

Die zwey ersten Bücher, welche den ersten Band dieser Geschichte ausmachen, habe handschriftlich erhalten, und bey derselben Durchlesung und Prüfung den besondern Fleiß und die wohlgerathene Ausarbeitung des mit den nöthigen Hilfsmitteln und der erforderlichen Geschicklichkeit versehenen Herrn Verfassers, mit Vergnügen und Bewunderung wahrgenommen. Ohnerachtet sich nun daraus auf die Güte der folgenden Bücher mit Recht schliessen läßt: so habe doch noch nähere Bestimmungsgründe nicht nur die ungesäumte Lieferung, sondern auch vorzügliche Schäßbarkeit des gesamten Werkes mit überwiegender Wahrscheinlichkeit und hinlänglicher Zuverlässigkeit zu versichern. Da der Herr Verfasser sich schon fünf und vierzig Jahre in Mecklenburg aufgehalten, und an diesem Werke über dreyßig Jahre gesammelt, fast ganz Mecklenburg durchreiset, und das Glück gehabt, viele in Archiven befindliche Nachrichten zu erhalten, auch des sel. Pastoris zu Schwerin, Johann Daniel Sukow, Handschriften von desselben Sohne, dem Herrn Professore, Simon Gabriel Sukow, überkommen, in welchen manche Nachrichten anzutreffen sind, die anderswo vergeblich gesucht werden, ja schon vor mehr als 10 Jahren dem damaligen Landrath, Barthold Dietrich von Regendanz zu Zierow, der im Jahre 1749. gestorben, und eine große Stärcke in der Mecklenburgischen Historie besessen, die fünf ersten Bücher seiner Geschichte übersandt, der ihn zur Ausgabe des ganzen Werkes sehr aufgemuntert: so ist nicht zu zweifeln, daß die nunmehr angefangene Bekanntmachung ihren erwünschten Fortgang haben, und der gegründeten Hoffnung verständiger Leser und Liebhaber der Geschichte ein völliges Genüge leisten, ja derselben anderweitige Erwartung, ohne Beyhülfe dieser Nachrichten, weit übertreffen werde.

Je angelegentlicher ich solches zum Behuf und Vortheil der Geschichtskunde wünsche; je eifriger und zuversichtlicher bitte ich Gott, sowohl des Herrn Verfassers Kräfte zu dem Ende, bey dem schon erreichten mehr als 70jährigen Alter, zu unterstützen, als auch den ununterbrochenen Fortgang und nützlichen Gebrauch dieser le- senswürdigen Arbeit in Gnaden zu befördern. In dessen treue Obhut und segensvolle Regierung den werthesten Urheber und alle Leser derselben, nebst mir und meinen pflichtmäßigen Bemühungen, aufs herglichsste und demüthigste empfehle. Halle, auf der Königl. Preussischen Friedrichs-Universität, den 11 May 1753.

Siegm. Jac. Baumgarten.

Des
Alt-und Neuen Mecklenburgs
Erstes Buch

von

Mecklenburgs Seydenthum
und dessen noch übrigen Spuren

darin

die Geschichte, Gottesdienste und Verfassung der
Wariner und Wenden enthalten

durch

David Franck.



Güstrow und Leipzig. 1753.

Erstausgabe

des

Vertrags

und dessen nach folgenden

in Geschichte, Geographie und Beschreibung der
Provinz und Provinzen enthalten

des



Verlag von G. Neumann, Neudamm, 1813.



Das I. Cap. Eingang.

- §. 1. Mecklenburgs Lage, Fruchtbarkeit, Gewässer.
2. Einwohner: erstlich Wariner, darnach Wenden, endlich Sachsen.
3. Daher noch Warinische, Wendische und Sächsische Städte.
4. Des Verfassers Absicht,



Das Land Mecklenburg liegt an der Ost-See, zwischen Pommern und Holstein; ist von der gütigen Natur mit gesunder Luft und fruchtbarem Boden begabet. Man findet auch an den meisten Orten Mast- und Obst-tragende Bäume; insonderheit sind dessen angebauete Felder öfters mit Überfluß an Korn gesegnet.

Die Ströhme, welche seine Grängen berühren, sind gegen Morgen die **Reckenis**, gegen Mittage die **Elbe**, und gegen Abend die **Trave**. Mitten im Lande giebt es viele stehende und fließende Gewässer, die mehrentheils voller Fische, Aal und Krebse. Unter diesen nennet man die kleinen, so in der Ost-See bey **Wismar** gefangen werden,

Krabben, welches der alte Scorpionen-Nahme, **Akrabim**, weil sie diesen ähnlich sehen. Unter den stehenden Wassern ist die **Muritz**, welche sich mit dem **Plauer**, und **Calpiner-See** vereinigt, am grössesten; nächst welcher der **Schwerinsche** und der in Mecklenburgischer Land-Charte vergessene **Schall-See**. Unter den fließenden ist die **Warnow** am merckwürdigsten, als wovon vor Alters das ganze Land seinen Namen gehabt. Es entspringt dieselbe fast mitten im Lande, nicht weit von dem Dorf **Herzberg**, und läuft bey **Grebbin** auf die Land-Strasse zu, welche von **Sternberg** nach **Parchim** führet, woselbst sie die erste Brücke hat; darauf fließt sie gegen Abend hinab, als wolte sie sich mit dem **Schwerinschen See** vereinigen; lenckt sich aber wieder gegen Morgen herum, nach **Sternberg**, **Bützow** und **Schwan**, nimmt die **Milnitz** und **Nebel** zu sich, und läuft endlich Mitternacht-wärts gen **Kostock**, woselbst sie einen grossen See und sichern Haven machet; bis sie bey **Warnemünde** ins Meer fällt.

2. An diesem Strom wohnten anfänglich **Deutsche**, hernachmahls **Wenden**, und nun wieder **Deutsche**.

Die ersten Deutschen wurden von diesem Fluß, so anfangs **Werre** hieß, die **Weriner** oder **Wariner** genannt, und rechnete man sie mit zu der deutschen Haupt-Nation der **Wandalen**. Damahls hatten sie die **Cariner** und **Teutonen** gegen Mitternacht, die **Sveven** gegen Morgen und Mittag, die **Angler** samt den **Limbern** gegen Abend zu Nachbahren. a)

Als die **Wendische** Nation von Morgen her nach und nach in dis Land kam; so wurden die **Wariner** zwar nicht von ihnen vertrieben, aber doch, durch allerhand Zufälle, anfänglich in engere Gränzen gebracht, bis sie sich endlich unter ihnen fast ganz verlohren. Sie wurden von den **Wenden** die **Warnower** genannt, woraus **Adamus Bremensis** **Warnaher** gemacht; b) und bekamen sie nun ganz andre Nachbahren: Denn so lagen ihnen gegen Mitternacht die **Obotriten** und **Keregen**, gegen Morgen die **Kysiner** und **Circipaner**, gegen Mittag die **Wilsen** und **Linoger**, gegen Abend die **Polabier** und **Magrier**. c)

Nach

Nachdem aber die Wenden durch die Sachsen, so wir jezo Lüneburger nennen, größtentheils aufgerieben wurden, und sich zu allerlezt noch in der Warnower Land aufhielten; so ward solcher Bezirk von den Deutschen das Land der Wenden genannt. Doch blieb auch noch das Andencken der Wariner, indem die Fürsten dieses Landes sich Herren von Werle schrieben; welches so viel als von der Wariner Gegend bedeutet. d) Jezo heißt man solches Land das Fürstenthum Wenden, und sind dessen Gränzen gegen Mitternacht die Herrschaft Rostock und Stift Bützow, so man das Fürstenthum Schwerin nennet; gegen Morgen hat es Pommern; gegen Mittag die Herrschaft Stargard und Prignitzer Marck; gegen Abend das eigentlich so genannte Herzogthum Mecklenburg, die Grafschaft Schwerin, und hinter denselben das Fürstenthum Rügen, so weit es vormahls ein Bisthum gewesen.

Das ganze Land, welches man jezo unter dem Nahmen Mecklenburg begreift, ist, ausser der Herrschaft Stargard (die einen besondern Winkel macht) ohngefehr 18. Meilen lang, und 9. Meilen breit, voller angenehmen Hügel und lustiger Holzung, auch voller Städte, Flecken und Dörfer; worunter diese öfters so nahe aneinander liegen, daß man wohl um einer Stadt derselben über 30. zählet, die höchstens auf eine Meile davon sind, und mehrentheils der Landes-Ritterschaft zugehören.

3. Es geben solche Derter mit ihren Warinischen, Wendischen und Sächsischen Nahmen noch ein bewährtes Zeugniß von des Landes mancherley Einwohnern. Denn so ist Alten-Warin und Alten-Carin von vorgedachten Warinern und Carinern bis hieher noch übrig geblieben. So führet auch Teutenwinkel, ein Land-Gut hinter Rostock, desgleichen auch Teutendorf daselbst, noch von den Teutonern den Nahmen, e) und der Nahme des Landes Mecklenburg selbst ist noch von den Warinern übrig geblieben, wie unten wird gezeigt werden.

Rostock, oder, wie die Alten schrieben, Rozstock, f) heißt auf Wendisch ein morastiges Land, und kommt der Nahme daher, weil

diese Stadt ihren Anfang auf dem so genannten **Serber-Brock** genommen; darauf man mit der Zeit immer weiter hinaufgegangen.

Güstrow, vor Alters **Güstrova**, g) hat den Nahmen von **Gesty**, ein Haufen, und **Trova**, Holz, wegen der schönen Wälder, die man daselbst angetroffen; wie davon noch jeso der **Primer**, so die schönsten **Eichen**, und der **Dewinckel**, so die herrlichsten **Tannen** zu **Maften** hat, im Lande berühmt sind.

Parchim mag von dem Feuer-Gott **Parcum**, dessen der **Preussische** Geschicht-Schreiber **Hartknoch** gedencket, * vielleicht so genannt seyn; wenigstens giebt der **Wald** dabey, so von der **Sonnen** den Nahmen hat, dazu einige Muthmassung.

Schwerin, welches in alten Urkunden **Tzwirin** heisset, h) führen zwar einige von des **Taciti** **Svardonern** her; i) unser **Anna** list **Nicol. Marschalck** verfällt auf **Ptolemäi** **Marionis**; k) da aber in **Gros-Pohlen**, nicht ferne von der **Neumarc** noch eine Stadt gleiches Nahmens ist; so siehet ein jeder wohl, daß auch unsers, wie jenes, aus der **Slavonischen** Sprache sey. Vielleicht mag es so viel als eine **Wildniß** heissen: denn in **Moscow**, woraus die **Wenden** zu uns gekommen, heißt **Tzwirh** das **Wild**. So ist auch nicht ferne von **Schwerin** das Dorf **Medewede**, welches auf **Moscowitisch** ein **Bär** heisset, dergleichen es vormahls daselbst in der **Wildniß**, wovon der **Werder** noch die **Spur** behält, wohl mag gegeben haben; zumahl man noch zu **Julii Cæsaris** Zeiten auch **Ur-Ochsen** in **Deutschland** gefunden.

Malchin und **Malakow**, l) so man jeso **Malchow** nennet, hat von der **Milch**,

Maßlow, ein **Ritter-Gut** im **Amte** **Mecklenburg**, von der **Butter**, **Ribnitz**, wo das **Fisch-Land** liegt, und der **Fluß**, die **Rebenitz**, zwischen dem **Amte** **Schwerin** und **Dömitz**, vom **Fisch** den Nahmen.

Die **Trave** wird vom **Holz**, und die **Milnitz** von den vielen **Mühlen**, die dran liegen, also genannt.

Poel, eine kleine **Halb-Insul** bey **Wismar** von 14. **Dörfern**, hat von der **Ebene**,

Strelitz von den **Bogen-Schützen**,

Doberan und **Dobertin** von der **Gütigkeit** des **Bodens** die **Benennung** erhalten.

Was endlich die Städte anbetrifft, welche durch die Sachsen und andre deutsche Völker im XIIIten Jahrhundert von Grund aus angebauet; so geben dieselben sich mit ihren deutschen Nahmen von selbst zu erkennen, als da sind: Schönberg im Rakeburgischen, Sternberg und Goldberg im Fürstenthum Wenden, Wittenburg in der Graffschaft Schwerin, Friedland, Neu-Brandenburg, und Fürstenberg in der Herrschaft Stargard. Greiffsmühlen hat zwar jezo auch einen deutschen Nahmen, aber es ist Wendischen Ursprungs, und hieß vor Alters Snevismola, d. i. kleine Herrschaft, welche daselbst die Bresen machten.

4. Von dieses Landes mancherley Einwohnern, ihrem Ursprung, Gottesdiensten, Obrigkeiten, Gesetzen, Sitten und Thaten in chronologischer Ordnung zu schreiben, ist jezo mein Vorhaben; daher vom Heydenthum der Anfang zu machen, als worinn das gute Mecklenburg noch größtentheils vor 600. Jahren geseffen. Damit es aber auch dem Leser zu Nutze komme; so will ich zugleich zeigen, was solches Heydenthum noch hie und da für Spuren hinterlassen: in der Hoffnung, es werde diese Arbeit den Liebhabern der Alterthümer, und welche gerne auf den ersten Grund einer Sache gehen, nicht unangenehm seyn. So halte ich mich auch versichert, daß niemand unsre Mecklenburgische Landes-Verfassung, Gesetze, und öfters verspürte Mißhelligkeiten, recht begreiffen und gründlich davon urtheilen könne, der nicht vor allen Dingen dieses Landes Heydenthum recht eingesehen.

Weil aber sich hier gleich anfangs ein dickes Gewölcke zeigt, durch welches mein Fern-Glas zu sehen nicht geschickt ist; so habe ich meinen Leser zuvörderst um ein gütiges Urtheil in so mißlicher Sache zu ersuchen. Es werden zwar in diesem ersten Buch etliche Dinge vorkommen, die nur auf Ruthmassungen beruhen, aber von vielen wird auch ein sicherer Grund angezeigt werden. Die hie und da eingestreute Gedancken von dem Ursprunge und Bedeutung etlicher alter Wörter dürften vielleicht manchem, der solche Bemühung nur Wort-Klauberrey nennet, einen Eckel verurhsachen; wer aber ein Liebhaber von der Philologie, der wird hoffentlich finden, daß auch dadurch ein Licht in unsern Alterthümern anzuzünden. m) Hiernächst werden sie noch einen
an

andern Nutzen haben: Denn was aus der hebräischen Sprache vor-
kommen wird, das kan den Freydenckern einiger massen wahrscheinlich
machen, daß die *S.* Schrift in ihren Erzehlungen richtig, und die dar-
inn enthaltene Völcker-Historie, folglicly auch die christliche Religion
wahr sey; als welche auf der Patriarchen ihre gebauet, von denen al-
le andere Völcker ausgegangen, und den Beweis von ihrer Abstammung
noch vielfältig in ihren Sprachen beybehalten. Ist aber die Heilige
Schrift in andrer Völcker Historie, davon sie den Ursprung nur
beyläufig anführet, in allen richtig: so wird sie auch in der Historie des
Israelitischen Volckes, welche Moses mit Fleiß beschrieben, in
allen Stücken richtig seyn; folglicly hat die christliche Religion auch die-
serwegen einen sichern Grund, darauf sie gebauet.

Es hat solche Verwandtschaft aller Sprachen mit mehreren
Georg Stiernhielm in seinen Runis Svecicis erweisen wollen, welche
er aber nicht zu Stande gebracht; wie es dann auch mehr als eines
Menschen Werck ist. Dennoch hat aus diesem Grunde, daß alle Spra-
chen aus dem Hebräischen herkommen, der scharfsinnige Hugo Gro-
tius die Wahrheit der christlichen Religion in einem eigenen Buch unter
andern hergeleitet. Wir kommen nun zur Sache.

- a) *Plinii* Hist. Nat. L. IV. c. 14. p. 61. edit. Basil. de Ao. 1549. b) Hist.
Eccl. L. II. C. XI. pag. 19. edit. Fabr. de Ao. 1706. c) *Adam*. Bre-
mensis, *Helmoldus*, *Krantzius* in Vandal. *Petr. Lindenber*g in
Chron. Rostoch. L. I. c. 3. p. 15. d) *Trogilus Arntkiel* in der Cim-
brischen Heyden-Relig. C. X. §. 7. p. 103. edit 1690. e) *E. I.*
Vestphal Tr. de Consuetudine ex sacco & libro p. 434. f) *Lin-*
*denber*g l. c. C. 6. p. 26. g) *Fried. Thomas*, in Analect. Güstrov.
Per. I. §. 4. 5. p. 8. *Vestphal* l. c. p. 438. **Cordesii* Chronic. Par-
chim. p. 9. h) *Bernh. Hederichs* Chron. Sverin. ab initio. i) *Andr.*
Althammer Comment. in Tacitum p. 471. k) L. I. Annalium He-
rul. & Vandal. C. 4. cf. *Micrael*. Altes Pommer-Land L. I. §. 12.
p. 15. edit. 1639. l) *Helmold*. L. II. Chron. Slav. C. 4. m) *Johann*
Georg von Eccard Disput. de usu & praxant. studii Etymol. in Hi-
storia. n) *G. D. Morhoff* vom Ursprung und Fortgang der
deutschen Sprache und Poesie. C. I. *I. G. Eccard* d. Historia stu-
dii Etymol. linguæ Germanicæ impens. C. 2. & 22.

Das II. Cap.

Ursprung des Heydenthums.

- §. 1. Mecklenburgs erste Einwohner kommen aus Asia; wissen von Gott, machen Zusätze, Bilder.
2. Wissen von Adam und Noa.
3. Von Noa dreyen Söhnen, nennen sie Jupiter, Pluto, Neptun.

Das erste, welches wir von Mecklenburg sagen können, ist dieses, daß seine ibrälteste Einwohner ihre Abstammung unmittelbar von denen genommen, welche die hebräische, oder vielmehr chaldäische Sprache geredet, o) als welches nicht allein viele alte Stamm-Wörter bey uns bezeugen: davon wir unten einige erklären werden; sondern das Wort Heyden oder heithen, wie die Alten schrieben, giebt solches schon zu erkennen; indem haith einen Raub-Vogel bedeutet, welchen Nahmen ihnen die Christen, wegen ihrer Lebens-Art, gegeben; der sich auch noch in den Polnischen Haidemacken, als einem bekannten Raub-Gesindel, erhält. Es hatten aber alle Heyden nicht allein ein natürliches Erkenntniß von Gott und von den Vollkommenheiten, worinn das Göttliche Wesen bestehet, p) sondern es wohnte ihnen auch anfänglich noch vieles bey, aus der Göttlichen Offenbarung, welche ihre Stamm-Väter in Asia gehabt. Weil aber die Menschen von je her geneigt gewesen, zur Göttlichen Offenbarung noch ihre eigene Erfindung hinzu zu thun; so hat solche Neigung endlich das Heydenthum ausgebrütet.

Die erste Spur davon findet man schon an Eva, der Mutter aller Lebendigen. Denn da Gott von dem Baum mitten im Garten gesagt: **Esset nicht davon;** so that sie hinzu: **Rühret ihn nicht an.** q) Womit der Teufel, wie der grosse Gottes-Gelehrte Johann Gerhard bemercket, die schönste Gelegenheit hatte, sie von Gott abfällig zu machen. Denn da das Anrühren, welches nothwendig vor dem Essen hergehen mußte, ohne Schaden ablief: so war es leicht, die

lüsterne Eva zu überreden, daß das Essen ebenfals unschädlich, und noch dazu höchst nützlich seyn werde; indem dieses der Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses sey, wie die Schlange aus der Erfahrung hätte, indem sie von dem Baum gegessen, und daher nun reden könnte, wie ein Mensch. Würde der Mensch davon essen, so würde er gar seyn wie Gott.

Der traurige Erfolg lehrte den Satan, wie ein hinlängliches Mittel es sey, den Menschen von Gott abfällig zu machen, wenn man zu dem Wein Göttlicher Weisheit nur etwas Wasser menschlicher Thorheit gießet; welches er bey den Nachkommen so lang getrieben, bis vom Geschmack himmlischer Wahrheit wenig mehr übrig geblieben. So waren auch die Menschen, nachdem sie das allgemeine Verderben ergriffen hatte, zu allerley Irthümern, und daher auch zum Götzendienste, als der Seele des Heydenthums, von selbst geneigt; und sind die ersten Erfinder desselben wohl die Lehrer gewesen, welche darauf gerathen, als sie gemercket, daß sie selbst keinen Begriff vom Wesen eines Geistes hätten; und dennoch bey Ermahnung zum Gottesdienste, solchen Begriff andern beybringen wolten. Da sie nun ihre Unwissenheit hierunter nicht gestehen wolten; so musten sie auf leibliche Abbildungen verfallen. Disß ging mit der Zeit so weit, daß, weil man auch aus mündlicher Nachricht hatte, wie vormahls ein Geist in einer Schlange erschienen wäre, und man daraus schloß, daß die Geister sich gern bey dieser Art Thieren aufhielten, sie ihr Gebet wohl gar vor Schlangen-Bilder verrietheten; wie man an dem, bey Tundern Ao. 1639. gefundenen Horn siehet, als welches uns das Heydenthum unsrer Vorfahren, sowohl in diesem als andern Stücken, mit erhobenen Figuren, so künstlich, als kostbar, in Golde vorstellet.

Weil nun die Lehrer des Gottesdienstes bald anfangs angesehen wurden, als thäten sie dem Menschen einen sonderlichen Gefallen, wann sie ihm ein Gözen-Bild aufstellten; indem seine Andacht, die immer gern auf das sinnliche verfällt, so dann etwas hätte, daran sie sich halten könnte, und darauf bald dieser, bald jener der Schwachheit des menschlichen Begriffs zu Hülfe kommen, und sich dadurch in Liebe und Hochachtung setzen wolte; so war endlich des Gözen-Machens kein Ende.

2. Doch haben freylich wohl die Ersten, so aus Asia nach Europa gekommen, noch mehrere Strahlen des Göttlichen Lichtes, aus der Patriarchen Kirche mitgebracht, als ihre Nachkommen mit der Zeit behalten; daher man auch von den uhrältesten Einwohnern Mecklenburgs nicht mit Gewißheit sagen kan, daß sie durch heydnische Blindheit solten vom Göttlichen Leben dergestalt entfernet gewesen seyn, daß sie nicht hätten können selig werden.

Was man aber in neueren Zeiten noch an Spuren einer wahren Erkenntniß aus Göttlicher Offenbarung unter den Heyden will gefunden haben, das hat man deswegen nicht so fort für eine Göttliche Offenbarung unter ihnen selbst zu halten; sondern es ist vielmehr durch mündliche Ueberlieferung oder Tradition auf sie gekommen, und also noch aus den uhrältesten Geschichten, die wir in der Bibel finden, allem Ansehen nach, herzuleiten. Dahin gehöret insonderheit, was man vom Saturno gelehret, (welchen unsere Mariner Sater hießen) daß er vom Himmel aus der Erden gezeuget; daß unter ihm die güldne Zeit gewesen; daß er in der Hand eine Schlange gehabt; daß er seine Kinder verschlungen; daß er den Ackerbau gelehret: welches alles, wie ein jeder leichtlich siehet, aus der Nachricht, so man in Asia von Adam gehabt, auch auf die Europäer gekommen. Wie aber die mündliche Nachrichten leichtlich eines mit dem andern vermischen, und öfters aus zweyen Historien nur eine machen: so ist es auch mit den beyden Stamm-Vätern der Welt Adam und Noa ergangen, da des einen Geschichte in die andere geflochten worden, wohin gehöret, daß man Saturno drey Söhne zugeschrieben; s) Man hieß dieselben bey den Römern Jupiter, Pluto und Neptun. Es haben aber die Gelehrten unter ihnen niemahlen glaubwürdig anzeigen können, was doch solche Nahmen zu bedeuten hätten, ob sie sich gleich nicht wenig darum bekümmert; t) zumahlen sie wohl gedencken konnten, weil alle Nahmen, als Kennzeichen unterschiedlicher Dinge, das Wesen der Sache, die man dabey erkennen soll, so viel immer möglich, ausdrücken; daß auch diese Götter-Nahmen nicht müsten von ohngefehr entstanden seyn. Wir wollen demnach sehen, ob etwas, zu deren Erläuterung, aus der hebräischen Sprache beyzubringen.

3. Der erste, Jupiter genannt, wird von den Römern durch helffender Vater (*Jovans pater*) u) erkläret; aber wurden denn nicht alle Götter als helffende Väter (*Jovantes patres*) angeruffen? Woher kan nun Jupiter besonders diesen Nahmen führen? Möglicher wird man ihn herleiten von *Jhoveh Poter*, Gottes Dolmetscher, und mag wohl Sem und dessen Nachkommen den Sohn Gottes also genannt haben, als durch welchen Gott mit ihm und ihren Stamm-Vätern geredet; auch ihnen verheissen, daß er aus ihren Nachkommen solte Mensch werden, und den Rath Gottes zur Seligkeit, in eigener Person, verkündigen. Daher nachmahls so viel Redens unter den Heyden war, wie sich Jupiter hie und da in menschlicher Gestalt sehen lassen. Wie dann der Sohn Gottes auch wirklich darinn öfters den Patriarchen erschienen, welche ihn alsdann *Jehovah* oder *Joveh* genannt, unter welchen *Jovis*-Nahmen er auch bey den Römern am bekanntesten war. Als aber Sems Lehre, von dem Sohn Gottes, verdunkelt worden; so hat man vielleicht dem Sem selbst den Nahmen von Gottes Dolmetscher beygelegt, als welches er auch in gewisser Maasse gewesen war.

Woraus endlich dieses wahrscheinlich folget, daß der Heyden Jupiter der vergötterte Sem. Denn daß die Heyden mit der Zeit berühmte und für andern nützliche Leute vergöttert haben, das ist ein ausgemachter Satz.

Mit dem andern, Nahmens Pluto, hat es noch eine mehrere Wahrscheinlichkeit, daß er Cham, Noa's jüngster Sohn seyn solle. Denn Pluth bedeutet einen Flüchtling, welcher Nahme allem Ansehen nach, diesem Cham gegeben, als er, nach seiner Verfluchung, flüchtig geworden, und mit den Seinigen größtentheils nach Africa gegangen; als woselbst sie Mizraim oder Aegypten, und andere weiter hinein gelegene Länder angebauet. Die Heyden sagten: daß er ein Vorsteher der Höllen sey, wozu wohl seine Verfluchung Gelegenheit gegeben. Denn weil er der erste unter den Verfluchten nach der Sündfluth war; so konnte ihm auch wohl die Obrigkeitliche Stelle unter seines gleichen zu gebilliget werden. Hierzu kam, daß seine Nachkommen in Africa schwarz

schwarz geworden, dergleichen in Asia nicht anzutreffen; auch nicht einmahl an den Orten, wo es in gleicher Weite von der Linie mit Africa lieget. Weil nun solches seine Ursachen haben muß; so finden sie keine hinreichlicher, als diese, daß unter der durren Sand-Wüsten, daselbst der Heerd des unterirdischen Feuers sey, worüber Pluto zum Aufseher bestellet wäre; damit es nicht zu weit ginge, und dessen schon gebratene Nachkommen nicht gar verschlünge.

Am allerglaubwürdigsten ist indessen, daß der dritte, Neptun, kein anderer, als Japhet, Noå ältester Sohn sey. Denn der Name selbst zeigt es an, indem, wie Japhet ganz gewiß von Japhet (er wird ausbreiten) also ist Neptun, von Niphta (er ist ausgebreitet) aufs wahrscheinlichste herzuleiten. Die Aegypter nannten daher ein Vorgebirge, da die Erde sich am weitesten erstrecket, *veφδov*, wie Plutarchus bezeuget, w) aus welchen es Bochartus wiederholet. x) So wird auch von Japhets Nachkommen gesagt: daß sie das Insuln-
Meer, (Aegeum, Aye-jam) anfänglich bewohnet. y) Da nun solches ohne Schiffahrt nicht geschehen können; von Neptuno aber gesagt wird, daß er der Beherrscher des Meers gewesen: so ist wohl offenbar, daß Neptun kein anderer als Japhet sey.

Indessen ist mercklich, daß auch die Menschen an der Ost-See, insonderheit die Gothen, von Sapt oder Japhet, als ihrem Stamm-Vater z) zu sagen gewußt, eben sowohl, als wie die Römer von ihrem Japet. a) Bey uns ist das Wort Joppen noch gebräuchlich, welches so viel ist: als ausgebreitet, oder von einander stehen.

Woraus man beyläufig siehet, daß es Luther gar wohl getroffen, wenn er Gen. 9, 27. den 70. Dolmetschern und Chaldäischem Uebersetzer gefolget, da er es gegeben: **G**ott breite Japhet aus; ungeachtet das Grund-Wort sonst auch Anlocken heist, und es die Meinung haben kan: **G**ott wird Japhet anlocken, und ihn in den Hütten Sems wohnen lassen; das ist: Seine Nachkommen zur wahren Kirche bringen: welches durch die Heyden-Boten, aus Sems Geschlecht, erfolgt ist. Dagegen Chams Nachkommen, als die elendesten Knecht

te, wie das Vieh, noch jezo verkauft werden; und also auch diese Weissagung des Noa noch täglich bey dem Handel der Neger erfüllet wird; wie denn auch die Europäer, als Japhets Nachkommen, sich am meisten in der Welt ausgebreitet haben. Daher auf allerley Art das Göttliche Eingeben dieser Weissagung bestehet.

- o) *Henr. Müllii* Dissert. de origine linguarum variarum stirpeque & matre Græcæ, Latinæ & Germanicæ, Ebrææ. Kilon. 1692. p) Rom. I. 19. 20. q. 1. *Ambros.* de Paradiso C. 12. cf. *Joh. Gerhard* in LL. Theol. L. de Peccato origin. §. 27. p. 127. edit. 1657. r) *Arnkjels Cimbr. Heyden-Relig.* p. 106. s) *Arnk. l. c.* p. 17. t) *Cicero* L. II. de Nat. Deor. u) *Apuleius* de mundo. cf. *Fabri Lexic.* voce *Jupiter.* w) in *Iside & Osiride.* x) L. IV. Geograph. S. y) Gen. X. 5. z) *Jornand.* de Rebb. Getic. Cap. 14. a) *Ovid.* L. I. Metam. v. 81. *Valer. Flaccus* de Argonaut. L. I.

Das III. Cap. Von der Sündfluth.

- S. 1. Ob die Erde verschlungen?
2. Ob die Sündfluth allgemein gewesen?
3. Ob Spuren davon in Mecklenburg?

Sie aber die Sündfluth eines der merckwürdigsten Dinge ist, so Noa mit seinen Söhnen im Jahr der Welt 1656. den 25. April erlebet: also dürfte man hier wohl fragen, ob auch dieselbe über Mecklenburg gegangen? Es hat sich in der Mitte des XVIIten Jahrhunderts ein Spanischer Ritter von Calatrava, Namens Joseph Anthon Gonzales von Sala gefunden, b) welcher ein Buch von zweyfacher Erde geschrieben, darinnen er der Meinung ist, daß die erste Welt gänzlich von der Sündfluth verschlungen worden. Wäre dieses ausgemacht; so wäre auch zugleich die Frage damit völlig beantwortet; aber es ist solches eine ganz ungerichte Meinung,

nung, welche offenbahrlieh wider die *h.* Schrift, auch wider die Vernunft. Denn solte es eine Sündfluth seyn; so konte sie ja die Erde selbst nicht zernichten; als welche nicht gesündigt hatte. Es hat der berühmte Rostocksche Theologus, Zacharias Grape *Z. F.* diese Meinung gründlich widerleget; c) indessen wird doch nicht geläugnet, daß nicht durch die Sündfluth die Erde an vielen Orten solte eine andere Gestalt gewonnen haben, und ist wohl glaublich, daß nicht allein damahls die Ost-See samt andern inländischen Meeren entstanden, sondern auch die unzählige Hügel in Mecklenburg ihren Anfang genommen, als womit das ganze Land gleichsam übersäet ist.

2. Die Philosophen, welche mit Rene des Cartes alle Veränderungen, so die Erde von Anfang der Welt her betroffen, aus ihrem selbst eigenem Gewicht herleiten wollen, d) antworten auf gedachte Frage mit Nein; Sie sagen: Es habe durch den langwierigen Regen, welcher vor der Sündfluth hergegangen, die Erde ihr natürliches Gleichgewicht verlohren, und sey daher auf der Seite, so den Kindern *Israël* bekannt gewesen, solchergestalt gesunken, daß das Meer über die Ufer getreten, und alles ersäuffet habe.

Nun ist diese Meinung so ungereimt nicht, als die vorige, denn obzwar *Moses* die Sündfluth als allgemein beschreibet; so ist doch bey Erklärung aller Schriften nicht allezeit auf die durren Worte zu sehen; sondern man hat auch dabey den damahligen Gemüths-Stand des Verfassers mit zu Rathe zu ziehen. Da sich denn finden wird, daß öfters etwas aus einer Gemüths-Hestigkeit als allgemein beschrieben wird, was doch anderswo sich von selbst ergiebet, daß es nicht allgemein gewesen. e) So wußten auch die *Israeliten*, in Ermangelung der Schiffahrt auf dem Welt-*Meer*, nicht, wie weit sich die Erde erstreckte; so wenig als wir sagen können: wie weit sie zur Zeit der Sündfluth sey bewohnet gewesen; Sie meinen also: ob es zwar möglich, daß die Sündfluth allgemein gewesen, so sey es doch aus angelegten Ursachen nicht glaublich. Eine glaubliche Erklärung aber sey einer möglichen vorzuziehen, wann auch diese den klaren Buchstab vor sich habe. Allein es fällt dieses scheinbare Einwenden bald über den Haufen,

fen, wann man erweget, wie uns die 3. Schrift die Sündfluth als ein grosses Wunderwerck beschreibe; und dabey nicht allein des häufigen Regens, sondern auch der Brunnen gedencke, die sich in ihrer Tiefe eröffnet, und so grosse Menge Wassers herausgegeben, daß es des Meers dazu nicht bedurft, als dessen auch gar nicht von Mose gedacht wird. Es halten sich daher andere versichert, daß die Sündfluth wenigstens so weit gegangen, als damahls Sünder auf der Erden gewohnt.

3. Gedencken wir hiebey insonderheit an unser Mecklenburg, so können wir zwar nicht ausmachen, daß schon vor der Sündfluth alhie Menschen solten gewohnt haben; indessen ist doch auch hier eine nicht undeutliche Spur von einer grossen Uberschwemmung anzutreffen.

Denn mitten im Lande, nemlich auf dem Sternbergischen Stadt-Felde, und dem benachbahrten Gute Weitendorf, findet man, besonders zwischen den Hügeln daselbst, verschiedene braune und graue Steine, darinnen die Meer-Muscheln in Verwunderungs-würdiger Menge anzutreffen. Die braunen sind etwas weicher, und daher schon ziemlich verschliffen; die grauen aber sind sehr hart, und daher noch ganz völlig. Die Muscheln sind darinn recht natürlich, und zwar so vielfältiger Art, als sie sonst Plinius beschrieben, f) sind aber durch und durch in den härtesten Stein verwandelt. Wie es dann der Grund daselbst also mit sich bringet, als in welchem ein versteinender Geist herrschet, daher er überall sehr steinig ist. Viele sehen solche Steine nur allein mit Bewunderung an, und heben sie, als Seltenheiten, auf; Etliche sagen: es sey ein Spiel der Natur; aber was ist ein Spiel der Natur? und wer hat einen zureichlichen Begriff davon? Vielmehr ist dagegen offenbahr, daß eine gewisse bewegende Kraft erfordert werde, wann eine Gestalt soll hervorgebracht werden, die nach einer eingeschränckten Idee, und nach kunstmäßig abgecircelten Regeln eingerichtet. Sie wenden ein: man finde dergleichen auch in den tiefesten Gebirgen; worauf doch andere antworten: diß thue zur Sache nichts; indem solche Muscheln auch dahin durch allerley unterirdische Wasser-Gänge bey wähernder Sündfluth können gespühlet seyn, g)

daher man auch wohl versteinerte Meer-Fische in solchen Gebirgen findet; und sind in Frankreich die Meer-Muscheln unter der Erd-Fläche an etlichen Orten noch so häufig anzutreffen, daß der Land-Mann seine Felder damit dünget. Viele nehmen daher diese Steine an, als ein Zeugniß von der grossen Ergießung der Ost-See über Mecklenburg, welche sich noch vor dem Trojanischen Kriege soll begeben haben. h) Es schreibet davon der alte Geographe Strabo, i) (welcher sehr viele Reisen angestellet, um von allen, was er geschrieben, die rechte Gewisheit einzuziehen) daß sie 80. Ellen hoch über die Erde gegangen. Aber wer hat sie gemessen? Vic. Marschalck nimmt dessen Erzählung für wahr an, wann er die Cimmerier mit den Cimbern, das ist, die Tartarn in der Crimm mit den Jütländern in Dänemarck zu einerley Volk machen will, welches bey Gelegenheit dieser Wasserfluth aus Cimbern nach Cimmerien geflohen; worinn ihm Bernh. Latomus freulich nachgeheth.

Aber wer kan uns sagen: ob nicht die so genannte Cimbrische Sündfluth die allgemeine sey, so in der 3. Schrift beschrieben? und daß es sich hiemit, wie mit der Deucalidonischen verhalte, welche Ovidius mit solchen Umständen beschreibet, daß sie sich alle auf die Noachische schicken. k) Wie hat auch Strabo, bey allen seinem Fleiß, davon rechte Gewisheit einziehen können? denn er lebte zu den Zeiten des Kayfers Augusti. Ist nun geregte Sündfluth noch vor dem Trojanischen Kriege gewesen; so muß sie zu seiner Zeit schon vor anderthalb tausend Jahr gewesen seyn. Wer hat ihm bey einem Volk, das nicht schreiben konnte, sichere Nachricht davon geben können? Ist an der ganzen Erzählung etwas, so folget doch nur allein dieses daraus, daß schon um der Zeit, da die Kinder Israel das Land Canaan eingenommen, alhie Leute gewohnet, die etwas von einer grossen Sündfluth zu sagen gewußt.

b) *Christ. Gottlieb Jöchers Gelehrtes Lexicon h. r.* c) in *Theologia recens controvers. continuata C. I. qu. 7. p. 22. edit. 1719.* d) *Thomae Burnet Theoria Telluris. VVilhelm VVisthon in nova telluris theoria &c.* e) *Andr. Rüdiger in Philosophia Synthet. p. 79. 80. Erstes Buch.* E edit.

edit. 1711. * *Eduard Stillingfleet* in originn. sacr. III. 4. f. 1. Hist. Nat. L. IX. c. 33. g) *Dav. Sigism. Büttner* Rudera diluvii testes. *Scheutzers* Museum diluvianum. cf. *David Schneiders* allgemeines biblisches Lexicon P. III. p. 347. tit. Sündfluth. h) *Marsch.* in Annal. Her. & Vandal. L. I. C. 1. *Iac. Hieron. Lochneri* Dissert. singularia Mecklenb. complectens Cap. IV. §. 7. hab. Rostoch. 20. 1711. i) L. VII. Geogr. k) L. I. Metam. Fab. 7.

Das IV. Cap. Mecklenburgs Bevölkerung.

- §. 1. Die ersten Einwohner sind *Wariner, Cariner, Teutoner.*
2. Deren Stamm-Vater *Japhet; Babylonischer Thurns* Bau.
3. Die Menschen ziehen gegen Norden; theilen sich in allerley Völker, als *Göthen, Celten, Spanier, Cimber* ic.
4. Ob *Askenas* der Deutschen Stamm-Vater? Deutschen de *Hiffen.* Von *Dis, Tuisco, Manne.*

Es sind aber die ersten Einwohner dieses Landes, so viel man Nachricht hat, die *Wariner, Cariner* und *Teutoner* gewesen, 1) welche vermuthlich zwischen dem *Caspischen* und *Schwarzen Meer* aus *Asia* herausgegangen, und durch *Pohlen* eben so leicht nach *Mecklenburg* kommen können, als zu unsrer Zeit viele *1000. Moscoviter* von dar zu uns gekommen, und wieder dahin zurück gegangen. Ihre Namen werden also wohl am süglichsten ihre Erklärung in der Sprache finden, welche *Mecklenburgs* erste Einwohner aus *Armenien* mitgebracht, die sich aber mit der Zeit sehr verändert. Denn die *Wariner* oder *Meriner* haben ihren Namen allem Ansehen nach von *Berin*, welches ein klares Wasser bedeutet, so aus *Brunnen-Quellen* entspringet. Es ist bekannt, daß die ersten Völker ihre Namen vielfältig von *Brunnen* empfangen, weil sie, wie noch jetzt die *Bucharn, Ostiacken*, und andere *Asiater* sich allein

allein bey Strömen, als den fruchtbarsten Gegenden, aufgehallen; im alda Welde für ihr Vieh, und hievon Unterhalt für sich zu finden.

Dahero auch die Ersten dieses Landes sich nach dem besten Strohm umsahen, welchen sie in der Warnow funden. Der erste See, auf welchen selbiger zuläuft, und das Dorf, so daran lieget, heist daher noch jeko Bernin. Die Cariner kan man füglich von Gerin herleiten, welches Fremdlinge bedeutet; indem diese erst hernach dazu gekommen. Die Teutoner können in Tatheim, Herümirrende, ihres Nahmens Ursprung um so viel eher finden, weil auch ihre neuere Nachbahren, die Wandaler, allem Ansehen nach den Nahmen von Wandern, gleichwie die Sassen oder Sachsen von ihren gewissen Sizen, die Latten von ihren Katens oder kleinen Bohn-Häusern (denn Katon heist klein) empfangen. Der berühmte Gottfried Wilh. Leibnitz suchet auch den Ursprung der Francken aus Mecklenburg und Pommern, worinn er wichtige Gründe vor sich hat; welche Nic. Hieron. Gundling in seinen Gundlingianis nicht völlig gehoben. Denn es ist bekannt, daß die Francken ihrem Nahmen nach so viel als Frey-Knechte, von Frey und Ancke. Es hieß aber Anck oder Aenck ein Knecht, von Aenack, Kette, weil man sie als Gefangene in Ketten und Banden hielte; daher auch das Wort *ἀγκυρα*, *ancora*, Ancker, das ist, ein Besthalter. Ward ein solcher Knecht in den neuern Zeiten auf ein Bauer-Gehöfte gesetzt, so hieß er Sett-Ancke, ein sitzender Knecht; m) ward er freigelassen, so hieß er Friencke, und wird noch jeko in Franckenland der Schirmeister unter den Knechten Aencke genannt; welches ihre Vorfahren wohl aus Mecklenburg mitgenommen. So sind auch die Freigelassene bey den Warnern nicht unbekannt gewesen, wie wir unten aus ihren Gesetzen sehen werden. Es sind aber die Francken bey weiten so alt nicht, wie die vorhin Angeführte; als deren schon Plinius und Tacitus gedencen, die doch von den Francken noch nichts wissen. So sind auch diese in Mecklenburg niemahlen ein eigen Volck gewesen; wiewohl sie deswegen dennoch von hier können ausgegangen und in Franckenland ein eigenes Volck geworden seyn.

2. Indessen ist gewiß, daß, gleichwie ganz Europa also insonderheit die Ufer der Ost-See anfänglich von Japhets Nachkommen bevölkert worden, und also auch Mecklenburgs erste Einwohner von demselben abstammten.

Denn so wußten nicht allein die Griechen und Römer von Japhet zu sagen, als welchen sie zu Promotheus Vater machten, von dem die Menschen nach der Sündfluth hergestammt wären; sondern die Völker an der Ost-See sagten auch eben das von ihrem schon droben angeführten Sapt, n) dessen Sohn sie Zalmal (von Zel-male, Göttes-Fülle) nannten. o)

Die Gelegenheit zu ihrer Wanderung gab bekannter massen der Babylonische Thurm-Bau, etwa 100. Jahr nach der Sündfluth, das ist um das Jahr der Welt 1756. Ob unsre Stamm-Väter solchem Bau mit beygewohnt, daran möchte mancher zweifeln, wann er bey dem Latomo liest: daß die Deutschen damahls schon einen König gehabt. Aber der ehrliche Mann ist hierunter Aventino gefolget, dieser aber dem Dominicaner Nanni oder Annio von Viterbo, welcher ein gelehrter Betrüger war. Einen bessern Grund möchte man daraus nehmen, wann man bedencket, daß die Absicht dieses Baues gewesen, die Menschen auf einen Hauffen zusammen zu halten, und an dem Thurm einen Wegweiser zu haben, wann sie sich etwa in dem bergigten Lande Sinear verirreten. Wie sie dann solche Absicht selbst zu erkennen gaben, da sie sagten: Lasset uns einen Nahmen (ein Kennzeichen) machen, damit wir nicht vielleicht zerstreuet werden. p) Wann man nun dagegen hält, daß die Japheten in ihrem Segen von Noa dieses mit hatten, daß sie solten ausgebreitet werden; so solte man fast glauben, daß sie wohl nicht würden gesucht haben, auf einen Hauffen beyammen zu liegen. Doch können sie auch wohl nicht gar ferne davon gewesen seyn; indem sie die Nachricht mit in Europa gebracht, daß die Gigantes grosse Berge aufeinander getragen, um den Himmel zu stürmen. q) Gigas aber kommt allem Ansehen nach her von Gyeias, das ist, verwegene Bauleute. Es war aber dieser Bau der Göttlichen Absicht entgegen, weil die Menschen sich bald untereinander, vor

vor der Sündfluth, würden die Hälse zerbrochen haben, wann sie so zusammen an einem Ort gewohnet; deswegen Gott sagete: Lasset uns daselbst (wo sie alle auf einen Hauffen liegen wollen) ihre Ufer durchströmen, und also den Euphrat durch ihr Thal leiten. Als solches geschah, wie noch zu sehen, so meineten die Bauleute, es käme eine abermahlige Sündfluth, und weil sie das Land nicht sicher hielten; so ging ein jeder mit seinen Angehörigen, so weit er konnte.

Wodurch auch die erste Sprache nach dem Unterscheid der Himmels Gegenden, wohin die Menschen mit der Zeit gelangten, aus andern mit eintretenden Ursachen sich veränderte, gleichwie solche Sprachen sich noch täglich verändern, und also hiermit ein Zeugniß geben, daß ihre Verwirrung nicht von Babel herzuholen.

3. Als nun die Menschen gewahr wurden, daß, je mehr sie sich gegen Norden wendeten, je länger werde des Sommers der Tag; so wurden sie begierig, zu erfahren, wo dieses endlich hinaus wolte, und ob sie nicht an einen Ort gelangen könnten, wo die Sonne gar nicht mehr unterginge; als von welcher Gegend sie sich ohne Zweifel sonderbare Glückseligkeit vorgestellt.

Denn so fingen sie bald an, ihren Gottesdienst vor der aufgehenden Sonne zu halten, dieselbe auf ihre Hand scheinen zu lassen, und so dann die Hand zu küssen, wie schon zu Hiobs Zeiten gebräuchlich war; vielleicht, weil man meinete: die Sonne sey eine Eröffnung am Himmel, durch welche sich Gott in seiner Herrlichkeit sehen lasse, als der jenseit des Himmels in lauter Licht wohne. Den Himmel aber stellten sie sich vor als ein festes Gewölbe. Da ihn doch die Hebräer Schammajim, einen gedoppelten Schemen, nennen: der das lang nicht ist, was er scheint; wie man an den gedoppelten Schemen eines Regenbogens gewahr wird. Weil sie nun auch bald merckten, wie viel Gutes sie von dem Sonnenlicht hätten, und es deswegen Son, den Ernährer, nannten; so trachteten sie dahin zu kommen, wo sie, ihrer Meinung nach, demselben am nächsten wären; indem sie sich die Erde als einen Teller vorstellten, an dessen Rande die Sonne des Nachts herum laufe,

(welche Gedanken noch jeho der gemeine Mann bey uns von der Sonnen hat) daher sie auch ihr Wandern von alah, hinaufsteigen, benannten, und es allen (wallen) hießen, wovon der Franksosen aller noch bekannt ist.

Als sie aber unter wegens an die Ost-See geriethen; so gingen sie an derselben Ufer so weit, als sie kommen konnten, bis in Jütland hinein, woselbst sie endlich einen Abschnitt funden, und das Land davon benannten; wie wir bald hören werden. Daher es auch geschehen, daß die Leute an der Ost-See, als Gothen, Wandaler und Cimber, dergleichen die von ihnen ausgegangene Celten, Francken und Sachsen, in den ältesten Zeiten fast einerley Gottesdienste, Sprachen und Sitten gehabt; sind auch allesamt, was die Sprache betrifft, mit den Hebräern noch sehr überein gekommen; wie insonderheit von der Gothischen, Olaus Rudbeck O.F. r) gezeigt. Es ist auch nichts natürlicher, als daß die Gothen selbst ihren Nahmen von dem Hebräischen Gode (abgeschnitten) empfangen; weil sie durch die Insel Gotland, darauf sie anfänglich gewohnet, von andern abgeschnitten waren. Denn die Gürtigkeit des Bodens dieser Insel ist nicht von dem Werth, daß sie daher Gottland heißen sollte. Besser mögte sich der Nahme in solcher Bedeutung noch für Jütland schicken, wenn es nicht zu ruhmräthig wäre, ein Volk für andern die Guten zu nennen. Daher auch diese Halb-Insel, als ein abgeschnittenes Land, mit jenem Gottland wohl einerley Nahmens-Ursprung und Bedeutung haben wird. Die Celten oder Gallier will Micrätius von der Kälte herleiten, weil sie aus kalten Ländern gekommen; aber Kälte ist ein hochdeutsch Wort, so bey uns Külle heist, welches von Kul, zusammen ziehen; indem die Erfahrung lehret, daß die Kälte zusammen ziehet, gleichwie die Hitze ausdehnet. Süglicher wird man sie von Kal herleiten, welches geschwind bedeutet; weil sie in ihren Streiffereyen grosse Geschwindigkeit gezeigt, auch von den Römern Galli genannt worden, welches sie, wie wir, Balli aussprachen.

Etliche Geschicht-Schreiber, denen auch Latomus gefolget, haben Europa gleichsam unter Japhets Söhnen und Enckeln ausgetheilet;

let; und nachdem sie hie und da unter den Benennungen der ersten Menschen und der jetzigen Länder eine Aehnlichkeit gefunden: so haben sie daraus die Stamm-Väter der alten Völker entdecken wollen, womit man es doch nur selten getroffen.

Also führet man die Thracier von Tiras, die Macedonier von Chittim, die Dodonäer in Griechenland von Dodanim her; s) welches alles noch wohl angehet, auch eines Theils Grund in der Heil. Schrift hat. Daß aber Tubal solte nach Spanien und Gomer nach Dännemarck gekommen seyn, weil dort der Haven Setubal ist, und hier die Cimbri gewohnet, solches will bey jetzigen aufgeklärten Zeiten nicht mehr Glauben finden, so sehr auch die Alten sich diese Gedancken gefallen lassen. Denn so wird Spanien weit füglicher von Spanim, Caninichen, hergeleitet; als deren es vormahls daselbst so viel gegeben, daß sie auch ganze Städte untergraben, und zum Einstürzen gebracht. t) Die Cimbri aber, gleichwie auch die Cimmery in der Crimm, finden ihren Nahmen in Smir, geendigt, weil sie an Halbinseln oder Landes-Enden gerathen.

4. Was insonderheit die Deutschen anbetrifft, so wird Askenas, Japhets Enckel, insgemein für derselben Stamm-Vater gehalten; welche Meinung eines Theils daher scheinbahr gemacht wird, weil Tacitus von Deutschland schreibet, u) daß schon zu Ulysis Zeiten, etwa Ao. 2750., sich eine Stadt alhie gefunden, so Asciburg geheissen, welches man in Aschaffenburg, oder auch in Aschersleben annoch zu finden vermeinet. w) So wird auch Askenas so gewiß für den Stamm-Vater der Deutschen von den Juden gehalten, daß sie daher unsre Sprache nicht anders als Askenas-Sprache heissen. Es haben diese Gründe den berühmten Danziger, Philipp Cluver, der sich sonderlich auf die alte Geographie geleet, auf die Gedancken gebracht, daß Askenas des Taciti Tuisco sey, x) welchen die Neuere zu Noa Uhr-Enckel gemacht. Denn so meinet er, Dätsken, wie die Mecklenburger sagen, sey so viel als die Asken. y)

Ob nun zwar solches von vielen für eine ausgemachte Sache angenommen wird; so wäre doch noch wohl ein und anderes dagegen einzuwenden. Denn erstlich, so bezeuget die *H.* Schrift, daß *Askenas* Nachkommen noch im Jahr der Welt 3400. bey *Armenien*, wo nachmahls *Phrygien* und *Troas* gelegen, ein Königreich gehabt. 2) Zwar haben von demselben schon längst vorher sich auch leichtlich welche nach *Deutschland* wenden können, wie wir denn selbst angenommen, daß *Mecklenburg* aus solcher Gegend bevölkert worden; es ist aber doch wohl zu glauben, daß *Askenas* selbst werde bey denen geblieben seyn, die als seine Nachkommen noch 2000. Jahr nach seinem Tode von ihm den *Nahmen* geführet. Ferner, so kommt es sehr gezwungen heraus, *Dütsken* von *Askenas* herzuleiten, indem der Anfang und die Endung des Wortes verlohren gehet.

Endlich so können wir auch auf einen weit leichtern mit der *Historie* einstimmenenden und jezo noch zu gebrauchenden Grund kommen, wann wir sagen, *Dütschen* oder *Dütsken* sey so viel, als *de Hischen* oder *Hischen*, das ist, *Familien-Männer*. Wie denn auch der *Deutschen* uhralter *Nahme*, *Alemann*, anders nichts ist als *Aloman*, so noch jezo bey den *Arabern* ein *Familien-Mann* heisset; wie *Zinckelmann* in der Vorrede seines *Alcorans* gezeiget. Es ist das Wort *Hisch* zwar anderswo nicht bekannt; aber in *Mecklenburgischen* *Urkunden* findet es sich, und höret man es noch öfters, wann etwa drey oder vier *Familien* in einem Hause wohnen; denn da spricht man: In dem Hause wohnen 3. oder 4. *Hisch*. Das Wort selbst kommt offenbarlich her aus dem *Hebräischen* *Hisch*, welches ein *Mann* heisset. Und will man also hiemit sagen: In dem Hause wohnen drey oder vier *Mann*. Das Wort *Hus* (*Haus*) kommt gleichfals davon her, und bedeutet eine *Wohnung*, die einer für sich und seine *Familie* hat.

Weil nun die alten *Deutschen* anfänglich also wohneten, daß ein jeder sein *Besen* für sich, ohne *Nachbarn*, hatte, wie *Tacitus* bezeuget, auch dergleichen *Dörffer* noch jezo in *Mecklenburg* und *Pommern* nicht unbekannt, da ein jeder *Bauer*, um für *Feuers-Noth* sicherer zu seyn, auf seiner *Hufe* wohnet; so wurden sie daher *de Hischen*,
Düt

Dätschen, Deutschen, genannt. Wann sich von ihnen ein ganzes Geschlecht zusammen schlug, so nannte man es ein **Dorp**, von **Dor**, Geschlecht. Bis endlich auch die Städte aufkamen, die man **Wicken** nannte, von **Buch**, verwickelt seyn; weil da allerley Geschlechter durch einander wohnten, und zusammen stunden, sich gemeinschaftlich zu schützen.

Die Römer haben ihrer Gewohnheit nach aus solcher Benennung der Deutschen den Nahmen einer besondern Persohn gemacht; daher man **Dis** (de **Hisch**) bey **m Casare**, a) und **Tuisco** (de **Hisk**) bey **m Tacito** als Stamm-Väter der Deutschen findet. Dieser saget: **Tuiscons** Sohn habe **Mann** geheissen; aber solches beruhet darauf, daß man an statt des Wortes **Hisch** oder **Aloman** mit der Zeit nur **Mann** gesaget. Welches Wort bey den Arabern, deren Sprache sowohl als der Deutschen von der Hebräischen herstammet, so viel als **Jemand** heisset. Daher **Mann** und **Jeder** für sich noch jeko einerley ist; wie man aus dem Sprichwort ersiehet: **Mann und Mann ein Vogel**. Es wird aber das Wort **Hisch** jeko nur von ganz geringen Leuten gesagt. Dahingegen **Mann** was Bornehmes ist, so anfänglich vom Adel gebraucht worden; wie denn viele alte Urkunden bezeugen, daß, was jeko die **Ritterschaft**, vormahls die **Manne** geheissen. **Mann** ist also, der sein Gebiet oder Gut für sich allein besizet. Wer ein solches Gut hatte, und daher ein kleiner Landes-Herr war, der hatte auch was im Lande zu sagen. Daher es noch kommt, daß ein jeder **Edelmann** für sich, und nicht nach **Vogteyen** oder **Aemtern**, zum **Landstage**, wenn von **Angelegenheiten** des gesamten Landes zu sprechen, muß berufen werden.

1) *Plin.* L. IV. *Hist. Nat.* C. 14. *Tacitus* de *Mor. German.* Cap. 40. *Micrael.* *Altes Pommer. Land* L. I. §. 42. m) *Origo Episcopalis Razeburg.* im *Verbess. Cluv.* (i. e. *Hanns Hinr. Cluvers Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg.* edit. 1737. & multis in locis aucta per Dn. *Christoph Georg Jarchovv*, *Seren. Princ. Strelitz à Consiliis aulicis*) P. I. p. 348. cf. *E. I. V. Westphal* de *Consuetud. ex S. & L.* p. 6. n) *Cap.* II. 3. o) *Jornand.* de *Reb. Erstes Buch.* D Getic.

Getic. C. 14. p) *Bochart*, in Phaleg. L. I. C. 14. cf. *D. Schneiders* Lex. Bibl. P. I. p. 420. q) *Ovid*. L. I. Metam. Fab. 5. r) in *Ichthyologia Biblica* prod. Upsal. 1705. cf. *Eccart*. *Historia studii* Etymol. p. 29. s) Gen. X. 3. 5. cf. *M. Lutheri* Comment. in Genesin. t) *Plinius* L. VIII. Hist. Nat. H. N. cap. 29. u) de Mor. Germ. w) *E. I. Westphal* l. c. p. 431. x) *Tacitus* de Moribus Germ. C. II. §. 3. y) *Gerh. Io. Vossius* de Theol. Gentil. L. I. C. 38. z) *Jerem.* LI. 27. cf. *Leibn.* Tom. I. Script. Rer. Brunsvic. pag. 18. *Schneider* l. c. in voce *Askenas*. a) L. VI. de Bello Gallico.

Das V. Cap.

Anfang des Gözendienstes.

- S. 1. Die Tage der Wochen werden vom Gestirn und Gözen genannt; ob solches sündlich?
2. Wann die Abgötterey bey uns angegangen.
3. Ob die alten Deutschen Atheisten gewesen?

Daß die Anbetung der Himmels-Lichter aus einem unrechten Begriff von der Sonnen entstanden sey, wie schon gezeiget, ist daher sehr glaublich, weil man den ersten Tag der Wochen von der Sonnen genannt, und darauf auch die Planeten derselben folgen lassen.

Es haben aber unsre Vorfahren nicht allein die Abtheilung der Zeit in Wochen, von Noa, und folglich aus der Historie von der Schöpfung gehabt; sondern sie haben auch die vornehmsten Himmels-Lichter mit solchen Nahmen genannt, die sie aus Asia mitgebracht.

Von dem Stamm-Wort der Sonnen haben wir schon droben gesagt, daß es einen Ernährer bedeute. Hier fügen wir noch bey, daß auch bey den Israeliten die Frühlings-Monate Nisan und Sivan von Sun ihre Herleitung gefunden; weil in denselben die Sonne wieder Anstalt macht zu der Menschen Nahrung.

Der

Der **Mond**, (**Mahn**) hat den Nahmen von **Mana**, zählen, weil man ihn zur Abzählung der Zeiten gebrauchet; wie von Alters her unter den **Israeliten** und noch jezo unter den **Türcken** geschiehet. Daher auch der **Mond** bey andern Völkern **Meni**, der Zähler, hieß; davon **Hor-Meni**, der **Berg Meni**, **Mond-Berg**, oder **Armenien** noch bekannt ist. b) **Din** heist das Gericht, daher der **Dingstag** den Nahmen hat, weil es an demselben gehalten ward, wie es noch jezo also beobachtet wird; und sind die alten Gerichts-Nahmen, **Marckding** und **Landding** in unsern Urkunden bekannte Wörter. **Seter** heist verborgen, und ward der verborgenste **Planet** daher **Sater** genannt, welcher, weil er der Entlegenste, auch mit dem letzten Tag vorlieb nehmen mußte. Wie dann noch jezo bey vielen der **Sonnabend Saters-Tag** heisset. Wann man **Ur**, das Licht, zu **Sater** setzet; so hat man der **Römer Saturnum**, verborgenes Licht.

Von den übrigen Wochen-Tagen wird unten folgen; als deren Nahmen von berühmten Leuten ihren Ursprung genommen.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Heydenthum hierinn fast allenthalben noch eine sehr merkliche Spur unter Christen hinterlassen. Es beklaget solches der **Engelländische Archidiaconus Polydorus Vergilius** (der doch aus **Urbino** gebürtig, und also eigentlich ein **Italiäner** war) c) in seinem bekannten Buch, d) da er schreibt: „Daß man sich wahrlich dafür zu schämen habe, daß die heydnische Götter noch ein so merckwürdiges Andencken unter uns Christen hätten.“ Es hat auch der **Kayser Constantinus III.** sich angelegen seyn lassen, solche Nahmen überall unter Christen abzuschaffen; aber er hat seinen Zweck nicht erhalten. Doch werden dieselben in **Moscow** nicht gebraucht, und in **Island** sind sie abgeschafft; wie der in **Hola** geborne **Isländer Thedorus Torlack** bezeuget, e) der sich auch sehr viel mit diesem Eifer weiß.

Allein, wann man die Sache recht erweget; so sind die Nahmen der **Tage** eben so unschuldig, als die Nahmen der **Monate**. Da nun unter diesen **Julius** und **Augustus** von vergötterten Menschen den

Uhrsprung genommen, und sich doch niemand ein Gewissen darüber macht, wann er dem gemeinen Brauch nachgeheth, ja Gott geschehen lassen, daß die Israeliten 2. Monate von der Sonnen genannt, und solche Nahmen selbst in seinem Wort gebraucht; warum solten wir auch nicht ein oder andern Tag vom Gestirn des Himmels nennen können, obgleich solches vor dem zur Abgötterey gemißbraucht worden. Der Kayser Constantinus hatte bey Einführung des Christenthums zu seiner Veränderung ganz andere Uhrsachen, als sich jeso finden.

2. Wie bald aber der Gözendienst in Mecklenburg angegangen, davon kan man nichts wahrscheinliches, viel weniger was gewisses beybringen. So viel weiß man, daß schon zu Abrahams Zeiten, das ist, im Jahr der Welt 2000., die Abgötterey in Asia eingerissen; f) doch waren damahls unter den Cananitern selbst noch etliche, die den rechten Gottesdienst beobachteten, als die beyden grossen Männer, Melchizedech und Abimelech. So war auch der reine Gottesdienst noch zu Salomons Zeiten unter etlichen im Schwange, die nicht Gottes Volk oder Israeliten waren, und dennoch des wahren Gottesdienstes halber aus fernen Landen nach Jerusalem kamen. g) Denn so wenig die Israeliten selig machte, daß sie an Gott einen eigenen König hatten; so wenig verdammete es andere, daß sie nicht mit zum Volcke Gottes in solchem Verstande gehörten, wann sie nur im übrigen bey der seligmachenden Lehre blieben, welche sie von Noa hatten.

Wie lange aber dergleichen Rechtgläubige sich noch in unserm Lande gefunden, davon können wir nichts wissen. Zwar meinet Petrus Bangius, Professor zu Abo in Finnland, daß der reine Gottesdienst in der Nordischen Welt bis an die Babylonische Gefängnis gedauert; h) aber Arntkiel, der dieses aus ihm anführet, urtheilet davon: „So aus Sems Geschlecht Abrahams Vater fremden Göttern gedienet, Jos. 24. 5., vielmehr werden zu der Zeit die Japheten das gethan haben.“ i) Es ist auch wohl nicht ohne, daß die sonderbare Liebe, welche die Schweden zu ihrem Vaterlande haben, und daher dasselbe bey jeder Gelegenheit zu erheben suchen, den meisten Theil an Bangii Meinung habe. Indessen aber gehet doch auch Arntkiel viel

vielleicht zu weit, wann er keine andre Tapheten an der Ost-See, als Götzens-Diener, zugeben will.

3. Andre sind dagegen gar auf die Gedancken gerathen, als wann die alten Deutschen, einfolglich auch unsre Mariner und ihre Nachbahren, so wenig von Gözen, als von Gott selbst gewußt hätten; aber es ist einmahl aus der H. Schrift gewiß, daß alle Heyden eine Erkänntniß von Gott haben, obgleich dieselbe nicht in allen Stücken eine wahre, vielweniger zur Seligkeit hinreichende Erkänntniß ist. Es hat auch der Professor zu Heydelberg, Johann Ludwig Fabricius, schon vorlängst gezeiget, k) woher die gegenseitige Meinung entstanden, nemlich, weil nicht alle Heyden die Viel-Götterey geglaubet; woraus andere gleich geschlossen, daß sie Atheisten gewesen. Nichts destoweniger haben die beyden grossen Männer unter den Gelehrten, Johann Lock in Engelland, und der Franckose Peter Bayle in Holland, sich viele Mühe gegeben, die andere Meinung zu vertbeidigen. l) Sie führen zwar aus den Römischen Scribenten einige Stellen an, womit sie ihren Satz wahrscheinlich machen wollen; aber in der That beweisen dieselben anders nichts, als daß unsre Vorfahren von vielen Göttern und auf den Gottesdienst bey Bildern nichts gehalten; als welcher auch der Göttlichen Majestät verkleinerlich, die nur allein das Gemüth und nicht die Sinne sich vorstellen können. Daher auch der König und Anrichter des Gottesdienstes bey den Römern, Numa Pompilius, nicht gestatten wolte, daß sein Volck solte Tempel bauen und Bilder darinn aufstellen; welches die Römer auch also 170. Jahr beobachtet. Es lehret uns solches auch unser Marschalck, m) welcher schon vor 250. Jahren unsere Vorfahren hierunter vertbeidiget, wenn er schreibet: „Die „Mariner (Heruli) hielten für unrecht, wann man viele Götter „glaube.“ Hierinn waren sie weit besser, als andere Heyden, welche meineten, Gott, als ein höchstseliger Geist, bekümmere sich nicht um das, was unter der Sonnen geschieht; sondern habe nur allein mit der obern Welt zu thun. Daher sie ihm viele Aftter-Götter zuordneten, welche die Regierung auf Erden hätten. Diese Meinung nahmen mit der Zeit auch einige Römer an, gestalt der sonst gelehrte Plinius schreibet: „Daß diejenige billig auszulachen, welche behaupten wolten, der

„selige GÖTZE bekümmere sich um das, was auf Erden geschieht.“ n)

Daß aber die Völcker an der Ost-See eine weit richtigere Meinung von der Regierung der Welt gehabt, hat Arnkiel ausführlich gezeigt, und werden wir unten aus demselben noch etwas davon beybringen. Ob wir nun wohl den ersten Einwohnern dieser Gegenden noch viel Gutes zutrauen: so wollen wir doch deswegen unsre Wariner nicht von allem Götzendienste in folgenden Zeiten ganz frey sprechen; sondern vielmehr nun zeigen, worinn derselbe bestanden.

- b) Jerem. LI. 27. Amos IV. 3. cf. *Schneiders Lex. Bibl. voc. Meni.*
 c) *Jöchers Gelehrtes Lex. h. t.* d) de Invent. Rerum L. VI. C. 5. p. 402. edit. 1604. e) in Dissert. Chorographico-Historico de Islandia sub præf. *Aegidii Strauchii* hab. Wittebergæ ao. 1666. th. 3. §. 2. f) *Jos. XXIV. 5.* g) *I. Reg. VIII. 41* h) *L. V. Histor. Eccl. Sveco-Goth. C. 3.* i) in der *Cimbrischen Heyden-Relig. P. I. Cap. 2. §. 11. p. 20.* k) in *Apologetico pro genere humano contra calumniam Atheismi prod. 1682.* l) *Val. Ernst Löscheri prænot. contra Atheos explic. Præn. I. §. 5. 6. p. 4. sqq. edit. 1719. * Clemens Alexandr. L. I. Stromat.* m) in *Annal. Her. & Vandal. L. I. c. 1.* cf. *Otto Sperling de baptismo Ethnicorum p. 15. sqq. H. G. Masius in schediasmate de Diis Obotritor. C. I. §. 1. ibique Andr. Borrich. in not.* n) *L. II. H. N. C. 7.*

Das VI. Cap. Vom Thoit.

- §. 1. Sein Nahme.
2. Dienst.
3. Von Riesen, und Riesen-Betten.

Der urchälteste Abgott, welchen man in diesem Lande gehabt, wird Thoit genannt.

Woher er seinen Ursprung und Nahmen habe, ist schwerlich auszumachen. Man mögte dann das Wort *thut* hieher bringen, welches bey den Chaldäern und Arabern nüchtern heisset; und davon wird *durzig*, was die Lateiner *jejunæ* nennen. Da dann die Bedeutung darinn zu suchen wäre, weil man demselben nüchtern opffern müssen.

Seinen Ursprung hat er vielleicht von *Japhet* genommen, als welcher sich nicht allein für seine Person wird der Nüchternkeit beflissen, sondern auch unter seinen Nachkommen die Verordnung gemacht haben, eben dergleichen zu thun; in Erwägung, was die Trunkenheit *Noâ* nach sich gezogen; wenigstens sollte man bey dem Gottesdienst sich nüchtern einfinden. Welche Verordnung wohl um deswillen so viel nöthiger gewesen wäre, weil bekannt, daß die Deutschen vor Alters dem Trunc sehr ergeben gewesen; und da es ihnen am Wein gefehlet, sich, wie *Tacitus* meldet, das Bier erfunden haben. Es muß solche Erfindung wohl schon sehr alt seyn, indem es noch den Nahmen von *Bar*, *Getrayde*, hat, weil es ein Getränck, so aus *Getrayde* bereitet wird. Indessen ist alhier zu merken, daß die Deutschen gar nicht ihren Nahmen von diesem Abgott haben; wie es wohl den Ober-Sachsen scheint, auch *Latomo* wahrscheinlich düncket, ungeachtet er aus *Wismar* gebürtig. Denn in *Mecklenburg*, welches die Stamm-Wörter der deutschen Sprache noch zum aufrichtigsten hat, kommt *Thoit* und *Dütsck* gar nicht miteinander überein. Es findet sich aber eine Gleichheit zwischen diesem Gözen, und der *Celten Teutas*, wovon *Lactantius* schreibet. o)

Die Griechen wußten auch von vielen *Titans* zu sagen, unter welchen sie einen *Japetum* nannten, welches *Japhet* ist. Daher einiger massen scheinbahr gemacht wird, daß eben solcher *Japhet* auch dieser *Thoit* sey.

2. Was seinen Gottesdienst betrifft; so bestand er unter andern darinn, daß man ihm Menschen opfferte. Wie dann nicht allein gedachter *Lactantius* solches bezeuget; sondern auch *Marcus Annâus Lucanus*, ein Vetter des berühmten *Seneca*, von ihm schreibet, p) da er von der Deutschen Götter handelt:

- - - Immitis placatur sanguine diro
Teutones horrensque feris altaribus Hesus.
d.i. Des Gözens Teuts und Hesus Wuth
Versöhnet man mit Menschen-Blut.

Daß auch der Göze Hesus, welcher sonderlich bey den Celten verehret ward, seinen Nahmen von has, tapffer, grausam, habe, räumen diejenige ein, welche dadurch den Römischen Mars verstehen. Viele meinen, daß dergleichen grausamer Gözendienst allererst nach Abrahams Zeiten, etwa um das Jahr der Welt 2100., aufgekommen sey. ¶ Sie sagen: Die Heyden hätten von Isaacs angestellter Aufopfferung gehöret, und daraus geschlossen, so der bloße Wille Gott so wohl gefallen, daß Abraham aus einem Fremdling ein ansehnlicher Landes-Herr geworden, vielmehr würde Gott die That selbst angenehm seyn. Aber es ist nicht glaublich, daß diese Geschichte mit Isaac, um welche nur er und sein Vater wuste, solte fast in der ganzen Welt bekannt geworden seyn. Vielmehr ist zu glauben, daß die Heyden solches aus denen von Noa auf sie gebrachten Opffern genommen; von welchen sie wustten, daß sie die Schlachtung eines Menschen für die Sünde vorstelleten. Denn da sie von Noa hörten, daß Gott sein Opffer von Thieren mit Feuer vom Himmel angezündet, und damit zwar seinen Zorn aber auch seine Versöhnung angezeigt, indem er den Rauch von solchem Feuer einen lieblichen Geruch genannt; so wolten sie nun ein weit kostbahrers Opffer bringen, um der Versöhnung desto gewisser zu seyn. Daher sie auch Menschen für des Landes Sünde brachten; welche die Griechen so dann *περίκατάρατα τῆ κόσμος*, auch wohl *περίήματα πάντων* nannten. Worauf sich Paulus 1. Cor. 4, 13. beziehet, wann er saget: Daß die Apostel als ein Fluch der Welt, und als ein Seg-Opffer aller Leute geachtet würden, welche werth wären, daß man sie ins Wasser stürze, und Neptuno übergebe, mit den gewöhnlichen Worten: *περί-ήμα ἡμῶν γενε*, werde unser Fluch und Seg-Opffer, d.i. stirb für des Landes Sünde.* Wann nun der Wariner Choit mit der Griechen Neptun einerley, nemlich Japhet gewesen; so ist auch glaublich, daß dieser unmenschliche Gözendienst bey beyden Völkern aus einerley Quelle gestossen.

Indessen, da ein Mensch über des andern Leben keine willkührliche Macht hat, und dieses ein selbst-erwählter Gottesdienst war, wozu sie die Ungewißheit in Glaubens-Sachen, als die Mutter des Aberglaubens, brachte; so wurden solche Opfer nicht sowohl Gott, der Lust zum Leben hat, als dem Teufel geschlachtet, welcher ein Mörder von Anfang ist. Doch übersah Gott solches, und rottete die Heyden deswegen nicht aus; weil sich doch dabey ein ängstliches Harren nach der Offenbarung eines bessern Gottesdienstes fand, wie Paulus allen Heyden überhaupt, und insonderheit den Atheniensen und Römern Zeugniß giebet. r) Was sonst vom Thoit noch zu sagen wäre, das hat unser Annalist, s) desgleichen Elias Schedius, t) dessen Vater Rector der Schulen zu Büzow und Güstrow gewesen, u) und der zu Slawdorf gebohrne Mecklenburger Rector Gottfried Masius w) ausführlich beschrieben. Daher ich nicht nöthig finde, mich bey demselben länger aufzuhalten, bevorab, da von seinem Götzendienste nicht die geringste Spur mehr bey uns vorhanden; sondern man vielmehr den Abscheu für demselben daraus erkennen kan, daß teutfegen jezo so viel heist, als lästerlich mit einem umgehen. So nennet man auch bey uns eine nichtswürdige Sache, gleichwie bey den Holländern die geringste Münze, einen Deut; welche Weise zu reden wohl mit dem Christenthum bey uns aufgekommen, da man angefangen, die alten Götzennahmen zu Fluch- und Schimpff-Wörtern zu gebrauchen. Wovon wir unten mehrere Exempel beybringen werden.

3. Hiebey muß ich noch anführen, was der gelehrte Isländer Jonas Arngrim von den Einwohnern an der Ost-See für Gedanken hat. x) Er meinet, daß sie allererst in diese Gegend gekommen, wie Josua die Cananiter um das Jahr der Welt 2500. vertrieben. Welches er daraus zu erweisen suchet, weil die Riesen der Cananiter auch hier nicht unbekannt gewesen. Er beziehet sich dabey auf Genebrardum, und dieser auf einige Rabbinen. Daher solche Meinung nur auf der Juden Großprahlerey beruhet; es hat auch damit nichts sonderliches auf sich. Denn es ist so unnöthig, eine Verwandtschaft unter allen Riesen zu suchen, als es unmöglich, unter allen Zwergen zu finden. Was jene Riesen anbetrifft, so sind dieselben wohl mehrentheils in dem

Erstes Buch. E be

benachbahrten Phöniciern besitz geblieben, welches Land daher auch von ihnen den Nahmen hat, indem es so viel als **Bne-Enack**, Enacks Kinder heisset. y)

Nach Mecklenburg aber sind davon wohl keine gekommen, vielweniger sind sie desselben erste Einwohner gewesen. Zwar ist hier der Riesen-Nahme nicht unbekannt; man nennet sie aber in unsrer Landes-Sprache **Kesen**, welches das chaldäische Wort **Keschin**, Fürsten oder hohe Häupter, ist. So finden sich auch Begräbnisse bey uns an denen Land-Strassen, welche man **Riesen-Betten** nennet. Es sind aber dieselben **Bete-Keschin**, Schlaf-Stellen der Häupter, oder Fürstliche Begräbnisse, und zeigen an, daß daselbst ein heydnischer Fürst begraben liege. Weil man nun gerne zu Fürsten die Größten ausfuchte; so ist es daher gekommen, daß man noch jezo einen sehr grossen Menschen einen **Kesen** nennet. Weil aber auch die Fürsten dazu gesetzt worden, daß sie solten Krieg führen; so war daher ein Krieger und Reisiger einerley.

Wann deswegen in dem Stiftungs-Brief der Stadt Parchim schon um A. 1220. gesetzt, daß die Bürger daselbst nullam reifam extra dominium thun sollen: so hat es die Meinung, sie sollen bey Aufboten nicht weiter als bis an die Gränzen des Landes gehen; dergleichen Privilegium auch noch andere Städte haben. z) Wiewohl das Wort hernach eine andere Bedeutung angenommen, wie wir unten hören werden. Es ist aber doch erstgedachte Redens-Art nicht allein bey uns bekannt, sondern kommt auch in Luthers Uebersetzung der Bibel vor; besonders 1. Cor. 9, 7. als woselbst es in der ersten Ausgabe, so A. 1522. zu Wittenberg bey Melchior Lothier gedruckt, annoch gelesen wird: **Welcher reysset yhemals auf seinen eignen Sold.** Da offenbahrlieh **Reisen** (*επατέυειν*) so viel heist, als mit den **Kesen** gehen, oder in den Krieg ziehen; wie auch um Deutlichkeit willen hernach hinzugethan ist.

o) L. I. Instit. divin. C. 21. p) L. I. Pharfal. q) *Arnk. Cimbrische Heyden-Rel.* p. 196. ibique allgati * *Svidas* in voc. *περιφημα.*
ef. *Th. Goodwin* Moses & Aaron L. III. C. 8. §. 9 p. 318 edit. 1710.
r) Rom.

r) Rom. VIII. 19. cf. *Valent. Ernesti Löschers Evangelische Zehenden* P. II. p. 162. sqq. edit. 1705. s) L. I. *Annal. H. & V. C.* 7. t) de *Diis German.* u) *C. G. Jöchers Gel. Lex. h. t.* w) de *Diis Obotritis C. I.* x) de *Primordiis Island. C. IV. p. 328. sq.* y) *Sarn. Bochart. in Chanaan L. I. c. I.* z) *Verbess. Cluver P. II. p. 772. sqq.*

Das VII. Cap. Vom Bern-Stein.

- §. 1. Woher die Kunst zu schreiben?
2. Hesiodus schreibt vom Bern-Stein.
3. Wie auch Herodotus.
4. Und Vitheas Masiliensis vom Welt-Glas.

Das man aber so wenige Gewisheit in den ibrältesten Geschichten hat, kommt hauptsächlich daher, weil man in den ersten Zeiten das Geheimniß noch nicht gewußt, wie man vermittelst der Buchstaben und Schriften seine Verrichtungen auch der aller spätesten Nachwelt mittheilen könne.

Ich nenne es ein Geheimniß, nicht, als wann es jetzt noch dergleichen wäre; sondern, weil wohl anfänglich kein menschlicher Verstand darauf verfallen können. Denn so klug auch sonst die Sineser seyn; so haben sie doch von dieser Kunst nichts gewußt, bis die Europäer ihnen selbige gezeiget.

Es ist auch sehr glaublich, daß Gott selbst anfänglich dieselbe **Mosi** auf dem Berge Sinai offenbahret, und ihn darinn unterweisen, auch damit die erste Probe durch Verfertigung der **Gesetz-Tafeln** gemacht; als worinn nicht allein alle Buchstaben vorkommen, sondern auch die unterschiedlichen Arten, wie man vermittelst der **Accenten** eine gebundene und ungebundene Rede deutlich machen könne; dergleichen

gleichen sich sonst nirgendswo in *H.* Schrift findet. Es ist auch nicht zu begreifen, warum *Moses* ganzer 6. Wochen und abermahls 6. Wochen bey *GDt* gleichsam in der Schule gewesen, fals es nicht diese Uhrsache gehabt; denn zu den Sachen, die er bauen solte, bekam er Abrisse. Daß aber *Moses* nicht insonderheit dieser Unterweisung gedacht, kommt wohl daher, weil die *Israeliten* schon in *Aegypten* gesehen hatten, wie man seine Gedanken durch gewisse Zeichen andern könne zu erkennen geben. *Wiewohl* der *Aegypter* Wissenschaft nicht in Ausfindung etlicher einfältigen Buchstaben, sondern in einer entsetzlichen Menge gekünstelter Figuren bestand, welche ganze Wörter vorstellten. Dergleichen man auch bey den *Sinesern* angetroffen; die zwar den Vortheil haben, daß man damit in allerley Sprachen correspondiren kan, aber auch die Beschwerde, daß man darauf fast die Zeit seines Lebens zu lernen hat.

Es haben solche Wissenschaft anfänglich die *Phönicier* von den *Israeliten* als ihren Nachbahren erhalten; von diesen haben sie die *Griechen* erlernt, und nennen sie denjenigen, der die ersten Buchstaben zu ihnen gebracht, *Cadmus*. *Wiewohl* dieses Wort vielmehr das Vaterland solcher Kunst anzeiget; indem *Kedem*, das Morgenland, insonderheit der Ober- Theil von *Arabia* heist, woselbst die Kunst zu schreiben zuerst aufgekommen. Es wußten sich auch die *Griechen* nicht wenig mit dieser Wissenschaft, als wodurch sie ein Mittel hatten, ihre Sprache auszuarbeiten, und darinnen etwas zu verzeichnen; welches sie anfänglich, um desto grössere Kunst zu zeigen, und damit es desto angenehmer und leichter zu behalten, in gebundener Rede thaten. Dahero sie auch alle, die hierinn nicht erfahren, *Barbaren* nenneten; gleich als wann derselben Sprache gegen die ihrige nur ein *Quarren*, das ist, ein undeutliches Gethön wäre.

2. Der erste unter ihnen, welcher etwas von den Anwohnern der *Ost-See* geschrieben, ist der zu *Afira* in *Bäotien* erzogene *Poet Hesiodus*. Es ist nicht ausgemacht, wann er gelebet; glaublich aber ist, daß er mit *Homero* zu gleicher Zeit, das ist, etwa tausend Jahr vor Christi Geburt gewesen; weil keiner aus dem andern etwas angeführet.

führet. Dieser gedencket zwar nicht der Menschen, welche hie gewohnet, doch aber des **Bern-Steins**, welcher an keinem Ort in der Welt anders, als an der **Ost-See** gefunden wird.

Es war damahls der Brauch, daß man die Geschichte und Wercke der Natur in **Sabuln** verwickelte, um sie der Jugend desto angenehmer zu machen; dergleichen man auch hernach mit der Jugend-**Lehre** versuchet hat. Denn vor **Aristotelis** Zeiten wuste man von keinen ordentlich aneinander hangenden **Lehr-Begriffen**. Nach solcher Weise schrieb nun auch **Hesiodus**, daß der **Bern-Stein** eine Tochter des tiefen **Oceani** sey, a) und giebt er ihr den Nahmen **Electra**. **Oceanus** heisset bey ihm sowohl als bey **Plinio**, **Floro**, und andern Alten die **Ost-See**, indem sie das Wort **Ost**, so bey den Engelländern **East** heisset, nicht besser wusten, als durch **Ocean** auszudrucken. Daher auch dieses Wort von uns kommt, und seinen Ursprung in der aus **Morgenland** mitgebrachten Sprache findet, als worinn **Eschet** einen Glanz bedeutet; weil der **Himmel** bey **Ost-Winde** am hellsten. Da gegen **West** von bez, kothig; weil der **West-Wind** vielen **Regen** bringet. Die **Römer** haben nachher den **Bern-Stein** **Electrum** genannt, wiewohl sie nicht wusten, was das Wort eigentlich zu sagen habe; wie **Plinius**, der doch in dergleichen Dingen grosse Wissenschaft besessen, auch von der deutschen Sprache einige Erkenntnis hatte, gerne selbst gestehet. b) Dieser, da er die Meinungen der **Griechen** in grosser Menge angeführet, sagt unter andern, daß die **Sonne** vormahls bey den **Poeten** möchte **Electro** geheissen haben; womit auch der **Pommer Joh. Micrälius**, sonst **Lütke-Schwager**, zufrieden ist, c) und solches für **Plinii** Meinung ausgiebet, welche doch dieser ausdrücklich verwirfft.

Weil aber der **Bern-Stein** allein in **Deutschland** gefunden wird; so muß sein Nahme, **Electrum**, ja wohl deutschen Ursprungs seyn. Denselben zu finden, hat man voraus zu setzen, daß unsere **Vorfahren** dafür gehalten, der **Bern-Stein** sey ein **Harz**, so urspränglich von den **Schwedischen** **Ufern** komme, und daselbst aus **Bäumen** lecke. Sie kommen auf solche Gedanken, weil man darinnen öfters **klei-**

ne Spinnen, Fliegen, und Mücken findet, welche scheinen sich in solchem Harz schon auf dem Lande verwickelt zu haben. Wiewohl nun solches keinen sichern Grund hat, indem ich selbst ein hochgelbes und sehr klares Stück besessen, darinn nebst einer kleinen Mücke ein vollkommener Floh zu sehen war; so haben sie doch solche Meinung den Ausländern beygebracht, wie aus Ovidio abzunehmen. d) Aus welchen Gedanken endlich dieses folget, daß Hesiodi electra so viel als ausgeleckt. Denn e und el heisset noch jezo bey uns aus, wie aus den schon abgängigen Wörtern, elatsch, ausgelassen; elverdig, auffer Würde; und aus dem bekannten ewig, auffer weichen, das ist, ohne Ende; elend, auffer dem Lande (wie exilium, extra solum) genugsam zu erkennen. Lecken aber und Lack findet seinen Ursprung in lak, welches bey den Hebräern eben das, was es bey uns heisset.

3. Nach Hesiodi Zeiten hat der älteste unter denen noch vorhandenen Griechischen Geschicht-Schreibern, Herodotus von Halicarnass, der Einwohner an der Ost-See, etwa 500. Jahr vor Christi Geburt, gedacht, und zwar abermahls wegen des Bernsteins, e) als welchen die Griechen dem allerköstlichsten Edelstein gleich achteten. In welchem Werth er sich bey den Ausländern noch sehr spät erhalten; wie ihn dann der berühmte Philosoph und Arzt in Itallen, Philipp Verroaldus, f) der im funfzehnten Jahrhundert gelebt, einen Edelstein (gemman) nennet. Unsre Nachbahren aber hatten ihn in solchem Uberschuß, daß sie ihn auch an statt des Holzes brannten. g) Doch weiß Herodotus nichts anders von unsern Vorfahren zu sagen, als daß er sie, nach der Griechen Brauch, Barbaren nennet; gestehet auch gerne, daß er nicht finde, was er von diesen Bränsen schreiben solle. Woraus zugleich offenbahr wird, daß die Griechen von der vorgegebenen Cimberer Ausrückung bis nach Cimmerien nichts gewußt, gleichwie man auch bey andern davon nichts findet; folglich Nic. Marschalck nur auf solche Gedanken durch die Ähnlichkeit beyder Nahmen gerathen ist. Da es ihm dann an Erfindungs-Kraft nicht gefehlet, sie mit Umständen auszuschnücken, worinn ihm Bernhard Latomus noch zu Hülf gekommen. Herodotus thut hinzu: Man habe ihm berichtet, daß dajelbst ein Strohm sey, welcher ins Meer gegen Mitternacht falle, und

und **Eridamus** heisse; aber er könne solches nicht glauben, weil dieser Name Griechischen Ursprungs sey. Denn er meinte vielleicht, daß er von *ἔριδος* herzuleiten, und also Zanck-Strohm heisse. Dagegen er füglich von *jarad*, herablauffen, herzuführen; als wovon auch der **Jordan**, welcher so viel als **Jored**, ein Herabkommender, seinen Namen hat, weil er vom Gebirge **Libanon** herabläuft. Desgleichen der **Po** in **Italien**, welcher vormahls auch **Eridamus** hieß, weil er von den **Alpen-Gebirgen** herabkommt. Es hat dahet unter den Griechen viel Fragens gegeben: wo doch unser **Eridamus** zu finden? Der Tragödien-Schreiber **Aeschylus**, welcher mit **Herodoto** zu gleicher Zeit gelebet, hat ihn in **Iberia**, wie die Griechen **Spanien** nannten, an dem **Ebro** gesucht. Der **Macedonische Staats-Mann**, **Euripides**, welcher 400. Jahr vor Christi Geburt gelebet, bringt gedachten **Po** in **Italien** hieher. Aber es wird der **Bern-Stein** so wenig in **Italien** als in **Spanien** gefunden; deswegen auch **Plinius** ihre Meinungen verwirft. **Micrælius** dagegen hat den **Eridanum** mit allem Recht an der **Ost-See** gesucht, und vermuthlich in der **Preussischen Radune** gefunden, als woselbst dieser Pommer bekannt genug war, gestalt er lange zu **Königsberg** studiret. h) Doch ist der **Bern-Stein** auch in **Mecklenburg** nicht unbekannt; indem er vielfältig an dessen Meer-Ufern, besonders auf der **Insul Poel** und an dem **Ausfluß der Warnow** gefunden wird: doch ist solches nur an Kleinigkeiten. Dagegen er auch, wiewohl sparsam, im freyen Felde bey grossen Stücken, insonderheit aber in der **Muritz** und im **Schwerinschen See** angetroffen worden. Ja aus diesem See haben die Wellen solche ansehnliche Stücke ans Land geworffen, daß auch der **Herzog Friedrich Wilhelm g. G.** veranlasset worden, den Grund desselben durch einen **Täucher** untersuchen zu lassen, der aber nichts davon gefunden. Daher wohl zu vermuthen, daß er von der **Teutonischen Uberschwemmung** her (wovon unten mit mehrern) alda müsse gelegen haben; indem ihn die **Ost-See** bey der Ubertretung hie und da hingeworffen.

4. Nach **Herodoto** hat der gelehrte **Celt**, **Pytheas** von **Marseille**, desselben gedacht, i) welcher etwa 300. Jahr vor Christi Geburt gelebet. Hätten wir dessen Schrift vom Umfang der Welt ganz:

ganz: so würden wir ohne Zweifel vieles darinn von unsern Gränzen finden; anerwogen bekannt ist, daß die *Celten* aus demselben ausgegangen. Nun aber ist solche verlohren, und müssen wir mit dem zufrieden seyn, was *Plinius*, der alles, was er gelesen, so gleich in seiner Schreib-Tafel aufgezeichnet, daraus angeführet. Dieser berichtet aus ihm, daß unsre *Teutoner* mit dem *Bern-Stein* gehandelt, indem sie ihn von den *Guttonern* gekauft; die *Guttoner* aber sind die nach *Preussen* übergegangene *Gottländer*. Er gedencket hiebey zugleich einer *Insul*, die er *Abal* nennet, welches allem Ansehen nach *Gotland* ist; und kommt *Abal* wohl von *Tebel* her, welches ein bewohntes Land bedeutet. Es schickt sich auch solches völlig zu der *Guttoner* Nahmen, den wir droben erkläret. *Pytheas* saget, daß solche *Insul* eine Tages-Reise vom besten Lande sey. Von selbiger komme der *Bern-Stein* her; und sey dieser anders nichts, als ein Auswurff des Meers, von dem, was aus allerley Unreinigkeiten darinnen zusammen gewachsen. Womit er auch viel näher als alle *Griechen* zugetroffen, deren ungegründete Gedancken *Plinius* erzehlet, und verwirfft. Der aus *Sicilien* gebürtige *Geschicht-Schreiber*, *Timäus*, nennet vorerwehnte *Insul* *Balte*, wovon noch jezo der *Belt* bekannt ist; als welches Meer um des *Bernstein-Handels* willen am meisten besucht ward. Woraus man zugleich ersiehet, daß die es nicht getroffen, welche das Wort *Balticum* von der *Lateiner* *Baltea* herleiten wollen. *Plinius*, der solchen Nahmen aus *Timäus* anführet, nennet den *Bernstein*, *Gles*, welches auch *Tacitus* thut, der dabey der *Glesowischen* *Insuln* gedencket. Ein jeder siehet leicht, daß solches das bekannte Wort *Glas* sey, und ward der *Bern-Stein* also genannt, weil er durchscheinend ist, wie dann *gleissen* noch jezo scheinen heist.

Ursprünglich aber kommt das Wort her von *galasch*, welches, wie es *Buxtorff* anführet k) in *Targum* (von *Aben-Esra* ad *Lev. 13, 41. 42.*) gleichfals durch *scheinen* erkläret wird. Indessen siehet man aus diesem allen nochmahls, daß *Mecklenburgs* uhrälteste Einwohner *Deutsche* gewesen, welche ihre Sprache nicht von andern *Europäern* angenommen, sondern aus *Asia* mitgebracht. 1)

- a) in Theogon. pag. 299. edit. 1564. b) L. XXXVII. H. N. Cap. 2.
 c) **A. Pommer-Land** L. I. §. 4. d) L. II. Metam. Fab. 3. inf.
 e) L. III. p. 99. edit. 1562. f) de Laudibus Germanicæ. g) *Plin.*
 l. c. h) *Jöchers Gel. Lexicon* h. t. i) Chron. Slavic. incerti
 Auctoris Capit. I. in *Erpoldi Lindenbr. Scriptis Septentr.* pag. 139.
 edit. Fabr. *H. H. Cluvers Beschreibung des Herzogthums*
Mecklenburg P. I. p. 40. edit. 1737. k) in *Lex. Hebraico.*
 l) cf. *E. I. V. Vestphal* de consuetudine ex S. & L. pag. 428.

Das VIII. Cap.

Vom Anthyrio.

- §. 1. Was Marschalck davon geschrieben, wird für ein Gedicht gehalten.
2. Was davon unglaublich und unmöglich.
3. Anthyrius ist Hendirix.

Sir kommen nun zu den Zeiten, mit welchen **Vic. Marschalck** die **Mecklenburgische Historie** anhebet. m) Er fänget dieselbige mit einem **Könige** an, welchen er **Anthyrius** nennet, und der etwa 300. Jahr vor Christi Geburt soll regieret haben. Er saget: „Daß er vom Geschlechte ein **Heruler**, und seine Mutter eine **Amazonin** gewesen, und soll er anfänglich **Krieges-Dienste** unter **Alexandro III.** gethan haben. Nach dessen Tode sey ihm die Lust angekommen, wieder nach dem Vaterlande seiner Vorfahren zurück zu gehen; habe also innerhalb 30. Tagen ein **Krieges-Heer** zusammen gebracht, und sey mit demselben von **Babylon** zu Schiff nach **Mecklenburg** gefahren.“

Ob nun zwar **Marschalck** von diesem allen nicht das geringste erwiesen; so sind ihm doch die meisten, welche von unsern Geschichten etwas geschrieben, als **Munster**, **Petersen**, **Zennings**, **Latomus**, **Chemnitz**, **Schedius** und **Cluver** hierinn sicher gefolget; in Betracht
 Erstes Buch. S daß

daß zu seiner Zeit noch nicht gebräuchlich gewesen, die Quellen allemahl anzuzeigen, woraus die beygebrachte Erzählung geflossen. Und hat man ihn um so vielmehr für einen aufrichtigen Geschicht-Schreiber gehalten, weil er in der Zuschrift seiner Annalium an Herzog Hinrich von Mecklenburg, den man Pacificum genannt, von seiner Arbeit schreiben dürfen, daß er darinn nichts anders vorgetragen, als was er entweder selbst gesehen, oder aus den Urkunden der Vorfahren dieses Herzoglichen Hauses genommen; als woraus man geschlossen, daß er das Archiv zum Grunde des erwehnten Buchs geleyet, zumahlen er, als ein Fürstlicher Rath, zu demselben kommen konnte. Man hat ihm solches um so vielmehr zugelaubet, weil auch Hinrich Husan, der bey dem Herzog Hanns Albrecht I. Canslar war, eben dergleichen in seinem Chronico geschrieben, worauf insonderheit Latomus, der seine Arbeit dem Herzog Adolph Friederich zugeschrieben, nicht wenig gebauet. Denn wer hätte denken sollen, daß so angesehene Männer sich solten einig werden, der Welt etwas aufzubinden.

Als aber Andreas Nylius bey hochgedachtem Herzog Hanns Albrecht Secretarius und hernach Hof-Rath war, und dessen Prinzen in der Mecklenburgischen Historie unterweisen solte: so fing er an zuerst an Marschalcks Aufrichtigkeit in den ältesten Zeiten zu zweifeln; anerwogen er wohl sahe, daß das Archiv allererst mit dem alhie zum Stände gebrachten Christenthum anhebe. Deswegen er alle von Marschalck beygebrachte Könige, die bis 1000. Jahr nach Christi Geburt alhie sollen regieret haben, aus seiner aufrichtigen Verzeichniß wegließ. Etwa 100. Jahr nach demselben war ein Bürgermeister zu Wismar, Namens Caspar Voigt, welcher zu Lübow, nicht fern von dieser Stadt geböhren, und sich sonderlich auf die Historie geleyet, auch vieles davon schriftlich, wiewohl unfertig, hinterlassen. Dieser untersuchte mit Fleiß, was an gedachtem Anthyrjo zu thun sey; n) und da er ihn bey keinem glaubwürdigen Geschicht-Schreiber fand, so hielt er ihn für einen erdichteten Namen.

2. Nun ist es freylich an dem, daß in Marschalcks Erzählung theils ungläubliche, theils unmögliche Dinge vorkommen.

Un

Unglaublich ist, was er von dem Ursprung dieses vermeinten Königes vorbringt; denn so gedencken die Historici der Heruler, aus welchen Anthyrius soll gewesen seyn, allererst lange nach Christi Geburt. Plinius, Tacitus, und Ptolemäus wissen noch nichts von ihnen. Was von dessen Mutter, einer Amazonin, gemeldet wird, ist sehr verdächtig, so lange man nicht dargethan, ob überall Amazonen, und was sie eigentlich gewesen? Es hat zwar Marschalck alles, was er davon gefunden, mit grossem Fleiß zusammen getragen; aber es ist die Sache damit noch nicht ausgemacht. Was er von den Herulern unter Alexandri M. Krieges-Macht angeführet, darinn vermenget er die Heruler oder Werler in Mecklenburg mit den Elurern an der Mäotischen Pfüze. Von diesen schreibet der berühmte Gothe Jorandes, o) daß sie ihren Nahmen von dem Morast Zele hätten. Anstatt nun Elurer wird Marschalck Heruler in einer unrichtigen Abschrift gelesen haben. Denn daß es dergleichen Abschriften gegeben, und sich in dem Heidelbergischen Bücher-Saal gefunden, bezeuget Janus Gruterus, welcher daselbst Bibliothecarius, vormahls aber Professor zu Rostock war. Es führet auch Jorandes aus dem Gothischen Geschicht-Schreiber Ablabio an, daß diese Leute, wie noch jezo ihre Nachkommen, die Tartarn, die geschwindesten im Kriege gewesen, also, daß man sie weit und breit gesucht, um sie, wie die heutigen Zuzaren zu gebrauchen. Daher wohl zu glauben, daß Alexander M. auch davon einen Schwarm unter seinem Krieges-Heer mag gehabt haben. Aber, was haben jene Tartarn für Gemeinschaft mit unsern Mecklenburgern? Jene waren eine Scythische Nation, diese aber eine Deutsche, welche in der Sprache Himmelweit von einander unterschieden. Marschalck giebet zwar vor, daß jene von diesen abstammten: „Denn die Unstigen, sagt er, wären mit den Cimbern, um den tobenden Wasserfluthen aus der Ost-See zu entgehen, bis in die Crim geflohen.“ Da er den bekannten Bosphorum Cimmerium zu Hülfe nimmt, und aus der Aehnlichkeit des Wortts schliesset, daß die Cimmerier, deren bereits in der Trojanischen Belagerung gedacht werde, den Nahmen und Ursprung von den Cimbern genommen. Aber gesetzt, daß dieses alles wahr sey; so folget doch daraus nothwendig, daß diese Leute zu Alexandri M. Zeiten schon 1000. Jahr daselbst

müsten gewohnet haben. Solten bey demselben so späte Nachkommen, zumahl bey einem ungelehrten Volck, noch wohl was gewisses von ihrem Ursprung gewußt, und das Land ihrer längst vergessenen Vorfahren wieder zu sehen Lust gehabt haben? Dieses alles sind ungläubliche Dinge.

Ganz was unmögliches berichtet Marschall von einem in 30. Tagen zusammen gebrachten Krieges-Heer, und von dessen Ueberfahrt nach Mecklenburg. Denn dergleichen Schiffahrt hätte von Babylon ab, woselbst Alexander M. gestorben, auf dem Euphrat ins Welt- Meer, um ganz Africa herum, durch den Canal und Sund geschehen müssen. Aber wo wußte man zu der Zeit von solcher Ost-Indischen Schiffahrt? und wie war es möglich, dergleichen anzustellen, da man noch von keinem Compaß wußte?

Es hat dieses alles Bernh. Latomus wohl gemercket, deswegen er meldet: „Anthyrus sey erstlich wieder nach seiner Heymath zu rück gegangen, habe daselbst seinen Unterthanen zu Gemüthe geführt, wie er gemeinet wäre, die Derter in Deutschland, darinnen seine Vorfahren ihre Wohnung gehabt, wieder aufzusuchen und einzunehmen. „Als er nun das Volck hierzu willig gefunden, habe er in 30. Tagen etliche Schiffe mit Volck zugerüstet, in und durch die Ost-See zu seegeln. „Johann Friedrich Chemnitz, wie er sahe, daß auch Latomus, besonders in den letzten Worten, ganz unmögliche Dinge vorbringe, und dennoch die vorgefaßte Meinung vom König Anthyrus nicht wolte fahren lassen; suchte derselben solchergestalt eine Farbe anzustreichen, daß er schrieb: „Wie Anthyrus Willens geworden, mit seinen unterhabenen „den Wandalern und Werlern in sein Vaterland wieder zu ziehen, „sey er anfänglich wieder in Sarmatien gekommen, von da weiter in „Gottland geschiffet, woselbst er von dem Könige des Orts wohl gehalten worden, und endlich in Mecklenburg angelanget, woselbst er ihm „die Leute unterthänig gemacht. „ Ob nun zwar dieses alles einen besfern Schein hat; so ist doch davon noch nichts erwiesen. So geben es auch die folgende Zeiten, daß die Völcker an der Ost-See, wie andere Deutschen, noch lange nach Christi Geburt in ihrer Freyheit, als kleine

Republiquen, gelebet, wie die heutigen Schweizer und Holländer; wie man insonderheit aus Tacito ersiehet.

3. Indessen, da die neuere Zeiten der Gelehrsamkeit sonderlich die Berichtigung der Historie zu ihrem Zweck erwählet, und dabey den Vorsatz gefasset, solche nicht nach dem Ansehen alter Schriftsteller, sondern nach den Maas-Reguln der Vernunft hervorzubringen, kraft welcher man niemand in einer Erzählung glaubet, wo er entweder nicht selbst die Sache belebet, oder auch aus sichern von ihm angezeigten Urkunden genommen; so hat man schon mit den letzten Jahren des hinterlegten Jahrhunderts angefangen, auch den alten Schmutz von der Mecklenburgischen Historie abzuwischen, und die Wahrheiten darinn von den Fabeln zu unterscheiden.

Es hat der unpartheyische Philipp Jacob Spener bereits den Anfang dazu gemacht, p) indem er von Marschalcks Annalibus geurtheilet: „Daß er darinn allerley Nahmen der alten Wandalischen Könige, welche er hie und da gefunden, zusammen getragen, und ein Geschlecht-Register daraus geschmiedet.“ Worauf der grosse Kenner Historischer Schriften C. S. Schurtzfleisch von mehrgedachtem Marschalck geschrieben: q) „Daß, wo er das Archiv vor sich gehabt, (das ist von Ao. 1218. an) er allerdings glaubwürdig sey; in andern aber, und was sonderlich seinen Anthyrium betreffe, sey noch vieles gegen ihn einzuwenden.“ Welches Urtheil allerdings gegründet, und werden es die folgenden Zeiten geben, daß er, wie auch Latomus und Chemnitz, als welche auf ihn gefusst, in den Sachen, welche sie von Mecklenburg vor Caroli M. Zeiten vorbringen, ganz und gar zu verwerffen. In den nachfolgenden Zeiten hat zwar Latomus den Marschalck aus Sächsischen Jahr-Büchern verbessert, welches Chemnitz beybehalten; doch aber sind noch viele unerweisliche Dinge stehen geblieben, indem Marschalcks Ansehen noch immerhin zu viel bey ihnen gegolten. Indessen, da er dennoch irgendwo den Nahmen Anthyrus muß gefunden haben, weil er seine Annales noch bey seinem Leben drucken ließ, und also sich getraute, denselben auf Befragen anzuzeigen; so hat man allen Fleiß angewandt, zu erfahren, wo derselbe anzutreffen?

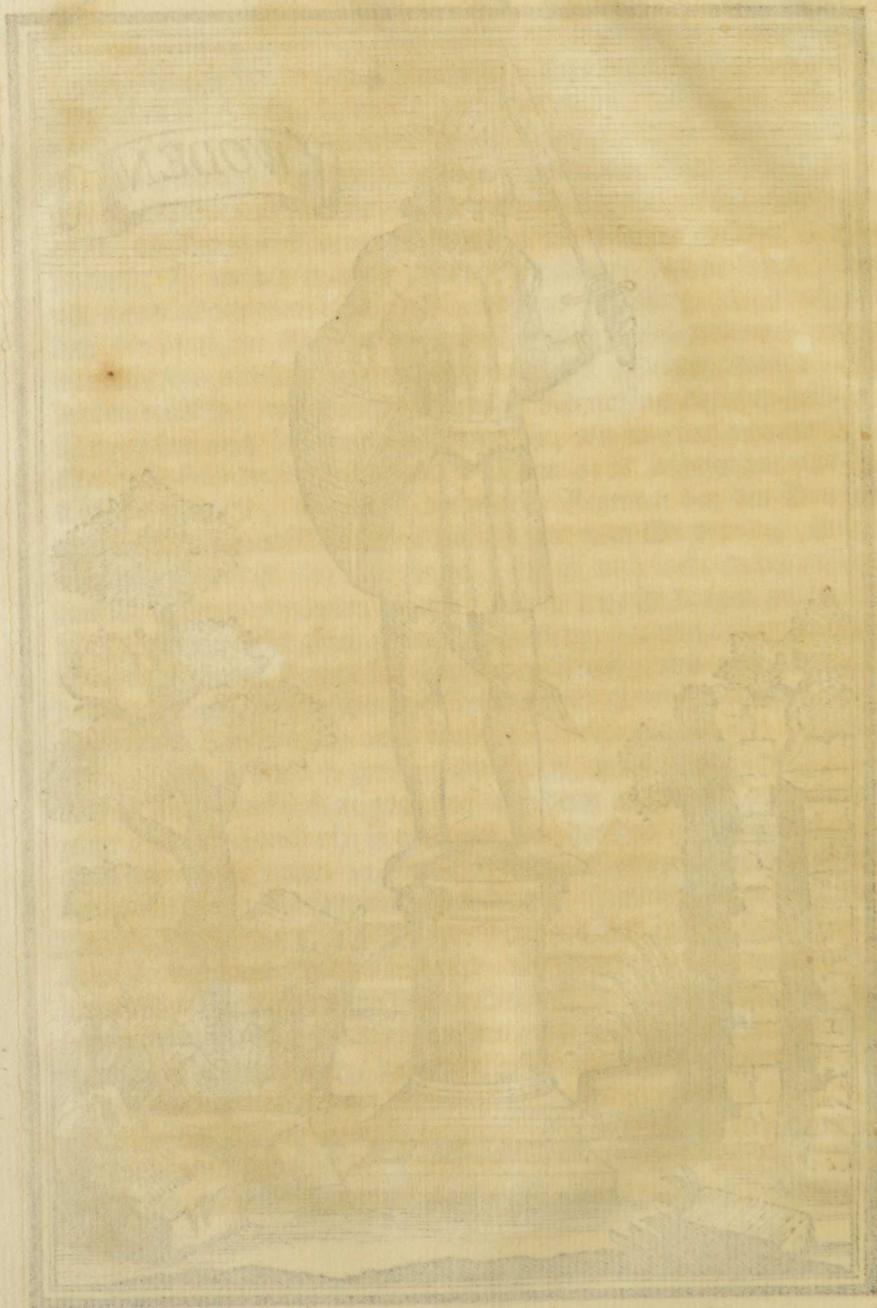
Einige haben den Trojaner, Antenor, hieher bringen wollen; aber die Zeit-Rechnung leidet solches nicht. Soll ich meine Meinung sagen, wie Marschalck darauf gekommen; so deucht mich, daß man vom Anthyrio die Spur beym Ammiano Marcellino finde. r) Dieser Historien-Schreiber, welcher im IVten Jahrhundert gelebet, wann er auf die Burgundioner, damahlige Nachbahren unserer Mariner kommt; so meldet er unter andern von ihnen, daß sie ihren Regenten mit einem allgemeinen Nahmen Zendinos geheissen. Es ist offenbahr, daß die deutschen Wörter, dergleichen auch dis Zendinos seyn muß, vielfältig von den Lateinischen Historienfassern und ihren Abschreibern verdorben worden; wie bereits Thomas Reinesius darüber geklaget. s) Dergleichen auch bey diesem geschehen ist; als welches meinem Bedüncken nach Zendirix heissen soll. Denn es ist insonderheit aus Julio Casare bekannt, daß die Nahmen der Regenten bey den Deutschen und Celten sich auf Rix geendiget; daher man Orgetorix, Dumno-rix, Cingetorix bey ihm findet. Es ist auch leicht zu begreifen, wie aus rix habe nos werden können; indem diese Endungen sich in lateinischen Schriften sehr gleich sehen. Vielleicht hat nun Marschalck eine Abschrift gehabt, darinn für Zendirix Anthyrius gestanden sey; wie dann gemeinet, daß solches der Nahme eines gewissen Königes sey; wie dergleichen Versehen sich auch bey Michaelio findet. t) Dem doch Marcellinus deutlich genug widerspricht, indem er ausdrücklich saget, daß es ein Amts-Nahme gewesen; wie denn auch der Nahme selbst anzeigt, indem Zendirix so viel heist, als der das Hand-Gericht (Judicium ad manus) hat, wie man es in Mecklenburgischen Urkunden nennet. Daß also Anthyrius, Zendirix, Hände-Richter, derjenige ist, welcher den Verbrechern, sonderlich den falschen Zeugen, das Urthel sprechen konnte, daß ihnen die Hand abzuhauen. Dis war bey unsern heydnischen Vorfahren das höchste Gericht; denn von dem Hals-Gericht (Judicio ad collum) wuste man damahls noch noch nicht: wie aus unserer Mariner Gesezen, die unten folgen sollen, zu ersehen.

Im übrigen ist es dem sonst in Griechischen Alterthümern wohlberwanderten Marschalck wie andern vor seiner Zeit ergangen, u) als welche ein jedes berühmtes Volck aus Alexandri M. Krieges-Heer holen



WODEN

UNGER
Sculptor
Scroth



len wollen. Gerade, als wann ein Geschicht-Schreiber müste ein Lobredner seyn, und man nichts rühmliches könne gethan haben, man sey dann in seinen Vorfahren ein Knecht oder Macedonier gewesen. Wovon des vorbelobten Schurzfleisches Urtheil gilt: „Daß es wenig Ruhms verdiene, wann man den Ruhm eines Volcks aus einem fabelhaften Ursprung vergrößern wolle. w)

m) L. II. Annal. H. & V. C. I. n) in Dissert. de Anthyrio, an is fuerit stirpis Megapolitanicæ conditor MSc. o) de rebus Getic. Cap. 23. edit. Iani Gruteri in Historia Augusta pag. 1099. cf. Gruteri notæ pag. 153. p) in Sylloge Genealogico-Histor. pag. 701. q) in Dissert. de rebus Mecklenburg. §. 7. r) L. XXVIII. C. 30. s) in præfat. Syntagm. inscript. antiquar. t) im alten Pommern L. I §. 12. p. 15. u) vid. VVidekind s. VVittichind Corbejenf. L. I. Rer. Saxon. p. 3. cf. Pün. L. VI. H. N. C. 14. w) Dissert. de Reb. Slavic. §. 6.

Das IX. Cap.

Vom Wodan.

§. 1. Wann er gelebet.

2. Dessen Nahme, und was davon noch übrig.

3. Dessen Aufenthalt, Vergötterung und Opferdienst.

Solte Alexandri M. Krieges-Zug nach Asien etwas zu einer Veränderung in Mecklenburg beygetragen haben; so mögte es darinn bestehen, daß damahls der berühmte Wodan den siegenden Waffen der Griechen ausgewichen, und sich mit einem Schwarm seiner unterhabenden Scythen, als an welche sich jener Held genähert, wie man beym Curtio findet, nach den Mitternächtlischen Gegenden gezogen, und also in Mecklenburg sowohl als an andern Orten Deutschlands bekannt geworden.

Es ist aber nicht ausgemacht, zu welcher Zeit dessen Aufbruch geschehen. Arngrim will, x) daß er etwa 24. Jahr vor Christi Geburt in die Nordische Welt gekommen. Joh. Georg von Eckard, welcher dem berühmten Leibniz in seinen historischen Wissenschaften viel zu danken hat, vermuthet, daß der Krieg, welchen Pompejus wider den König Mithridat in Armenien und Ponto geführet, dazu Gelegenheit gegeben habe. y) Der Nordische Geschicht=Schreiber, Snoro Sturleson, z) welcher im XIIIten Jahrhundert Statthalter des Königs von Dännemarck in Island war, und derselben Philosophie unter dem Nahmen Edda Islandica geschrieben, setzet des Wodans Ankunft ungefehr in die Zeiten Alexandri M. a) welche Meinung auch daher glaublicher als die vorige wird, weil die alten Helden=Nahmen, Teutobold, Marbod und Vedulff (grosser Wode) welche doch eines Theils älter seyn, als der Römer Krieg mit Mithridat, scheinen von diesem Wodan ihren Ursprung genommen zu haben.

Hätte die Dänische Zeit=Rechnung ihre unstreitige Richtigkeit; so wäre leicht aus der Sache zu kommen. Denn so berichtet Snoro in Edda (welches Wort von Jeddea, Wissenschaft, herkommt) daß der vierte König in Dännemarck Riold (Schild) des Wodans Sohn gewesen. Weil aber die Dänische Chronologie noch nicht in Gewißheit gesetzt; so muß man hie einem jeden seine freye Muthmassung lassen. Es kan auch gar wohl seyn, daß zwey grosse Helden, der eine zu Alexandri der andre zu Pompeji Zeiten aus Scythien nach der Ost=See gekommen, welche man beyde Wodan, d.i. Führer, genannt. Indessen ist von ihm noch so viel bey uns übrig, daß es sich wohl der Mühe verlohnet, seiner auch in der Mecklenburgischen Historie zu gedencken, um so vielmehr, weil unsere bisherige Geschicht=Schreiber ihn übergangen haben.

2. Es hat aber Wodan seinen Nahmen wohl nicht aus dem Arabischen Othon, so ein Götzen=Bild heisset, wie Abraham Hinzelmann in der Vorrede seines Alcorans aus Liebe zu dieser Sprache vermuthet: sondern aus der Slavonischen Sprache, und heisset, wie gesagt, ein Führer; welchen ihm wohl diejenigen beygeleget, so er aus Scy,

Scythien herausgeführt. Wie dann nicht allein noch jezo die Pololen, sondern auch vormahls unsre Wenden die Heerführer **Woiwoden** nannten; **Woi** heist aber ein Heer in ihrer Sprache.

Unsre **Wariner** haben seinen Nahmen behalten, wie er aus Morgenland zu ihnen gekommen. Da sie aber und ihre Nachbahren, die Anglen, sehr weit in andere Länder gegangen oder auch dahin gehandelt; so hat sich auch die Nachricht vom **Wodan** sehr weit ausgebreitet: da denn andere Völcker den Nahmen desselben bald durch Abnehmung bald durch Zufegung eines Buchstabens bald sonst wunderlich verdrehet und verändert haben. Daher man **Woden, Vodin, Vodan, Woan, Guodan, Godan, Vuodanus, Odhen, Othin, Odin, Oeden, Othur, Nothin, Gauthin, Bodin, Dotam**, in ausländischen Büchern findet; wie **Johann Daniel Sukow**, weyland Pastor zu Schwerin, in einer Handschrift angemercket.

Die in den Nordischen Landes-Strichen wohnen, als die **Russen, Schweden, Dänen und Schotten**, haben ihrer Gewohnheit nach den Buchstaben **W** weggelassen, und ihn **Othiz, Othin, Oden** genannt. Wie dann noch jezo die **Russen** **Ott** den Vater **Othiz** nennen; welches daher kommt, weil **Wodan** nachher vergöttert, und **Aller-Vater** genannt worden. Die Endung **iz** aber ist der **Russen** Gebrauch nach Ehren halber hinzu gethan. Die **Hoch-Deutschen** haben nach ihrer Mund-Art den Buchstab **G** davor gesetzt, und also aus **Wodan** oder **Woden** **Gewoden**, wie aus **Walt, Gewalt**, aus **Wehr, Gewehr**, aus **wiß, gewiß**, u. a. m. gemacht; wie schon **Paul Warnefried** oder **Winnfried** im VIIIten Jahrhundert bemercket hat. c) Aus **Gewoden** machten hernach die **Oberländer** **Gewette**: denn je höher man in Deutschland hinauf gehet, je schneller findet man die Sprache. Es ist daher das von **Hinnrich dem Finckler** angeordnete **Heer-Gewette** bekannt, die **Nieder-Sachsen** hießen es **Heer-Wede**, d) wie aus der **Stadt Goldberg Stiftungs-Urkunde** von Ao. 1250. zu sehen, kraft dessen die **Söhne in Sachsen**, besonders unter dem **Adel**, was zum **Heer-Zuge** nöthig, voraus nehmen. e) Bey unsern **Warinern**, als deren **Sicherheit und Unterhalt** fast allein auf **Kriegen und Jagen** an-

Erstes Buch. kam,

Kam, erstreckte sich solches Vorrecht der Söhne viel weiter, indem die Töchter bey ihnen überall nicht dem Vater erbten, wann Söhne da waren. Wann aber kein Sohn da war; so bekam zwar die Tochter was an Geld und **Slaven** vorhanden; aber die Land-Güter erbten die Vetter, ob man gleich damahls bey uns noch von keinem Lehn-Recht wußte. War keine Tochter da; so trat die Schwester des Verstorbenen an ihre Stelle. War keine Schwester da; so erbte die Mutter. War diese nicht da; so erbte der nächste Vetter. War aber kein Vetter bis im fünften Grad da; so erbte die Tochter, und hieß es alsdenn wie sonst im Sachsen-Recht, auch bey den Warinern: Die Erbschaft soll von der **Gleve** (Lange) zur **Spill** (Spindel) kommen. Es waren also auch bey uns gleichwie bey den Sachsen die **Spill-Magen** und **Schwert-Magen** oder **Gleve-Magen** bekannt. Weil aber die Sachsen an statt der **Langen Schwerter** gebrauchten; so siehet man wohl, warum sie lieber **Schwert-Magen** gesagt. Unser **Gleve** kommt indessen her von **Gelebb**, ein scharffes Eisen, ein Scheer-Messer; **Magen** aber von **magan**, übergeben: und bedeutet in Erbschafts-Sachen denjenigen, dem die Erbschaft zu übergeben. **Spill** ist von **sibbel**, fleißig auftragen. Womit der Ursprung unsrer Sprache aus dem Hebräischen sich abermahls zu Tage leget. Daß aber **Langen** und **Gleven** einerley, solches hat schon **Goldastus** gesehen, als welcher schreibt: Was bey den Lateinern **Langen**, das hieß vor Alters bey den Deutschen **Gleven**. Von solchem **Heer-Gewette**, oder **Heer-Bede**, ist in der **Wariner** Gesetz, unter dem Titel: de **Allodibus**, mit mehrern zu lesen. **Allode** aber kommt von **allen** (wallen) und **Ode** (Güter) her, wovon **Kleinod** noch bekannt ist; und bedeutet hier also **allode**, wie die Güter von einem zum andern gehen sollen. Nachher findet sich in unsern Urkunden, daß **Allodium** so viel als ein **Gicht**, darinn ein ander kein **Beneficium** oder **Lehn** hat; bis es nun bedeutet, was keinen **Lehn-Herrn** erkennenet.

Doch wir kommen wieder zu **Wodan**. Von demselben nennet man bey uns in den **See-Städten** das Gericht die **Wedde**; weil bey den **Warinern** Kriegen und **Procesiren** einerley waren, wie uns ihre Gerichte zeigen werden. Es heist auch daher noch **Krieg** und **Streif**

anderswo Vede, welches man in lateinischen Schriften Diffidationes, und dieses die Uebersetzer Befehdungen gegeben. Urvede abschwören, heist so viel, als sich aller thätlichen Rache, welche sonst bey den Deutschen erlaubet war, eyndlich begeben. Was in Ober-Sachsen heist in die Wette laufen, das heist in Nieder-Sachsen to striede lopen; welches alles von diesem Wodan herkommt. G. J. Vossius meinet auch, f) daß das Wort GOTT von ihm herstamme, und sey solches aus Gewod zusammen gezogen. Aber wir heissen Gott von Alters her Gade, das ist, bequem, oder zur Hand, von Jad, die Hand; weil man sich von alten Zeiten her Gott als ein lieb- und hülfreiches Wesen vorgestellt, und die Mariner eine Göttliche Vorsehung geglaubet. Womit wir doch denen nicht widersprechen wollen, die das Wort Gott von gode, gut, herleiten, weil er das höchste Gut ist, und im alten Testament sonderlich der Messias also genennet ward. Wie denn der Prophet Hoseas die Israeliten lehret cap. 14. 3. wie sie in ihrer vorgeschriebenen Beichte sagen solten: Nimm an den Guten (den Messiam) für unsere Sünde; auch ihnen verkündiget, daß sie solchen Guten noch ehren würden in der letzten Zeit, Cap. 3. 5. Doch wir kommen zu weit ab von unserm Zweck, welches der gütige Leser übersehen wolle.

3. Von Wodans Aufenthalt schreibt vorgedachter Snoro, wie es beyrn Arnkiel zu lesen, g) daß er anfänglich in dem Oster-Theil Asiens gewohnet, und über die Stadt Asgard bey dem Fluß Tanais (Donn) regieret. Woher er solches habe, das mag er wissen. Hätte es seine Wichtigkeit; so würde wohl sein Geschlecht und Ursprung von Azoff und seine Gesellschaft aus den Cubanischen und Circassischen Tartarn herzuholen seyn. Snoro erzehlet vieles von seiner Zauberey, Regierung, und Anrichtung des Gözendienstes, aus welchem es Arnkiel der Länge nach wiederholet. Sein Bildniß findet sich unter Christoph Arnolds Sächsischen Wochen-Görzen, wie es einen einäugigen Soldaten, in voller Rüstung, vorstellet; desgleichen in Arnkiels Cimbrischen Heyden-Religion. Der Ruf von seinen grossen Thaten hat sich so weit ausgebreitet, daß auch der Engelländer Wilhelm von Sommerset, insgemein Malmesburiensis genannt, von ihm schreibet: h) Es hätten fast alle barbarische Völcker das Geschlecht

ihrer Könige von ihm herleiten wollen. Woraus man anbey ersiehet, wie uhralt die Weise sey, daß man in Geschlecht-Registern grosser Herren sich der Dicht-Kunst befleißiget, welche auch Marschalck bey uns nicht wollen abkommen lassen.

Wie hoch Wodan in den Nordländern geehret worden, erkennet man am besten daraus, daß man den vierten Tag in der Woche von ihm genannt; als welcher noch jezo bey den Schweden *Othins-Dag*, bey den Dänen *Wonds-Dag*, bey den Westphälern *Godens-Dag*, bey den Engelländern *Woens-Day*, bey den Schottländern *Odenis-Day* heisset. Da nun dieser Tag bey den Römern von *Mercurio* den Nahmen hatte: so haben schon einige Geschicht-Schreiber der mittlern Zeiten, insonderheit *Barnefried*, unsern Wodan für der Römer *Mercurium* gehalten; i) wiewohl er seinen grossen Nahmen mehr durch Schwert als durch Kunst, und also mehr durch Schaden thun als Vorthail stifften erworben hat.

Sein Lebens-Ende soll er zu *Upsal* gefunden haben, k) nach dem er von uns durch *Dänne-marck* in Schweden gegangen, woselbst er auch, wie damahls der Heyden Weise war, nach seinem Tode unter die *Aster-Götter* gezählet, oder wie mans jezo nennet, *canonisiret* worden; daher sein Bösendienst am meisten in den Nordischen Reichen bekannt war. Doch hat man auch anderswo davon gewußt: Denn so erzehlet *Jonas*, der Abt zu *Bobio* in *Italien*, der im VIIten Jahrhundert das Leben des Irlländers *Columbani* beschrieben, daß dieser sein Lehrmeister sey zu den *Sveviern* gekommen, als sie eben um ein sehr grosses Kübel mit Bier herum getancket. Wie *Columbanus* gefragt: Was sie damit sagen wolten? Hätten sie geantwortet: Sie feyerten ihres Gottes *Wodans* Fest. (se Deo suo *Vuodano* litare velle.) Daß aber die alten *Svevier* an der *Wariner* Grängen gewohnet, ist aus dem *Tacito* bekannt; von wannen die damahls in Schwaben sich befindende diesen Bösendienst mit dahin gebracht.

Bey den Nordländern bestand des *Wodans* Opfferdienst unter andern darinn, daß man ihn suchte mit *Kinder-Herzen* zu besöh-

söhnen; wie dann *Saxo Sialandus*, welcher wegen seiner damals ungemeinen Geschicklichkeit in der Lateinischen Sprache *Grammaticus* genannt wird, im XIIIten Jahrhundert davon geschrieben, l) daß König *Haquin* in *Dännemarck* seinen Sohn bey dem Anfang eines mislichen Krieges dem *Wodan* geopffert, und also lieber des Vater-Nachmens als des Vaterlandes beraubet seyn wollen. Woher *Saxo* solches gewußt, zeigt er zwar nicht an; weil aber der Erz-Bischoff zu *Lunden*, *Abolon*, der damals in *Dännemarck* alles vermogte, ihn zum Schreiben aufgebracht: m) so ist wohl zu glauben, daß er ihm auch die nöthigen Urkunden dazu werde verschaffet haben. Daher die Berichte dieses Mannes, dessen wir noch oft zu gedencken haben, für glaubwürdig angenommen werden. Ob zwar nicht zu läugnen, daß seine alte Zeiten gleichwie vormals bey den Griechen, und damals bey allen Geschicht-Schreibern voller Fabeln sind; da aber, wie aus *Saxonis Bericht* erhellet, die Könige ihrer Kinder nicht geschonet: (wie dann *Alb. Branzius* noch von mehreren solchen Opffern meldet, n) so ist leicht zu ermessen, was dieser scheußliche Göße nicht für gemeine Kinder-Herzen werde verschlungen haben; daher er noch jezo bey uns ein schreckliches Andencken hat.

- x) *De Primord. Island.* C. IV. p. 330. y) in *Dissert. de usu & prazstant. studii etymol.* in *Historia* p. 21. prod. 1706. z) in *Chronolog. Norweg.* P. I. n. 1. p. 4. sq. edidit *Petr. Joh. Resenius* Hafniae 1665. cf. *Morhof* Polyh. II. 1, 14. a) *C. H. R.* P. I. C. 2. §. 13 pag. 21. b) in *prazfat.* Cap. 3. c) de *Gestis Longobard* L. I. c. 9. cf. *Iani Gruteri Notæ* ad h. l. in *Historia Augusta*. d) *Verbess. Cluver* P. II p. 767. cf. *Georgi Rothi* Reß. Sch. *Stadens. Programma quo Ottonis IV. Imperatoris Diploma Stadensibus Privilegia irrogans exhibet* p. 41. e) *Iac. Frider. Ludovici Doctrina Pandect.* p. 579. edit. 1709.* *De Regno Bohem.* L. II. C. II. cf. *V Vestphal* de consuet. ex S. & L. p. 513. f) L. I. de *Theol. Gent.* C. 37. p. 275. g) l. c. p. 89. sqq. h) L. I. C. I. p. 8. 9. ad Ann. 499. i) de *Gest. Longobard.* addatur *Ionas Abbas de Bobio* in *vita Columbani* quæ legitur in *Surii Act. Sancti* ad 21. Nov. k) *Snoro Sturleson* l. c. l) in *Hist. Dan.* LX. ab initio edit. *Francof.* ad *Mon.* 1576. m) *Joh. Chers*

chers Gelehrtes Lexicon tit. Saxo Gramm. n) in Hist. Norw. L. III c. 3. p. 379 edit. Francof. ad Moen. 1575. cf. Christoph Arnoldi Alt. Sächsische Wochen-Gözen C. IV. p. 40. 41.

Das X. Cap. Wodans Andencken.

- §. 1. Sein Andencken erstreckt sich weit.
2. Daher schändlicher Aberglaube bey Kindern.
3. Auch bey Alten.

Der Engelländer Ethelwerd macht diesen Wodan (wie er seinen Nahmen schreibet) zum Urväter des Zengst, welcher unsre vormahlige Nachbahren, die Anglen, nach Britanien geführet, und saget, daß ihm noch zu seiner Zeit die Nordischen Völcker als einem Gott gedienet. o)

Es lebte aber dieser Ethelwerd oder Eward um das Jahr 980. und da er aus Königlichem Geschlechte war; so rechnete er sich mit zu den Nachkommen dieses Wodans. p) Wir lassen die Herleitung des Zengsts von Wodan und des Ethelwerds von Zengsten dahin gestellet seyn, und gedencen daran, wie es allezeit sehr angenehm gewesen, von einem vergötterten Menschen herzustammen. Von welcher Eitelkeit der Saame in Adam zu suchen: Denn so wuste der Verführer desselben kein besser Mittel zu finden, als daß er ihm durch Eva einbildete: Er würde Gott gleich seyn. So haben sich auch immer unter den Gelehrten solche schmeichlerische Schlucker gefunden, welche grosser Herren Geschlecht-Register bis zu vergötterten Menschen hinaus gedehnet.

Es fällt aber doch hiemit nicht alles weg, was Ethelwerd vom Wodan schreibet. Vielmehr kan man gewiß glauben, was er von seinen eigenen Zeiten meldet; und zwar um so vielmehr, weil noch
al

allerhand davon auch bey uns übrig geblieben. Dahin gehöret, daß, wann sich etwa des Nachts ein Geschrey von Hunden und Jägern hören läffet, man so gleich saget: *Dat is de Woden.* Bey den Oberländern nennet man es das wütende Heer, d. i. *Wodens Heer.* Ob nun zwar solches Geschrey insgemein von unruhigen Wild-Dieben bey hellen Nächten erregt wird: so muß doch *Wodan* seinen Rahmen dazu hergeben; wiewohl dieses nicht so sehr bey uns, als in *Holstein* bekant. Wie denn auch der *Holsteiner Johann Loccenius* b) eben dergleichen von *Schweden* berichtet; worinn ihm wohl zu trauen, weil er zu *Upsal* Professor und Königl. Historiographus gewesen. Ja man weiß in allen an der *Ost-See* liegenden Ländern noch ein vieles von *Wodan* oder *Woden* und dessen Jägerrey zu erzehlen; welches doch alles auf recht läppische *Fabuln* hinaus läuft. Es hat aber in *Mecklenburg* fast ganz aufgehört, nachdem durch Einführung der *Glas-Hütten* die mehresten *Holzungen* des Adels sehr dünne gemacht worden. In dessen siehet man hieraus, wie sich *Wodans* Andencken in die zwey tausend Jahr erhalten hat.

2. Hieher gehöret auch, daß man die unschuldigen Kinder um *Weihnachten* bald mit diesen bald mit jenen scheußlichen Larven schrecket. Die Gelegenheit dazu haben, allem Ansehen nach, die um solche Zeit sich gattende *Wölfe* gegeben; anerkogen sie so dann ein greßliches Geheule machen. Daher man den Kindern eingebildet: es sage der *Woden.* Denn es haben von je her die Alten der Kinder *Einfalt* zur Lust gemißbrauchet. Weil nun *Wodan* mit *Kinder-Herzen* versöhnet wurde; so mußte wohl die armen Kinder ein tödlicher Schrecken überfallen, wann sie hörten, daß er nicht ferne sey. Und hasset daher wohl auf keiner Zeit mehr *Aberglaube*, als auf die 12. Tage zwischen *Weihnachten* und *H. 3. Könige*, die man insgemein den *Twölften* heisset; da nennet ein Schäfer lieber den *Teufel* als den *Wolf*, aus *Beysorge*, er komme ihm sonst unter seine *Schaafe*. Ob nun zwar in *Mecklenburg* die *Wölfe* durch die gute Anstalten des *Herzogs Friedrich Wilhelms G. G.* gänzlich ausgerottet; so nennet sie dennoch der Schäfer nicht gerne. In *Holstein* wird diese Zeit über, wie ich es selbst gesehen, gar nicht gesponnen, auch kein *Flachs* auf dem *Spinn-Rocken* gelassen.

Frägt

Frägt man: Warum? so ist die Antwort: Der **Wode** jage da durch. Da wissen sie auch genug zu erzehlen, wie **Woden** hier über den Hof, da durch die Küche, dort, ich weiß nicht wohin, gejaget. Das hören die Kinder, und bekommen dadurch einen fürchterlichen Eindruck von Gespenstern. Wir sollten aber als vernünftige Menschen uns hüten, den Kindern falsche Begriffe bezubringen. Denn erfahren sie mit der Zeit, daß sie betrogen worden; so meinen sie, Betrüger sey was rühmliches, indem sie es von ihren Eltern erlernen. Geschiehet solches noch dazu durch scheußliche Gestalten; so bleibet davon die Vorstellung Zeit Lebens, und grauet ihnen hernach für jedem Schatten. Als Christen aber sollten wir für dergleichen Teufels-Spiel billig einen Abscheu tragen, und unsre Kinder nicht mit **Wodens** Gesichtern erschrecken, wann wir sie mit dem liebevollen **Jesus**-Kindelein erfreuen sollen. Vielweniger sollte man ihnen Christum und den Teufel zugleich zur Anbetung darstellen; welches doch an einigen Orten, besonders auf den Dörfern, geschiehet. Welcher Gelegenheit sich noch vor wenigen Jahren ausländische Werber bedienet, um einen ansehnlichen Kerl wegzufischen; als welchen sie, unter solchem Spiel mit den Kindern, in einen Sack steckten und davon trugen. Es hat wider dergleichen **Weyhnachts**-Spiele schon vor mehr als 1000. Jahren der **Erz-Bischoff** von **Ravenna**, **Petrus Chrysologus**, und der **Bischoff** zu **Turin**, **Maximus**, geschrieben. c) So hat auch nach vielen andern bey uns **Michael Freudius**, Prediger zu **Cuppandin** bey **Plau**, seinen Eifer dawider bezeiget. d) Aber es ist nichts desto weniger noch vieler Orten bekannt, und wird auch wohl von denen zum ersten veranlasset, die es am meisten bestrafen sollten. So hat der Teufel Mittel gefunden, sich mit Christo auch mitten im Christenthum in der Ehre der Anbetung zu erhalten. Denn die armen Kinder wissen nicht anders, als das, was sie anbeten, der Teufel sey. Erfahren sie hernächst, daß es nur ein verkappter Mensch gewesen; so gerathen sie leichtlich auf die Gedancken, daß es überall mit der Anführung zum Gottesdienst nur Betrügerey sey.

3. Zu **Wodans** Andencken gehöret auch der Aberglaube, daß viele Weiber bey uns dafür halten, man müsse am Mittwoch an keinem Flachs arbeiten. Wir wissen zwar als Christen, daß Gott die
 Za

Tageswählerey den Greueln der Heyden beygezählet, e) weil dadurch die Göttliche Vorsehung beeinträchtigt, und das, was die Weisheit des Schöpfers füget, blindlings dem Geschöpfe zugeschrieben wird; welches uns schon Uhrsache genug seyn solte, all dergleichen abzustellen. Aber so wird auch hierinn ein heydnischer Gebrauch der Göttlichen Verordnung vorgezogen. Der Ursprung davon ist dieser: Mittwoch ist Wodens Tag. Von Woden sagte man: Daß er allenthalben auf dem Felde herum jage; daher auch die Ackers-Leute, um ihn zu versöhnen, bey Hinterlegung der Erndte, einen kleinen Winckel mit Korn auf dem Felde stehen lieffen, damit Wodan Futter für sein Pferd hätte, und brachten ihm also die Letztlinge, gleichwie die Israeliten dem wahren Gott die Erstlinge; um solches Häuflein sprungen sie lustig herum und sungen:

Wode! Wode! hahl dienen Koffe nu Woder.

Nu Diestel und Dorn, ächter Jahr bäter Korn!

Nicolaus Grise oder Chrisens, (wie er also die Form. Concordiä Ao. 1580. zu Rostock unterschrieben) bezeuget, daß solches annoch zu seiner Zeit gebräuchlich gewesen. f) So habe ich auch selbst alte Leute gesprochen, welche sich dieser Feld-Lust noch aus ihrer Jugend erinnern konnten. Und ist bis diese Stunde noch das Wodel-Bier gebräuchlich, so den Erndte-Meyern, wann der Roggen ab ist, auf etlichen Adellichen Höfen gereicht wird. So lange hat man unter Christen noch einige Sorge für Wodens Pferd gehabt. Damit aber dieses Pferd den Lein-Saamen nicht zertreten mögte; so hütete man sich, denselben an Wodens Tag zu säen, oder sonst eine Arbeit bey'm Flachs, als der weissen Weiber Abgott, vorzunehmen. Unter den Isländern hat man dagegen grossen Abscheu für dem Woden. Denn wann man daselbst sagen will: Fahr du zum Teuffel; so sagt man: Fahr du til Odens. Wir singen zwar mit Nicolao Decio: (nicht Selneccer, wie in unserm Gesang-Buch stehet) g) all Fehd (Wod) hat nun ein Ende; aber es ist, wie in dem Gesange nur das Wort, also sonsten auch noch vieles von ihm bey uns übrig geblieben. Worunter wohl das merckwürdigste, daß die Steuer nach Häuptern, die doch auch schon unter den Israeliten verordnet war, oder das so genannte Kopf-Geld um seinent willen soll aufgebracht seyn. Wie dann Snoro von ihm schreibet:

Erstes Buch.

H

„Man

„Man hat dem Othin einen Pfening von jedem Haupt zur Schatzung geopfert, daß er das Land beschirmen solte.“

- o) L. I. Chron. Aug. ad Ann. 449. p) *Jöchers* Gel. Lexicon h. t.
 b) vid. *Christoph Arnold Alt*, Sächsische Wochen-Götzen C. IV. p. 43. c) *Cesar Baron*. in Annal. ad Ann. 439. d) Tr. vom verdammlichen Aberglauben qu. 2. e) Deut. XVIII, 10. 11. 12. f) *Spiegel des Pausdoms* pl. E. in f. Edit. Rostoch. 1793. g) cf. *Joh. Vogdt* Pastor prim. Hornburg. Historische Untersuchung, wer des alten bekannten Liedes: Allein Gott in der Höh sey Ehr ic. eigentlicher Autor sey?

Das XI. Cap. Wodans Anhang.

1. Vom Thor.
2. Freya.
3. Holler.
4. Wagnofft. Walkyren, ob es die Amazonen?

Wir kommen nun zu Wodans Angehörigen, und setzen dabey voraus, daß die alten Nordischen Geschicht-Schreiber, ob sie wohl viele Fabula mit untergemischt, dennoch in solchen Sachen, wovon wir noch jezo Spuren finden, die Wahrheit geschrieben haben.

Der erste, dessen hier zu gedencken, ist Thor oder Donner, i) selbiger soll Wodans Sohn gewesen seyn, und weil er sich gleichfals einen grossen Namen gemacht; so hat man den fünfften Tag in der Wochen von ihm Thors-Tag, wie die Nordländer sagen, oder Donnerstag genannt. k)

Es ist auch sonst noch mancherley Aberglauben von ihm übrig geblieben. Dahin gehöret, daß der gemeine Mann ein und andere Arbeit

beit am Donnerstage vorzunehmen für verwerflich hält; als insonderheit bey dem Hopffen, denn so werde gewiß Nessel-Hopffe daraus. Nun findet es sich zwar öfters, daß der Hopffe bey uns aus der Art schläget; aber es kommt wohl aus keiner andern Uhrsach her, als weil man jetzt keinen Fleiß mehr an demselben thut, nachdem er auch nun in Schweden gebauet wird, und also kein grosser Gewinn mehr aus demselben zu machen ist. Hieher gehöret vielleicht auch, daß man die so genannte Donner-Nessel für ein Kraut hält, das dem Donner widerstehe, deßwegen man sie zum frischen Bier leget, daß es sich nicht brechen soll; worinn man sich doch insgemein sehr betrogen findet. Ohne Zweifel kommt solches Brechen alsdann von der schweren Luft her, welche mit Gewalt ins frische Bier hinein dringet, und das flüchtige Wesen aus demselben heraus presset; wofür kein sicherer Mittel, als daß mans fein kühl bearbeite.

Vom Thor kommt auch wohl her, daß man am grünen Donnerstage sich einen grünen Kobl vornehmlich von jungen Nesseln kochet, und also des Thors Abendmahl hält. Es ist so dann mancher der Meinung, wann er an diesem Tage, da Christus das H. Abendmahl eingesetzt, nicht sollte Kobl mit Nesseln essen, daß es um sein Leben wohl so gefährlich stehen mögte, als wie um die Seele dessen, der ein Bersächter des H. Abendmahls. Also ist Wodans Sohn zum Affen des Sohnes Gottes geworden. 1) Wie dann auch die Nordländer ihn nicht anders als die Römer ihren Jupiter sollen angesehen haben, indem sie ihn solchergestalt gebildet, daß sie ihm in der rechten einen Scepter, und in der linken Hand einen Tonre, Zunder, oder Donnerstrahl gegeben. Claus Wormius, ein in Dänischen Alterthümern sehr erfahrener Medicus, schreibet, m) daß zu seiner Zeit die Dänen noch bey dem Thor geschworen: *Nei Thor gud!* d. i. *Nein Thor Gott!* Es ist aber dieser Worm allererst Ao. 1654. zu Copenhagen verstorben. n) Er bestraffet solches, wie billig, an seinen Landes-Leuten. Denn so wird es in H. Schrift schon für einen Fluch geachtet, wann man mit Nennung eines heydnischen Götzen die Wahrheit bestätigen will. o) Bey Einführung des Christenthums ist auch Thor zum Spott-Nahmen, doch mehr bey den Ober-Ländern als bey uns, geworden.

Denn eine ganz ungegründete und daher verwerfliche Sache nennen wir Thorheit, welches Wort zwar die Oberländer mit Narrheit für einerley halten; aber bey uns ist es nicht allerdings einerley. Denn das Wort, Narrheit, braucht man kaum gegen seines gleichen; aber das Wort: i Dorheit! braucht man auch wohl ungeschert gegen seine Obern. Daher ein gewisser Pächter bey der Herzogl. Cammer sich sehr verwunderte, als er von dem Präsidenten daselbst, welcher ein Oberländer war, sollte in Strafe genommen werden, weil er auf dessen Vorstellung gesagt: i Dorheit!

2. Wodans Ehegenossin soll Freya geheissen haben, wie Snorro schreibt; p) welches Wort man in Mecklenburg Frigge ausspricht. Obgedachter Malmesburger nennet es nach seiner Mund-Art Frea. q) Daß der Freytag von ihr den Nahmen habe, ist eine ausgemachte Sache; indessen ist noch die Frage: Was Freya oder Frigge eigentlich heißen solle? Der Schwedische Historicus, Olaus Verelius, welcher die Alterthümer seines Vaterlandes fleißig untersucht, ist der scheinbaren Meinung, daß Frea auf Gothisch, und also auch in andern Sprachen, die damit verwandt sind, die Liebe heiße, und beweiset solches aus Uphilas Uebersetzung der Evangelisten, als worinn frigan, lieben, und daher Fran eine Geliebte heiße. r) Weil nun die Wörter, so von Fr. anfangen, mehrentheils wie die von Ver zusammen gesetzt sind; so wird es sich mit Freyen wohl eben also verhalten. Die Gewißheit hiervon siehet man am besten aus der Einführung solcher zusammen gesetzten Wörter. Also kommt fressen her von essen; Frevel von Ebel, d. i. übel; Freisch von eisch, d. i. garstig. Daher die Freisch-Gerichte, welche über die garstigste Verbrechen gehalten wurden. So heist auch in Ober-Deutschland Freisch die fallende Sucht, als eine der schlimmsten Kranckheiten. Frucht kommt von ucht, d. i. naß; daher der Rönnsstein an Häusern noch bey uns de Afft-ucht genannt wird. Es vermehret aber diese Vorsetzung die Bedeutung der Stamm-Wörter. Daher freyen wohl so viel seyn wird, als ganz eigen haben. Womit also eine Ehe-Frau, d. i. die man nach den Gesetzen recht zu eigen hat, (denn Ehe heist das Gesetz) von einem Freundschafts-Weibe unterschieden wird. Daß also Verelii Meinung gar wohl bestehet: Denn wir lieben

ben das zum meisten, was wir ganz zu eigen haben; indem alle Liebe eine Begierde nach der Vollkommenheit, wie sie der grosse Philosoph, **Christian Wolff**, sehr wohl beschreibet. Es folget aber auch dieses daraus, daß **Freya** eher ein allgemeiner als besonderer Frauens-Nahme gewesen. **Freund** oder **Fruend** kommt her von **Ven**, welches noch auf Schwedisch ein Freund heist, und wovon der Römer **Venus** bekannt ist; mit welcher diese Nordische **Venus**, **Freya** oder **Frigga**, in vielen Dingen überein kommt.

Es ist auch sehr glaublich, daß noch andere Römische Götter-Nahmen von den Deutschen ihren Ursprung haben; s) zumahlen noch mehrere aus der deutschen Sprache können erkläret werden. Also heisset **Juno**, **Schüno**, (wie die Römer gelesen) die Schöne. **Mercur** ist von **Mer** und **Cur**. **Mer** aber und **Mar** war ein Ehren-Wort, so man den Fürsten, besonders zu Krieges-Zeiten, beylegete; daher auch der Römer Krieges-Gott **Mars**. **Cur** aber heisset Kraft; davon **Cur** loß, d. i. Kraftloß, bekannt ist: woraus folget, daß **Mercur** so viel, als eine herrliche Kraft Gottes. Wenigstens haben diese Herleitungen eben so viel, wo nicht mehrern **Schein**, als andere, welche die Römer von ihrer Götter-Nahmen gegeben. Doch einmahl genug von der **Freya**. Wir kommen nach dieser Ausschweifung nun zu **Wodans** übrigen Angehörigen.

3. Es werden ihm allerley Bedienten zugeschrieben, von welchen wir nur diejenigen anführen wollen, die noch jezo ihr Andencken haben. Sein Priester hieß **Holler** wovon der Engländer **Holy**, heilig, noch bekannt. Bey uns heist es **hillig**, womit auch die Schweden und Dänen überein kommen. **Hill** aber heist ein abgesonderter Ort; wie allen unsern Lands-Leuten bekannt ist. Woraus man siehet, was eigentlich heiligen heist, nemlich vom gemeinen Brauch absondern; wie Gott selbst das Wort erkläret, wann er von Israel saget: Ich habe euch abgesondert von andern Völkern, darüm solt ihr mir heilig seyn. e) Uns Christen wird die Sache selbst folgendergestalt eingeschärffet: Ihr seyd geheiliget in der Taufe, da die Anfrage an euch geschehen; Ob ihr dem Teufel, seinem Götzendienste, und aller dabey

vorgehenden Uppigkeit entsagen und euch davon absondern wollet. Darum stellet euch nicht dieser Welt gleich, sondern verändert euch durch Verneuerung eures Sinnes. Es ist auch hieraus wohl abzunehmen, daß Zoller nicht der Nahme einer gewissen Persohn, sondern des Amtes gewesen, indem die Priester bey allen Völkern als abgesonderte Menschen angesehen worden; auch dieser Zoller gelehret, man müsse einem jeden Gözen besonders opffern. u) Sonst hieß bey den Deutschen wihan, was jeso heilig. Daher der Heilige Geist in dem Alt-Fränkischen Glaubens-Bekanntniß Wihan Rest genannt wird; und bey den Wandalern hieß die erste Bitte im Vater Unser: Weihnou Nammo thein; wie Caspar Calvör in seiner Saxonien, und Johann Micrälius in seinem Pommer-Lande angeführet: womit also auch das Wort weyhen, einweyhen, erkläret wird. Es ward aber Zoller, wie Arnkiel zeigt, mit einem strahlenden Haupt gebildet, nicht anders, als wie man die Päbstliche Heiligen mahlet, welche also ihren Schmuck aus dem Heydenthum haben, als woselbst man auch die versgötterten Kayser mit dergleichen Strahlen bildete; welches der Uhrsprung der Cronen ist. Denn anfänglich trugen die Könige nur Binden, Diademata, an diese Binden machte man Strahlen, wie die Münzen der ersten Kayser zeigen, solche Strahlen machte man endlich so lang, daß man sie oben zusammen fügen konnte.

Nachdem Wodan unter die Götter gezählet, und ihm Zoller daselbst zur Seiten gesetzt worden, soll man diesen Mit-Woden genannt haben. Daher es gekommen, daß man in Deutschland Wodens Tag, Mittwoch, d. i. Mitwoden genannt. Zwar meinen jeso viels, als wäre Mittwoch eben das, was die Mitte der Woche, welches der Sache nach richtig ist. Aber was den Nahmen anbetrifft; so ist jene Meinung vom Mit-Woden wahrscheinlicher, weil alle andern Tage von Gözen benannt worden. So ist es auch erst neulich aufkommen, daß man die Mittwoch saget, da es von Alters her der Mittwoch geheissen.

4. Wodans höchster Beamter, sonderlich in Krieges-Sachen, war Vagnofft, w) wovon, allem Ansehen nach, das Wort Vagd, und

und Vagdie bey uns noch übrig. Man nannte aber vor Alters eine Vagdie, was die Celten oder Gallier zu Julii Cæsaris Zeiten Umbacht hießen; welches Wort die Celten von uns mitgenommen, und nennen noch jezo die Holländer Umbachten, was bey uns Aemter heist. Es ist auch dis Wort bey uns nachher immer üblicher geworden, indem man nun alles Aemter nennet, was vor 200. Jahren noch Vagdien hieß. x) Es war aber solches Vogts Amt, die um seinen Sitz herum Wohnende für Gewalt der Feinde zu schützen, und das Recht zu sprechen.

In den Städten sind daher noch die Stadt-Vögte oder Richter, und bey dem Dom-Capitul zu Lübeck der Groß-Voigt bekannt. In den mittlern Zeiten, da alles musste lateinisch verfasst werden, machte man aus Voigd Advocatus, aus Vogehey Advocatia; weil man kein Wort fand, das dem Klange nach ähnlicher war, und der Sache selbst einiger massen beklam; daher man in alten Urkunden bey uns schon viele Advocaten findet, ehe man noch von der jezigen Gerichts-Verfassung gewusst, und also die heutigen Advocaten mit jenen keinesweges zu vergleichen sind: gestaltsam jene in gedachten Urkunden selbst zuweilen durch Judices, Richter, erkläret werden. In der That aber waren sie Amts-Hauptleute; daher sie auch Capitanei und Castellani hießen, und galten das bey dem Landes-Fürsten, was Vagnofft bey dem Wodan. Indessen siehet man hieraus, woher es komme, daß die deutschen Kayser noch jezo der Christlichen Kirchen oder vielmehr des Pabstes Advocati, d. i. Schutz-Herren, in den Capitulationen genennet werden. Die Protestantischen Chur-Fürsten sprechen ihren Kayser von solcher Obliegenheit frey.

Snoro gedencket auch etlicher Krieges-Heldinnen, welche Wodan aus der Tartarey mitgebracht, die er Valkyren nennet. Es heisset solches Wort so viel als Todten-Wähler, und bedeutet diejenige, welche die Schlacht-Opffer aus den Gefangenen aussuchen musten. Denn Wal hieß ein Todter, oder auch eine abgeschiedene Seele. Balgen heist daher noch jezo auf den Tod kämpffen, und hat seinen Ursprung von balah, umbringen. Wal-Statt ist der Ort, wo man sich unter-

tereinander umgebracht. Walballen heisset, wie eine abgeschiedene Seele herum walle: Denn so hielten unsre Vorfahren dafür, daß etliche Seelen erst lange herum schwärmen müßten, ehe sie in den Walhal (Todten-Saal) kämen; wie in Edda Sámundianá Boluspa, welche der Dänische Präsident und Staats-Rath Petrus Resenius herausgegeben, mit mehreren zu sehen ist. 2) Es ist auch dergleichen Meinung noch jezo bey vielen einfältigen Leuten. Daß aber Wala vor Alters eine Seele geheissen, siehet man aus Micráliti altem Magnificat, welches auf Gothisch anhebet: Wala mia, Meine Seele erhebet den Herrn.

Wir haben also nun das erste Wort von Walkyrer. Das andre ist bekanner, denn Kyren heist wählen; wir nennen es jezo Käyren. In Ober-Deutschland ist es mit der Zeit abgegangen; doch sind die Chur-Fürsten, welche den Römischen Kayser wählen, daher noch alenthalben bekant. Wo mir recht, so sind diese Walkyrer die wahren Amazonen, davon wir oben etwas gedacht. Es haben derselben Nahmen viele aus der griechischen Sprache herzuleiten gesucht, und sind daher auf seltsame Gedanken von abgeschnittenen Brüsten gerathen. Meiner Meinung nach ist es ein uhralttes deutsches Wort, und heist Amazon so viel, als Matscherin oder Schlächterin, von mahharz, schlachten, zerlegen. Es geht auch füglich an: Denn wie von Babel, Babylon, also ist von mahharz Amazon geworden; das A ist nur als ein Articulus vorgesehet, gleichwie bey den Arabern die Silbe Al. Es ist auch solche Vorsehung des Buchstabens A nichts ungewöhnliches; daher Rabbi Salomon Jarchi Aisthenebock für Steinbock saget. * Sie hießen aber Metzgerinnen, weil ihr Amt war, die Schlacht-Opffer mit ihren grossen Nazarn (wie Cäsar der Deutschen Messer nennet) lebendig aufzuschneiden, und aus dem noch zappelnden Herzen zu weissagen; daher in den Zügen der Griechen wider die Scythen insonderheit diese Weiber sehr beschrien waren. Doch es ist einmahl Zeit, daß wir uns aus diesen Labyrinthhen wieder heraus machen, und zur Historie kommen.

- i) *Arnk. C. 3. R. C. IV. S. 5. X. S. 3.* k) *Christoph Arnoldi Alte Sächsische Wochen-Gögen.* l) *H. Grot. in Prolegom. super Procopii Gothica.* Arnold l. c. m) *Lib. I. Monument. C. 4.*
 n) *Ioehers Gelehrt. Lexicon h t.* o) *Exod. XXIII. 13. Jos. XXIII. 7. Amos VIII. 14.* p) *in Edda Island. P. I. Fab. 7. & 22. Chron. Norweg Num. IV. p. 10.* q) *L. I. c. 1.* r) *Christ. Arnoldi l. c. C. VI. p. 89. Arnkiel l. c. p. 99.* s) *Micral. präfat. in L. V. der Pommerischen Jahr-Geschichte. Arnk. l. c. p. 88. Cap. XI. S. 1. p. 106. Franc. Alb. Epini Schediasma de Convers. Mecklenb. S. 14. p. 21. sq.* t) *Levitic. XX. 25. 26. Ephes. V. 26. 1. Petr. III. 21. Rom. XII. 2.* cf. *David Schneiders Lex. Bibl. voce heilig.*
 u) *Arnkiel l. c. p. 136.* w) *Saxo Grammat. Hist. Dan. LIII. in vita Hotheri & Hadingi. Arnkiel l. c. p. 103.* x) *Verb. Cluv. P. I. p. 162. sqq.* y) *in Edda Island. P. I. Fab. 31.* z) *VVolspa N. XXX. ibique Refen. in not. * ad Deut. XIV. 5.*

Das XII. Cap.

Die Teutonische Wasserfluth.

- §. 1. Florus gedenket der Wariner.
2. Marschalek ertichtet Könige der Heruler. Von Teutobod, Marbod, Vedulff.
3. Teutobods Untergang. Der Warner Reich.

Stwa hundert Jahr vor Christi Geburt entstand aus der Ost-See eine entseßliche Überschwemmung, welche ein groß Theil unsers Landes von dem Darz in Pommern an bis an Semern soll verschlungen haben; welches auf der Land-Charte auch einen zimlichen Schein hat. Denn ob zwar in diesem Meer keine Ebb und Fluth, wie in der Nord-See und dem ganzen Welt-Meer; so schwillt es doch gewaltig auf, wann ein Nördlicher Sturm lange anhält, als welcher die Ströme in dem Belt und Sund, dadurch sich die Ost-See in die Nord-See ergießet, mit Gewalt zurücke hält, und noch immer

Erstes Buch. 3 meh

mehrere Fluthen herein treibet. Daher in den neueren Zeiten Wisimar und Rostock etliche mahl in Schrecken gesezet worden. Als nun hierüber eine grosse Furcht bey allen Anwohnern entstand, auch ein Theil des Landes entweder gar verschlungen oder doch unbrauchbar gemacht ward; so wurden die **Wariner** samt ihren Nachbahren, den **Teutonern** und **Cimbern**, genöthiget, sich grossen Theils nach andern Wohnungen umzusehen. Dieses gab Gelegenheit, daß auch unsre **Wariner** den Römern bekannt wurden; daher wir sie von nun an bey ihren Geschichtschreibern zu suchen haben.

Der berühmte **Florus** gedencket ihres Ausbruchs, wann er schreibt: Daß vorgedachte Völcker sonst an den Gränzen des äussersten **Galliens** gewohnet, nun aber aus dem ganzen Landes-Strich gegen Mitternacht hervor gekommen. a) **Philipp Cluver** hat alhie aus **Gallien** wollen **Germanien** machen; b) welches zwar in Absicht auf die heutigen Gränzen dieses Reichs deutlicher, sonst aber unnöthig ist. Denn schon zu **Cäsaris** Zeiten ging **Gallien** so weit, daß es auch die **Niederlande** mit begriff. c) **Florus** lebte noch über anderthalb hundert Jahr nach **Cäsar**. Alles nun, was **Augustus** und andere Römische Kayser in solcher Zeit von **Deutschland** abgezwaekt, das rechneten die **Römer** mit zu **Gallien**. Daher dann **Galliens** Gränzen damahls fast bis an die **Elbe** gingen, als welchen **Strohm**, wie **Strabo** berichtet, der Kayser **Augustus** zur Gränze des Römischen Reichs an dieser Seite bestimmet, daher die **Gallier** zu **Flori** Zeiten fast an unser **Mecklenburg** heran reichten. Dagegen waren der Zeit die äussersten Gränzen von **Germanien** in **Norwegen** zu suchen, wie man aus **Tacito** siehet. d) Ob nun zwar **Florus** hierinn noch ganz richtig ist; so findet sich doch darinn ein Fehler, daß in dieser Erzählung der **Tiguriner** gedacht wird: der aber nicht dem fleißigen **Floro**, sondern seinen nachlässigen oder auch vorwitzigen Abschreibern bezumessen. Denn da **Florus** ohne Zweifel **Guarini**, oder auch, mit Beybehaltung des deutschen Articuls **Ti-Guarini** geschrieben, weil er in seiner Sprache das **(W)** nicht hatte; so haben seine Abschreiber daraus **Tigurini** gemacht, und also ein bekanntes Wort für ein unbekanntes gesezet.

Es hat solcher Irrthum *Micralio* Gelegenheit gegeben, e) die Zürcher hier mit herzubringen, als welche die Römer *Tiguriner* nannten; aber es ist nicht glaublich, daß dieselben unter *Wegens*, wie *Micralius* meinet, solten zu ihnen gestossen seyn. Denn *Florus* schreibt: „Diese Leute hätten sich wegen der Wasserfluth auf den Weg gemacht, wären durch Gallien bis an die Spanischen Gränzen gegangen. Als sie aber ihres Bleibens daselbst nicht gefunden, hätten sie sich nach Italien gewandt, und unter *Wegens* die *Ambrones* (wo *Embrun* im *Delphinat*) an sich gezogen.“ Daher nicht abzusehen, wie die Zürcher hätten zu ihnen stossen sollen. Es können demnach *Flori Guarni* keine andere als unsre *Wariner* seyn. Denn wie durch die *Cimber*, deren er gedencket, ohnstreitig die *Holsteiner* und *Jütländer*, und durch die *Teutoner* *Mecklenburgische* Einwohner nach *Pommern* hin verstanden werden; also müssen die *Tiguriner* nothwendig die zwischen beyden liegende *Wariner* seyn. Selbige brachen nun mit jenen auf, gingen zuvörderst nach den *Niederlanden*, und so weiter durch *Gallien* bis an *Spanien*; kehrten wieder um, boten den Römern ihre Krieges-Dienste an, wann sie nur unter ihnen wohnen könnten. Und da die Römer ihnen mit Güte nichts einräumen wolten; so nahmen sie ihren Wohn-Plaz mit Gewalt.

2. Fragen wir hiebey unsern *Marschalck*: Wer zu dieser Zeit über *Mecklenburg* regieret? So nennet er einen König, Namens *Anavas*, g) welchen er für des obgedachten *Anthyrii* Sohn ausgiebet; der wieder einen Sohn, Namens *Alimer*, soll gezeuget haben. Zu dessen Zeiten dieser Zug mußte eingefallen seyn, wann anders *Latomi* Zeit-Rechnung alhie richtig wäre. Dieser aber ist so ehrlich, daß er selbst gestehet: Er habe hier ertichtet, was er anderswo nicht gefunden; indem er schreibt: „Es ist sein (*Alimers*) Herr Vater im Jahr 170. vor Christi Geburt gestorben. Wie lange er auch regieret, kan man, (weil seines Vaters Ableben unkund ist,) nicht eigentlich wissen; jedoch habe ich ihm, um gedachter *Cohärenz*, auch 75. Jahr zugeeignet.“ Aber wann das angehet, daß man durch *Ertrichtungen* die historischen Lücken ausfüllen, und also einem jeden beylegen kan, was man will; so ist es mit der historischen Wahrheit eine verlohene Sache. In

dessen ist ihm doch **Chemnitz** treuherzig gefolget, als welcher **Anthyrio** 75, **Anavã** 76, und **Alimern** 74. Jahr der Regierung beygeleget. h) Aber solches alles hat keinen andern Grund, als das Ansehen des grossen **Marschalcks**, auf welchen **Zusanus** und andere in ihren **Mecklenburgischen Stamm-Tafeln** gebauer. Selbiges nun zu erhalten, hat man die Jahre dieser unerfindlichen Könige mit aller Gewalt ausgerecket. Und weil man dabey vorgegeben, daß immer der Sohn dem Vater gefolget; so hat man damit gesagt, daß die Menschen damahls noch Kinder gezeuget, wann sie schon über 100. Jahr alt gewesen; welches doch wider alle **Wahrscheinlichkeit** ist. Wir lassen sie also fahren, und bleiben bey dem gedachten **Floro**, als welcher keine **Uhrsache** hatte, hier etwas zu ertichten. Dieser schreibet, daß der damahlige König der **Teutonen** habe **Teutobod** geheissen. Man liest zwar jeko im **Floro Teutoboch**, aber obgedachter **Warnesfried** oder **Paulus Diaconus** hat zu seiner Zeit **Teutobod** gelesen, welches richtiger ist. Denn der **Nahme** heist so viel, als der **Teuten Wode**, oder **Führer**; und siehet ein jeder leicht, daß damit nicht eine gewisse **Persohn** mit ihrem eigentlichen **Nahmen**, sondern derselben **Am** gemeinet werde. Man siehet auch daraus, daß die **Teuten** damahls den größten **Hauffen** ausgemacht, weil der ganze **Schwarm** von ihnen genannt worden. Daher es gekommen, daß der **Teuten Andencken** fast ganz aus **Mecklenburg** vergangen. So erkennet man auch hieraus, wie hoch schon zu dieser Zeit der vorgedachte **Woden** in hiesigen **Landen** sey geachtet worden; weil man die aufgeworfene **Heerführer** mit seinem **Nahmen** genannt. Gleichwie die **Römer** mit ihren **Feld-Herren** nachher thaten, als welche sie alle von **Julio Cäsare**, **Cäsares** oder **Kayser** hießen.

Es ist dergleichen auch hiernächst bey andern deutschen **Völkern** geschehen, als bey den **Marcomannen**, unter welchen zu des **Kaysers Tiberii** Zeiten **Marbod** bekannt geworden, i) der seinem **Nahmen** nach nichts anders ist, als der **Marcken** oder **Marconer Führer**. Ja, wann man dem grundgelehrten **Keinesio** glauben soll; k) so ist der **Averner Bituitus**, und der **Lemwiger Sedulius** nichts anders, als der alte deutsche und von den **Abuschreibern** verdorbene **Nahme Vedulffus**, das ist, **Woden-Wulff**, oder **grosser Führer**. Denn **Wulff** war

war bey den Gothen und ihren Nachbahren ein Ehren-Wort, womit man was Grosses sagen wolte; wie man aus den vielen Nahmen, so damit zusammen gesetzt, erkennen kan. Denn so findet man beym Jordanande, 1) der schon vor 1200. Jahren geschrieben, die Nahmen Achulff, Odulff und Vuldulff hintereinander unter den Gothischen Helden, die mit ächt, ode (Schaz) und Wold (Wald) zusammen gesetzt. Dergleichen Arnulph, Ehren-Wolff, oder Hochgeehrter, Rudolph (vormahls Rodwulff) grosser Herrscher, Adolph (vor Alters Agiloph) Hochedler, Aithulff, wahrhaftig gross, Ludolph, oder wie die Alten schrieben, Hludolph, grosser Held; welche Nahmen alle noch jeko bekannt. Held aber ist so viel als Zellud, ein ganzer Mann, wie man noch jeko von einem tapffern Helden saget. Lud aber, wovon das Wort Leute noch bekannt, kommt her von Telud, ein Gezeugter, welches die Hebräer von Männern und Weibern gebrauchen; daher wir auch beyderley Geschlechter noch mit einem gemeinen Nahmen Leute heissen.

3. Jedoch wieder auf gedachten Teutobod zu kommen; so ward er ohne Zweifel wegen seiner sonderbahren Stärke und Geschwindigkeit zum Heerführer genommen; wie dann Florus von ihm schreibet, daß er über 6. Pferde nacheinander hinspringen können. Wir haben uns zwar um diese Leute nicht weiter zu bekümmern, weil das, was sie vorgenommen, ausserhalb Mecklenburgs Gränzen geschehen, dahin ihnen mit Latomio und andern nachzugehen, unser Vorhaben nicht ist. Indessen, kurz von der Sache zu sagen; so lief es mit diesem Zuge endlich sehr unglücklich ab. Denn nachdem unsre Landes-Leute samt den Cimbern etliche Römische Krieges-Heere erschlagen, und damit diese Welt-Besieger in äusserstes Schrecken gesetzt; so theilten sie ihre Macht, welche man anfänglich auf dreymal hundert tausend Mann schätzte, und gedachten an dreyen Orten durch die Alpen auf Rom loszugehen. Aber durch solche Theilung ward dem Römischen Feld-Herrn Mario Gelegenheit gegeben, sie nacheinander alle zu besiegen. Teutobod entflohe zwar auf einem Pferde, ward aber im nächsten Walde ergriffen, und mußte beym Triumph des gedachten Marii das meiste Ansehen geben.

Sein Grabmahl hat man Ao. 1613. den 11. Jan. bey dem Schloß Chaumont in der Dauphine in Franckreich gefunden; m) woraus genugsam zu erkennen gewesen, daß er würcklich eine so übermäßige Grösse gehabt, als man bisher von ihm auf Flori Zeugniß geglaubet. Nachdem es also mit den Teutonern zu Ende war, machte sich Marius über die Cimber her, und schlug sie dergestalt aufs Haupt, daß sie sich als Erz-Feinde der Knechtschaft untereinander erwürgten, ihre Kinder an die Steine schlugen, und aus ihren eigenen Haaren Stricke flochten, womit sie sich erhengten.

Als solches die Wariner hörten, gingen sie ihres Weges, und verliessen die Römischen Gränzen. Florus saget, daß sie sich hie und da mit der Zeit verlohren; aber es ist glaublicher, daß sie darauf wieder zurück gegangen nach den Niederlanden, (als wohin auch Marcellinus eine Nation der Heruler sehet) woselbst sie den Grund zum Warner Reich geleyet, dessen Procopius gedencket; n) welches doch allererst 600. Jahr nachher, zu des Königs in Franckreich Clodovai oder Ludovici I. Zeiten, zum Stande gekommen. So sind auch von den Cimbern noch viele in Pfalz-Simmern besizzen geblieben, als welches Land über 1000. Jahr nachher noch Cimbern geheissen. Die Teutoner aber, so ein mächtiges Volk sie auch vormahls waren, haben sich hiemit fast ganz aus der Welt verlohren.

- a) L. III. Epit. Ær. Rom. C. 3. b) L. I. Germ. p. 91. c) L. I. de bello Gall. C. 1. d) de morib. Germ. C. 3. e) L. I. des alten Pommer-Landes S. 42. p. 73. f) Pauli Diaconi historia Miscella L. V. c. 2. g) L. II. Annal. H. & V. c. 2. h) in Genealogo-Chronicis MSc. i) Cai. Sueton. Tranquillus L. III. c. 3. in Tiberio Nerone Cesare. Aurelius Victor in Epitome de vita & moribus Imperat. C. II. Paulus Diaconus l. c. L. VII. c. 22. k) in præfat. Syntagm. Inscript. l) de Rebus Geticis C. 14. m) Augustin Calmet Untersuch. von den Riesen ex versione Mosheim pag. 100. edit. 1738. E. G. Westphal de Consuet. ex S. & L. pag. 511. n) Westphal l. c. p. 442. cf. Ammian. Marcellinus L. 27. C. 18.

Das XIII. Cap. Der Wariner Wapen.

1. Des Stier-Kopfs Ursprung wird hergeleitet aus Sa-
buln.
2. Aus der Historie.
3. Vom neuen Mond.
4. Ist ein Opfer-Stück.

Bey Erzählung dieses Heer-Zuges gedencket Plutarchus, der etwa hundert Jahr nach Christi Geburt gelebet, zuerst des Wapens, welches noch jetzt die Durchlachtigsten Herren Herzoge von Mecklenburg führen; als welches schon lange vor Christi Geburt der Teuten Wode (Herzog oder Feld-Herr) in seiner Haupt-Fahne gehabt. Es ist solches ein schwarzer Stier-Kopf, welcher gerade vor sich siehet, und hänget von dem Fell des Halses, davon er abgehauen, etwas hinter dem Maul herüm. Die Mahler haben solchergestalt nachher an diesem Fell gekünstelt, daß der Chur-Sächsische Staats-Minister, Bernhard von Zech, in seinem Europäischen Zerold gestehet, er wisse nicht, was er daraus machen solle, indem die Figur einer Bauren-Krause ähnlich sähe. o) Was die Gelegenheit dazu gegeben, davon sind unterschiedliche Meinungen. Caspar Voigt holt dessen Ursprung aus der Griechen Fabuln her. p) Diese sagen: Jupiter habe sich einstmals in einen Stier verwandelt, und Europa entführet. Dis erkläret er von einem siegreichen Helden, der einen Stier-Kopf im Wapen gehabt, und Europa bezwungen. Wäre hier was dran; so könnte man durch solchen Helden wohl niemand besser, als vorgedachten Woden verstehen, welcher aber auch hiemit viel älter werden würde, als wir droben beygebracht: wiewohl von seinem Wapen nichts zu finden, auch nicht ausgemacht, daß die Fabuln der Griechen historisch zu erklären. Einige bringen zwar die Vieh-Zucht hieher, worauf sich die Scythen, welche man Nomades (Herüm-schweif-

(schweiffende) genannt, vor andern sollen geleyet haben; o) und meinen sie, daß Woden zum Preis dieser Lebens-Art einen Stier-Kopf geführet. Aber auch andere Völcker sind bald anfangs der Vieh-Zucht nachgegangen; welches vielleicht die Fabul anzeigen, daß Inachi Tochter, Io, in eine Kuh verwandelt sey. r) Inachus aber und Janus ist wohl niemand anders als Noa, welcher von Jasin, *divos*, Vinum, Wein, den Nahmen bekommen, weil er denselben erfunden. s) Es ist daher, weil man gleich anfangs nach der Sündfluth die Vieh-Zucht beliebet, wohl gekommen, daß man auch in andern Sprachen der Hebräer Schor beybehalten; als woraus die Aegyptier *saq* (daher Sorapis der Ochs Apis) die Chaldäer Thor, die Griechen *ταύρος*, die Lateiner Taurus, die Deutschen Steer (Stier) gemacht. Aber wir lassen die Fabuln fahren, weil doch alles, was man daraus nimmt, mehr auf eine scheinbahre Erfindung als auf eine begründete Wahrheit ankömmt.

2. Erholen wir uns hiebey Rathes in *Marschalcks Annalibus*; so gehet er zwar nicht mit uns in der Griechen Fabuln, doch aber in ihre Geschichte hinein, indem er saget, daß dis uhralte Wapen vom *Bucephalo*, dem berühmten Pferde des griechischen Helden *Alexandri M.* seinen Ursprung genommen, und sey hernach eins mit dem andern vermenget worden, indem man aus *Bucephal* Büffel gemacht. t) Nun liesse sich solches noch wohl hören, wann es nur wahr wäre, daß die *Heruler* von *Babylon* zu Schiff nach *Mecklenburg* gekommen, und in ihrer Flagge (wie man vorgiebt) einen *Bucephal* geführet. Wenigstens hat dieses Pferd auch anderswo noch ein hohes Andencken: Denn so wird auf der *Wallenradischen Bibliothek* zu *Königsberg* eine güldene Münze gezeigt, worauf die eine Seite den König *Alexander* und die andere sein gedachtes Pferd vorstellen soll; wie in *Lilienthals* erläutertem *Preussen* zu lesen. * Dergleichen auch *Spanheim* in seiner *Dissertation* vom Nutzen der Münzen angeführet, worauf das Wort *ΒΟΥΤΚΕΦ*, oder auch bey einem Ochsen-Kopf das Wort *ΑΑΞΑΝΔΡΟΥ* gestanden. Es wird aber daher noch nicht glaublich, daß mehrgedachtes Pferd einen Ochsen-Kopf gehabt, und daß das Wort *Bucephal* solches bedeuten solle. Denn (β) zeigt in der Zusammenfügung off-
ters

ters nur eine Vergrößerung an, und würde also *Βυκέφαλος* so viel als Groß-Kopf seyn; u) welches sich doch auch hieher nicht schicket, indem ein grosser Kopf ein Unstand am Pferde ist. Besser mögten es also die noch treffen, welche mit gedachtem Marschalck sagen, es habe dieses Pferd einen Ochsen-Kopf auf der Lenden gebrannt gehabt, als wohin auch *Plinius Secundus* w) und sein fleißiger Affe *Solinus* x) zielen. Zumahlen der griechische Etymologus, welcher nach Schotti Meinung soll *Marcus Masurus* geheissen haben, aus *Aristophane* bemercket, daß etliche Thessalische Pferde dergleichen *Βυκέφαλον* geführet, und daher *Βυκέφαλοι* genennet worden.

Ob nun zwar hieraus erhellet, daß das Zeichen eines Stier-Kopfs gar was Altes sey, und *Alexander M.* so werth gehalten, daß er es auch auf seine Münzen gesetzt; so ist doch hieraus noch nichts für *Mecklenburgs* Wapen zu nehmen: denn es ist gar zu offenbahr, daß die ganze Erzehlung vom *Anthyrus* und seinen Herulern eine Fabul sey. Wir werden also auch diese Meinung müssen fahren lassen, ungeachtet *Latomus* und *Chennitz* dieselbe aus dem Marschalck wiederholet.

3. Andere, welche den Ungrund derselben eingesehen, sind auf die Gedancken gekommen, daß die silberne Hörner, womit dieser Stier-Kopf gezieret, den neuen Mond vorstellen sollen, und daß also nur der Kopf um der Hörner willen hinzu gekommen wäre. Aber diese Meinung scheint gleich bey dem ersten Anblick was wunderlichs zu haben, indem sie wider alle Ordnung der Natur nicht die Hörner zum Kopf, sondern den Kopf zu den Hörnern bringet.

Es ist zwar wahr, was man hiebey zum Grunde leget, daß die Einwohner an der Ost-See von je her den neuen Mond in besondern Ehren gehalten, als welchen sie auch noch jetsu mit einem besondern Nahmen den *Wadel* nennen. Die Ausländer wissen nicht, was sie daraus machen sollen. Fragt man die Einheimischen, sonderlich den Landmann, als welcher sich mit dem Korn-Säen darnach richtet, so antworten sie: Es sind die 3. Tage vor und 3. Tage nach dem neuen Mond.

Die Ursache ist, weil alsdann der Mond einen Schwanz vorstellet; Wedel aber und Schwanz ist wie wedeln und Schwänzen einerley. Da nun der neue Mond, wann er sich am dritten Tage zum ersten mahl sehen läffet, von Alters her Wedel oder Schwanz heisset; wie schickt sich dann seine Krümmung zu dem gerade stehenden Kopf? * Es ist auch dieses wahr, daß man vor Alters in den wichtigsten Sachen, wie noch jeko in Haus-Geschäften, sich nach dem Mond abergläubischer Weise gerichtet. Denn so erzehlet Cäsar von den Deutschen, so am Rhein gewohnet, y) daß ihre Wahrsagerinnen verkündiget, wo Arivistus (Ehrenvest) ein Treffen vor dem neuen Mond lieferte, würde er unglücklich seyn. Da sich dann Cäsar des Vortheils bediente, sie vor dem neuen Mond angriff, und sie leichtlich überwand; weil sie selbst keine Hoffnung zum Siege hatten. Aber dennoch fehlet es hier am besten, nemlich an Beweis, daß jemahls der neue Mond mit einem Stier-Kopf sey gebildet worden. Christoph Arnold, der sehr wohl untersucht, was man davon bey den Alten findet, stellet sein Bild als ein Weib in Manns-Kleidern vor; woraus es Arnkiel wiederholet. z) Wann aber auch die silberne Hörner den Mond bedeuten sollen, was soll denn die Crone, die herausgesteckte Zunge, der Ring in der Nase, und der herabhängende Lappen oder Kader? als welches alles dieser Stier-Kopf von uralten Zeiten her geführet.

4. Meiner Meinung nach wird sich alles wohl zusammen schicken, wann wir diesen Kopf ansehen als ein Opfer-Stück. Ich setze voraus, daß ein jeder Feld-Herr, ehe er sein Amt angetreten, den Göttern ein Opfer bringen müssen; als welches an der Ost-See sowohl als bey andern Bölckern gebräuchlich gewesen, wie wir schon droben von etlichen Nordischen Königen erwiesen. Bey den Marinern opfferte man dem Woden Stiere, wie Wormius berichtet; solcher Stier mußte so lange gemästet werden, bis er wild und stösig ward, wie Snoro bezeuget, und Arnkiel aus beyden angeführet. a) Hier mußte nun der neu-erwählte Feld-Herr, um seine Kräfte zu zeigen, solchem jungen Stier selbst den Hals abhauen, da dann nothwendig von der Haut ein ziemlicher Lappen behangen blieb, und der todte Kopf die Zunge heraus ließ. Die Crone hatte er daher, weil alle Opfer becränget wurden. Der Ring

Ring durch die Nase diente dazu, daß man ihn in seiner Wildheit fest machen konnte, um ihm den Crank zierlich zwischen den Hörnern zu setzen, und daß er bey'm Hieb mit dem Kopf nicht weichen konnte. Denn an den Hörnern konnte man ihn nicht halten, um den Crank nicht zu verderben; und dennoch kam es ohne Zweifel sehr darauf an, wie dieser Hau getieth, als womit die Bestättigung des Feld-Herra und die Hoffnung zum künftigen Siege verknüpffet war.

Wer nun dergleichen Opfer glücklich verrichtete, der ward Wod oder Fed-Herr, und führte das Bild seiner Stärke und verhofften göttlichen Beystandes in seiner Fahne. Dergleichen dann auch der obgedachte Teutenwod gethan; doch ist er nicht der Erfinder hiervon, sondern es ist solche Weise schon vorlängst vor ihm gewesen, daher auch dis Wapen, ob er gleich unglücklich war, noch nach seinen Zeiten beständig im Lande geblieben. Doch haben auch nicht die Wariner dergleichen Stier-Kopf alleine geführt, sondern alle Vandalier, die ihn nach Spanien und von dort nach Africa mitgenommen, wie Sukow aus ihrem Geschicht-Schreiber Roderico Toletano angeführt. Ein gleiches Opfer-Stück ist vielleicht auch der Stier-Kopf, welchen man auf Radigastens Brust gefunden, davon wir unten hören werden. Ob diese Meinung glaubwürdig sey, lasse ich andere beurtheilen; kan aber versichern, daß eben solche Gedancken nachher in des vorbelobten Sukow Handschrift de Tauro sacro gefunden, die er aber nicht zum Stande gebracht. Indessen folget aus dem allen dieses, daß das Mecklenburgische Wapen das ibrälteste in Europa, nur allein den Römischen Adler ausgenommen, indem gleich nach Wodens Vergötterung, etwa 300. Jahr vor Christi Geburt, selbiges aufgekammen, und bis hieher beybehalten worden.

Aus der Wenden Zeit weiß man zwar keine Wapen aufzuweisen, weil überall keine Urkunden von ihnen weder an Siegeln noch Münken vorhanden; aber die allerersten christlichen Herren von Mecklenburg haben solchen Stier-Kopf geführt, wie ihre annoch vorhandene Siegel bezeugen. Zwar findet man nicht in allen die Crone und den Ring, sondern etliche sind, wie das Wapen auf Radigastens Brust,

ganz schlecht. Zuweilen findet man in zweyen Siegeln an einem Briefe den einen ohne den andern mit der Krone, wie vorgedachter Sutoro bezeuget, welcher alle Siegel im Herzoglichen Archiv nachgesehen, womit auch andere übereinstimmen. b) Sonsten ist noch zu erinnern, daß auch andere Länder einen Stier-Kopf im Wapen führen, als die Dalecarler; deswegen **Olaus Rudbeck**, der alles berühmte aus Schweden herleiten will, sie zu Stamm-Vätern der Wandalen machet. Dergleichen **Calisch** in Pohlen, so einen rothen, und der **Canton Uri** in der Schweiz, welcher ebenfalls wie Mecklenburg einen schwarzen Stier-Kopf führet. Der **Calische** hat eine Krone, und silbern Ring durch die Nase, und ist vermüthlich auch ein Opfer-Stück; aber der **Urische** hat mit dem Mecklenburgischen keine Verwandtschaft, auch keine solche Zierathen, sondern ist ein **Ur-Ochsen-Kopf**, dergleichen zu **Cæsaris** Zeiten in Deutschland gewesen, und von ihm mit ihrem deutschen Nahmen **Uri** genennet worden. Daher dieser Kopf zu denen Wapen gehöret, welche die **Franzosen armes parlantes** nennen; dergleichen allererst bey den **Turnier-Spielen** unter dem Adel aufgekommen.

Den Mecklenburgischen nennet man insgemein einen **Büffels-Kopf**, welches nicht allererst **Marschalck** aufgebracht, der ein eigen Buch von diesem Wapen geschrieben; sondern es findet sich schon eine Urkunde von Ao. 1467. darinn von der Stadt **Parchim** bezeuget wird, daß sie schon damahls einen **Büffels-Kopf** (*Caput bufeli*) im Wapen geführt. Es hat aber dennoch keinen Grund; sondern ist von solchen **Überklugen** ertichtet, welche alles Inländische für geringschätzig halten. Dann die eigentlich also genannte **Büffel** sind in Deutschland von je her ganz unbekant gewesen, auch nicht von schwarzer Farbe, wie dieser im Mecklenburgischen Wapen. c)

- o) *Frid. Leuth. von Franckenb. Europ. Herold. p. 257. editione 1683.*
 p) in *Dissert. de Anthyrio MSc.* q) *Plin. L. VI. H. N. C. 28. cf. L. IV. C. 13. 17.* r) *Ovid. L. I. Metam. Fab. X. L. II. Fab. 13.*
 s) *Gen. IX. 21.* t) *L. II. Annal. C. 1.* * *vid. Berlinsche Bibliothek de Ao 1749. des dritten Bandes erstes Stück.* u) *Cælius Rhodigin in Lection. antiqu. L. XXI. C. 22. L. XXVI. C. 1.*

pag. 1199. edit. 1599. *Fabri* Lexicon in voce *Buthysa*. *Iac. Car-*
mon Stemma Megapol. in Anthyrio MSc. w) L. VIII. H. N. C. 42.
 x) in Polyhistore C. 45. *vid. *Ioh. Leonh. Frisch* deutsch, fran-
 zösisch Wörter-Buch voce *Wadel*. y) L. I. de bello Gall. C.
 50. z) *Cimbr. Heyden-Religion* pag. 105. a) l. c. p. 176.
 b) *Verb. Cluv.* P. II. p. 773. *Stewers Chron.* P. II. p. 18. c) *Da-*
vid *Schneid.* Lex. Bibl. voce *Püffel*.

Das XIV. Cap.

Der Cariner Geographie.

- §. 1. Veranlassung dazu.
2. Beschreibung derselben.
3. *Plinii* Nachrichten davon.
4. Von den Carinern und Chauzen. *Marschalcks* Könige der
Zeruler.

Als vorgedachter *Julius Cäsar* das Hest der Regierung zu Rom
 führete, und die Römer aus Mangel einer richtigen Erd-Bes-
 schreibung meineten, daß wenig mehr von der Welt übrig sey,
 das sie nicht bezwungen; dennoch aber diejenigen, welche an-
 fingen sich auf der Griechen Wissenschaften zu legen, bald dahinter ka-
 men, daß die Erde müsse rund, und daher noch ein Vieles übrig seyn,
 wovon sie nichts wüsten, wie man aus *Ciceronis* Schrift ersiehet, die
 er *Scipionis* Traum genannt; so kam man daselbst auf die Gedancken,
 die Gelegenheit des Erdbodens etwas genauer zu erkundigen. Zu dem
 Ende 3. erfahrene Landmesser aus Griechenland, *Nahmens Zenodorus*,
Polycletus, und *Theodorus* ausgesandt wurden, um die 3. Gegenden
 der Erden, wovon sie die Enden noch nicht wüsten, nunmehr zu unter-
 suchen und zu beschreiben, auch allenthalben die *Polus-Höhe* zu bemer-
 cken, um zu erfahren, ob die Erde rund sey. d) Es ging also *Zeno-*
dorus gegen Morgen, *Polycletus* gegen Mittage, und *Theodorus*
 gegen Mitternacht; Denn von der Abend-Gegend wüsten sie, daß sie mit

Lusitania oder **Portugall** zu Ende sey. Es kam also **Theodorus** auch mit der Zeit zu unser **Wariner** Land, brachte dasselbe in eine **Charte**, bezeichnete die damahligen **Wohn-Mäße**, und bemerkte allenthalben die **Polus-Höhe**.

Was er für einen **Grund-Satz** angenommen, die **Länge** und **Breite** eines jeden Ortes nach solcher **Höhe** heraus zu bringen, solches läßt sich jezo wohl nicht ausfindig machen. Das haben aber die neuen **Erdmessen** bemercket, daß seine angegebene **Breite** der **Lage** auf 5. und der **Länge** nach auf 2. **Grad** höher, als man sie jezo findet; wie **Nicæus**, dem wir hier folgen, bereits angeführet. Wären solche **Charten** mit dieses Mannes **Anmerkungen**, darauf er 30. **Jahr** soll zugebracht haben, noch vorhanden; so würden sie uns von den **Nordländern**, und auch von unserm **Mecklenburg**, in vielen **Dingen**, die wir jezo **errathen** müssen, eine **völlige Gewißheit** geben: aber nun sind sie bey **Einäschern** des **Capitolii** zu **Rom** verlohren gegangen; daher wir mühsam zusammen suchen müssen, was **Plinius**, **Tacitus**, und insonderheit der **Aegyptische Mathematicus** von **Alexandria**, **Claudius Ptolemæus**, aus demselben genommen und uns hinterlassen. Denn so hatte der **Kayser Augustus** der vorgedachten **Landmesser** Arbeit durch einen geschickten **Römer Marcum Agrippam** in **Ordnung** bringen, und an den **Wänden** des **Capitolii** aufhängen lassen, woselbst sie jederman sehen konnte. e) Daher auch alle **Römer**, die von **Mecklenburgischen** **Ortern** etwas geschrieben, für **glaubwürdig** anzunehmen, ungeachtet sie dis **Land** niemahls gesehen.

2. Es haben sich solcher **Arbeit** die alten **Geographi**, **Strabo** und **Pomponius Mela**, sehr wohl bedienet; wiewohl dieselben mehr unserer **Nachbahren**, als der **Wariner** selbst gedacht. Was **Strabon** betrifft; so hat derselbe zur **Zeit** des **Kaysers Augusti** eine **Erd-Beschreibung** von 17. **Büchern** hinterlassen, darinnen er unter andern der **Sibiner**, **Longobarder**, und **Guttoner** gedencket. f) Die **Sibiner**, oder richtiger **Sidiner**, haben in **Pommern** gewohnet, wo **Stettin** noch ihren **Nahmen** behalten. Die **Longobarder** hatten ihren **Sitz** an den **langen Börden**, der **Elbe** und so weiter hin, im **Lüneburgischen**

gischen und Halberstädtischen, als woselbst noch jezo unterschiedliche Landes-Striche sind, welche Börden genennet werden. Es heißt aber Börde uhrsprünglich ein Land, das Getrayde trägt von Bor, Getrayde. Weil nun im Lüneburgischen viele Wüsteneyen, und nur an den Ufern der Ströhme eine Fruchtbareit; so sind auch diese nur anfänglich bewohnet, und Börden genannt worden; gleichwie man das bey uns eine Wort heißet, was zum Korn-Bau besonders eingerichtet. Bor-oded, Brod, hat daher seinen Ursprung, und heißet ein gebackenes Getrayde. Von den Guttonern haben wir schon droben gedacht. Es schreibet auch Strabo von vorerwehnten Marbod, daß er zu seiner Zeit alle Svevier auf seine Seite gebracht, und das Römische Reich bekriegeret habe. Daß er unter der Svevier Nahmen unsre Wariner mit begriffen, ist wohl gewiß, weil diese, wie wir unten aus Ptolemäo hören werden, zwischen der Trave und Sreven-Fluß gewohnet. Er hat aber ihrer nicht insonderheit gedacht; weil sie, nach oberzehlter Wasserfluth, und darauf erfolgtem Aufbruch, sich noch nicht wieder erholet hatten. Was den Spanier Pomponium Melam anbetrifft; so hat derselbe 3. Bücher von der Lage der Welt hinterlassen, darinnen er nicht allein des Baltischen Meers, oder der Ost-See, sondern auch dessen Anwohner, als der Cimberer und Teutoner gedencket. Daher folget, daß diese Völcker, bey vormahligem Aufbruch, noch viele ihrer Landes-Leute müssen hinterlassen haben. Bierwohl auch der Teutoner Gränzen durch die obgerogte Wasserfluth um viel enger müssen geworden seyn; indem sie Mela als eine Insul beschreibet, welche doch mit der Zeit gar verlohren gegangen. Vormahls aber ist, allem Ansehen nach, was von Femern bis an den Darfer-Ort in Pommern jezo Meer, ein vestes Land gewesen, wie schon droben angezeigt. Denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß aus dessen Gränzen hätten in die drey mal hundert tausend Menschen ausrücken, und dennoch Einwohner daselbst bleiben können, wann das Land nicht viel grösser als jezo gewesen wäre. Es ist als eine geringe Spur davon die Sand-Banck Lips bey Wismar übrig geblieben, so Ao. 1368. noch ein ganzes Kirchspiel gewesen, dessen Pastor Nicolaus Gustekowe geheissen, wie Schröder bezeuget. Zu dem hatte sie einen gemauerten Thurm, zum Nutzen der See-Fahrenden; welches aber alles nachhero weggespühlet, und

und nur noch eine Sand-Banc hinterlassen, worauf der Rath zu Wissemar eine schwimmende Sonne hält, damit die Schiffer sich dafür hüten können. Die Insel Femern (Fimbria) hat noch die Spur des Namens von den Cimbern behalten. Der Rest der Teutonen hat sich nach der Gegend von Teuten-Winckel begeben; wovon schon droben, wie auch von Teutendorf, Erwähnung geschehen.

3. Wann wir aber in gedachter Erd-Beschreiber Arbeit wenig finden, so wir nutzen können; so werden wir uns jezo zum meisten an C. Plinio zu halten haben. Dieser hat an seinen 37. Büchern, die er die Historie der Natur nennet, ungemeinen Fleiß gewandt, und die größte Belesenheit gezeiget; indem er darinn über 2000. Bücher angezogen. g) Daher er auch uns von unserm Vaterlande noch die deutlichste Nachricht giebet, wobey er sich auf obgemeldeten Agrippa beziehet. Er saget, daß ganz Deutschland fünferley Einwohner habe, die er Windiler (Wandaler) Ingävoner, Istävoner, Hermioner, und Peuciner nennet.

Unser Latomus machet aus solchen Nahmen lauter Könige, von welchen diese Völcker also genannt wären, und beziehet sich dabey auf Aventinum und Althammern; aber diese haben sich entweder durch Tacitum, der gleichfals dieser ungegründeten Meinung ist, verleiten, oder auch durch Annium von Viterbo betrügen lassen.

Die alten Deutschen wusten von keinen Königen, sondern lebten als freye, ja fast als wilde Leute, wie die heutigen Bucharn oder Usbetische Tartarn; wie man aus Julio Casare und Tacito ersiehet. So weiß auch Plinius nichts von Königen unter den Deutschen, sondern sagt, daß dieses Nahmen der Völcker sind.

Wir wollen demnach sehen, wie sie aus der uralten deutschen Sprache können erkläret werden. Ingävoner sind die in Gauen wohnen, d. i. die in allerley kleinen Völkern abgetheilet. Denn Goi heißt ein Volk, und waren dergleichen Leute aller Orten in Deutschland anzutreffen. Beym Adamo Bremensi findet man daher Sturmgoe,

goe, Lorgoe, Emisgoe, Ostergoe, welche hier herunter an der Elbe gewohnet. Am Ober-Rhein sind noch jeso, Rheingoe, Sundgau, Brissgau bekannt. Welche Derter allerseits den Nahmen davon haben, weil ihre erste Einwohner für sich, als ein besonderes Volk, wie die Schweizer in ihren Cantons, gewohnet.

Itävoner sind die in Stuben gewohnet. Denn die Stuben nannte man vor Alters Stäven; daher die Bad-Stäven noch bekannt sind. Das Wort kommt her von Eschtah, welches bey den Chaldäern Feuer bedeutet. Daher Stube eigentlich eine Feuer-Stätte, oder ein Zimmer, darinn man Feuer zur Wärme hat. Die Wenden nannten sie Dornitz, welches Wort noch jeso in Moscov bekannt ist, auch in unsrer Policey-Ordnung vorkommt. Man hat aber bey uns nachhero Dörns und Döns daraus gemacht, als welches das gewöhnliche Wort, womit der Bauer seine Stube nennet, welches er von der Wendischen Sprache behalten.

Zermioner hält jederman für Zermänner. Es kommt aber Zerm her von Zerm, (Verwüstung) dergleichen die Heere anrichten. Plinius meint vielleicht hiemit die Svevier, als welche nach Cäsaris Bericht ihren größten Ruhm darinn suchten, wann sie das Land weit und breit um sich herum verwüsteten.

Penciner mogten vom Pug, geruhig seyn, den Nahmen empfangen; gleichwie die Wandaler von wandern. Wiewohl auch dieses Wort ein zusammengesetztes ist, und von anad, knüpfen, und alah, reisen, herkommt; daher Wandala einen bedeutet, der eine Reise mit der andern verknüpfet. Um diese Letzten haben wir uns hier insonderheit zu bekümmern. Plinius theilt dieselbe ein in Burgundioner, Wariner, Cariner, und Suttner. Die Burgundioner erkläret Aventinus h) durch Burg-Einwohner; weil sie bey ihren Wohn-Plätzen ein und andere Burg gehabt. Er ist zwar, wie insgemein die Oberländer, in Erklärung der alt-deutschen Wörter nicht glücklich, dagegen er grossen Fleiß angewandt, die sonst noch deutliche zu verdrehen, und unverständlich zu machen, damit er ja die Fehler der

Erstes Buch. §

alten

alten Römischen Geschicht-Schreiber beybehielte; indessen mag er dieses mahl Recht haben, ob es wohl vormahls was allgemeines gewesen, daß man die Wohn-Plätze durch angelegte Schlöffer beschützet. Er saget aber nicht, was das Wort **Burg**, oder wie wir sprechen **Borch**, eigentlich bedeute. Einige wollen es aus dem Griechischen $\pi\upsilon\rho\gamma\omicron\varsigma$, ein Thurm, herleiten; aber es kommt von **bergen**, **geborgen**, her, und dieses ist sowohl wie $\pi\upsilon\rho\gamma\omicron\varsigma$, von **borech**, entfliehen. Daher **Burg** ein Ort, wohin man fliehet, um verborgen zu seyn.

In Mecklenburg hat man noch bey vielen Städten auf dem Felde **de Dertter**, die man **de Borch** nennet; weil man zu den Zeiten, da die **Faust-Kriege** noch galten, mit dem Vieh dahin fliehen, und sich für die **Räuber bergen** mußte. Gleiche Bewandniß kan es vormahls wohl mit den **Burgundionern** gehabt haben. Es wohnten aber dieselben in **Hinter-Pommern**, wie aus **Strabon** zu ersehen; als der sie bey den **Sedinern** (**Stettinern**) sezet. Im Vten Jahrhundert, als sie vor den hereindringenden **Gothen** nicht mehr Raum im Lande hatten, gingen sie über den **Rhein**, und blieben an dem Ort besizen, welcher noch jezo **Burgund** heisset. i) Die **Guttoner** sind jestgedachte **Gothen**. Sie wohneten vorlängst und noch zu **Plinii** Zeiten in **Preussen**; wie denn schon obgedachter **Pytheas Mafiliensis** sie in das Land sezet, wo der **Bern-Stein** gefunden wird.

4. Die **Wariner** und **Cariner** sind schon droben angeführet; und sind die **Wariner** unstreitig **Mecklenburger**. Die **Cariner** will **Aventinus** zwar nach **Cärnthen**, k) und **Micrálus** nach **Pommern** bringen; l) aber es kommt beydes daher, weil **Carin** anjeko bey uns zwar noch eine Stadt, aber bey andern ein unbekannter Ort ist. **Aventinus** muß **Plinium** nur obenhin angesehen, oder auch eine Ausrückung dieser Völcker voraus gesezet haben; sonst würde er nicht bis in **Cärnthen** verirret seyn.

Zu dem vorgedachten **Jngävornern** zehlet **Plinius** die **Cimberer**, **Teutoner**, und **Chauzen**, welche alle in kleinen **Goyen** oder **Völkern** abgetheilet gewesen; dahero auch im **Bremischen**, woselbst die
alten

alten Chauzen gewohnet, die Endungen der Dörfer mit goe noch zum bekanntesten. Denn weil dieses Land im Winkel abwärts lieget; so ist es von fremden Bölckern zum wenigsten berührt worden, und hat daher die Spuren des Alterthums in seiner Sprache zum reinsten behalten. In Mecklenburg aber sind die auf goe sich endigende Derter nachher durch die angekommene Wenden in tow verwandelt worden, als da sind Borkow, Barnkow, Plügkow, u. d. gl.

Wie nun hieraus erhellet, daß alle diese Bölcker zu Plinii Zeiten noch keine gemeinsahme Obrigkeit über sich gehabt, sondern in ihrer Freyheit nach ihren Gauen, wie noch jeko die Schweizer gelebet, also muß es wohl mit unsern Warinern damahls gleiche Bewandniß gehabt haben; und siehet man solches aus obgedachten Marbods Geschichten, als welcher ein Volck nach dem andern an sich gezogen: eben also, wie es Dumnorix unter den Celten zu Cäsaris Zeiten gemacht, als welche ebenfals damahls in viele kleine Republicquen vertheilet waren. Ich sehe also nicht, wo unsere Genealogisten mit allen ihren Königen von diesen Zeiten hin wollen. Sie sagen: Daß nach obgedachtem Alimer sein Sohn Anthyrus II. 34, dessen Sohn Zother 69, und dieses Sohn Visilans 76. Jahr regieret habe. Worinn sie allerseits ihrem Vorgänger dem Marschalck folgen, welcher aber seine Unrichtigkeit damit nicht wenig verräth, daß er nicht allein die Regierungs-Jahre abermahls gewaltig ausdehnet, sondern auch, daß er den Nahmen Visilans (Vizlav, Licht-Ruhm) mit herein bringet, welcher offenbahr Wendisch ist; da doch zu dieser Zeit noch keine Wenden in Deutschland waren, als welche Tacitus, der zu dieser Zeit gelebet, noch nach Sinnland an die Moscowitische Gränze hinsetzet. Und ob zwar Latomus dagegen einwendet, daß solche ausländische Nahmen wohl von den mütterlichen Anverwandten herkommen könnten, indem die hiesigen Könige vielfältig sich mit ausländischen Prinzeßinnen vermählet; so sind doch solche Vermählungen so wenig als die Könige selbst noch niemahlen erwiesen. Das ist aber gewiß, daß die alten Deutschen ihren Kindern keine Nahmen gegeben, die sie selbst nicht verstanden. Denn die unbekanntesten Nahmen sind allererst aufgekommen, wie die Christen anfangen eine übermäßige Hochachtung für die alten Heiligen zu bezeugen; daher sie derselben Nahmen ihren Kindern beylegeten.

- d) Pompon. Mela L. I. Aethici Cosmographia ab initio in Bertii Theatro Geographiae veterum Tom. II. *Micraeli* alt. Pommerland L. I. §. 20. p. 30. e) Plin. L. III. H. N. c. 2. *Micrael* l. c. §. 8. pag. 10. f) L. VII. Geogr. *Micrael* l. c. §. 9. g) *Vöchers* Bel. Lexicon h. t. h) in Nomenclatura ejus Annalibus praemissa p. II. i) *Paulus Diacon*, L. XII. Histor. Misc. C. 8. k) L. VI. Annal. pag. 639. edit. 1554. l) l. c. §. 12. p. 14. m) L. II.

Das XV. Cap.

Von der Erthe.

- §. 1. Was Tacitus davon schreibet. Nemus Castum, Wolgast,
2. Von der Insul, wo der Erthe Tempel gewesen.
3. Derselben Götzendienst.

Sorerwehnter Cornel. Tacitus, welcher unter dem Kayser Vespesiano Procurator in Gallia Belgica, oder in den Niederlanden war, und daher Gelegenheit hatte, sich nach den deutschen Umständen genau zu erkundigen, hat ein eigen Buch von der Deutschen Sitten geschrieben, n) und darinn unserer Wariner gleichfals mit Nahmen gedacht. Er beschreibet zwar die Sitten der Deutschen nicht ausführlich, sondern nur in so weit, als sie von den Römischen gänglich unterschieden. o) Indessen ist merckwürdig, daß man viele davon noch jeko also findet, wie sie in seiner Beschreibung anzutreffen; daher ihm auch in andern Stücken billig geglaubet wird. Er gehet darinn zulezt Deutschlands Einwohner vom Ober-Rhein bis an die Ost-See durch.

Wann er auf unsere Gränzen kommt, so sagt er, daß die Völker alhie insgesamt eine Göttin gehabt, so sie Hertze genannt. Er erkläret das Wort selber, daß es die Erde bedeute, und kommt es von der Hebräer Hertez, Erde, her. Doch hat dieses nicht die Meinung, als hätten unsre Vorfahren die Erde selbst für Gott gehalten: Denn so

ein





einfältig ist wohl kein Volk jemahls gewesen; sondern sie verehrten unter diesem Nahmen den Geist, welcher die Erde fruchtbar macht; mogten auch wohl eben das darunter verstehen, was einige Philosophen heut zu Tage den Welt-Geist nennen. p) Von welcher Meinung unser Mecklenburgsche Polyhistor Georg Daniel Morhoff schreibt: q) „Daß, wann man dadurch die Natur als eine allgemeine Werkmeisterin verstehe, darinn nichts unvernünftiges sey.“ Wo man aber mit Platone meinet, daß solches eine besondere Gottheit sey, so wird sie billich verworfen: Denn sie ist der Grund von vielen wunderlichen Meinungen in der Christenheit, und närrischen Abgötterey unter den Heyden.

Dieser vermeinten Göttin stellten unsere Vorfahren einen Dienst in einem Walde an, welchen Tacitus Nemus castum heisset. Phil. Cluver hat sich bereits an das Wort castum gestossen, und gemeinet, daß es sanctum heißen solle. r) Glaublicher aber ist, daß Tacitus gastum geschrieben, und seine Abschreiber aus diesem unbekanntem Wort castum gemacht. Gast aber hieß vor Alters was jezo Geest oder Geist; wie aus dem Alt-Sächsischen Apostolischen Glaubens-Bekanntniß, welches Freherus und Borchhorn herausgegeben, zu ersehen ist, s) als worinn der dritte Articulus anhebet: Und eick gelyfe an than halgen Gast, d. i. Und ich gläube an den H. Geist. Wie nun Cäsaris Mazzar t) unser Messer, Taciti Framca u) unser Preen (Pfrieme); also ist auch dessen Gastum unser Geist, und heißt nemus castum daher so viel, als Wald-Geist, oder wie wir sagen, Wold-Gast. Das Wort Geist aber kommt wohl her von gisch, welches das Allerfeinste bedeutet; daher gissen bey uns so viel heißt, als feine Gedanken haben, klüglich ermessen. In der H. Schrift kommt das Wort gisch nur ein einziges mahl vor. Denn wann Hiob cap. 7, 5. sagen will: Es sey ganz und gar aus mit ihm, so spricht er: Sein Fleisch habe schon angezogen den Geist des Staubes; wo anders das Ketib hier den Vorzug hat. Solte aber das Keri, nach welchem gisch zu lesen, alhie gelten, so würde es zu geben seyn: Das Maul des Staubes. Denn Gusch heißt noch jezo bey uns ein Maul. Es ist schwer, hier heraus zu finden, weil, wie gesagt, das Wort sonst

nirgend vorkommt, und noch zweifelhaft ist, ob es an dem geregten Ort zu finden. Doch wir kommen wieder auf Tacitum.

2. Dieser gedencet hiebey auch einer Insul, auf welcher solcher Gözendienst sey angestellet worden. Nun muß dieselbe wohl von keiner Wichtigkeit gewesen seyn, also, daß sie ihren eigenen Nahmen geführet; anders der sehr genaue Tacitus ihn wohl würde angemercket haben. Da nun solches nicht geschehen; so ist die Frage: Wo sie gelegen? Der berühmte Medicus und Historiographus in Dännemarck, Johann Isaac Pontanus, hat sich darüber mit Philipp Cluver gestritten. Pontanus meinet, sie sey im Dänischen Gebiete zu suchen, und in Heiligenland zu finden, w) welches eine Insul zwischen dem Ausfluß der Elbe und Eyder. Diese Meinung sucht Trogillus Arnkiel, Präpositus zu Appentrade in Holstein, mit vielen Gründen zu behaupten, x) die aber doch nur sehr schwach sind. Er führet an: daß Tacitus diese Insul in den Oceanum lege; aber es ist bekannt, daß sowohl die Römer als Griechen die Ost-See Oceanum genannt. Er saget: Tacitus meldet, daß die Angler diese Göttin verehret, welche noch jeko im Schleswickschen und also nicht fern von Heiligland anzutreffen. Aber Tacitus gedencet hiebey auch der Avioner oder Haveler; die Havel aber hat ihren Ursprung im Stargardischen. Er meinet, diese Insul heisse von dem Gözendienst heilig Land; aber heilig heißt abgesondert, dergleichen sind alle Insuln, und heißen deswegen bey den Holländern Eyland. So führet auch Arnkiel selbst aus Adamo Bremensi an, daß auf dieser Insul vornahls die Göttin Foste sey verehret worden, welche wohl von Eshta, Feuer, wird den Nahmen gehabt haben, und mit der Römer Vesta überein gekommen seyn, welche für allen andern Göttinnen für heilig gehalten ward. Er sagt auch, daß sie vor Alters sehr groß gewesen, also, daß sie 4. Göken-Tempel und 3. Schlösser gehabt; aber Tacitus beschreibet seine Insul als einen Ort, wo auffer der Erthe Tempel nichts als ein Brunn anzutreffen. Es hat daher Cluver billig Pontani Meinung verworffen; dieser sucht solche Insul im Lande Rügen, den auch Micrälins, y) Christoph Arnold, z) und alle Pommeren a) beystimmen. Es ist aber diese Insul so alt nicht, als Taciti Zeiten, in welchen sie noch mit zum besten Lande gehöret, welches
bis

bis an die **Räckenitz** hinan **Rügen** geheissen; wie unsre Urkunden ausweisen. Zwar ist daselbst, wo jetzo **Pommern** und **Rügen** voneinander unterschieden, vormahls ein **Strohm** gegangen, welcher bey **Stralsund** seinen Ausfluß gehabt; aber so breit ist derselbe nicht gewesen, daß man deswegen das abwärts gelegene Land als eine **Insul** angesehen. Daß aber **Rügen** und **Pommern** vormahls ganz andere Gränzen gehabt, als jetzo, davon zeuget noch das **Meer** bey **Stralsund**, als welches daselbst so flach, daß keine schwere **Schiffe** Nordwärts auslaufen können, sondern müssen erstlich **Südwärts** nach der kleinen **Insul Ruden** herum fahren. Im übrigen ist unnöthig, so weit zu gehen, indem sich alle Umstände weit besser zu der kleinen **Insul** schicken, die noch jetzo bey **Wollgast** lieget: Denn dis ist das rechte **Nemus gastum**, **Goldgast**, wie **Wollgast** auch in alten Zeiten hieß. Auf der dabey liegenden **Insul**, welche durch die **Peene** von der Stadt abgesondert wird, ist der **Brunn**, dessen **Tacitus** gedencket, wie ich gesehen, und haben die vormahligen **Herzoge** in **Pommern** daselbst ohne Zweifel aus dem verfallenen **Tempel** der **Erthe** ein **Schloß** erbauet. Von hier aus war die **Überfahrt** des **Gözenbildes** auch viel leichter und ohne Gefahr, dergleichen man nach **Heiligland** hätte besorgen müssen. Doch die Sache gehet uns weiter nicht an, als so fern unsre **Vorfahren** Theil an diesem **Gözendienst** gehabt. Im übrigen hat kein **Volck** Ehre davon, wann es behauptet, daß der rechte **Sitz** des blinden **Heydenthums** sey bey ihm gewesen.

3. Was den **Gözendienst** selbst anlanget, so hat mehrgedachter **Arntkiel** denselben schon genugsam beschrieben. Wir bemercken nur dabey, daß selbiger dem wahren **Gottesdienst** der **Israeliten** im **Allerheiligsten** in einigen **Stücken** gleich gekommen; und also auch hier der **Teufel**, wie sonst vielfältig, **Gottes** **Uffe** geworden.

Nicht mehr als ein einziger **Priester** durfte in ihre **dunkle Kammer**, und zwar nur zu gewissen **Zeiten** hineingehen. Ihr **Bild** ward von **Rühen** gezogen, wie unter den **Philistern** die **Lade** des **Bundes**, und blieb kein **Mensch** bey'm **Leben**, der solches gesehen hatte; daher auch die **Knechte**, welche **Handreichung** dabey thaten, so fort **geschlachtet** wurden.

den. So war auch ihr Opffer-Tag eben so herrlich, wie bey den Is-
raeliten der grosse Versöhnungs-Tag im Herbst. c) Doch war bey der
Erthe kein gewisser Tag zu solchem feyerlichen Dienst bestimmet; son-
dern wann ihr Priester sagte: Er mercke, daß der Geist der Erden in sei-
nem Heiligthum sey, alsobald ward ihr Bild auf einen Wagen gesetzt,
und wohl bedeckt durch alle Völcker gefahren, die ihrem Dienst ergeben
waren. Wir haben von solchen Völkern bereits der Haveler, Waris-
ner, und Angler gedacht; zu diesen füget auch Tacitus die Swardo-
ner, so an der Swartow bey Lübeck, und die Ludoser, so an der Lys-
der gefessen, dergleichen die Rendinger, welche vielleicht da gewoh-
net, wo jezo Rütting zwischen Wismar und Lübeck liegt.

Const ist von dieser Erthe nichts mehr übrig, als der Name
Attelnborg, so vormahls Ertheneborg geheissen; vielleicht, weil man
hie mit der Erthe Gözenbild über zu den langen Bördern gefahren.
Wie dann von Alters her hier eine Überfahrt über die Elbe gewesen, de-
ren in den mittlern Zeiten sehr oft gedacht, und annoch Ertheneburg
genannt wird. Vermuthlich hat den Tempel samt dem Gözendienst der
Kaysr Lotharius (Helmoldus sagt Ludovicus) zerstöret, als er die
Insul Rügen erobert, die er darauf den Mönchen zu Corvey geschencket,
die sich deswegen noch Ao. 1648. beym Westphälischen Frieden wieder
gemeldet.

- n) De Situ, Moribus & Populis Germaniæ. cf. Micrælius altes
Pommer-Land L. I. §. 16. o) vid. *Christ. Thomasi* Dissert. de
hominibus propriis & liberis Germaniæ §. 6. p) *V. E. Lösch*
Prænot. Theol. Prænot. V. contra *universarios* pag. 74. sqq. edit.
1719. q) in *Polyhist.* Tom. II. L. 2. C. II. §. 7. r) *L. I. Antiquit.*
German. & L. III. C. 27. cf. *Arntiels C. H. R. P. I. C.* 25. §. 7.
s) *Iac. Carmonii* Stemma Megapolit. M. S. C. in Radagasto. cf.
Christoph Arnold A. S. Wochen-Gözen pag. 172. t) *L. I. de*
bello Gallico. v) l. c. C. 6. w) in *Chorographia Daniæ* pag.
737. sqq. x) l. c. C. XII. §. 4. p. 115. y) l. c. §. 18. z) l. c. C. 9.
a) cf. *Brandani Friderici Gebhardi* Disp. de Hecate. *Georgii*
Christoph Gebhardi Dissert. de Arcona pag. 50. b) *Dan. Crameri*
Poms

Pommersche Kirchen-Chron. L. I. C. 28. pag. 88. editione 1603.
 c) *Thoma Goodwin* Moses & Aaron L. VIII. §. 8. p. 316. *ibique*
Reitz in nott.

Das XVI. Cap.

Verkündigung des Christenthums,

5. 1. Ist allgemein gewesen.
2. Was Barnefried davon geschrieben.
3. Was Hinrich von Herforden davon berichtet.
4. Ob noch Spuren davon vorhanden.

Su Taciti Zeiten, und noch wohl vor denselben, ist ohne Zweifel auch unsern heydnischen Vorfahren etwas vom Christenthum kund geworden. Denn Christus hat aufs deutlichste gesagt, ehe das Ende der Stadt Jerusalem komme, welches 70. Jahr nach Christi Geburt gewesen, solte das Evangelium vom Reich in der ganzen Welt zum Zeugniß über alle Völcker, (daß kein Volck sich der Unwissenheit halber zu entschuldigen habe, Vinar.) geprediget werden. Matth. 24, 14. Welche Weissagung allerdings muß in ihre Kraft gegangen seyn; wiewohl daraus noch eben nicht folget, daß das Evangelium einem jeden Neben-Volck, wie die Wariner unter den Deutschen waren, geprediget worden sey.

So werden auch die Apostel dem Befehl, welchen sie hatten: Gehet hin, und machet alle Völcker zu Lehrlinge (*μαθητεύσατε*) Matth. 28, 19. in aller Welt Marc. 16, 16. wohl heiliglich nachgekommen seyn; zumahlen Paulus bezenget: Daß das Evangelium schon zu seiner Zeit aller Creatur, die unter dem Himmel ist, sey geprediget worden, Coloss. 1, 23. Er verstehet hier unter der Creatur zwar die Ordnungen unter den Menschen, wie also die Griechen das Wort *κτίσις* gebrauchten; daher bey den Römern *creare* heißt, einen wozu verordnen; als, *creare* Consulem, Praetorem u. d. g. Paulus selbst führet auch verschiedene

Erstes Buch, M Ordn

Ordnungen der damaligen Menschen an, Cap. 3, 11. Daß also hieraus noch nichts gewisses für unsre *Variner*, obwohl für die Deutschen überhaupt zu schließen ist. Aber er gehet an einem andern Ort noch weiter: Denn er bringet Röm. 10, 18. die Worte hieher, welche Psalm 19, 5. eigentlich von der Sonnen gesaget werden, daß ihr Lauf in alle Lande gehe, und in aller Welt von ihr geredet werde. cf. 2. Cor. 2, 14. Da es dann die Meinung hat, man könne mit allem Recht nach der griechischen Übersetzung von der Predigt des Evangelii sagen, was nach dem Hebräischen von der Sonnen geredet sey.

Aus welchen allen unwidertreiblich folget, daß auch damals die Predigt von Christo in diesem Lande nicht müsse unbekannt geblieben seyn. Hierzu kommt das Zeugniß *Theodoret*, d) Bischofs zu *Cyros* in *Syrien*, als welcher schreibt: Daß die Apostel nicht allein den Römern, und was unter ihrem Gebiete gestanden, sondern auch den *Scythen* und *Sarmaten* (in *Moscow* und *Pohlen*) deßgleichen auch den *Cimbern* und *Teutonern* (in *Holstein* und *Mecklenburg*) die christliche Lehre geprediget. Es ist zwar dieses Zeugniß sehr spät, und allererst 400. Jahr nach Ausfendung der Apostel abgelegt: so weiß man auch wohl, daß die *Asiater* eine sehr übertriebene Schreib- Art beliebt, und öfters mehr nach ihrem Gemüths-Stand, als nach eigentlicher Beschaffenheit der Sache geredet; indessen, wann man obige Gründe gegen dieses Zeugniß hält, so findet man keine Ursache, selbiges in Zweifel zu ziehen. Hätten wir eine vollkommene Kirchen-Historie von den Zeiten der Apostel; so würden wir davon auch die Umstände beybringen können. Weil aber aus dem ersten Jahrhundert anders nichts vorhanden, als was *Lucas* in der Apostel-Geschicht hauptsächlich von *Paulo*, und *C. Cäcilius Plinius* e) von den *Asiatischen Christen* an den *Kayser Trajanum* aufs kürzeste geschrieben, nebst dem Wenigen, was etwa aus *Jettigii Bibliotheca Patrum Apostolicorum* zu nehmen, und diese alle von Europäischen Sachen wenig haben; so können wir auch von den unsrigen nichts sonderliches beybringen.

2. Zwar hat man einige Nachricht von der Predigt des Evangelii in unsern Gegenden, daraus wohl etwas zu nehmen wäre, wann man nur

nur Ursache hätte, den Verfassern derselben völligen Glauben beizumessen. Der erste, welcher hieher gehöret, ist mehrgedachter Paul Warnefried, f) ein Mann, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit zu Caroli III. Zeiten in grossem Ansehen war, aber nach dem heutigen Geschmack in der Rolle der Gelehrten sehr herunter gesetzt ist. Dieser sagt: „Daß man an Germaniens äussersten Gränzen 7. Männer als im tiefen Schlaf liegende gefunden habe, von welchen man nicht sagen könne, wann sie dahin gekommen; aber aus ihrer Kleidung wäre abzunehmen, daß es Römer. Man finde sie an ihren Kleidern und Leibern noch unbeschädigt, nicht anders, als hätten sie sich erst gestern dahin schlafen geleet. Er meinet, daß Gott sie noch demahleinst auferwecken werde, um den Einwohnern des Landes, welche zu Warnefrieds Zeiten noch Heyden waren, abermahl zu predigen, indem man sie für Christen hielte, so vormahls zu den Ungläubigen gekommen.“ Nun hat man zwar Germaniens oder Deutschlands äusserste Gränzen, deren er gedencet, nicht für Mecklenburg und dessen Nachbahren an der Ost-See anzunehmen, wie es wohl dem ersten Ansehen nach scheint: Denn so brauchet Warnefried eben also, wie Tacitus, das Wort Germania, daß es auch Norwegen mit begreiffet; anerwogen er der Striedewiten hiebey gedencet, welche hinten in Finnmark gewohnet. Indessen, wann es gewiß wäre, daß gedachte 7. Männer bis an die Striedewiten, als den allerwildesten unter den Normännern gekommen, so würden sie auch wohl unsre Wariner nicht vorbegegungen seyn; zumahl doch hier damahls, wie bey andern gesitteten Völkern, noch ein öffentlicher Gottesdienst im Schwange war. Von diesen Striedewiten, weil ihr Nahme in Mecklenburg sehr bekannt ist, muß ich noch etwas hinzufügen. Sie hatten ihre Benennung von den weiten Schritten, indem sie dem Wilde auf Krücken nachsprungen, wie Warnefried selbst ihren Nahmen erkläret; von welchen auch Jornandes schreibet, daß sie vom Wilde und Vogelfange gelebet. g) Indessen, da man nicht gewust, daß Striden noch jezo bey uns was anderswo schreiten heist; so hat man ihren Nahmen im Abschreiben wunderlich verdorben, indem sie bald Scritobini, bald Scriptovini, bald Scriptofinni, und Scredevindon, gemeinlich aber Scritifingi heissen müssen. Man nennet aber in Mecklenburg

burg noch jeko einen heftigen wilden Menschen einen rechten Stridewit; welches ohne Zweifel daher gekommen, daß bey dem Einfall der Normänner und Dänen in Deutschland auch solche Leute mit darunter gewesen, welche ihr entsetzliches Andencken in diesem Nahmen bey uns hinterlassen. So gewiß indessen dieses ist, daß von solchen Leuten welche nach Mecklenburg oder Lüneburg müssen gekommen seyn, weil ihr Nahme hier entweder von Alters her bey den Wenden bekannt, oder auch mit den Sachsen hereingebracht worden, so zweifelhaft scheint dagegen, was Warnefried von obgedachten Sieben-Schläfern erzehlet; zumahlen man einen fast gleichen Bericht von andern solchen 7. Schläfern hat, die Ao. 251. in einer Höle bey Ephesus sollen eingeschlafen, und Ao. 446. allererst wieder erwachet seyn, deren Andencken man auf den 27. Junii geleet. h)

2. Der andere, welcher eine Nachricht von der Verkündigung des Christenthums in unser Nachbahrschaft giebet, ist Hinrich von Herforden, ein Dominicaner-Mönch zu Minden, welcher fast alle Gelehrten seiner Zeit an Wissenschaften soll übertroffen haben. Er hat aber allererst im XIVten Jahrhundert gelebet, da er eine Sammlung von allerley Merckwürdigkeiten bis auf das Jahr Christi 1375. hinterlassen. Aus derselben führet man an, daß einer von den 70. Jüngern Christi, Namens Aegistus, sey bis nach Bardewick gekommen, welches vormahls eine sehr alte und grosse Handels-Stadt an dem Orte war, wo jeko noch ein geringer Flecken dieses Nahmens nicht ferne von der Stadt Lüneburg ist. Hier soll er nebst seinem Archidiacono, Mariano, Christum verkündiget haben, und daselbst über die Predigt des Evangelii endlich zum Märtyrer worden seyn. i) Nun sind zwar schon zu Taciti Zeiten die Barder bekannt gewesen, k) als welche die Gelehrten unter den Deutschen waren; es ist auch glaublich, daß Bardewick vormahls die hohe Schule derselben gewesen sey, wie auch, daß die ersten Christen, welche an Befehrung unsrer Nachbahren arbeiten wollen, sich werden zuförderst an diese Lehrer gehalten haben, in Hoffnung, daß als denn die Schüler so viel leichter folgen würden; ebenfals ist wahrscheinlich, daß sie so dann unter den Bardewickern, wie Paulus zu Athen unter den Philosophen werden den meisten Widerspruch gefunden haben,

ben, indem die fleischlich Gelehrten noch nimmer haben an sich kommen lassen wollen, daß sie auch blind seyn: Ob aber der erste Lehrer daselbst **Aegistus** geheissen, und ob er von den 70. Jüngern Christi gewesen, daran ist sehr zu zweifeln, weil alle solche Jünger Juden, dieser Sprache aber griechisch, dergleichen unter den Juden, besonders unter gemeinen Leuten, noch was seltsam waren. So wuste man auch zu dieser Zeit noch von keinen **Archidiaconis**, als welches Amt allererst mit denen Bischöfen aufgekomen, welche so grossen Kirchen-Sprengel hatten, daß sie ihn nicht allein abwarten konnten. Aus welchem Grunde schon **Casp. Sagittarius** in seiner **Bardewickschen** Historie, so zu **Jena** A. 1674. herausgekomen, die Erzählung des **Herfordens** verworfen. Am meisten aber macht die Sache ungläublich, weil dieser nicht meldet, woher er solche Nachricht habe, und niemand vor seiner Zeit, so viel man weiß, etwas davon geschrieben. So brachten es auch seine Zeiten der Gelehrsamkeit so mit sich, daß man allerley hie und da aufgeraffte Erzählungen ohn einige Prüfung für wahre Geschichte ausgab. Wie man dann noch lange nachher die Historie nur als eine Gedächtniß-Wissenschaft angesehen, bey welcher man die Beurtheilungskraft gar nicht brauche. Mancher hat auch wohl gar seine eigene Erfindung mit angebracht; wohin gehöret, was **Theodorus Engelhusius** in seiner Chronick, so **Leibnitz** herausgegeben, von **Timotheo**, **Pauli** Jünger, schreibt, daß er gleichfals in unsern Gegenden soll geprediget haben. Welche **Fabul** doch **Schlöpke** in seiner Beschreibung der Stadt und des Stifts **Bardewick** selbst verwirft, da er sonst des **Hinrichs** von **Herforden** Glaubwürdigkeit behaupten will, und zu dem Ende die von ihm zu **Bardewick**, wo er damahls **Rector** an der Schule war, gefundene **Annales** anführet, die aber wohl aus eben diesem **Herforder** mögen genommen seyn. Ist indessen an solcher Erzählung etwas; so folget doch nur dieses daraus, daß unsre **Wariner** das Christenthum wenig geachtet, indem sie in dem Götzendienste der Erthe gar zu sehr ersoffen waren, als welcher ohnstreitig zu **Taciti** Zeiten, da die 70. Jünger wohl schon mehrentheils gestorben waren, noch im vollen Schwange gewesen.

4. Zwar meinen einige noch den Schimmer eines Evangelischen Lichtes, so zu dieser Zeit aufgegangen, in der darauf wieder hereingedrun-

drungenen heydnischen Finsterniß zu finden, wie insonderheit sich **Philipp Cluver** viele Mühe gegeben, solches wahrscheinlich zu machen; aber es ist mit dergleichen Gedancken also bewandt, als wann man in der Abend-Dämmerung reiset, da man leicht einen verstümmelten Baum für einen Menschen ansiehet. Es hat dennoch **Arntkiel** solche Meinung beliebt, als welcher davon schreibt: „Es scheint, daß die **Cimber-Gothische** Völcker aus dem durch die Apostel, oder Apostolische Männer, weiland gepredigtem Evangelio einige Erkännniß der **H. Dreyfaltigkeit** gehabt, nachgehends aber bey Wiederanrichtung des Heydenthums die Geheimnisse mit Fabuln vermischet, und aus den dreyen Personnen der Gottheit drey Götzen gemacht, und dieselben **Othin, Thor, und Freya** geheissen. „ 1) Aber wir haben schon droben gehört, daß diese 3. Götzen, welche **Vater, Sohn und Frau** vorstellen, viel älter als das Christenthum selber sind. Sollte ja die **Götter-Dreyheit** mit dem Erkännniß von der Göttlichen **Dreyeinigkeit** eine Verwandtschaft gehabt haben; so ist der Grund dazu vielmehr von denen herzuholen, welche unser Land zuerst bevölkert haben, welche auch darinn nach **Wodens** Zeiten so viel leichter eine Veränderung vorgenommen, indem sie die von Alters her bekannte Personnen in **Gott** nur mit neuen Nahmen genannt; wovon noch jetho die **Russen** behalten, daß sie die erste Person **Othin** nennen, wie wir schon droben angeführet.

Man darf auch nicht meinen, daß dieses Geheimniß so bald unter den **Japheten** sollte erloschen seyn, ob gleich der rechte Begriff davon vielleicht nicht lang gedauret. Denn gleichwie die Spuren des Heydenthums noch vielfältig bey uns anzutreffen, ob gleich die Bekehrung zum Christenthum schon vor mehr als 600. Jahren geschehen; also ist auch das Erkännniß des wahren **Gottes** bey **Japhets** Nachkommen nicht auf einmahl erloschen: daher es so viel leichter geschehen konnte, die von Alters her bekannte Sache mit neuen Nahmen zu nennen. **Woden** und **Thor** hieß also die erste und andere Person in **Gott**. Daß man für die dritte eine Frau annahm, kan wohl daher gekommen seyn, weil der hebräische Nahme des Heiligen Geistes insgemein nach der Sprach-Kunst weiblichen Geschlechts ist. Es giebt auch **Cäsar** bereits lange vor Christi Geburt den Deutschen Zeugniß, daß sie insonderheit drey Götter ver-

verehret, als Sonne, Mond, und Vulcan; m) dieser Letzte bedeutet das Feuer. Sein Nahme wird zwar insgemein von Tubalkain hergeleitet; wie gezwungen aber solches heraus komme, siehet ein jeder. Füglicher suchet man ihn in der alt-deutschen Sprache, da man ihn in **Wulffean** antrifft, welches so viel als der grosse Könner oder König heisset. Denn **Wulff** hieß vor Alters groß; insonderheit aber wurden die grossen wilden Hunde also genannt, die man jezo **Wülffe** heisset. Dergleichen auch die **Wenden** alhie nachgethan, als bey welchen noch jezo im **Dannebergischen Wiltia** sowohl **groß**, als auch ein **Wolff** heisset. Da aber das Feuer alles durchdringen und zerstören kan; so ward es billig der grosse König oder **Vulcan** genannt. Das Feuer gehet aus der Sonne, wie die Erfahrung vermittelst der **Brenn-Gläser** lehret; womit sich der Ausgang des **Heil. Geistes** vorstellen lässt. Man könnte auch mit dieser Vergleichung noch wohl weiter gehen, man mag aber mit solchen Gedanken so weit gehen, als man will; so wird doch nichts anders heraus kommen, als eine **Muthmassung**, daß untre erste Vorfahren nicht als blinde **Heyden** hieher gekommen, nicht aber dieses, daß sie etwas vom angenommenen **Christenthum** solten behalten haben. Die **Uhrsach**, warum das **Christenthum** so wenig bey uns als in ganz **Deutschland** irgendwo Eingang gefunden, war wohl hauptsächlich diese, weil die **Römer** damahls beständig **Kriege** mit den **Deutschen** führten. Denn diese alten **Land-Räuber** wolten der Zeit auch die **Deutschen** um ihre **Freiheit** bringen, welche, da sie lieber sterben, als **Knechte** seyn wolten, sich wider die **Römer** aufmachten, ihnen in ihr **Gallien** und **Pannonien** (**Frankreich** und **Ungarn**) einfielen, und die **Feld-Herren**, **Agrippam**, **Pompejum**, **Oppium**, **Sabinum**, und **Cornelium Juscum** erschlugen; wie es theils in **Taciti Annalibus** zu lesen, theils **Aventinus** aus **Cäcilio Plinio** wiederholet, n) auch **Micrälius** zur **Gnüge** angeführet, o) welches, weil es ausser unsern **Gränzen** geschehen, wir, um alle **Weitläufigkeit** zu vermeiden, alhier übergehen. Indessen siehet ein jeder hieraus, daß bey solchen Umständen bey uns das **Christenthum** nicht **Platz** greiffen können.

d) cf. Tr. *Alb. Aepini* Schediasma de convers. Mecklenb. §. 18. Die-
der. *Schröders* Papißisches Mecklenburg p. 18. sqq. prod. Ao. 1741.

e) L.

e) L. X. Epist. 97. f) de gestis Longobard. C. 4. g) de Reb. Getic. C. 3. h) *Dresser* de Festis pag. 138. edit. 1607. i) *Aepin.* l. c. §. 18. k) de Morib. Germ. C. 3. cf. *Arnt. C. 3. X. Cap. 32. §. 2.* l) l. c. Cap. 10. §. 2. m) L. VI. de bello Gall. cf. *G. I. Vosstus* de origine & progressu Idololatriæ C. 37. pag. 271. *H. G. Masius* de Diis Obotritis C. I. §. 2. n) L. II. Annal. Bojor. p. 148. o) L. I. des A. P. 2. p. 82.

Das XVII. Cap.

Warinische Topographie.

- §. 1. Von den Flüssen Chaluz.
2. Und Sweve.
3. Von den Oertern Marioniz, Sabalion, Laciburg, Buniz, Alist, Colantyrum.

Sären des ältern Plinii 20. Bücher von den Kriegen der Deutschen um diese Zeit nicht verlohren gegangen; so dürften wir mehrere Nachrichten von dem damaligen Zustand haben, weil wohl zu vermuthen, daß unsre Wariner ihren von den Römern angefochtenen Nachbahren werden zugezogen seyn, und die vielfältigen Siege mit erfochten haben. p) Weil aber diese Nachrichten nicht mehr vorhanden; so müssen wir uns jeso nur mit dem behelfen, was wir von ihnen bey *Claudio Ptolemäo* finden. Dieser berühmte Mathematicus lebte zu des Kayfers *Antonini Pii* Zeiten in Rom ums Jahr 170., und schrieb daselbst in griechischer Sprache aus des obgedachten *Agrippä* im *Capitolio* aufgehangenen Land-Charten eine Geographie, darinnen er auch unsers Vaterlandes insonderheit gedeneket. Wir wollen daraus wiederholen, was unser Annalist *Marshall* aus ihm angeführet, und demselben einige Anmerckungen beyfügen. q) Es leget *Ptolemäus* unser Land zwischen den beyden Strömen *Chalusus* und *Swevus*, und seine Einwohner nennet er *Qaradelvrs*, die *Waradiner*. So offenbahr es nun ist, daß solches die Wariner

riner sind, so unbekannt sind jeso die erwehnten Ströme. Doch was den Chaluz betrifft, so sind die Neuern sich darinn einig, daß es die heutige Trawe sey: Denn die Polus-Höhe, worauf Ptolemäus diesen Strom leget, zeigt solches an. So ist auch zwischen Chaluz und Trawe kein anderer Unterscheid, als daß jenes auf alt-deutsch, und dieses auf Wendisch Holz heisset. Denn Chaluz kommt uhrsprünglich her von Gal-uz, ein Haufen Bäume, woraus mit der Zeit Chaluz geworden, davon Clüzer-Hövet (promontorium Chalusi) und Clüzer-Ort (silva Clutse) so in Mecklenburgischen am Auslauf dieses Stroms liegen, annoch bekannt sind; r) und kommt die letztgedachte Benennung in einer Urkunde von Ao. 1256. bey Schröder vor. Aus Chaluz ist hernach Holz geworden, wovon das an diesem Strom gelegene Land den Nahmen führet, indem es Holzstein heisset.

Der Rector zu Glensburg, Joh. Möller, erkläret solches durch Olt-Sassen, s) welches zwar der Historie nach richtig ist, indem dorthin die Sachsen vor Alters gewohnet, und also unserer Wariner Nachbahren gewesen; aber die Herleitung des Worts ist nicht gründlich. Die Alten nannten es füglich Holzatiam, weil seine Einwohner allenthalben im Holz sassen; t) wie dann das Holz darinnen, als in einem kaltgründigen Lande, ganz unvergleichlichen Wachsthum hat. Es hat also seine völlige Richtigkeit, daß die Chaluz oder Holze die heutige Trawe sey.

2. Aber wegen der Sveve hat es mehrere Schwierigkeiten. Dieser Strom hat ohne Zweifel den Nahmen von Svov, Umgebender; weil er das Wariner-Land umgeben, und führet uns der Nahme selbst so fort dahin, wo er zu suchen. Einige halten ihn für die Spree, u) so durch Berlin fließet; aber Ptolemäus saget ausdrücklich, daß dieser Strom sich ins Meer ergiesse, da doch die Spree bey Spandow in die Havel fällt. Andere bringen gar unsere Warnow hieher, aber Micrälius hat klärtlich dargethan, w) daß solches die Polus-Höhe, auf welche Ptolemäus diesen Strom leget, gar nicht zugebe. Dieser meint, daß es der Gellen bey Stralsund sey; aber Gelle oder Galle nennen wir ein klein Neben-Ströhmlein, und giebt also der Nahme

Erstes Buch. N selbst

selbst zu erkennen, daß der Gellen kein Haupt- Strohm gewesen. In dessen aber zeigt doch die angegebene Polus-Höhe, daß die Sveve selbst um solche Gegend zu suchen sey.

Kurz, wir finden keinen andern Strohm, der sich hieher schicket, als die heutige Pene. Dieser entspringet theils bey Grabenhagen, einem Dorf, welches die Jahrmarchts-Berechtigkeit hat, theils bey Giewitz, verstärket sich aus dem Malchinschen und Cummeroschen See, nimmt bey Demmin die Tollensee zu sich, fließt Ostwärts auf Loitz und Anclam bis gen Usedom; hier wendet sie sich nach Wollgast gegen Mitternacht, und läuft endlich ins Meer. Vor Alters hat sie 3. Ausflüsse gehabt, wovon der eine zwischen Usedom und Wollin den alten Nahmen Sveve einiger massen behalten, indem er die Swine heißt. Der andere zwischen der kleinen Insel Rügen und Land Rügen heißt die Divenow von der Düpe oder Tiefe, die es daselbst hat; wie man dann hier allein mit beladenen Schiffen ins frische Haff einlaufen kan. Der dritte heißt die Pene, so Wollgast vorbeey nach Penemünde fließt, woselbst eine veste Schanze. Der Gellen aber, so vor Alters Stralsund vorbeey geflossen, ist, wie gesagt, ein kleiner Strohm gewesen, welcher zwischen Pommern und der jetzigen Insel Rügen die Gränze gemacht. Es muß aber mit dieser Gegend, als das frische Haff entstanden, eine grosse Veränderung vorgegangen seyn, indem die Oder, welche sonst allein zwischen Wollin und Hinter-Pommern ihren Ausfluß gehabt, und deswegen noch daselbst auf Wendisch Venon, d. i. Ader, genannt wird, hernach mit in die Sveve getreten, wodurch viel vestes Land dort herum überschwemet worden; wie dann auch nachhero die Divenow abermahl verschüttet worden, aber auch ein neues Tief, wie man es daselbst nennet, zum Behuf der Schiffahrt entstanden. Wer solches alles auf der Charte betrachtet, kan sich leicht vorstellen, warum dieser Strohm von den ersten Einwohnern Sveve, oder Umgebender, genannt worden; indem er als mit einem etwas gebogenen Arm das Wariner-Land nebst den Gränzen der alten Teutoner umgiebet. Ptolemäus setzet an derselben die Ararpen, wovon Verchow und Werben daselbst vielleicht noch ihren Nahmen haben. Die Wenden nannten die Anwohner

ner desselben *Circipani*, umgebende Herren, d. i. die Herren *Sveven*. Wie dann von je her die *Sveven* sehr groß gethan, als man aus *Julio Cäsare* siehet, auch die *Luticier* oder *Loitzer* daselbst immer mehr als andere seyn wollen.

3. Da wir nun die alten Gränzen der *Wariner* kennen gelernt; so kommen wir auch zu einigen *Vertern*, so in denselben Landen gelegen, und welche noch jezo so gar unbekannt nicht sind. Selbige heißen bey *Ptolemäo* *Μαριώνις*, *Γαβαλιώνις*, *Λακιβόργιον*, *Βένις*, *Άλδρος*, *Κολάγκυρον*.

Was *Marionis* betrifft, so meint *Marschalck*, daß es *Schwerin*; x) aber dis ist ein *Wendisch* Wort, wie schon im *Ein* gange gezeigt. Man wußte aber zu *Ptolemäi* Zeiten noch von keinen *Wenden* in unserm Lande. *Dominicus Niger*, welcher am Ende des *XVII*ten Jahrhunderts eine *Geographie* geschrieben, hält dafür, daß es *Wismar* sey; y) aber dieser *Venetianer* hat sich durch das in beyden vorkommende Wort *Mar* verleiten lassen. Es ist auch *Wismar* lange so alt nicht, wie wir unten hören werden; zudem so brauchen wir solche *Weitläufigkeit* nicht, indem wir noch jezo den *Flecken* und das *Amt Marnitz* haben. z) Die *Gabalioner*, welche von *gabal*, gränzen, den *Nahmen* hatten, wohnten an der Gränze der *Wariner*, nach dem *Sadelbandischen* jezo *Lauenburgischen* hin, wo noch das Dorf *Jabel* anzutreffen, und das Land da herum *Thor-Jabel* genannt wird.

Aus *Laciburg* will *Marschalck* *Kostock* machen, welchem viele darunter gefolget sind, a) die auch mit *Latonio* glauben, daß das Land um *Kostock* vormahls habe *Lacinia* geheissen. Aber diese Stadt ist so alt nicht, so leidet es auch die *Polus-Höhe* nicht, wie *Micrätius* abermahl bemercket. Dieser hat es in *Plaw* gesucht, welches aber *Wendischen* Ursprunges ist, wie der *Nahme* giebet. Am füglichsten wird man es wohl in *Clazborg* finden, welches jezo ein Dorf im *Amt Mirow* disseits *Strelitz* an der *Land-Strasse*, wo die *Havel* entspringet. Es sind zwar einige der Meinung, als hiesse dieser Ort *Crazburg*,

burg, mit welchem Nahmen er sich auch auf der Charte findet, und sagt man, daß es so viel, als der Crazen Burg, weil das Geschlecht der Crazen daselbst eine Burg gehabt, wovon die Spuren noch zu sehen; aber dieses scheint eine ganz neue Erfindung zu seyn. **Bernhard Latomus** hat alle Güter dieses ausgestorbenen Geschlechts aufgezeichnet, b) aber von **Crazburg** gedencet er nichts. So nennet auch niemand in **Mecklenburg** diesen Ort anders als **Clazborg**; und heisset es uhrsprünglich **Freymburg von Chlaz**, besreyen. **Marschalck** aber, weil er ein grosser Liebhaber der Alterthümer war, meinte, er müste den Ruhm der **Stadt Rostock** auch in ihrem Alter suchen.

Buniz wird von **Micrãlio** nach **Waren** hingebracht, c) und wird es ohne Zweifel **Muriz** heissen sollen; als welchen Nahmen noch jeko daselbst der grosse See führet. Es hat auch solche Verwechslung im Abschreiben leicht geschehen können, weil (μ) und (β) sich einander sehr gleich sehen. Es heisset aber **Mores** in der Stamm-Sprache was sehr groß; und findet man in unsern Urkunden, daß auch grosse ebene Felder, desgleichen der grosse Wald bey **Ribnitz**, vormahls **Muriz** genannt worden. Bey **Waren** heisset der See um deswillen also, weil er der grössste im Lande ist.

Alif hat an der **Elde** gelegen, welche nach dem Bericht der Einwohner zu **Malchow** im See zwischen **Waren** und **Malchow** mit einem mercklichen Strudel entspringet, und hat also wohl den Nahmen von **ales**, entspringen. **Marschalck** und **Lindenberg** d) verstehen durch **Alif** die **Stadt Parchim**, woselbst die **Elde** in zweyen Armen fließet, und also 3. Theile der **Stadt** machet, wovon der mittelste die **Insul** genannt wird. Andern dünckt es glaublicher, daß **Alif** gelegen, wo jeko **Plan** ist, weil hier die **Elde** zuerst ihren Nahmen empfänget. Sie läuft von hier **Abendwärts** auf **Parchim**, nimmt die **Stör**, welche aus dem **Schwerinschen See** kommt, zu sich; fließt hinab nach **Eldena**, woselbst sie sich theilet, vereiniget sich aber wieder bey **Dömitz**, alwo das ebene Feld um der **Bestung** herum durch sie kan unter **Wasser** gesetzt werden, und fällt in die **Elbe**. In welcher Gegend ein **Eldenburg** anzutreffen, so jeko nach der **Marck Brandenburg** gehöret, und

und mit Eldenburg oder Eldenborn in der Märitz nicht muß verwechselt werden.

Colantyrum wird von Marschalck ganz füglich nach Friedland hingebraucht, indem es noch daselbst in dem Dorf Coblänck die Spur seines Nahmens erhält, wovon die Einwohner jezo nach Neetzka in die Kirche gehen.

- p) *Micrael. A. P. 2. L. I. §. 48. sqq.* q) *Ptolom. in Almagest. L. II. c. 2. Marschalck in Annalibus St. & V. L. I. C. 4. Micrael. l. c. §. 20. p. 28.* r) *Verbess. Cluver P. I. p. 42.* s) *in Isagoge ad Histor. Cimbric.* t) *Adam. Bremens. Hist. Eccl. p. 18.* u) *Fabri Thesaurus h. t.* w) *l. c. p. 29.* x) *cf Bernh. Hederichs Chron. Sverin. ab initio. E. I. Westphal de Consuetudine pag. 435.* y) *Geograph. Comment. V. p. 75.* z) *Verbess. Cluver P. I. p. 163.* a) *Lindenberg Chronic. Rostoch. L. I. C. 6. n. 3. pag. 25. Latomus P. II. Geneal. Chron. MSc. Westphal l. c.* b) *Tr. vom Stargardischen Adel §. die Crazen. prod. 1619.* c) *l. c. p. 33.* d) *in Chron. Rost. L. II. c. 4. cf. Mich. Cordossi Chron. Parchim. pag. 9.*

Das XVIII. Cap.

Der Wariner Städte.

- §. 1. Ursprung derselben.
2. Von Mecklenburg.
3. Werle.
4. Stargard.

Daß es vor Alters keine Städte in Deutschland gegeben, solches bezeuget Tacitus, der Gelegenheit genug hatte, sich eigentlich darnach zu erkundigen, wie wir schon droben angezeigt. Indessen ist doch auch nicht zu läugnen, daß nicht bald nach Taciti Zeiten bey uns solten einige haltbare Dertex angeleget worden seyn.

Die Gelegenheit dazu haben wohl die schweren Kriege mit den Römern gegeben; indem es glaublich, daß im zweyten Jahrhundert viele Deutschen um mehrerer Sicherheit willen zu uns über die Elbe gekommen, da sie so dann nicht mehr auf dem platten Lande Raum hatten, sondern solche Derter suchen mußten, wofelbst viele zusammen auf einen Haufen wohnen, und sich mit allerley Hand-Arbeit zum Dienst der Land-Leute ernähren konnten, woraus mit der Zeit die Städte entstanden. Denn die Menge der Menschen hat allenthalben Urfach zu Städten gegeben, um sich darinn mit mancherley Wissenschaften, da immer eine der andern die Hand reichet, und also endlich was künstliches heraus kommt, füglich zu ernähren; da es sonst weit natürlicher ist, auf freyem Lande zu wohnen, wo man vom Acker-Bau und Vieh-Zucht leben kan.

Was damahls die Mariner für Städte angeleget, können wir so eigentlich nicht wissen, wenigstens können wir jezo keine andere Derter nahmhast machen, als Mecklenburg, Werle, und Star-gard. Biewohl auch diese nicht als eigentlich also genannte Städte anzusehen waren, die das Recht gehabt hätten, sich selbst zu schützen, ihre Obrigkeit zu setzen, und Zünfte anzurichten; sondern es waren viel mehr nur Schlösser, (dergleichen auch das von Ptolemäo schon angeführte Laciburg oder Freyburg) worauf ein Vogt als Obrigkeit lag, um die Leute auf dem benachbahrten Lande zu schützen. Als aber nach und nach, um mehrerer Sicherheit willen, die Einwohner näher hin an solche Schlösser rückten; so wurden mit der Zeit am Fuß derselben Städte angeleget, die doch anfänglich nur als zusammengeschobene Dörfer ohne ordentliche Strassen und Mauern anzusehen waren, bis mit der Zeit einige unter ihnen in bessere Ordnung gebracht, und allererst im XIIIten Jahrhundert von den damahligen Fürsten mit vorgedachten Stadt-Berechtigkeiten versehen wurden.

Aus welcher Vorstellung man leicht begreifen kan, was es mit der ungeheuren Grösse der Stadt Mecklenburg für eine Bewandniß gehabt, als welche wohl, wie man schreibt, einen Umfang von etlichen Meilen kan gehabt haben; aber nur in den vielen daselbst an dem Schlosse

Schlosse angelegten Dörfern. Denn im eigentlichen Verstande ist niemahls eine Stadt im Lande gewesen, die Mecklenburg sollte geheissen haben, sondern nur ein Schloß; und führen die Dörfer, so da herum gelegen, noch jezo den Nahmen, welchen sie gehabt, ehe das Schloß zerstöret worden; wie Schröder angemercket. Marschalck giebet zwar vor, e) daß die erwehnten 3. Städte schon von Anthyrion, 300. Jahr vor Christi Geburt, sollen erbauet seyn; aber wir haben droben gezeiget, was von der ganzen Geschicht mit Anthyrion zu halten. So leget sich der Ungrund davon auch hieraus zu Tage, daß weder Ptolemäus noch die vor ihm gelebt, als Plinius und Tacitus, noch auch die mit ihm von Mecklenburgischen Sachen geschrieben, als Florus und Suetonius, erwehnter Städte oder Schlöffer jemahls gedacht. Woraus genugsam erhellet, daß sie so alt, als Marschalck will, nicht seyn können. Indessen aber ist auch offenbahr, daß sie vor der Wenden Ankunft alhie müssen angeleget seyn. Denn Mecklenburg und Werle sind deutsche Nahmen. Starigard ist zwar Wendisch, und heist Altenburg; aber die Wenden hätten diesen Ort nicht also nennen können, wann sie ihn nicht bereits als eine alte Burg vorgefunden. Im übrigen sind diese 3. Warinische Derter sonderlich merckwürdig, weil nicht allein die Herren des Landes ihre Benennung davon erhalten, sondern auch, weil das Land noch jezo in solchen dreyen Creysen, als in den Mecklenburgischen, Wendischen oder Werlischen, und Stargardischen eingetheilet wird, deren ein jeder seinen Marschalck hat, welche seit dem XIVten Jahrhundert, so viel man weiß, erblich sind. Wir wollen nun einen jeden Ort davon insonderheit betrachten.

2. Mecklenburg hieß vor Alters Miklinborg, und lag an der Land-Strasse, welche von Schwerin nach Wismar gehet; woselbst auch noch jezo das Amt Mecklenburg nebst den Spuren eines gewaltigen Thurms. Ihren Nahmen will Joh. Angelius Werdenhagen, weiland Syndicus zu Magdeburg, von Mäckeln herleiten, f) welchem viele darunter folgen. Sie sagen, mäckeln heisse handeln, und sey diese Stadt also mit ihrem Nahmen eine Handelsburg. Aber mäckeln heist nicht handeln, sondern tadeln. Zwar giebt es auch in den See-Städten bey der Handlung Leute, welche man Mäckler nennet, wor-

auf

auf Werdenhagen mag gesehen haben; aber diese sind von der Obrigkeit bestellte Schauer, welche auf ihren Eyd aussagen müssen, ob an der Waare, die zu Kauf gebracht wird, oder an dem Gelde, das einer empfänget, etwas zu tadeln sey. Wann auch von mäckeln der Nahme herkommen solte; so würde die Stadt vor Alters **Macklenborg** geheissen haben. Denn wann die Unsrigen sagen wollen: Laß mich ungetadelt; so sprechen sie: **Lat mi unmackt.** Nun aber zeigen die alten Urkunden, daß ihr eigentlicher Nahme **Miklinburg** sey. **Mikil** aber hieß vor Alters bey den Deutschen, wie noch jeko bey den Isländern, **Groß.** Denn so liest man in einem Gedichte, welches **Wolfram** von **Eschenbach** in dem Anfange des XIIIten Jahrhunderts auf **Kayser Carolum III.** gemacht hat: h)

The häithene pliesen ihre Horn
 Michel grisgrammen und Zorn
 Was under in &c.

d. i. Die Heyden bliesen ihr Horn,
 Grosser Grimm und Zorn
 War unter ihnen ic.

In einer alt-deutschen Bibel soll der Hohepriester **Michel Pfaff** genannt werden, i) und in dem Lob-Gesang **Maria**, welchen **Micrālius** nach unterschiedlichen Uebersetzungen herausgegeben, heißt **Magnificat** auf Teutonisch **Mikilos.** k) Es ist also **Mecklenburg** nichts anders, als die **große Burg.** Daher auch **Bremensis Helmoldus**, und andere, welche nach **Caroli III.** Zeiten bis ins XIVte Jahrhundert davon geschrieben, sie **Michilinburg** und **Magnopolis** nennen. Doch ist der Nahme **Megapolis** auch schon wenigstens zu Rom im XIIten Jahrhundert bekannt gewesen, wie man aus des **Pabstes Alexandri Bulla** von Ao. 1177. ersiehet, und die folgende Zeiten geben werden. Doch ist auch dieses nach der griechischen Sprach-Kunst nicht so richtig, als wann es **Megalopolis** hiesse. Dergleichen Städte Nahmen man vormahls in **Africa**, **Peloponnesus** und **Illyricum** gefunden. Die Erb-Marschalcken dieses Creyses sind die **Lützowen** auf **Eickhof**, zwischen **Sternberg** und **Bügow.**

3. Werle ist von Wer und le zusammengesetzt. Werre ist der Strohm, woran dieses Schloß gelegen, der jeso Warnow heisset, wie droben gezeigt; und le heist in Alt-Gothischer Sprache ein Ort oder Gegend, wie Arnkiel mit vielen Exempeln bewiesen. l) Es ist auch der Franzosen la, da, noch bekannt, so aus dem Alt-Deutschen le. Daß also Werle nichts anders ist, als ein Ort an der Warnow. Daß er eine eigentlich also genannte Stadt gewesen sey, kan man nicht erweisen; es ist aber gewiß, daß es ein sehr vestes Schloß vor Alters daselbst gehabt, als worinnen sich die Wenden bis zu allerlezt gehalten. Es lag dasselbe wo jeso das Dorf Wick, zwischen Bügow und Swan, alwo noch die Spuren davon zu finden; und will man, daß das Amt-Haus zu Swan mit aus dessen Überbleibseln erbauet. Es scheint auch, daß das Dorf Wick davon den Nahmen bekommen. Denn Wick hieß vor dem ein haltbarer Ort, wo man den Feind abhalten konnte. Daher die Thürme auf den Mauern der Städte, wie zu Güstrow, noch jeso Wicken heißen. Es sind auch anderswo die Weichbilde bekannt, welche vor Alters Wickbeleten hießen, m) und solche Rechte sind, womit ein haltbarer Ort belaten, belassen, oder versehen ist. Die Erb-Marschalcken dieses Creyses waren vormahls die Levezowen, welche aber dis Amt schon zu Ausgange des XVten Jahrhunderts verlohren, worauf es die Molsahnen von Grubenhagen empfangen.

4. Stargard will Marschalck von den alten Sargatiern herleiten, deren Ptolemäus gedencket; aber von diesen Leuten sind wohl niemahls welche nach Mecklenburg gekommen: denn sie wohnten weit hin unter den Sarmaten. Wir brauchen auch ihrer nicht, den Nahmen Stargard zu erklären, als welcher offenbahrlich Wendisch ist, und wie gesagt, Altenburg heisset. Denn Stari ist auf Wendisch alt, und gard, welches die Moscowiter gorod aussprechen, heist eine Burg. Es ist eine bekannte Stadt gleiches Nahmens in Hinter-Pommern, und Oldenburg in Wagrien ward gleichfals zur Wenden Zeit Stargard genannt. Was unser Mecklenburgisches betrifft; so ist daselbst noch ein Fürstliches Schloß auf einem ziemlich hohen Berge, welches aber schon sehr verfallen. Am Fuß des Berges ist ein geringes Städtlein, welches man Alten-Stargard nennet. Die Erb-Marschalcke

in diesem Creyse waren vor dem die Bertikowen von Pleetz, welche aber Ao. 1468. abgestorben, da dann des Letzten Tochter Claus Zahn von Ruchelmeß geheyrathet, und also Pleetz an sein Geschlecht gebracht, womit auch solches Amt an dasselbe gekommen. Diese Zahnen haben die schönsten Güter nicht allein in Mecklenburg, sondern auch in andern Ländern, und haben zugleich von vorgedachten Bertikowen ererbet, daß sie bey Aufboten die Adels Fahne führen, welches Scheinet aus der Wariner Verfassung herzukommen, davon wir unten ein mehres hören werden. Indessen, da wir nun bis an des Schlosses Werle Erbauung gekommen; so werden wir der Wariner Nahmen hiemit fahren lassen, und die Einwohner dieses Landes von nun an Werler nennen.

- e) L. II. Annal. H. & V. Cap. I. f) de Republ. Hanseat. P. III. C. 22. cf. *Vormii* monumenta Dan. L. II. p. 133. C. S. Schurtzfleisch de Reb. Mecklenb. §. 4. g) I. G. Eccardi Histor. stud. Etymol. p. 179. h) *Schitteri* Thesaurus Antiquit. Teuton. Tom. II. cf. *Zamb. Auszüge* P. IV. p. 229. i) E. I. *Vestphal* de Consuetud. p. 499. k) A. Pommer. L. I. p. 121. l) C. Z. R. Cap. 10. §. 7. p. 103. m) vid. I. H. *Eggelingi* exercitatio de *Vicheletho* prod. ao. 1707. n) *Verbess. Cluver* P. I. p. 615. o) vid. *Kurze Remarquen über das 33. Capitel von Cluvers Beschreibung Mecklenb.* prod. 1739.

Das XIX. Cap.

Die Heruler oder Werler.

1. Wariner, Werler und Heruler sind einerley; müssen mit den Zelurern nicht verwechselt werden.
2. Marschalcks ertichtete Könige der Heruler.
3. Die Heruler gesellen sich zu den Gothen.

Daß der Wariner Nahme mit der Zeit fast ganz verlohren gegangen, ist eine bekannte Sache, und schreibet davon Christian Gottfr. Hoffmann: „Daß kein Volk in Deutschland so

„unbekannt geblieben, als eben dieses, daher auch die Gelehrten nicht wußten, wo sie dieselbigen eigentlich hinbringen solten.“ p) Es ist aber nunmehr solchem Zweifel völlig abgeholfen. Indessen siehet man schon, woher es gekommen, daß der Wariner Name, welchen wir doch bey so vielen Alten gefunden, mit der Zeit ganz aus der Acht gelassen worden; weil man an dessen Stelle der Werler Namen gebrauchet. Es gedencet zwar der Warner noch Jornandes q) im Vten Jahrhundert, da er anführet, daß der Gothen König Dieterich über die von ihm bezwungene Swaven einen seiner Klienten, Namens Athiulf gesetzt; allein, er redet hier nicht von unsern Warinern, sondern von den Warnern, davon wir droben r) gesaget, daß sie mit der Zeit ein eigenes Reich angeleget, die uns also nicht weiter angehen.

Es ist aber auch der Werler Name bey den Auswärtigen nicht recht bekannt geworden; wovon theils die Ursache ist, daß nach der letzten Ausrückung die Landes-Einwohner sich noch nicht solchergestalt wieder verholet, daß sie in den Kriegen, welche die Römer mit den Wandalern führten, diesen hätten mit ansehnlicher Heeres-Kraft zuziehen, und sich dadurch bekannt machen können: bevorab, da der Krieg sich hinauf nach Ungarn zog, indem die Wandalen mit den Markmännern, Sarmaten und Quaden (so in Schlessien wohnten) sich vereinbarten, und in Pannonien einfielen; theils weil man mehr den Namen der Heruler als der Werler beliebt. Den Anfang hiemit mag wohl der griechische Geschicht-Schreiber Herennius Dexippus gemacht haben, welcher, weil er den Buchstab (W) in seiner Sprache nicht hatte, für Werle ἐγώλια schrieb; woraus dann entstanden, daß andere die Helurer oder Heruler an der Mäotischen Pfüge, deren wir droben gedacht, mit unsern Werlern vermischet, indem ihnen jene bekannter, als diese waren. Es sind dergleichen Fehler mehr in der Historie vorgegangen, indem man auch die Geten mit den Gothen, die Cimmerier mit den Cimbern, die Wenden mit den Wandalern vermischet: da doch aus der unterschiedlichen Sprache dieser Völker bereits im vorigen Jahrhundert offenbahr dargethan, daß die Geten, Cimmerier und Wenden alle Slavonischer Abkunft; die Gothen, Cimber, Wandalen, und mit diesen die Werler Deutsche gewesen.

Anderer, welche das Wort **Heruler** zwar für deutsch angenommen, aber den rechten Ursprung desselben nicht gewußt, haben daraus **Herlein** oder kleine Herren gemacht, und die Rechte der Land-Stände in Mecklenburg auch aus diesem Wort herleiten wollen. Ob nun zwar die Sache an sich richtig, daß es zu der **Werkler** Zeit so viele kleine Herren als Land-Begüterte gegeben, als welches überall die Verfassung der ersten Völker (auch im Lande **Canaan**) gewesen; so ist sie doch keinesweges aus diesem Wort zu erweisen. Gründlicher würde es vielleicht seyn, wann man das uralte Wort **Ridder**, so vielfältig in den Urkunden der mittlern Zeiten vorkommt, mit zu Hülfe nehmen wolte, als welches von **rud**, herrschen, herzuleiten. Wie dann bekannt, daß noch jetzt **Rit** eine Herrschaft heiße, darinnen man die Gerichts-Gewalt hat, wovon **Walkenrid**, **Schuffenrid** u. a. m. bekannt sind. Doch hiervon werden wir unten noch etwas anzuführen bessere Gelegenheit haben. s)

2. Indessen wird man schwerlich aus einem tüchtigen Geschichtschreiber darthun können, daß der deutschen Heruler vor der Mitte des **Alten** Jahrhundert sey gedacht worden. Daher es ohne allen Grund, was **Marschalck** von den Königen der Heruler seit **Alexandri M.** Zeiten geschrieben. Er giebet vor, daß sie innerhalb 500. Jahren 9. Könige über sich gehabt, da allezeit der Sohn dem Vater gefolget, solchergestalt, daß nach obgedachtem **Vislao** sein Sohn **Vitislav** 36, dessen Sohn **Maricus** 35, und dessen Sohn **Tiethericus** 39. Jahr regieret; welches **Chemnitz** also nachschreibet. **Latomus** aber, welcher alles in eine richtige Zeit-Rechnung bringen, und mit den Jahren der Römischen Kayser und Christi vergleichen wollen, hat wohl gemercket, daß zuletzt eine große Lücke bleiben würde; deswegen er noch viel freygebiger mit den Jahren als **Marschalck** ist. Denn so leget er gedachtem **Vitislav** 60, seinem Vater 56, und den vorhergehenden allezeit über 60. und 70. Jahre bey; mit seinem Sohn aber bricht er wieder ab, indem er gedachtem **Marich** nur 11. und **Dieterich** 38. Jahr zuleget.

Chemnitz schreibet von **Marich**, daß er mit dem Könige der **Francken**, **Sannon**, Krieg geführet, der die Stadt **Brandenburg**, damals **Schörlitz** genannt, eingenommen. **Latomus** dagegen sa

get,

get, daß solches zu König **Vitslavs** Zeiten geschehen, und der König der Francken damals **Richimer** geheissen, welcher sich mit dem Könige der Sachsen **Hermanfrid** verbunden habe, mit gesamter Macht die **Wandalen**, **Obotriten** oder **Heruler** aus der Marck zu vertreiben, die sie auch bis über die **Oder** gejaget hätten. Solches sey etwa um das Jahr Christi 100. geschehen. Aber wo waren damals **Francken** und **Obotriten**, oder **Heruler**? Wären sie so bekannt gewesen, als **Latomus** sie angenommen; so hätte **Tacitus** oder auch **Ptolemäus** ihrer wohl gedacht.

Indessen fährt **Marschalck** and **Chemnitz** fort, daß auf **Dieterich** s. in Sohn **Thenerich** 36, und dessen Sohn **Alberich** 54. Jahr regieret, welcher nach **Chemnitz** Rechnung Ao. 291. gestorben sey. **Latomus**, der zwischen **Marschalck** und **Chemnitz** gelebet, (denn er ward Ao. 1610. mit seiner Arbeit fertig) thut von diesem **Alberich** hinzu: „Daß er in der Römer Bothmäßigkeit einen trefflichen Einfall gethan, viele Dörfer verwüstet, und grosse Beute davon gebracht, ja etliche Städte bis an die **Donau** erobert.“ Wobey er sich auf den Römer, **Trebellius Pollio**, berufet; aber dieser weiß von keinem **Alberich**. Wenigstens ist in der richtigsten Edition, so **Janus Gruterus** herausgegeben, nichts davon zu finden; und scheint es daher, als habe **Latomus** die Worte: quibus imperavit **Albericus**, zu **Pollionis** seinen hinzugehan. Woraus man siehet, daß man auch dessen Arbeit in den ältesten Zeiten nicht ohne Prüfung in allen Stücken annehmen könne. Wir lassen also einen mit dem andern fahren, indem die Unrichtigkeit derselben sich von selbst zu Tage leget. Denn wie wäre es möglich, daß bey uns innerhalb 500. Jahren nur solten neun Abstammungen gewesen seyn, da doch von **Sem** bis auf **Abraham** in eben so langer Zeit schon 10. gewesen, ungeachtet damals die Menschen noch etliche 100. Jahre gelebet. So giebt auch die Ausdehnung der Regierungsjahre, und der abermahls mit eingeführte **Wendische** **Nahme Vitslav** schon zu erkennen, daß solches alles ertichtet sey. Man findet zwar etliche solcher **Nahmen** auch bey andern, r) aber nicht in **Mecklenburgischen**, sondern in **Gothischen** Geschichten, woher sie **Marschalck** entlehnet, aus welchen sie **Zennings** genommen, auf den sich **Latomus**

beziehet, obgleich Peterfen schon in seiner Holfteinischen Chronick, die **Latomus** auch gehabt, an Marschalcks Glaubwürdigkeit gezweifelt.

3. Sehen wir uns hiebey in ausländischen Geschicht-Schreibern um; so finden wir, daß der Kayser **Claudius II.** mit den **Gothen** in einen schweren Krieg verfallen. Diese waren mit der Zeit aus Preussen durch Pohlen immer weiter gegangen, und fielen nun dem Kayser in **Macedonien** ein. Vorgedachter **Trebellius Pollio**, welcher etwa 100. Jahr nach solchem Kriege gelebet, und ohne Zweifel sichere Nachrichten davon zur Hand gehabt, schreibet, u) daß damahls denen **Gothen** allerley Völcker zugezogen, unter welchen er auch die **Heruler** setzet. Daß er hierunter nicht die am schwarzen Meer verstehe, ergiebet sich daraus, weil er sie nicht zu den unterschiedlichen **Scythischen** Völkern bringet, deren er daselbst gedenket; sondern sie bey den **Celten** setzet. Indessen aber ist doch viel eher zu glauben, daß er die **Warner** in den Niederlanden, als welche bey den **Celten** wohnten, dann unsre **Werler** darunter verstehe; zumahlen beyde von den **Alten Heruli** genannt worden, wie wir schon droben aus **Amniano Marcellino** gesehen. Es lief aber mit diesem Zuge sehr unglücklich ab, und gar nicht so, wie **Latomus** davon schreibet, welcher vielleicht **Pollionem** nicht gehabt, sondern nur **Wolfgang Lacio** gefolget. Denn von den **Gothen** und ihren Hülfsvölkern wurden dreyhundert und zwanzig tausend erschlagen; wie dann dieses eines der größten Treffen war, so jemahls die **Römischen** Kayser gehalten. Es würden aber auch die **Römer** schwerlich solchen Sieg erfochten haben, wann sie nicht damahls viele deutsche **Feld-Obristen** mit ihren Leuten zum Beystand gehabt hätten. Denn so schreibet der Kayser **Valerianus**, welcher vor **Claudio** regieret, an seinen **Feld-Herrn Aurelianus**: „Er habe **Hartmunden**, **Haldegasfen**, **Hildemunden** und **Carwizen** bey sich, auf deren Tapferkeit er sich verlassen könne;“, welches allerseits deutsche Nahmen sind, und starcker Schuß, Held-Geist, geschwinder Schuß, und auserlesener **Wiß** bedeuten. Denn **Mund** hieß vor Alters Schuß, daher **Tutor**, ein **Beschützer**, bey uns **Vormund** heißt. w) Ob aber unter so vielen Deutschen auch etliche von unsern **Mecklenburgischen Werlern** gewesen, solches können wir wohl vermuthen, aber nicht erweisen.

- p) de Reb. Getic. C. 44. q) Cap. 12. in f. r) *Julius Capitalin.* in vita Marci Antonii Philosophi Cap. 13. 14. 17. 22. s) *VWestphal* de Consuetud. pag 439. t) vid. *Angel.* Breviar. Rer. March. p. 7. u) in *Divo Claudio* Cap. 6. 8. 9. w) *VWestphal* l. c. p. 30.

Das XX. Cap.

Der Werler Theologie.

- §. 1. Wer davon geschrieben.
2. Lehre von Gott und Halb-Göttern oder Zansen.
3. Von der Schöpfung.
4. Von der Göttlichen Vorsehung.
5. Von Unsterblichkeit der Seelen. Auferstehung. Flins.
6. Vom ewigen Leben. Verdammniß, Begräbniß, Gebräuche.

Da wir nun aus diesen Zeiten von der Werler Geschichten nichts zuverlässiges beybringen können; so wollen wir derselben inwendigen Zustand betrachten, und zuörderst sehen, was es in geistlichen Sachen für Beschaffenheit mit ihnen gehabt.

Damit man aber sich eine rechte Vorstellung von dem damaligen Heydenthum machen könne; so will ich der Werler Lehr-Sätze von Göttlichen Dingen und zwar etwas ausführlicher wiederholen, als man sie bey *Marshall* findet. x) Wiewohl ich auch davon keine vollkommenere Vorstellung machen werde, weil solche Artickel bereits in einem ganzen Buch gegeben. Denn, was dieser von seinen Cimbern geschrieben, das haben wir gleichfals von unsern Warinern oder Werlern zu sagen; anerwogen die Völcker an der Ost-See bis in *Norwegen* und *Island* hinein überhaupt in den Lehr-Sätzen von Göttlichen Dingen, und in der Ausübung des Gottesdienstes, von je her übereingekommen. Daher auch wohl zu schliessen, daß sie alle von einem Volck abstammten; zumahlen sie auch in der Sprache und andern Sitten eine grosse Aehnlichkeit untereinander beybehalten.

2. Daß

2. Daß unsre heydnische Vorfahren einen unumschränkten Geist geglaubet, und denselben Gott genennet, daran wird um so vielweniger gezeifelt, weil man findet, daß sie diesem Geist noch andere wiewohl umschranckte Geister als Afters-Götter zugeordnet. Hierzu nahmen sie die Seelen berühmter Leute, nachdem sie aus diesem Leben gegangen waren. Wie dann Jornandes y) saget, daß die Gothen solche Halb-Götter Anses genant, und diesen Nahmen auch ihren Edelleuten, (Proceribus) gegeben, durch welche sie den Römischen Feld-Herrn Siscum erlegte. Es war dieser Jornandes, als er solches schrieb, Secretarius bey einem Gothischen Könige in Italien, und wird in den Gothischen Geschichten für den glaubwürdigsten gehalten. Daß aber unsre Werler müssen eben dergleichen Weise gehabt haben, erkennet man daraus, weil noch jeko bey uns großthuende Leute die grossen Hansen genant werden; wie denn sonderlich die grossen Hansen von Wismar vormahls ein Sprichwort waren. So findet man auch den Nahmen Hans am meisten unter dem Adel, und ist es bey uns gar nicht, wie in Ober-Sachsen, einerley, Johannes oder Hans zu heissen. Denn Johannes heissen nur die Bürger- und Bauern-Standes sind, Hans aber die vom Adel und Herren-Stande.

Und ob zwar viele Herren und Herzoge von Mecklenburg unter dem Nahmen Johannes bekannt sind; so ist doch dieses nur den Lateinischen Schrift-Stellern beyzumessen, als welche in Diplomaten aus Janicki Hanes und Hans, auch wohl aus Henning (welches von Hans wie Adeling von Adel) Johannes gemacht haben; dafür man doch auf Münzen noch in den letzten Zeiten das Wort Hans beybehalten, als Hans Albrecht für Johannes Albertus.

Es heisset aber Hans, Gnädiger, oder wie es Jornandes erkläret, ein Halb-Gott, von chan, gnädig. Weil man auch dafür hielte, daß die Hansen in Gesellschaft der Götter aufgenommen wären; so heist davon noch jeko hansen, wann man einer Gesellschaft für die Aufnahme gerecht wird. So hatten auch vormahls die Hanses-Städte, welche in einer Handlungs-Gesellschaft stunden, von diesem Wort hansen den Nahmen, y) Aus welchen allen zur Gnüge erhelle-

let, daß bey uns der **Gothen Zansen**, das ist, Leute, die sich in der Götter Gesellschaft befinden, oder die **Gott** als seine unterhabende Mitregenten ansiehet, nicht unbekannt gewesen.

3. Von der Schöpfung hatten unsre **Werler** einen richtigern Begriff, als die Philosophen unter den Griechen. Diese, weil sie gerne den Ursprung des Bösen ausfindig machen wolten, und wohl sahen, daß sie ihn in **Gott** nicht suchen könnten, geriethen auf die Gedanken, daß das Böse in dem Urstoff, woraus alles geworden, ursprünglich stecke. Damit aber auch **Gott** nicht hiedurch als Urheber des Bösen angesehen würde; so behaupteten sie durchgehends, daß der Urstoff (*Materia*) von Ewigkeit her sey: und habe **Gott** also, da er zur Schöpfung gekommen, das Böse so wenig verhüten können, als der Zimmermann die Fäulung und Verwesung des Holzes, davon er gebauet. Aber unsre **Werler** lehreten sich an solche hochfahrende und überwitzige Grübeleien nicht; sondern wie **Arntiel** aus den Schriften **Ed. da** und **Woluspa** 2) anführet: so glaubten sie mit ihren Nachbahren, daß **Gott** Himmel und Erden, nebst allem, was darinnen ist, und zuletzt zweene Menschen gemacht habe. Es ward aber solche Wahrheit nach der alten Lehr-Art in **Fabuln** verwickelt. Daher sie sagten, die Welt sey aus dem Körper des Riesen **Tmer** gemacht. Der Körper ist das **Chaos**, oder das ungestalte Wesen, welches gleich am ersten Tage der Schöpfung hervorgebracht worden. Daher diese Beschreibung **Gottes** sehr majestätisch lautet, und mit dem übereinkommt, was der **Psalm** saget: Wenn er spricht, so geschichts. Denn der Riese **Tmer** ist **Kethsomer**, der sprechende Fürst; weil **Gott** alles ohne Mühe, bloß durch sein Wort hervorgebracht. Sie lehrten: Die beyden ersten Menschen hätten **Ascher** und **Emble** geheissen. **Ascher** ist **Oscher**, der Selige, weil **Gott** **Adam** zur Seligkeit geschaffen. **Emble** ist **Aemulah**, die Schwache; weil **Eva** zuerst von **Gott** abgefallen. Sie sagten: Die ersten Menschen wären aus Steinen gemacht, welches man auch bey andern **Heyden** findet. Dieses kam daher, weil **Ewen**, ein Stein, mit **Ewen**, unser aller Mutter, schon bey unsern Stammv Vätern, gleichen **Nahmen** geführt.

Es wußten auch unfre heydnische Vorfahren von Geistern zu sagen, welche Gott bey der Schöpfung hervorgebracht; sie nannten dieselben *Alfer*, d. i. Beschützer, von *alaph*, beschützen, weil sie zur Beschützung der Menschen gemacht, als welches noch jeso das Amt der guten Engel ist, die nachher den jetzigen Nahmen von den Staats-Boten der Perfer *Angari* empfangen, welchen ihnen die Juden nach der Babylonischen Gefängniß beygelegt: denn vor dem hießen sie *Malachim*, Boten. Unter den ersten Grafen von Holstein, aus dem Hause *Schauenburg*, findet man welche, die sich in deutschen Urkunden *Alph* genannt, dergleichen ich selbst gesehen. Aber die lateinische und neuere Geschicht-Schreiber brauchen dafür den Nahmen *Adolph*, welches doch mit jenem nicht einerley. Denn *Alph* heißt, wie gesagt, ein Beschützer; *Adolph* aber der von großem Geschlecht: denn *Ade* heißt ein Geschlecht, wie wir unten zeigen wollen. *Wolff* aber heißt groß, wie wir schon droben erwiesen. Doch kan dieses noch wohl so mitlaufen; weil man doch die Beschützer insgemein aus den größten Geschlechtern erwählet. Jedemnoch hat man Bedencken getragen, den Nahmen *Alph* in neuern Zeiten zu wiederholen, weil er zum Schimpf-Wort geworden: Denn jeso heißt derselbe so viel, als dummer Mensch. *Alfclas* heißt ein dummer Teufel: Denn die Werler unterschieden besagte *Alfers* in weiß und schwarze, d. i. in gute und böse. Einen bösen werden sie wohl *Zabul* genannt haben, wovon *Gvido* in dem Leben des *H. Ansgarii* schreibet: *Adversus Zabulum Christi*. Und in einem Lob-Gefange auf den *H. Michael*: *Michael em in virtute conterentem Zabulum*. So findet man auch bey *Johanne Bugenhagen* hievon ein Zeugniß, und *Micrãlius* schreibet aus ihm: Die Heyden in Mecklenburg hatten ihre Abgötter . . . den schwarzen bösen Gott, den sie *Diabol* . . . hießen. Es scheint aber wohl, daß *Bugenhagen* für das unbekante *Zabul* das bekannte *Diabol* gesetzt, worinn ihm *Micrãlius* gefolget. *

Hiernächst wußten sie auch von einer Art Zwerge zu sagen, die gleichfals Gott von Anbeginn erschaffen hätte. Sie beschrieben sie also, daß sie mit den so genannten *Untererdischen* übereinkamen, wovon nicht allein Mecklenburg allerley *Histörge* zu erzehlen weiß, sondern

es haben auch einige Philosophen dergleichen behaupten wollen, die sie aber nur als Nothhelfer beybehalten, wann sie sonst die Ursachen der natürlichen Begebenheiten nicht finden können. Denn es ist eine gar zu bequeme Sache, sich auf die Würkung eines dahinter steckenden Geistes zu berufen, wann man den Zusammenhang der in einander greiffenden natürlichen Ursachen nicht erklären kan. Die Werler hielten dieselben für eine dritte Art zwischen Geistern und Menschen; lehrten auch, daß sie sich öfters mit den Alfern vermischet. Daher noch bey vielen die Meinung ist, daß sich der Teufel mit den Heyen fleischlich vermischen könne. Heye aber hat wohl den Nahmen von *Heces*, ein Strumpfband. Denn so sollen sie ein Strumpfband am Stocke binden, wann sie ihr Gelübde thun; welche Weise also uhralt seyn muß, die doch jeko von den meisten unter die Währleins gezählet wird. Die Meinung aber von der Vermischung scheint daher entstanden zu seyn, weil Japhet seinen Abstämmlingen gesaget, daß vor der Sündfluth sich die Kinder Gottes (*Seths* Nachkommen) mit den Kindern der Menschen (*Cains* Nachkommen) vermischet, woraus schreckliche Leute entstanden, die man *Überfallende* genannt, wie *Aquila* das Wort gegeben, welches in untrer Uebersetzung *Gewaltige* heißt, Gen. 6, 4. a) Denn so findet sich, daß auch viele alte Kirchenlehrer durch jene Kinder Gottes Engel verstanden haben. Aus solcher Beywohnung, sagten unsre heydnische Vorfahren, wären die *Nörner* entstanden; *Nörner* aber haben den Nahmen von *nore*, schrecklich, fürchterlich. Sie kamen mit der Römer *Parcen* überein, welche den Nahmen von *parac*, grausam seyn, empfangen. Man nannte solche *Nörner*, *Urd*, *Werand* und *Schuld*, welche, wie *Clotho*, *Lachesis*, und *Atropos* über den Anfang, Fortgang und Ausgang des menschlichen Lebens, auf eine unvermeidliche Art, zu sagen hätten.

4. Hieraus sehen wir zugleich, was die Werler von der Göttlichen Vorsehung gelehret. *Helmoldus* schreibet von den *Wager* *Wenden*, mit welchen er selbst im XIIten Jahrhundert Umgang gehabt, daß sie gelehret: Gott habe aus seinem Wesen etliche Götter gezeuget, davon er einen jeden zum gewissen Amt beschieden, um über alles Aufsicht zu haben, was unter dem Himmel ist. b) Die *Wenden* aber

hatten solche Meinung bey den Westlern schon vorgefunden. Denn diese lehrten, daß insonderheit gedachte 3. Nörner über des Menschen Leben bestellet wären; und zwar Urd über den Ursprung. Denn Urd oder Ord heißt der Anfang, und ist das Stamm- Wort von erster, welches so viel als Ordester. Daher Orboere, Orvede, Urjicht, Urkund, und dergleichen annoch bekannt sind, und so viel als den Anfang der Hebung, der feindseligen Thätlichkeit, der Bekänntniß, der Kundschaft bedeuten. Denn jichten, bejichten, beichten, heißt bekennen. Werand ist so viel, als das Währen oder Anhalten der Zeit. Schuld kommt her von Scholeth, ein gebietender Herr. Joseph in Aegypten wird daher schon Schalith genannt, welches die folgende Aegypter, Salatis, aussprachen; wie der Jüdische Geschicht-Schreiber Joseph aus Maneton anführet, und wovon Sultan bey den Türcken, und Saladin unter den Aegyptiern noch jezo bekannt sind. Denn so findet man die Spuren der Hebräischen Sprache noch in allen andern, wie schon Eingangs erwehnet. Schuld war also unter den Nörnern die Beherrscherin des Lebens, und Gebieterin über dessen Ende; wovon es kommt, daß noch jezo, die Schuld der Natur bezahlen, so viel als sterben heißt. d) Daher auch Schuldheiß ist, der heißen kan zu sterben: oder, der das Recht über Leben und Tod hat. Wiewohl es in Mecklenburg dergleichen Schulzen nicht giebt: Denn hier ist der Schulke nur der Erste unter seines gleichen. Doch hat es im Stargardischen noch Erb-Schulzen, welche mit der Gerichts-Gewalt belehnet werden; wie solches in der Marck Brandenburg, wovon dieses noch herkommt, gebräuchlich ist.

Ob nun zwar unsre Vorfahren hiemit die Göttliche Vorsehung nicht läugneten; so hatten sie doch davon einen unrichtigen Begriff, indem sie meineten, die Todes-Stunde sey dem Menschen also ohnhinter-treiblich und ohne Absicht auf des Menschen Wandel bestimmet, daß sie unmöglich könne verlängert oder verkürzet werden. e) Welche Meinung in vieler Gedancken noch jezo gar zu vest sißet, indem man, auch wann einer gewaltigen Todes stirbet, zu sagen pfeget: Sein Tod ist ihm also auferleget; da wir doch als Christen wissen solten, daß Gott in der Bestimmung des Lebens-Ziels seine Absicht mit auf des Men-

Menschen Wandel gehabt, wobey er doch dem Menschen seinen freyen Willen lästet, weil dieser mit zum Wesen des Menschen, wodurch er ein Mensch ist, gehört. Daher der Dieb nicht gehangen wird, weil es ihm Gott also auferleget; sondern weil Gott wohl vorher gesehen, daß der Dieb die Freyheit seines Willens zum Stehlen mißbrauchen werde, darum hat Gott auch solch Lebens-Ende über ihn verhänget. Denn die Göttliche Menschen-Liebe setzet uns nicht zum Zorn, oder beschließt kein Unglück über den Menschen, solchergestalt, daß der Rathschluß Gottes einen Einfluß in desselben Verrichtungen hätte, als wodurch der Mensch sich selbst in Unglück stürzet; wohl aber siehet Gott vorher, was der Mensch sich zuziehen werde, und bleibt darinn seine Vorhersagung, wie eines Sternsehers Verkündigung der Finsternissen, die er doch nicht würcket, untrüglich. f)

5. Die Seelen der Menschen hielten die Werler für unsterblich; meinten auch, daß diejenigen im künftigen Leben am meisten würden hervorgezogen werden, welche das Gegenwärtige am willigsten aufgegeben. Dahero liefen viele dem Tode begierig nach, welchen sie doch allenthalben ungesucht finden konnten. Die Feld-Herren waren am liebsten an dem Ort, wo das Treffen am hitzigsten, und meineten sie überhaupt, daß nichts rühmlicher sey, als im Felde vor dem Feind zu bleiben, wie insonderheit Valerius Maximus von den Cimbern bezeuget, g) und führet Appianus zur Uhrsache an, weil sie ἀναβιώσις, die Wiederlebenswerdung geglaubet. h) Einige wollen dieses zwar von der μετεμψύχασει, Seelen-Wanderung, erklären; aber es geben andere Nachrichten, daß es von der Auferstehung der Todten zu verstehen, als welche die Völker an der Ost-See insgesamt geglaubet.

In der Chronicken der Sassen, so Ao. 1492. zu Mainz gedruckt, und von Johann Pomario mit Zuziehung seines Bruders Samuel bis 1583. fortgesetzt worden, findet man einen Götzen, welchen unsre Vorfahren Flins genannt, der als ein alter Mann mit einem Löwen auf den Schultern auf einem grossen Flint-Stein stand; wie man sein Bildniß auch bey Arnkiel findet. i) Elias Schedius meint in diesem Flins den Nahmen des ertichteten Mecklenburgischen Königs

Vitslav gefunden zu haben, als welcher nach seinem Tode sey vergöttert worden. k) Aber Vitslav ist wendisch, und bedeutet einen Hocherleuchteten; Flins dagegen ist deutsch, und heißt ein Kieselstein. Von diesem Flins sagten unsre Vorfahren, daß er demmahl einstens die Todten auferwecken werde; weßwegen sie auch ihre Gräber allenthalben mit grossen Steinen zierten, damit Flins, wann er käme, auch darauf treten, und sie erwecken mögte. Es sind daher nicht allein auf den Feldern die droben schon erklähte Riesen-Betten, und in den Kirchen oder bey denselben die kostbaren Leich-Steine bey uns bekannt; sondern es ist auch noch jeko auf den Dörfern fast ein allgemeiner Brauch, daß man an den Begräbnissen zum Häupten einen Flintstein leget, welcher je größter je besser ist. Der Ursprung dieser seltsamen Meinung ist wohl darinn zu suchen, daß man die vorgedachte Fabul von Ewen (Stein) woraus alle Menschen entstanden wären, nicht recht begriffen, und daher gemeinet, weil die Menschen ihr Leben aus einem Stein empfangen, so würden auch die Todten dasselbe unter einem Stein wieder finden. So mag auch wohl hievon kommen, daß man bey den Steinen geschworen, wie Helmoldus von den Wenden angeführet. * Daher man noch saget: Stein und Bein schwören, d. i. die Wahrheit auf heydnisch und Christlich versichern. Denn die Heyden schwuren bey den Steinen, die Christen aber bey den Gebeinen der Heiligen; beyde wider Gottes Gebot.

6. Daß nach dem Tode eine Belohnung oder Bestrafung zu erwarten sey, hielten sich ebenfals unsre Werler versichert. l) Aus dem Grunde der Belohnungen entstanden die vorerwehnte Hansen oder Halb-Götter, deren Nachkommen sie auf Erden auch in sonderbaren Ehren hielten; welches der Ursprung des Adels ist, wie wir unten zeigen wollen.

Wegen der Bestrafung aber waren sie auch nicht wenig besorget. Wann dahero vornehme Leich-Begängnisse waren; so funden sich die nächsten Anverwandten mit Schwerdtern und Prügeln ein, womit sie allerhand Lust-Streiche bey dem Grabe machten, nicht anders, wie noch jeko die heydnischen Calmucken unter den Tartarn bey solcher Gelegenheit

heit thun sollen, wie mir ein Moscowitischer Officier erzehlet, der daselbst bekannt gewesen; dabey schrien sie: **Gey Geithe je Gaste po Kulla.** Geht! geht! ihr Geister zur Hölle. Hölle aber und Grab, welches noch jezo Kuhl heisset, war bey ihnen, wie bey den Hebräern, einerley. Wann sie nun ihrer Meinung nach mit solchen Prügeln die Hölle-Geister vertrieben hatten, daß die abgeschiedene Seele unangefochten könnte nach der Walhal oder Seelen-Halle kommen; so schlugen sie davon zum Andencken einen auf der Grab-Stätte ein.

Es ist daher gekommen, daß man nicht allein, wann einer stirbt, auf den Dörfern noch allezeit die Glocken läutet, um die Luft vermittelst der im Pabsthum gewesenen Glocken, von bösen Geistern zu reinigen; sondern es sind daher auch die Creuzen bey den Gräbern entstanden. Denn so findet man, daß der Bischoff Otto von Bamberg denen von ihm in Pommern bekehrten Wenden verboten habe, hinführo gedachte Prügel bey Grab-Stätten einzuschlagen, m) da dann an statt derselben die Creuzen aufgekommen, damit man eines Christen Grab von den heydnischen unterscheiden könnte. Welches so lange, als noch Heyden und Christen untereinander begraben wurden (zumahlen anfänglich noch keine Kirchen und dabey eigene Begräbniß-Plätze waren) seinen guten Grund hatte, nachhero aber, da lauter Christen an einem Ort begraben worden, ist es was überflüssiges gewesen; kommt aber auch nun, da der Holz-Mangel sich einfinden will, schon sehr wieder ab, und in Pommern ist es gar verboten, weil das schöne Eichen-Holz, so dazu verwandt wird, viel besser zu nutzen ist.

- x) L. I. Annal. H. & V. C. 7. y) cf. *Lindenb. Chron. Rostoch. L. I. C. 9. pag. 37.* z) *C. S. R. Cap. 14. 16.* * *Guido Cap. 79. v. 5.* cf. *Lambet. Orig. Hamburg. pag. 143.* *Buzenbag. in Pomerania pag. 71.* *Micral. A. P. L. p. 157. edit recent.* a) cf. *Pfeifferi dub. vex. Cent. I. L. 21. p. 59. ed. 1699.* b) *L. I. Chron. Slav. C. 84.* c) *Gen. XLII. 6.* cf. *Joseph. contra Appionem L. I. pag. 912. edit. Germ. 1630.* d) *Arnk. Cimbr. S. R. Cap. 9. § 4.* e) *Arnk. l. c. C. 41. §. 1.* f) *Ex. XX. 12. Pl. LV. 24.* g) *L. II C. 6. §. 11.* h) *de bello German. C. 1.* i) *C. S. R. C. 43. §. 2.* k) *Syngt.*

III. de Diis German. C. 7. * Schröders Papistisches Mecklenburg p. 360. ex Helmoldo. l) Arnk. l. c. C. 46. m) Georgii Rothi Problema de Ottone Bamberg. dum fustes ad sepulcra demortuorum poni vetat.

Das XXI. Cap. Der Werler Gottesdienst.

- §. 1. Der Priester Nahmen und Amt.
2. Der Priesterinnen Nahmen und Amt.
3. Leichen-Begängnisse.

Seil unsre Werler ihre Abhängigkeit von Gott wohl erkannt, und daraus schlossen, daß Gott als ihr Schöpfer und Erhalter, den sie, wie die Isländer, Aller-Vater nannten, n) aufs höchste zu verehren, und, wo man seinen Strafen entgehen wolle, auch zu versöhnen sey; zumahlen ihnen ihr Gewissen Zeugniß gab, daß sie ihn öfters beleidigten, so hielten sie daher öffentliche Gottesdienste, und bestellten zu dem Ende Priester und Priesterinnen, welche sie unterweisen solten, wie man Gott also dienen müste, als es dessen Vollkommenheiten und der Vorzug des Menschen gegen andere Geschöpfe erforderte. Wie sie ihre Priester genannt, davon ist nichts gewisses aufgezeichnet; indessen ist wohl zu vermuthen, daß sie dieselben, wie ihre Nachbahren, werden Drotter geheissen haben: wie dann Snoro bezeuget, o) daß alle mitternächtige Völcker ihre Priester also genannt. Es ist auch solcher Nahme bey den Celten nicht unbekannt gewesen, nur daß er etwas gelinder ausgesprochen worden, wie es die Sprache dieses Landes noch jezo also mit sich bringet; daher sie für Drotter Druter und Druider gesaget. p) Mathias Flacius der Aeltere von Francowitz meinet in der Vorrede über Ottfrieds Evangelia, daß Trutis sey ein alter Gößen-Nahme bey den Deutschen gewesen; aber es ist ohne Grund. Man findet bey dem Vitramo und gedachtem Ottfried öfters, daß es so viel heißt, als Herr. In dem

Scall. Nun verläßt du, Herr, deinen Diener; wie sichs bey **Micrãlio** findet. **Cãsar** berichtet von den **Celtischen**, oder wie er sie nennet, **Gallischen Druidern**, daß sie insgesamt einen Hohenpriester über sich gehabt. Dasselbe meldet auch **Ammianus Marcellinus** von unsern vormahligen Nachbahren, den **Burgundern**. r) Dieser thut hinzu, daß sie denselben **Sinnist** genant. **Micrãlius** hat das für in einer unrichtigen Auflage **Sinactus** gelesen, s) und meinet er, daß es der **Nahme** einer gewissen **Verfohn** sey; aber **Marcellinus** saget klar, daß es ein gemeiner **Amts-Nahme** gewesen. Weil solches **Am** wohl erst was spät aufgekommen; so läßt sich auch das Wort nicht besser, als aus der neuern deutschen Sprache erklären, darinn **sinnich**, nachdenckend, oder bedächtlich und überlegend heißt; und also **Sinnist** so viel als der **Sinnigste**, der am besten nachdencken kan. Der Grund dieser Benennung ist, weil das meiste Nachdencken aus der **Empfindung** durch die Sinne entsethet. **Wiewohl** das Wort **sinnig** jeko so viel heißt, als still und sittsam; weil schon die heydnische **Priester** eine stille **Lebens-Art** geführet, die auch noch jeko eine **Zierde** dieses Standes ist. **Wer** einmahl **Priester** war, der durfte solches **Am** nicht wieder ablegen; gleichwie auch bey den **Römern** kein **Hoherpriester** konnte abgesetzt werden. t) **Wovon** man in der **Römischen Kirche** angenommen, daß der **Priester-Stand** ein **unauslöschliches** **Werkmahl** eindrücke. u) **Ihr** **Am** war, den **Göttern** **Opffer** bringen, sie im **Verfohnung** und **Offenbahrung** bitten, das **Volck** im **Gottesdienst** unterweisen, dasselbe segnen, in zweifelhaften **Sachen** und **Streitigkeiten** **Aussprüche** thun, die **Zeiten** **ausrechnen**, und die **Fest-Tage** **verkündigen**; wie **Arntiel** aus **Sarone** erweist. w) **Dafür** waren sie **frey** von allen **Krieges-Diensten** und **Auflagen**; wie **Cãsar** von den **Druidern** bezeuget. x) **Dergleichen** **Freiheit**, welche schon die **Aegyptische** und **Persische** **Könige**, besage der **H. Schrift**, den **Priestern** **angedeyen** lassen, auch allen **Geistlichen** unsers **Landes** in der **Kirchen-Ordnung** verheissen.

Zur **Ankündigung** der **Fest-Tage** und **Zusammenrufung** des **Volcks** hatten sie ihre **kostbaren Hörner**, dergleichen das **guldene**, so zu **Tundern** gefunden, welches von **Arabischem Golde**, und 6. **Pfund** 8. **Loth**

8. Loth schwer. Das Gold haben sie ohne Zweifel durch den Bernstein-Handel an sich gezogen; daher sie so reich waren, daß sie auch grosse Gößen-Bilder von diehem Golde machen konnten, als deren sie etliche hatten.

2. Die Priesterinnen wurden gleichfals beym Opfer-Schlachten und Wahrsagen gebraucht. y) Ihr Name war nach Jordanes Bericht *Haluruna*. z) Es ist dieses Wort sehr alt, wie dann Tacitus berichtet, daß schon lang vor seiner Zeit, und also schon vor Christi Geburt, eine berühmte Wahrsagerin unter den Deutschen gewesen, die *Aurinia* geheissen. a) Das Wort ist ohne Zweifel im Abschreiben verdorben, und muß dafür *Mirinia* gelesen werden; indem es das noch jeto bekannte Wort *Urincken* ist. Tacitus macht seiner Gewohnheit nach eine gewisse Person daraus; aber sowohl Jordanes als der noch jetzige Gebrauch lehret, daß er ein gemeiner Name der Priesterinnen gewesen, und ist zusammengesetzt von *haly*, heilig, und *rünen*, flüstern; weil sie heilige Gebetlein daher flüsteren. Wovon noch das Sprichwort: *de ruhnt, de lügt*; welches die Christen aufgebracht. Womit sie sagen wollen, daß dieser Priesterinnen Wahrsagerereyen lauter Lügen und Betrug. Es bestand aber ihr Wahrsagen und Segensprechen in kurzen Reim-Gebetleinen, welche sie mit einem gewissen Rhon aussprachen oder sangen; wie sie dann von röhnen, singen, den Namen haben, wie schon Schedius in seinem Buch von deutschen Gößen angemercket. Es ist auch bey Griechen und Römern der Gebrauch gewesen, daß man durch *Carmina* (qs. *Canimina*) welche man auf eine eigene Art zu singen wuste, allerley Segensprechererey betrieb.

Etliche meinen, daß in solchem Rhon eine gewisse Kraft gesteckt, natürlicher Weise allerley Schaden zu böten (bessern) wie die Stiche der *Tarantula* durch besondere Rhöne geheilet werden. b) Der Franzos, *Wilhelm Postell*, der wegen seiner seltsamen Meinungen und wunderbaren Schicksalen sehr bekannt geworden, c) führet den Ursprung solcher Wahrsagerinnen von *Nimrods* Weibe, *Sembethe*, her, welche die erste *Sibylla* soll gewesen seyn; d) er findet aber mit

solcher Meinung schlechten Glauben. e) Indessen ist es gar was Altes, daß sich die Weiber auf die Art der Dicht-Kunst geübet, so durch Singen geschieht, als wozu sie wegen ihrer Stimme für den Männern eine natürliche Geschicklichkeit haben. Jezo weiß niemand mehr, auf was Art solches Singen geschehen? Doch aber ist die Art, Segen zu sprechen durch Reim-Gebetein, unter Männern und Weibern, doch unter diesen am meisten, noch jezto gebräuchlich; wiewohl man sehr geheim damit ist, weil solch heydnisches Wesen, wo es auskommt, scharf gestraft wird.

Es hat auch, wie das Hexen-Brennen überhand genommen, manche deswegen ans Feuer gemust, weil sie ein Arüncken gehabt, wie die noch vorhandene Acten zeigen. Es war aber ein Arüncken eine kleine aus einer Wurzel geschnitzte Puppe, so man des Nachts unter Haupt-Küssen legte, und dadurch im Traum Offenbarungen erwartete; welches zwar, als ein heydnischer Aberglaube, so aus ihrer Theurgie herrührete, billig zu bestrafen, aber deswegen noch nicht eine eigentliche Hererey war. Tacitus gedencket auch einer deutschen Wahrsagerin, die er Velleda, Belebte (Beliebte) nennet, welche am Blocksberge (mons Brudatorum) gewohnt. Vermuthlich sind andere Weiber, so ihre Kunst lernen wollen, fleißig dahin gereiset; daher noch der Wahn ist, als zögen die Hexen nach dem Blocksberge. *

Was der Priesterinnen Amt betrifft, so schlachteten sie die Opfer von gefangenen Menschen, wie wir schon droben von den Walkyren angeführet; da sie den Bauch mit 4 Schnitten eröffneten, wie sie am vorgedachten güldenen Horn abgebildet, auch Arntiel besonders in einem Abriß vorgestellt. f) Darauf weissageten sie aus dem Eingeweide, wie auch andere Völcker gewohnet waren; daher von dem Könige zu Babel stehet, daß er seinen Abgott frage, und die Leber anschauet. Ezech. 21, 21. Unser Marschalck schreibt, g) daß sie insgemein Christen-Blut zu ihren Wahrsagerereyen gebraucht, die sie aufs grausamste hingerichtet, indem sie ihnen den Nabel ausgeschnitten, denselben an einen Pfahl vest gemacht, und darauf den armen Menschen so lange um denselben herum getrieben, bis alles Gedärme aus dem Leibe herausgewun-

wunden. Aber dergleichen Grausamkeit fand sich nicht unter den Werlern, wohl aber unter den Wenden, wie Helmoldus von ihnen berichtet. h) So hatten auch unsre Werler noch keinen sonderlichen Umgang mit den Christen, weil damahls alle Einwohner an der Ost-See im Heydenthum saßen, obwohl in Ober-Deutschland, jenseit der Donau, ein Christenthum war. i)

3. Der Werler Leich-Begängnisse anlangend, so verbrannten sie die todten Körper, k) und zugleich mit, was ihnen im Leben lieb gewesen war. Ihre Begräbnisse hatten sie tief unter der Erden, welche mit Feld-Steinen ausgesetzt waren, darinnen verwahrten sie die Aschen-Töpfe nacheinander. Es werden dieselben noch jezo zuweilen, besonders wo Ziegel-Scheunen sind, entdeckt. Ich habe selbst eins dergleichen gesehen. Es war voller Töpfe, von unterschiedlicher Größe, und diese voller Aschen; die Töpfe aber von einer etwas glänzenden Erde, ganz dick gemacht. Wie man sie heraus hub, waren sie sehr weich, aber hernach, da sie etwas gestanden, wurden sie wieder hart, wie andere Töpfe. Es war aber in keinem etwas anders als Asche, die anfangs schwarz und schmierig, hernach aber, da sie trucknete, wie gemeine Asche war. Um das Feuer hielten alle Leich-Begleiter einen Umgang. Waren es vornehme Leichen, so wurf man wohl Kostbarkeiten hinein. Daher man in solchen Töpfen zuweilen goldene Zierathen der damahligen Weiber findet; wovon ich welche bey dem Herrn Professor Aepinus in Rostock gesehen, und hat der Herr Hof-Rath Arp zu Schwerin noch mehrere, so hier im Lande gefunden. Bey geringen pflegte man ein Stück vom Handwercks-Zeug, bey Weibern eine Scheere, bey Krieges-Leuten etwas von ihrer Rüstung hinein zu werfen. Unter solchen Rüstungen waren auch steinerne Beile, die man an einen Riemen band, und sie an statt der Wurf-Spieße brauchte. Man findet solches alles nicht allein in ihren entdeckten Begräbnissen, sondern es ist auch noch jezo ein und anderes davon übrig. Denn so hält man noch den Umgang bey Leichen, insonderheit auf den Dörfern, woselbst der Todte erst um die Kirche getragen, und so dann begraben wird. Man opfferte bey Leich-Begängnissen, wiewohl nicht allenthalben. So wird auch noch die Redens-Art; In't Gesicht Ky-

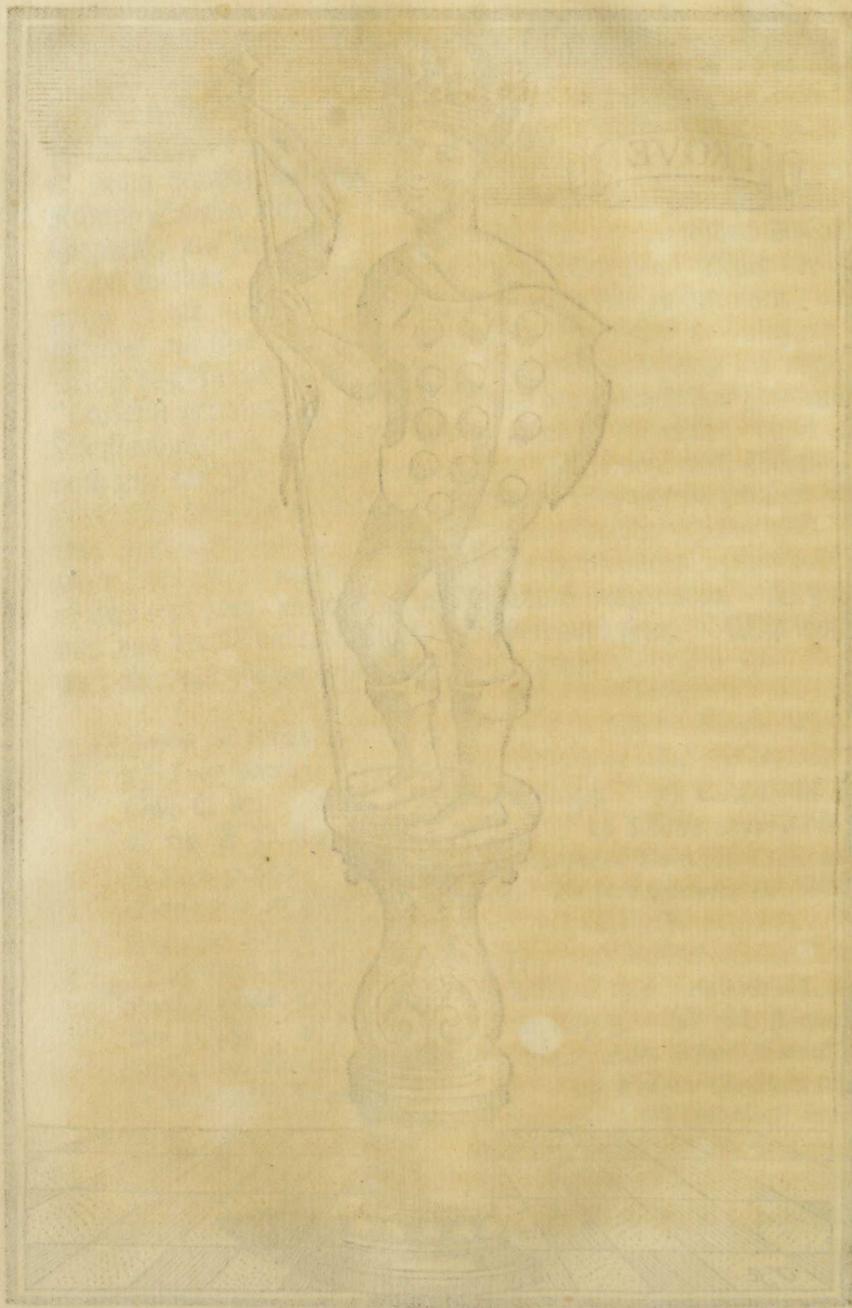
D 3

len,

len, von denen gebraucht, die sich derbe mit Fäusten schlagen. *Tis* schen de Hörn kelen, heißt einen zwischen die Hörner werfen, die er beim Kampf auf dem Helm trug. Denn es war vormahls bey Kampf-Spielen nichts gewöhnlicher, als Hörner, zum Schrecken seines Gegners, auf den Helm zu setzen; die man jezo, nachdem die Zeiten gesitteter werden, für Elephanten-Rüssel ansiehet. Nach der Beerdigung pflegte man die Todten zu besingen, und zu betanken, auch ihre Gräber mit Getränk zur Versöhnung der Götter zu benezen; welche Weise zu Marschalcks Zeiten um das Jahr 1520. noch bey obgedachten Tablern gebräuchlich gewesen, 1) als bey welchen das Heydenthum in Mecklenburg sein Andencken bis zu allerlezt behalten: daher man sie noch jezo die Tabler-Heyden nennet. Wiewohl auch anderswo mehr Frölichkeit bey den vormahls so genannten Beygraffen gespüret wird, als sich, dem Wohlstande nach, bey Trauer-Mahlen schicken will. Es ist zwar schon öfters verordnet worden, solche Gastereyen abzuschaffen, aber es hält sehr hart, einen so alten Mißbrauch auszurotten. Diß mag genug von der Werler Götzendienst überhaupt seyn. Wir wollen nun noch ein paar Gößen insonderheit betrachten.

- a) *Snoro* in Edda P. I. fab. 3. o) P. I. Chron. Norw. Num. 1. 2. 9.
 p) *Diogenes Laërtius* de vitis Philos. p. 1. *Iul. Cesar* L. VI. de Bell. Gall. C. 10. q) L. XVI. H. N. C. 44. r) L. XXVIII. Cap. 30.
 s) im *N. P. Land* L. I. §. 12. p. 15. t) *Neue Acerra Philolog. P.* V. n. 2. p. 650. u) *Robertis Bellarmini* Tom. III. Controv. de Sacramento in genere L. II. C. 18. de Sacramento in specie C. 10. pag. 270 edit. Ingolstadt. 1605. w) *C. 3. R.* pag. 263. x) l. c.
 y) *Arnk.* l. c. Cap. 32. §. 11. p. 269. z) de Reb. Getic. C. 24. cf. *Pas. Diacon.* in Hist. Miscell. L. XXII. C. 13. *Aventin.* L. I. Annal. Boj. p. 48. a) de Moribus Germ. Cap. 8. b) vid. *Bernh. Albini* Dissert. de *Tarantismo*, quæ est Inauguralis *Nicol. Bened. Noël de Pivier* hab. Francof. Ao. 1691. c) *löchers* Gelehrtes Lexicon h. t. d) Libro de Originn. Cap. 16. e) *Morhoff.* Polyh. L. I. C. 10. pag. 98. edit. 1708. * *E. I. Westphal* de Consuetud. p. 29.
 f) l. c. ad p. 200. g) in Annal. H. & Vand. L. I. C. 8. h) Chron. Slav. L. I. C. 52. i) *Arnk. C. 3. R.* C. 42. §. 4. p. 343. k) L. I. An-





I. Annal. Herul. & V. Cap II. h) *Chytrai* Praefatio ad Continuat.
Metropol. Krantzii.

Das XXII. Cap.

Vom Prove.

- §. 1. Von Provens Nahme.
2. Bildniß.
3. Ist ein Gerichts-Göze.
4. Was von seiner Wahrheits-Probe zu halten.

Sunter den Gözen der Werler sind insonderheit Prove und Radigast merckwürdig, als welche auch die folgende Wenden bey behalten. Dagegen man nicht findet, daß sie obgedachten Woden und die Erthe solten verehret haben. Den ersten nannten die Wenden *Prone*. m) Daher einige bey Untersuchung seines Nahmens auf der Griechen *πρόνοια* verfallen; n) welches doch ohn allen Verstand, weil dis Wort die Vorsehung heißt; Prove aber ein Gerichts-Göze war. Andere wollen ihn von dem Pohlnischen Wort *Prava* herleiten, so das Gericht bedeuten soll. Welches sich wohl hören ließe, wann dieser Göze unter den Wenden aufgekommen wäre, als welche mit den Pohlen fast einerley Sprache gehabt; aber es ist aus der Wariner Gesetzen offenbahr, daß er schon längst vor der Wenden Ankunft bekannt gewesen; daher er von ihnen den Nahmen nicht haben kan. Es heißt davon in gedachten Gesetzen: o) „Wann ein Weib beschuldiget würde, als hätte sie ihren Mann umgebracht, und keiner wäre, der ihre Unschuld durch einen Kampf erhärtete; so solte sie zur Untersuchung *ad novem vomeres ignitos* verwiesen werden.“ Ein jeder siehet wohl, daß das Wort *novem* (wo es nicht gar verschrieben und *Proven* heißen soll) hier keinen andern Verstand leide, als daß die Streitigkeit, ob ein solches Weib schuldig oder unschuldig sey, durch Provens glüende Pflug-Schaar, so mit neun Kugeln bezeichnet, solte entschieden werden; und ist mercklich, daß diese Niedens-Art, *per novem*

rem vomeres ignitos examinari, noch in einem Fürstl. Diplomate von Ao. 1190. vorkommt, welches bey angeregtem Jahr in Dieterich Schröders Papistischem Mecklenburg zu lesen. Es hat also Prove seinen Nahmen von pur, so in der Uhr-Sprache entscheiden, auseinander setzen heißt; und ist das Wort uchtproven davon noch bekannt genug. Was es aber mit solchem Proven, prüfen, zu sagen gehabt, werden wir bald hören. Hier bemerken wir nur noch, daß, wann der fleißige Arntkiel schreibt: p) Daß das Schwert-Gericht (da man vermittelst eines Zweykampfs die Unschuld erweisen wolte) mit der Zeit abgeschafft, und an statt desselben das glüende Eisen aufgekomen, solches die Meinung nicht haben könne, als wann nicht beyde zugleich bekannt gewesen wären. Denn in angeregten Gesetzen, welche unten folgen sollen, findet man offenbahrlich, daß beyderley Gerichte zu gleicher Zeit gehandhabet worden; indem es darinnen heisset: Hat das Weib keinen, der ihre Sache mit dem Schwert gegen ihre Ankläger ausmache; so muß sie selbst solches durch die glüende Pflug-Schaaren thun.

2. Es stand aber Provens Bild nicht in Mecklenburg, sondern in dem Winckel von Wagrien, wo die Stadt Oldenburg ist; und ward daselbst in einem Walde, wo noch jeso das Dorf Provenow ist, verehret. q) Denn er war ein gemeinschaftlicher Gerichts-Götze unter den Anglern und Warinern, und stand also auf der Gränze zwischen beyden.

Er trug einen Schild von zweyen Pflug-Eisen mit Kugeln gezieret, fast wie die Mählberger in Bayern, und die Bülowen in Mecklenburg führen. Hatte zwey lange Ohren, zu zeigen, daß ein Richter, bey Untersuchung einer Sache, beyde Partheyen fleißig hören müste. War gestiefelt, anzuzeigen, daß ein Richter ohne Ansehen der Person gerade zu gehen müsse. Wie also sein Bildniß der Rector zu Lübeck, Henrich Bangertus, in seinen Notizen über Helmolts Slavischen Chronick, und aus demselben Arntkiel stehen lassen.

Seine Priester waren obgedachte Drotter, als welche den Leuten das Recht sprachen. Daher noch jeso die Bauern vielfältig ihre Prediger überlaufen, wann sie untereinander Streitigkeiten haben.

Als die Wenden ins Land kamen, so nannten sie diese Priester **Micki**, d. i. Krieger, weil ihr sonst gewöhnliches Recht in Kriegen bestand. Doch verhielt es sich bey **Provens** Proceß-Ordnung etwas anders. Denn so nahmen hier in zweifelhaften Sachen die **Drotter**, wann sie lange genug gedrotelt (sich bedacht) hatten, endlich von **Provens** Schild ein Pflug-Eisen, machten es glüend, und ließen es dem anrühren, der in großem Verdacht, aber nicht überwiesen war. Blieb alsdann der **Inquisit** unbeschädigt, so ward er für unschuldig gehalten; wo nicht, so ward er nach den Gesetzen gestraft. Dis nannten sie so dann **Gottes Gericht**; und ist bey dem gemeinen Mann noch jeso davon die Redens-Art übrig: **Ich wil es für Gottes Gericht verantworten**; welche mancher gebraucht, ohne zu wissen, was er eigentlich damit sagen will.

3. Es war aber diese Weise, seine Unschuld darzuthun, nicht allein bey uns, sondern auch mitten in **Deutschland**, und in allen an der **Ost-See** liegenden Ländern bekannt. Woraus wohl abzunehmen, daß sie **Wodan** mit aus **Scythien** gebracht, und sie hie und da eingeführt; indem seine Macht sich auch bis in **Deutschlandes** Herzen erstreckete. So wird auch dieselbe noch jeso bey den **Japonesern** und vielleicht andern **Nord-Oestlichen** Heyden, wovon uns doch die Nachrichten fehlen, noch immerhin beygehalten. r) In **Ober-Deutschland** kam sie vom ungläubigen Heydenthum ins abergläubische **Pabsthum**. Denn so gedencfet der **Benedictiner**, **Sigebertus**, s) welcher, weil er in dem **Brabantischen** Kloster, **Gemblours** gewesen, insgemein **Gemblacensis** genannt wird, und im **XIIten** Jahrhundert gelebet, daß **Ao. 858.** ein Mann am **Ober-Rhein** in der **Mainzischen** Kirchen-Sprengel auf solche Weise seine Unschuld zu jedermans Verwunderung offenbahret habe. Es wiederholet dieses aus ihm **Joh. Thurmayer**, welcher sich von seiner Geburts-Stadt **Wensberg** in **Bayern**, **Aventinus** genannt, t) und hält solches Gericht für einen göttlichen Ausspruch; bezeuget auch, daß die heiligsten Bischöfe, die christlichste Fürsten, und andere **Gott** geheiligte Männer, (wie seine Worte lauten) sich desselben bedienen. Er saget, daß er in alten **Wef-Büchern** noch die **Formul** gefunden, womit der **Priester** das **Eisen** zu solchem Gebrauch

Erstes Buch. R ge

geweihet. Er führet dieselbe lateinisch an, des Inhalts, wie man sie bey dem Melchior von Haimensfeldt (Goldastus genannt) deutsch findet, und wollen wir sie am Fuß dieses Capituls mit anhängen. Daß auch die Schweden und Dänen auf gleiche Weise die Wahrheit erfahren wollen, bezeugen Saxo, Wormius und Loccenius. w) Diese Völker nannten es: *Wäriä sief medh Järne och Guds Dom*; sich wehren mit dem Eisen und Gottes Gericht.

Wie das Christenthum in Mecklenburg endlich Stand ergriff; so schaffte man zwar den Proceß ab, aber nicht seine Weise, die Unschuld zu offenbahren. Denn so erzehlen Cranzius, x) Hans Peckmann, y) und andere: Daß zu Wittenburg in der Graffschaft Schwerin Ao. 1349. ein Mann beschuldiget worden, als habe er Feuer angeleget, welcher, um seine Unschuld zu erweisen, ein glühendes Eisen getragen. Ja, sie thun nach damaliger Weise noch die Fabel hinzu: Wie der Mann mit dem Eisen bis an den Kirchhof gekommen, habe er es fallen lassen, da es verschwunden. Ein Jahr darnach habe ein anderer Mann daselbst am Stein-Pflaster gearbeitet, und sey von ohngefehr auf dis Eisen gekommen, woran er die Hand verbrannt. Wie das Gericht solches erfahren, sey er eingezogen, habe die That bekant, und sey gerädert worden. z)

4. Der sehr belesene Gottfried Arnold gedenket in seiner Kirchen- und Rezer-Historie a) dieser Untersuch- und Entscheidung der Wahrheit allererst im Xten Jahrhundert, und urtheilet davon, „daß „Satan hiemit durch öffentliche Zaubererey sein Spiel mit unter den Leuten gehabt; „ womit auch der Rostocksche Theologus Franc. Alb. Aepinus übereinstimmet b) Es hat sich zwar der gelehrte Conring zu Helmstädt noch die Mühe gegeben, dieser Feuer-Probe das Wort zu reden; aber so ist solches, nach unsers Morhoffs Urtheil, mit schlechten Gründen geschehen. d) Denn da vor Alters die *Harpiä* bey Rom nach Plinii Bericht e) auf glühenden Kohlen gehen können, indem ihre Fußsohlen wie der Mittel-Punct unserer Zungen beschaffen gewesen, worauf man ohne Schaden brennenden Schwefel tröpfeln lassen kan: und da auch jeko Landstreicher für Geld sehen lassen, wie sie auf glühenden

eisernen Stangen einher gehen können; so ist offenbahr genug, daß man solches, wann es noch geschähe, jeko nicht mehr würde anzusehen haben, als wann vermittelt eines Geistes sich darunter etwas sonderliches zeige, vielweniger würde man davon auf ein untrüglich Göttliches Gericht schliessen können. f) Es hat auch ohne Zweifel diese Sache keinen andern Ursprung, als daß man im Heydenthum das Feuer für etwas Göttliches gehalten, wovon wir, was die Deutschen betrifft, droben aus Julio Casare Zeugniß beygebracht; und ist es sehr wahrscheinlich, daß dessen Vulcanus eben dieser Prove sey. Es hat dawider bereits im IXten Jahrhundert der Erz-Bischoff zu Lion, Agobard, geschrieben, wie Morhoff angemercket; g) daher es zu spät, wenn Arnold dieser Feuer-Probe allererst im Xten Jahrhundert gedencket. Es hat aber solches heydnische Wesen bis ins XVte Jahrhundert hinein gedauert, da endlich viele Juristen bey wiederaufgehender Gelehrsamkeit anfangen, dagegen, als einer mißlichen Sache, zu schreiben, womit es endlich aufgehöret; wie aus obgedachten Aventini Bedaurung über dessen Abstellung zu erkennen.

- l) *Helmold. L. I. Chron. Slav. C. 52.* m) *Krantz Vandal L. IV. C. II. Schodius de Diis German. Cap. XI. Arnk. C. 3. R. Cap. 13 §. 1.*
 n) *I. G. Eccart. in Dissert. de Usu & Præstantia studii Etymol. in Historia §. 2.* o) *Tit. XIV.* p) *l. c. p. 284.* q) *Helmold. L. I. C. 84. Krantz Vandal. L. IV. C. 23.* r) *Ehr. Arnold von S. Wochen-Gözen C. 9. p. 161. Iodoc. Schutens Beschreibung des Königreichs Siam p. 293. Philipp Baldaus van de Indiamische Affgodery.* s) *in Chronico ad Ann. 858.* t) *in Annal. Bojor. L. IV. pag. 417.* u) *Tom. II. Antiquit. Alemann. cf. Spencer de Legibus Hebræor. L. III. C. 2. § 3. pag. 790. ed. Lips. 1705. Schottelius de singul. Germaniæ Juribus C. 28.* w) *Arnkiel l. c. pag. 119.* x) *in Vandal. L. VIII. C. 31.* y) *Lübeckische Chronick p. 22. cf. Lochneri Singularia Mecklenb. Cap. 4. §. 9.* z) *vid. E. I. Westphal de Consuetud. pag. 253.* a) *L. X. C. 2 §. 8.* b) *de Convers. Mecklenb. §. 16. in f.* c) *in Disp. de Judiciis.* d) *in Polyhist. T. II. L. III. §. 16.* e) *L. VII. H. N. C. 2 p. 107.* f) *Simonii Vandal. p. 3. Masius de Diis Obotritis C. II. §. 4. pag. 34. 36. ibique Borrichius.* g) *l. c.*

Consecratio Ferri.

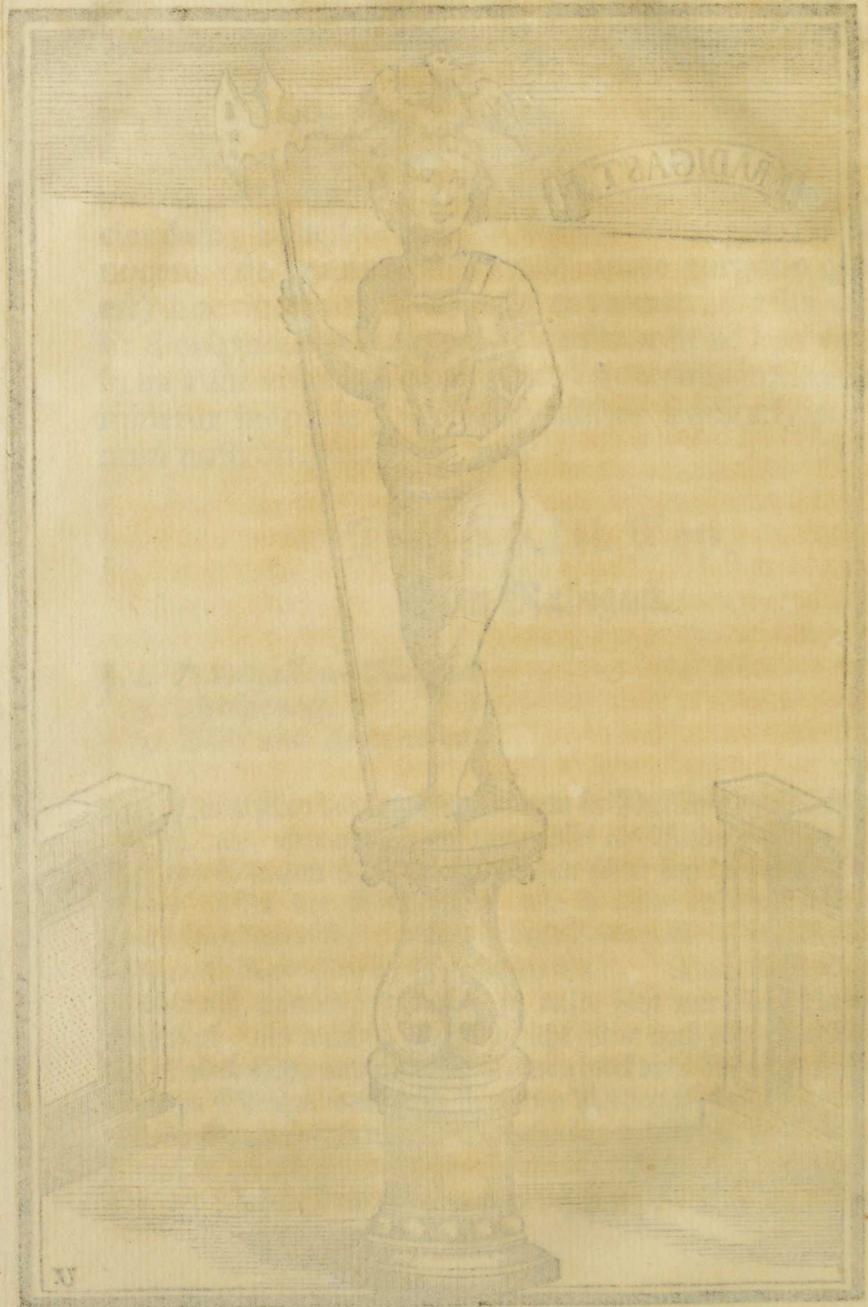
DEus Judex justus, qui author pacis est, & judicas æquitatem, te suppliciter rogamus, ut hoc ferrum ordinatum, ad justam examinationem cujuslibet dubietatis faciendam, Benedicere †, & sanctificare digneris: Ita si innocens (de prænominata causa, unde purgatio quærenda est) hoc ignitum in manus acceperit, illæsus appareat. Et si culpabilis atque reus, justissima sit ad hoc virtus tua, in eo cum virtute declarandum: quatenus justitiæ non dominetur iniquitas, subdatur falsitas æquitati, per Dominum nostrum, &c.

Das XXIII. Cap. Vom Radigast.

- §. 1. Radigastens Nahme.
2. Ursprung.
3. Bild und Andencken.

Unter allen vormahligen Götzen in Mecklenburg ist keiner bekannter, aber auch keiner ungewisser als Radigast. h) So gar in seinem Nahmen findet man schon bey den Alten, aus Versehen der Abschreiber, wie in vielen andern Nahmen, einen mercklichen Unterscheid; indem er bald Ridegast, i) bald Redegast, k) bald auch Radagaisus l) genannt wird. Doch ist Redegast und Radigast einerley; wiewohl zu unser Zeit nur allein Radigast gebräuchlich, als welchen Nahmen nicht allein noch jezo zwey Dörfer, eins bey Gadebusch, und eins bey Neuenbuckow, führen; sondern es ist auch ein Strohm unter dem Nahmen Radegast bekannt, welcher bey Stellentz entspringet, nach Gadebusch und Rhena hinab läuft, und endlich in die Mecklenburgische Stepnitz fällt. Ferner wird gefragt: Ob der Nahme deutsch oder wendisch sey? Die ihn für wendisch hal-





halten, führen ihn von Radi und Gods her. Das erste heißt auf Ruffisch angenehm, das andere auf Pohlisch ein Wald. Aber Adamus Bremensis, zu dessen Zeit dieser Göze noch verehret ward, nennet ihn Redigast. Man findet auch bey deutschen Geschichtschreibern niemahlen die Endigung gods; ob zwar der Pohlische Bischoff zu Wermeland, Mart. Cromerus, solchen Radigost genennet. Es hat aber derselbe davon allererst im XVIIten Jahrhundert geschrieben. Indessen hat er doch damit J. G. von Eckard auf die Gedancken gebracht, daß nicht sowohl der Göze, als der Ort, wo er verehret worden, den Nahmen Radigast (angenehmer Wald) geführet. m) Es wird solche Meinung wahrscheinlich gemacht, weil auch der Bischoff zu Merseburg, Dithmar (ein geborner Graf von Waldeck) bezeuget, daß in der Rhedarier Gebiet (so in Mecklenburg nach der Tollensee hin) eine Stadt, Nahmens Ridegast, in einem heiligen Walde gelegen. n) Zudem, so führen auch andere Dertter solche Endungen, als Wollgast in Pommern, wozu Masius Windegast setzt, o) welches vielleicht Vitegest heißen soll, so im Güstrowschen liegt; daher dann diese Meinung vielen Beyfall gefunden. Aber es ist doch hierinn gedachten Adamo mehr zu trauen, als Dithmarn, weil er genauere Rundschaft davon haben können, indem er unserm Vaterlande weit näher als der Merseburger war, ob sie wohl sonst fast zu gleicher Zeit im XIten Jahrhundert gelebet. Es schreibet aber Adamus Bremensis ausdrücklich von der Stadt Rethre: „Es ist daselbst ein „grosser Tempel für die Gözen (Dämonibus) erbauet, unter welchen „der vornehmste ist Redigast.“ Daher auch vorbemeldter Nepinus, welcher, nach seiner scharfen Einsicht, alle Gründe genau untersucht, billig Bedencken getragen, des sonst sinnreichen Philologi Eckards Meinung anzunehmen. p) Wir lassen es gleichfals dabey, und meinen, daß Radigast würcklich ein Göze gewesen; obwohl auch der aufrichtige Dithmar darinn Recht haben kan, daß zu seiner Zeit ein Wald dieses Nahmens gefunden worden. Denn gleichwie es jetzt kein Widerspruch, wann der eine sagt, Radigast sey ein Stroh, der andere, es sey ein Dorf; also widersprechen sich auch Bremensis und Merseburgensis nicht, wann der eine sagt, Radigast sey ein Göze, der andere, es sey ein Wald, sondern alle vier haben in ihrer Masse recht.

Inzwischen wann das Wort deutsch, und eines gewissen Gözen Nahme ist, so ist abermahl die Frage, was es dann bedeute? Peter Lindenbergh giebt es, der Rheder-Geist, q) welche Meinung auch Joh. Simonio gefällt; r) allein es ist doch wieder die Frage: was dann Rheder? Masius leitet solches von rathen her, s) weil der Göze zu Rathe gezogen worden; Gast aber, meinet er, sey ein Ehrentwort, weil man Graven und Gastalden zusammen finde. Allein diesem widerspricht Tenzelius. t)

Soll ich endlich meine Meinung sagen; so deucht mich, daß Redigast von rede oder rade (fertig) und gast (Geist) w) zusammen gesetzt, und also einen fertigen oder hurtigen Geist bedeute. Daß auch Derter sind, die auf Gast sich endigen, thut zur Sache nichts. Denn man findet noch viel mehr Menschen-Nahmen in den Wandalschen Geschichten, die also ausgehen, als Arbogast, Ardegast, Hildegast, x) welche von Erbe, Erde, und Hilde, d. i. geschwinde, zusammengesetzt. Wie nun Hildegast ein geschwinder Geist, so ist Redigast ein fertiger Geist. Denn rede heißt bey uns noch jeko fertig; und wann wir sagen wollen: Komm hurtig; so heißt es: Kum rade, drade. Die Räder, so die Hurtigkeit des Fuhrwerks befördern, haben darinn ihr Stamm-Wort. Noch weit hurtiger gehet es, wo man zu Pferde siset, daher dieses Reiten heißt; und lat riten, bedeutet so viel, als hurtig drauf lofgehen. Da nun also rade, rede, und ride bey uns einerley; so ist kein Wunder, daß dieses Gözen Nahme bald mit rade, bald mit rede, bald mit ride anhebt. Es scheint auch, daß seine junge muntere Gestalt und der Vogel auf des Gözen Kopf solche Fertigkeit anzeigen soll, als welcher mit ausgebreiteten Flügeln, wie zum Fluge fertig, gebildet war. Aber einmahl genug, wo nicht schon zu viel, von diesem Nahmen.

2. Der Ursprung dieses Gözens ist gleichfals sehr ungewiß. Unser Marschalck führet ihn von dem bekannten Könige Radagaiso her, als von welchem er schreibt: y) Extinctum indigetarunt. Sie haben ihn nach seinem Tode als einen einheimischen Gözen angebetet. Oder wie Chemnitz z) die völligen Worte giebet: „Seine Unterthanen

men haben ihn so sehr geliebet, daß nach seinem Tode sie ihn als einen „Gott geehret.“ Sie geben ihn auch beyderseits für einen König der Heruler aus, da doch Jorandes, welcher nur 100. Jahr nach dessen Zeiten gelebet, und es also viel besser wissen können, ausdrücklich schreibet, daß er ein Gothischer folglich kein Herulischer Scythe gewesen. a) Wie dann auch Paulus Diaconus, der gerne die Alten auschreibet, von ihm meldet: Barbarus erat & Scythia. b) Es hat daher schon Bangerthus daran gezweifelt, ob Radigast seinen Ursprung vom Kadagaiso habe. c) Masius, und die ihm gefolget, haben solche Meinung gänzlich verworfen, d) theils, weil Kadagaisus kein Wandaler gewesen, wie Marschalck gemeinet; theils, weil er gar zu elendiglich mit seinem ganzen Anhang von dem Wandaler, Stilken, Ao. 405. niedergemacht worden. Andreas Borrichius, welcher über Masii Büchlein, de Diis Obotritis, einige Anmerkungen geschrieben, stehet in den Gedancken, daß dieser Göze schon zu Strabonis und Taciti Zeiten bekannt gewesen. So hält sich auch der in unsern Landes-Geschichten wohlerfahrne G. F. Stieber versichert, daß dieser Göze viel älter, als der König Kadagaisus sey. Inzwischen hat desselben doch niemand vor dem Xten Jahrhundert gedacht, indem Dithmar und Adam Bremensis die ersten sind, welche ihn angeführet. Eginhardus, welcher 200. Jahr vorher gelebet, weiß von ihm nicht; doch die Ursach kan seyn, weil Carolus M. der über die Elbe ging, nicht dahin gekommen, wo dieser Göze in der Pommerischen und Stargardischen Gegend gestanden. Hätte Eginhardus etwas von ihm geschrieben; so würde es was zuverlässiges seyn: denn er war ordentlich. Dagegen Bremensis sowohl als Merseburgensis ihre Geschichte öfters wunderlich durcheinander werfen. Es bleibet also dieses Gözens Ursprung und Alter noch sehr ungewiß. Doch weil er der Wariner Panier oder Aufbots-Fahne, den droben erklärten Stier-Kopf auf der Brust geführet, und einen deutschen Nahmen hat; so folget dieses gewiß daraus, daß die Wenden ihn nicht hereingebracht, sondern bereits vorgefunden. Glaublich aber ist, daß er älter sey, als die droben erzehlte Teutonische Wasserfluth, weil der damalige Heerführer Teutobod vermuthlich von dem Stier-Kopf auf Radigastens Brust die Ver-

Beranlassung genommen, eben dergleichen Zeichen in seiner Haupt-Sahne zu führen. f)

3. Sein Bildniß hat Joh. Pomarius in der Chronick der Sassen hervorgebracht, worauf es Christoph Arnold, Bangerus, Arntiel, Aepinus und Nerreter g) nachbilden lassen, wie es einen jungen muntern Helden in krausen Haaren vorstellet, der mit der rechten Hand einen Schild auf der Brust hält, worauf ein Stier-Kopf, fast wie im Mecklenburgischen Wapen, in der linken aber eine Partisan hat. Auf dem Kopf des Gözen ist ein zum Fluge bereiter Hahn zu sehen. Was dieses alles bedeuten soll, davon haben angeregte Autores weitläufig gehandelt; doch keiner ausführlicher, als Hector Gottfried Masius in seinem Buch, de Diis Obotriticis; oder, wie der Titel nachher geändert worden: de Antiquitatibus Mecklenburgicis; als worinn er hauptsächlich diesen Gözen vorstellet, und alles was möglich, davon beybringeret.

Sein Bild war zu Rethre von Golde, woselbst es der Kayser Otto III. im Xten Jahrhundert zwar zerstöret, aber damit den Gözen-Dienst nicht aufgehoben hat. Denn die Wenden machten bald andere, wo nicht von Gold, dennoch von Holz, und findet man noch jezo ein kleines hölzern Bild zu Doberan, auf einem kleinen Altar, welches einige für Radigastens Bild halten. Es ist aber nicht glaublich, daß die Christen solten ein heydnisches Gözen-Bild in ihre Kirche, und noch dazu auf einen Altar gesetzt haben. Daher Schröder es billig für einen alten Papistischen Heiligen hält.* Sonst rechnet man zu Radigastens noch übrigen Spuren einen Fenster-Nahm in der Kirche zu Gadebusch, welcher im Thurm über der Thür stehet. Der gemeine Mann saget, daß es Radigastens Erone sey; welches Masius nicht streiten will. Aber Pomarius hat ihn ohne Erone gefunden: so ist auch der Nahm viel zu groß dazu. Man findet eben dergleichen noch zu Rouan in Franckreich, und ist es anders nichts, als die in der Gothischen Baukunst so genannte Rosa occidentalis. h) Indessen kan das Erß dazu wohl von einem zerstörten Radigast genommen seyn, welcher vormahls alhie, gleichwie ohnstreitig zu Rethre, einen Tempel gehabt. Daß

Daß aber **Gadebusch** sollte so viel als Gottes-Busch seyn, wie **Reimar Koch** vermeinet, auch das Wapen der Stadt darauf ziele, welches ein Götzen-Kopf im Busch, solches hat nur wenige Wahrscheinlichkeit, weil das Schloß, oder jetziges Amt-Haus daselbst, in alten Urkunden **Godebusz** heißet, welches Wendisch klinget: Denn **Gode** war ein Wendisch Wort, wie ihr Götze **Goderac**, der unten vorkommen wird, bezeuget. Indessen schreibt man, daß die Zerstörung des Tempels zu **Godebusz** allererst der Mecklenburgische Herr **Borwin I.** soll vorgenommen haben. **k)** Es ist aber das Christenthum schon lang vor dessen Zeit daselbst bekannt gewesen, und hat dieser Herr den daselbst schon wohnenden Christen nur die Stadt-Berechtigung ertheilet. Daß das Erz von gedachtem Fenster-Nahm silberreich sey, wie man sich versichert hält, ist so viel eher zu glauben, weil die Alten noch nicht gewußt, das Silber so rein, wie jetzt, vom Kupfer zu scheiden. Bey Einführung des Christenthums, da man der Götzen Nahmen zu Schimpf-Wörtern gebrauchte, führte man ihn an, wann man einen arglistigen und doch dabey muntern Menschen nennen wolte, welchen man noch jetzt einen losen **Gast** zu heißen pfleget, das eben so viel bedeutet, als ein Radigast, oder fertiger verschmizter Geist. Wohin vielleicht auch der Holländer **songe Gasten** gehören, wie sie die junge Klüglinge nennen, welche mit ihrem überflüssigen Wiß und Schalkhaftigkeit den jungen Radigast nachahmen wollen.

- b)** *Helmold.* L. I. Chron. Slav. C. 52. **i)** *Dithmari* Chronic. Merseb. L. VI. p. 134. edit. Maderi. cf. *Arntkiel* C. 5. R. Cap. 13. §. 2. in f. **k)** *Adamus Bremensis* L. II. Hist. Eccl. Cap. II. pag. 19. edit. Fabric. **l)** *Zosimus* L. V. in Arcad. & Honor. cf. *Mafius* de Diis Obotritis C. 3. **m)** in Diss. de usu & præstant. studii Etymol. §. 2. **n)** cf. *Micraelius* A. P. 2. L. II. § 9 p. 136. **E. I. Westphal** de Consuetud. p. 500. **o)** l. c. §. 2. p. 46. **p)** in Schediasmate de Conuers. Mecklenb. **q)** in Chron. Rostoch. L. I. C. 3. p. 15. **r)** in Vandalia B. 4. **s)** l. c. **t)** *Monatliche Unterred.* de Ao. 1695. **u)** cf. Lex. Verin. Tit. VII. n. 3. & Diploma Ottonis IV. Imperat. quo Stadenibus Ao. 1209. privilegia irrogat. publ. a Georg Roth in Programm. Ao. 1717. **w)** *Christoph Arnold* in A. Sächsischen Erstes Buch. Wo?

Wochen, Gözen pag. 172. x) *Paul Diacon.* in *Histor. Misc.* L. XIII C. II. L. XII. C. 28. *Flavius Vopiscus* in *Aureliano* Cap. II. y) L. II *Annal. H. & V.* Cap. 14. z) in *Genealog. Chron.* MSC. in *Radagasto Micislai filio.* a) de *Regnor. Succes.* Cap. 95. b) L. XIII *Hist. Misc.* C. 25. c) in *nott. ad Helmold.* L. I. c. 25. d) de *Diis Obötritis* Cap. 3. e) *Mecklenb. Kirchen-Historie* von der *Stiftung* P. I. f) *vid. supra* C. 13. g) im *wunderwürdigen Juden und Heyden-Tempel.* * *Wismar. Erstl.* p. 318. cf. *Papist. Mecklenb.* p. 3170. prod. 1741. h) *Tentzel Monatl. Unterred.* i) L. I. *Ann. H. & V.* C. 4. k) *Ioh. Valent. Stever Mecklenb. Chronick* P. II. L. I. S. 37. p. 22. prod. 1739.

Das XXIV. Cap.

Von der Werler Obrigkeit.

- §. 1. Wer davon Nachricht giebt.
2. Von *Zendirix.*
3. Von *Dompt.*
4. *Mar.*
5. *Maier, Mein Herr.*
6. *Des Marren Wohnung und Geschlecht.*

SSir kommen nun zu der *Werler Obrigkeit.* Was dieselbe betrifft; so findet man davon wenige gesicherte Nachricht. Denn was die beyden *Mecklenburgische Hof-Räthe, Marschalck und Zusan,* desgleichen *Latomus und Chemnitz,* so jenen gefolget, davon geschrieben, ist alles ohne Grund, wie droben schon angemercket. Hätten wir des *Griechen Herennii Dexippi* historische Bücher ganz, insonderheit die von *Gesandtschaften* gehandelt, welche *Jornandes* gebraucht; so mögten wir noch was recht beybringen können: jezo aber müssen wir uns nur hauptsächlich an dem begnügen lassen, was wir in den annoch übrig gebliebenen *Geschen* dieses *Vol-*

Volktes finden, als welches eine Urkunde, darauf wir uns sicher verlassen können; dem wir beyzufügen haben, was die Geschicht-Schreiber der benachbahrten Völcker, und insonderheit gemeldeter Gothe, Jordanes, aus Dexippo davon aufgezeichnet.

2. Daß die Werler eine Art von Landes-Obrigkeit gehabt, so in einer gewissen Person bestanden, solches siehet man klar aus ihren und der Angler Gesezen, als worinnen 1) verordnet wird: „Wo einer dem andern Haus-Gewalt angethan; so sollen die Rädelsführer 60. Solidos, und die ihnen gefolget, 10. Solidos ein jeder, und in Bannum, Regis 9. Solidos erlegen.“ Hätte man noch die Uhrschrift von diesen Gesezen; so würde man auch sagen können, was die Münze am Werth gehalten, die hier durch Solidus übersezet. So viel weiß man, daß noch im XIIten Jahrhundert dreyerley Münzen der Gestalt nach gewesen, als: Vierkantige, wie noch in Schweden einige Kupfer-Münzen; diese nannte man Pfennige, weil sie vierkantig wie eine Pfarne waren. Ferner: Länglichte; diese hieß man Bolten, von ihrer Gestalt: denn ein Bolte ist sonst ein länglichtes Eisen, so auf beyden Enden Splinten hat, wie diese silberne Bolten auf beyden Enden Stempel hatten zur Sicherheit. Und endlich, Marcke, welches grosse runde Stücke waren, worauf ein Marck, das ist, ein Kennzeichen, gepräget. Den Beweis hievon findet man in einer geschriebenen sehr alten Lübeckischen Chronick, darinn es heißt: Hertog Hinrich (ist der von Sachsen) settet A. 1163. Münze, Bolten und Marck. Doch hievon zu seiner Zeit. Jezo nehmen wir an, daß ein Solidus damahls der dritte Theil von einem Loth fein Silbers gewesen; dergleichen Schillings die Angli (Engelländer) noch jezto haben, als welche den alten Fuß des Geldes, wie sie ihn aus unsrer Nachbarschaft mit nach Brittanien gebracht, beständig beybehalten. Dahingegen in Deutschland die Münze von Zeit zu Zeit immer schlechter geworden, und noch wird. Vermuthlich hat die hier gedachte Münze schon zu der Variner Zeit Schilling oder Schildling geheissen; weil solches Wort auch bey den Engelländern bekant ist, indem diese Münze die Gestalt eines damahligen Schildes gehabt. Wenigstens weiß man aus Tacito gewiß, daß die Wenden, und vielleicht auch die Variner, runde Schilder gebraucht, und also Schilling eine

Art runder Münzen gewesen. Die lateinischen Schrift-Setter, und mit ihnen derjenige, so die **Varinischen** Gesetze in Latein gebracht, nannten solche Schillinge **Solidos**, dichte, um sie von den hohlen **Bleck-Münzen** zu unterscheiden, welche man **pustulatos**, getriebene, hieß; wovon das Wort **Pistoletten** noch bekannt ist, die aber doch nun auch von soliden Golde geschlagen werden. So gewiß wohl dieses, so zweifelhaft ist dagegen, wie die **Werler** in ihrer Sprache solche Obrigkeit, die hier durch das Wort **Rex** übersetzt ist, genannt haben. Jezo weiß man **Rex** nicht anders als durch **König** zu geben. Es ist auch das Wort **uhralt**, und kommt her von dem Hebräischen **Kun**, so einen Regierer bedeutet. Daher die Engelländer **King** und die Nordländer **Kungar** sagen, wenn sie von ihrem Regenten reden. Es war aber das Wort **König** vor Alters was gemeines; daher man es auch den Häuptern der **See-Räuber** beylegte. Denn man findet **Siokongar**, **Naaskongar**, **Wickkongar**, von solchen, welche die **Seen**, **Inseln** und **Wickken** (kleine Meer-Busen) beraubet, wie **Schwarz** in dem Buch von den Grängen des Fürstenthums **Nügen** angeführet. Daher nicht zu vermuthen, daß unsre **Werler** ihren regierenden Herrn werden **König** genannt haben. Zu dem so will man, daß das Wort **König** allererst in den spätern Zeiten bey den **Dänen** aufgekommen, wie **Otto Sperling** mißsam gezeiget; * darauf es auch von andern benachbahrten Völkern angenommen worden. Ferner ist zu wissen, daß damahls ganz **Deutschland**, wie noch jezo die **Schweiz** und die **Reichs-Ritterschaft**, aus lauter freyen Völkern bestanden; wie denn **Tacitus** von unsern Vorfahren schreibet: Zu **Friedens-Zeit** haben sie keine gemeinschaftliche **Obrigkeit**, sondern die **Bornehmsten** (**Principes**) im Lande und auf den **Dörfern** halten das **Gericht** unter den **Thrigen**, und schlichten ihre **Händel**. Was er hier durch **Principes** verstehe, das erkläret er an einem andern Ort, wann er sagt: Ihre regierende Herren nehmen sie aus dem **Adel**. Dis aber geschah nur allein zu **Krieges-Zeiten**, da der benachbahrte **Adel**, dem es galt, wann es die **Noth** erforderte, ein **Oberhaupt** über sich setzte, so aber nicht anders als ein **Feld-Herr** anzusehen war, unter welchen die **Tapfersten** als **Obersten** dienten, mit deren **Rath** und **Bewilligung** alles geschehen mußte. Die **Deutschen** wußten also überhaupt von keiner solchen **Obrigkeit**, die zu **Friedens-Zeit** gewisse

Hohheits-Rechte gehabt hätte, wie man auch aus *Jul. Cäsare* ersiehet. Sie erwählten ihnen ein Haupt aus freyen Willen, m) und war dessen Gewalt zu Krieger-Zeiten zwar groß, aber nicht unumschränkt. n) *Tacitus* saget davon: *Nec regibus infinita aut libera potestas*; damit man ja nicht meinen solle, als wären der Deutschen Reges mit den *Dictatoren* oder *Imperatoren* der Römer zu vergleichen. Zu Friedens-Zeiten war ein solcher *Rex* wieder der Erste unter dem Adel, als seines gleichen. Vielleicht ist er auch wohl bey dem Land-Gericht der *Präsident* oder *Land-Richter* gewesen; jedoch ohne *Execution*, als welche die obsiegende Parthey selbst hatte. Daher noch jeko der Römische *Kayser* zwar *Deutschlandes* oberster Richter ist, aber die *Vollstreckung* des Urtheils haben die *Reichs-Stände*, zu welchen vormahls alle vom Adel gerechnet wurden, daher sie auch die *Reichs-Tage* bezogen; wie zu seiner Zeit kan gezeigt werden. War ein solcher Herr im Kriege unglücklich, so nahm man einen andern an seine Stelle; wie *Marcellinus* von unsern *Nachbahren* den *Burgundionern* schreibet. o) Diese nannten solche Obrigkeit *Hendingthum*, wie droben gezeigt, p) welches eigentlich *Hände-Richter* sagen will. Es war aber *Hände-Richter*, der die Macht hatte, einem *Sachfälligen*, der einen falschen *Eyd* gethan, zu verurtheilen, daß er die Hand verlohren; welches das *Gericht an Hand* genannt ward. q)

Daß bey uns auch dergleichen gebräuchlich gewesen, ist leicht zu erachten, weil von uralten Zeiten her bey uns die *Criminal-Jurisdiction* das *Gericht an Hand* heisset, wozu mit dem *Christenthum* auch das *Hals-Gericht* gekommen. Im *XIVten* Jahrhundert ward die *Gerichts-Gewalt* noch in die hohe (*ad collum*) mittlere (*ad manus*) und niedere (*ad solidos*) unterschieden. r)

Wann wir nun dieses alles zusammen nehmen, was bisher angeführt; so folget daraus die Vermuthung, daß in der *Wariner* Gesezen vormahls gestanden *Rix-Bann*, woraus der *Uebersetzer* *bannum Regis* gemacht. Wenigstens ist bekannt, daß unter den *Simbern* und *Teutonern*, so der obgedachte *Teutowod* nach *Italiens* Grenzen geführt, zweene *Krieger-Obersten* gewesen, *Nahmens* *Bojorix* und *Cäsorix*.

rip, welche Eutropius, der sie anführet, auch Reges nennet, ob sie wohl unter vorgedachtem Feld-Herrn gestanden. So weiß man auch, daß zu Jul. Cæsaris Zeiten Rix ein Ehren-Wort bey den Schweizern und Celten gewesen, wie aus den Nahmen Orgetorix, Ambiorix, Dumnorix, Cingetorix und andern mehr zu ersehen. Aus Rix ist mit der Zeit rich geworden. Es bezeugen dieses die bekante Nahmen, Friederich, Friede-Richter, Ulrich, Huld, oder gnädiger Richter, Hinrich, grosser schätzbarer Richter: denn Hüne heist groß Gut, von Hon, Schätze; daher im IVten Jahrhundert dieser Nahme noch Honoricus hieß. Das Wort rix ist nicht weniger alt, als das Wort Kun oder König, und kommt her von dem Hebräischen rizzeh, eine Sache genau untersuchen, darinn erkennen, und gnädig seyn; welches alles einem Ober-Richter zustehet. Von solchen Richtern haben bis diese Stunde die Richte (Reiche) noch den Nahmen. Und heist also ein Reich, ein grosser Landes-Strich, worüber ein Rix oder Richter gesetzt ist. Woraus denn endlich dieses wahrscheinlich folget, daß unsere Werter vor Alters ihre Häupter zu Friedens-Zeiten Rix genannt, welches man zwar auch durch König geben kan, wann man dis Wort nur nicht von Können (willkührliche Macht haben) verstehet, als welches wider die Freyheit der alten Deutschen seyn würde; wie schon Wachter in seinem Glossario angemercket.

3. Bey den Francken hieß solche Obrigkeit Dompt. Es ist offenkundig, daß diese Benennung von dem Wurzel-Wort, duhm, geruhig seyn, herzuleiten. Weil doch alle Obrigkeit anfänglich dazu von unterschiedlichen beyeinander wohnenden Haus-Vätern angenommen, und über sie alle gesetzt, damit ein jeder bey dem Seinigen ruhig seyn mögte. Daher auch ihre Handhabung der Gerechtigkeit Freda genannt ward; von welchem Wort schon droben gesagt, daß es so viel heist, als jeder bey dem Seinen. Woraus zugleich erhellet, daß der Aeduer Dumnorix eigentlich ein Friede-Richter gewesen; gleichwie der Helvetier Orgetorix ein Krieges-Richter oder Heerführer, welchen man aufgeworffen, da man fremde Länder einnehmen wolte: Denn Orlog heisset Krieg. Es ist aber Julio Cæsari nicht besser als andern Römern ergangen, welche, wann sie von deutschen Sachen geschrieben, aus

aus Amts-Nahmen besondere Persohnen gemacht. Jezo führen die Genealogisten schon Fränckische Könige aus dem Vten Jahrhundert an; aber man hat damahls von dem Königs-Nahmen auch bey ihnen noch nichts gewußt, sondern man nannte, wie gesagt, den Ober-Herrn **Dompt**, welches im IXten Jahrhundert noch gebräuchlich war, zu welcher Zeit doch auch schon **Gludowig** (Ludowig) von **Ottfried** **Frankono Kuning** der Fränckische König, genannt wird. Denna so schreibet **Anastasius Bibliothecarius**, welcher zu solcher Zeit ein Römischer Abt gewesen: *Francorum est, Domprum secundum genus principari.* Bey den Francken oder Frankosen setzt man den zum **Dompt**, der aus des vorigen Geschlecht. s) Es wiederholet dieses **Columna Sagar** (**Landulphus** genannt) welcher **Pauli Diaconi Historiam miscellam** fortgesetzt, und erkläret das Wort **Domnum** durch **Regem**. Es hat aber allererst dieser **Landulphus** mit dem Anfange des XIVten Jahrhunderts gelebet; da es schon vorlängst gebräuchlich war, die **Domps** in Frankreich Könige zu nennen.* Es ist auch **Dompt** nichts anders, als das vorerklärte **Rix**; dahero noch jetzt in Schweden ein Land-Richter **Dömer** genannt wird, gleichwie auch bey uns **verdömpft** so viel als gerichtet, verdammet ist.

Hieraus erhellet zugleich, daß das von den Francken herkommende Wort **Domainen**, des Land-Richters Güter bedeuten, welche ihm von dem Volck, worüber er zum Richter bestellet, mit der Zeit zugebilliget worden, damit er einem jeden die Ruhe zu verschaffen im Stande sey. Woraus die Frage: Ob ein Landes-Herr von seinen **Domainen** etwas gültig veräußern könne? leicht zu entscheiden ist. Ob unter den **Warinern** das Wort **Dompt** sey gebräuchlich gewesen, davon haben wir abermahls keine Gewisheit; in ihren Gesezen kommt es nicht vor. Die andern Urkunden gehen erst im XIIten Jahrhundert an, und sind dazu alle lateinisch. Das ist wohl gewiß, daß die **Wenden**, welche auf die **Werler** gefolget, dis Wort, wo es ja gebräuchlich gewesen, nicht beybehalten; wohl aber das vorher angeführte **Rix**, (indem sie ein Reich **Ricko** genannt, und noch nennen, wie aus ihrem **Vater Unser** zu ersehen, welches unten folgen soll) dafür sie doch bey uns das in ihrer Sprache gebräuchliche Wort **Gneus** oder **Anefe** insgemein gebraucht.

braucht. Zwar findet man in unsern lateinischen Urkunden öfters das Wort *Dominus*, welches anfänglich für *Dompt* gebraucht worden. Daher man auch *Domus* und *Domnus* an statt *Dominus* liest. So viel man aber aus denen noch jeso vorhandenen Urkunden dieses Landes abnimmt; so ist bey uns, nach Einführung des Christenthums, sonderlich das Wort *Herr* bekannt gewesen. Wie denn auch *Canutus*, der doch die Erlaubniß vom Kayser hatte, sich König der *Obotriten* zu nennen, selbst gestehet, daß ihn seine Unterthanen nicht König, sondern *Herr* nenneten; wie *Saxo* bezeuget. Daher gewiß, daß das Wort *Dominus* in Mecklenburg wohl niemahls anders, als in seiner gewöhnlichen Bedeutung, da es so viel als *Herr*, gebraucht worden. Daher man auch schon in alten *Wil-Briefen* das Wort *Domicellus*, *Herrlein*, oder *Jungher*, von Fürstlichen Kindern findet; wie wir zu seiner Zeit mit Beybringung solcher Urkunden erweisen wollen.

4. Gleichwie aber die Obrigkeit vormahls zu Friedens-Zeit *Rix* oder *Dompt* hieß; also nannte man sie zu Krieges-Zeit *Mar* oder *Mer*. Es ist dieses Wort uhralt, und hat daher seinen Ursprung wohl von *Mare*, ein Obrister. Die *Tartarn* haben hieraus ohne Zweifel auch den Namen ihrer *Mursen*, und die *Araber* ihre *Emirs*, welche ihre Feld-Obristen und Fürsten sind. Das Wort *Marganna* und *Marganatique*, wovon mancherley Meinungen, bekommt hieraus seine richtige Erklärung. Es ist bekannt, daß die ungleiche Ehen grosser Herren *Matrimonia marganatica* genannt werden. Das Wort ist zusammengesetzt von *Mar*, ein Herr, und *Ganna*, ein gemein Weib: Denn *Mar* heisset einer, der vom ersten Rang, ein Fürst. *Ganna* findet sich schon bey *Tacito* von einer alten Weissagerin, und heisset eigentlich eine Gebährerin. Daher im Alt-Fränkischen Glauben das Wort eingeborn gegeben, *ainacun*. Hiernächst hieß es überhaupt ein gemeines Weib, welches man in Schweden noch *Kunna* nennet. Es hat solches Wort in gemeinen Teden bey uns aufgehört, nachdem man, den Heyden zum Schimpf, den Nahmen der Sächsischen Göttin *Voseta* zusammengezogen, und an statt *Cunna* oder *Ganna*, wiewohl nur allein zum Schmah-Wort eines gemeinen Weibes gebraucht. Dagegen ist das Wort *Mar* in seinen Würden geblieben; wie es denn annoch in

in Marschalck bekannt genug; wovon schon droben eine Erklärung beygebracht. **Marenen**, welche bey uns im Schall-See von ungemeiner Größe, auch anderswo gefangen werden, sind daher Herren-Fische wegen ihres Wohlgeschmacks. **Marschländer**, dergleichen bey uns die **Feldows**, sind so viel als edle Länder, wegen ihres fetten Grundes. Denn weil die **Marren** aus den Edlen genommen wurden, so war daher **Mar** und **Edler** einerley. Was vor Alters das Wort **Mar** zu sagen gehabt, solches zeiget schon der obgedachte **Marbod**, welcher ein Fürst der **Svevier** zu Christi Zeiten gewesen, für welchem sich der **Kayser Tiberius** gefürchtet, und ihn also mit List ins Garn gelocket; wovon **Svetonius** und nach ihm **Nurelius Victor** geschrieben. Es ist aber **Marbod** oder **Marobod** von **mar** und **wod** zusammengesetzt, und bedeutet einen obersten Führer, einen **Heertug**, oder **Herzog**; woraus aber jene Römer eine gewisse Persohn gemacht, welcher sie die Würde eines **Svevorum Regis** beygelegt. Noch ein ander Exempel, so insonderheit hieher gehöret, finden wir bey **Tacito**, da er einen **Catumer** anführet, welcher der **Catten Mar** oder **Feld-Herr** war, wie dann **Tacitus** selbst das Wort durch **Princeps Cattorum** verdolmetschet, und dennoch meinet, als wann es eine besondere Persohn anzeige, so **Catumer** geheissen. Es sind auch viele bey den Alten befindliche, und theils noch jeso bekannte Nahmen, welche mit dem Ehren-Wort **mar** zusammengesetzt, als da sind: **Adelomar**, **Deutmar**, **Segomar**, **Valdemar**, **Virdomar**, **Disumar** u. d. gl. welche von **Edel**, deutsch, **Sieg**, **Wald**, **würdig**, **weise**, **herkommen**, und was **Grosses** sagen wollen. Wer wissen will, wo diese Nahmen zu finden, der darf nur den vollständigen **Indicem** bey **Gruteri Historia Augusta** aufschlagen. Ja, daß auch **Mar** noch etwas mehreres als **Edel**, folglich so viel als **Hoch-Edel** gewesen, zeiget der Nahme **Adelomar**, **Hochgeadelter Herr**. In einem alten Liede, welches der in deutschen Alterthümern sehr fleißige **Joh. Schilter** unter andern angeführet, ist ein gewisser **Herzog** oder **Feld-Herr** des **Kaysers Caroli M.** Nahmens **Samson**, zu finden, dem das Ehren-Wort **Mare** beygelegt wird; indem es daselbst von einem heydnischen Fürsten heist:

Er sluogh then tioren Herzogen, d. i. Er schlug den theuren Feld-Herrn,
 Thaz was der mare Samson, Das war der Edle Samson,
 Then clagten alle Karlinge. u) Den klagten alle Carolinsche.
 Ob nun zwar sehr wahrscheinlich, daß auch unsre Werler ihren **Rix**,
 wann er mit ihnen zu Felde gegangen, wie andere Deutschen werden
Mar genannt haben; so ist doch nicht zu leugnen, daß auch der Adel über-
 haupt, als der oberste Stand, die **Marren** genannt worden.

Da nun der Adel seinen eigentlichen Ursprung aus der vorge-
 faßten Meinung von der Vergötterung grosser Helden, nach ihrem Tode,
 genommen, und also seinen Anfang unter den Gothen, Wandalern,
 und andern Bölckern, die solche Vergötterung mit ihnen geglaubet, of-
 fenbahrlich gefunden hat, wie der Professor zu Greiffswald, **Joh.**
Phil. Palthenius, sehr gründlich gezeiget; w) so ist auch das Wort
mar mit ihnen, so weit sie ihre Waffen getragen, in andere Länder fort-
 gegangen, und bekannt geworden. Es ist solches insonderheit aus dem
 Wort **Marshaleck** abzunehmen, welches eigentlich des Adels Gesand-
 ten bedeutet, wie es schon droben erkläret. Hier bemerken wir nur, daß
 noch jezo in Mecklenburg die **Marshalecke** des Adels Legaten oder Gesand-
 ten sind, wann bey dem Landes-Fürsten ein solenner Vortrag vom
 Adel, und wieder an diesen von dem Landes-Fürsten zu thun. Daher
 sie die **Land-Tags-Propositiones** annehmen, und zur Berathschla-
 gung an die Stände bringen, auch wieder von den Land-Ständen die
 Beantwortung der Proposition an die Landes-Fürsten oder ihre Abge-
 ordnete überreichen.

5. Da aber niemand leicht mit seinem Stande zufrieden, und
 ihm daher gern heucheln läßt; so sind die alten Ehren-Wörter mit der
 Zeit geringern Leuten beygelegt worden; daher man auf neue für die
 Höhere denken müssen. Dergleichen ist nun auch mit **Mar** geschehen;
 Denn da man anfang alle gemeine Edelleute **Marren** zu nennen, und des
 Adels Haupt doch was voraus haben solte; so ward der Fürst **Majer**
 genannt. Es ist aber von **Mar**, **Majer**, wie von **bat**, **baiter**, **bäter**,
 (besser) entstanden, und bedeutet einen, der was mehreres als ein ge-
 meiner **Mar** sey. Es ist solche Veränderung ohne Zweifel schon im
 IIIten

IIIten oder IVten Jahrhundert vorgegangen, weil der Marren Name
 in dem Worte Marschalck bereits im IVten und Vten Jahrhundert al-
 lenthalben mit den Wandalern und Werlern herumgewandert; die
 Mayer-Würde auch mit den Anglen hinüber nach Britanien gegan-
 gen, und dennoch an der Ost-See so bekannt geblieben, daß sie durch
 die hereingedrungene Wenden nicht können gänzlich vertilget werden.
 Hätten wir nur deutsche Chronicken aus den mittlern Zeiten, wir wür-
 den ganz gewiß das Wort Mayer darinn eben so vielfältig als das
 Wort Mar aus den alten Zeiten finden. Weil aber die Gelehrten in
 der mittlern Zeit lieber verdorben Latein als gut deutsch schreiben wolten;
 so haben sie nach Art der Römer allerley lateinische Ehren-Wörter auch
 in die Mecklenburgische Historie gebracht, und damit viele Irrthümer an-
 gerichtet. Denn so findet man, daß sie aus diesem deutschen Wort
 Majer bald Principes und Duces, bald wieder Satrapas und Re-
 gulos, bald aber Rectores und Reges gemacht; x) welche Wörter
 doch in der Bedeutung, die sie jeko führen, Himmel-weit von einander
 unterschieden sind. Indessen ist es daher gekommen, weil unserm Mar-
 schalck das Wort Reges zu seiner Absicht am besten angestanden, daß
 man bey unsern Genealogisten über 50. Mecklenburgische Könige findet.
 Der einzige Helmoldus, welcher zu der Zeit gelebet, da das Wort
 Mayer (so doch nachdem gleichfals sehr herunter gekommen) noch von
 vornehmen Herren gebräuchlich war, hat dasselbe von einem unster Lan-
 des-Fürsten beybehalten, indem er schreibt, daß Nielot sey Major terræ
 Obotritorum gewesen. y) Wir werden zu seiner Zeit ein mehrers hie-
 von hören. Jeko bemercken wir nur, daß er solche Würde dem Bru-
 der dieses Fürsten, Namens Lubimar (edeler Lübbe) nicht beygelegt;
 sondern ihn nur Veteranum (militem) quendam, d. i. einen von alten
 Udelichen Geschlecht nennet. Daraus genugsam zu ersehen, daß Major
 terræ nicht von Nielots Herkunft, sondern von seinem Amte zu verste-
 hen; und also Helmoldus hiemit sagen wollen, daß Nielot sey der
 Obotriten Landes-Fürst gewesen. Cranzius hat in seiner Vanda-
 lia z) Helmoldi Worte, wie er öfters thut, so nachgeschrieben, wie
 sie lauten. Dessen Uebersetzer Steph. Macropus hat sie nicht etwa
 schlechtthin Land-Majer verdolmetschet, in dem Verstande, wie wir
 jeko Land-Juncker sagen, weil sonst das Wort quidam hätte dabey

stehen müssen; sondern er sagt mit gutem Bedacht, und wie es **Zelmoldi** Worte erfodern, des Landes **Meyer**. So ist auch bekannt, wie es vormahls was grosses sagen wollen, wann einer zum **May-Greven** gemacht worden, als womit der Schatten von dem vormahligen Recht geblieben, kraft welches sich die Stände einen **Mayer** setzten. Es war aber **May-Grev**, was jeso der so genannte König bey **Schützen-Zünften** und andern zur Lust angestellten Versammlungen.

Es heist also des Landes **Mayer** so viel, als des Landes **Oberhaupt** zu **Krieg- und Friedens-Zeiten**, und kommt mit **Rix** und **Dompt** überein. Daher noch jeso in **Engelland** der **Ober-Richter Lord-Mair** genannt wird, welches man, wie gesagt, bereits im **Vten Jahrhundert** aus unser **Nachbahrchaft** mitgenommen. So heist auch noch jeso **alenthallen** unter **Soldaten** der **Regiments-Richter Major**; welches kein **lateinisches**, ob es wohl so klinget, sondern das **deutsche Wort Mayer** ist. Ja, wo mir recht, so ist der **Kayserliche Titul: Mehrer des Reichs**, anders nichts, als **Major Imperii**, des **Reichs Mayer**, oder **Oberster Richter**; woraus man in den **halb-gelehrten Zeiten**, die von **500. an fast 1000. Jahr** gewähret, das **Wort Augustus** gemacht, welches doch keinen **Mehrer** bedeutet, indem es von **augurio** herzuleiten. a) Zur **Zeit der Carolingischen Kayser** ward **Mayer** oder **Mehrer des Reichs** zwar schon durch **Augustus** aber auch noch durch **Nobilis** übersehet: Denn so war es damahls dem **Kayser** noch hoch genug, wann er **Edil**, und dessen **Prinß Edilinc** hieß; wie aus der **Zuschrift Ottfrieds** vor seinen **Evangelien** gesehet, zu ersehen, als worinn er vom **Kayser Ludovico Pio** saget: **Wanta er ist edil Franko**, weil er ist ein **edel Franck**. So nennet er auch den **Kayser selbst**, vielleicht nur um des **Reims willen Edilinc**, wann er schreibt:

So ist theselbo **Edilinc**, d. i. So ist derselbe **adelich**,

Ther heizt avur **Ludovic**.

Der heisset **Oberst Ludewig**.

Im **XIten Jahrhundert** ward der **Kayser** noch **angeredet: Nobilissime Caesar**; wie man bey **Uventino** findet. Im **XIIten Jahrhundert** wurden die **grösten Reichs-Fürsten** nur noch **Nobiles** genannt. b) **Endlich** ist solches **Wort dem Land-Adel** eigen geworden, welche man jeso die **Noblesse** nennet. Zu des **ersten deutschen Kayfers Zeiten** hießen sie

Ma

Majores; wie denn **Zinemar**, der im IXten Jahrhundert gelebet, von **Carolo M.** in seiner dritten Epistel meldet: Er habe verordnet, daß jährlich zu seinen Reichs-Tägen (*placita*) die gesamte Majores, das ist, alle vom Adel, kommen solten.

Doch wir gehen wieder nach Mecklenburg. Hier nannte im XIIten Jahrhundert nemlich Ao. 1170. der Kayser **Friedrich I.** in seiner Bestätigung des Bisthums **Schwerin** unsere Fürsten und Stände *Principes & Majores*, und im XIIIten Jahrhundert nannte der Mecklenburgische Fürst **Borvin I.** Ao. 1218. selbst seine Land-Stände (so aus Prälaten, Adlichen, und Bürgermeistern aus den Städten bestunden) *Dominationis nostræ majores*, unserer Herrschaft *Mayers*. Die **Pommersche** Fürsten redeten ihre Land-Stände auf Land-Tägen selbst also an: *Majores provincia*, ihr Landes-Mayer. Weil nun das Wort *Mayer* bisher öfters durch *Principes* war überseket worden; so hatten die damahligen Annalisten kein Bedencken, auch den Adel und die Bürgermeister in den Städten *Principes* zu nennen. Wiewohl man doch was sparsam damit umging, indem man lieber *Meliores* und *Primores* dafür brauchte, weil mit der Zeit das Wort *Princeps* seinen buchstäblichen Verstand in einen politischen verwandelte, und also den Reichs-Fürsten eigen ward. Doch kehrten sich unsre Mecklenburgische Landes-Herren daran im XIIIten Jahrhundert noch nicht, als in welchem gedachter **Borvin** sich nur schlechtweg, *Ich Borvin*, schrieb, und weder von Gottes Gnaden, noch Fürst oder Herr hinzu that. Hernachmahls ist man zwar auch bey uns den deutschen Sitten näher gekommen, indem man das: *Wir von Gottes Gnaden*, eingeführet, und den Fürsten allein gelassen, da vorhin auch Edelleute in **Holstein** und **Pommern** sich *Dei gratia* geschrieben; wie **Lambecius** mit einer Urkunde von Ao. 1245. und **Schwarz** mit einer von 1267. erweisen. * Es blieben aber den noch unsre Landes-Fürsten bey dem Wort *Dominus*, Herr, und nannten ihr Land *Dominationem*, eine Herrschaft, oder auch wohl schlecht hin *Terras*, Länder.

Im XIVten Jahrhundert ward unser Mecklenburgische **Zinrich** (**Leo**) noch *Nobilis Vir*, der Edelmann, von andern genannt. Und wie

wohl man auch das Wort **Firſt** in einer Ueberſetzung aus den ſpättern Zeiten von ihm findet; ſo ſteht es doch noch hinter dem Wort **Herr**. Als deſſen Söhne Ao. 1348. zu Herzogen erklähret wurden, ſo kam in derſelben Linie eine neue **Titulatur** auf, indem es gleich im folgenden Jahr **Magnificus Princeps Dominus Albertus** hieß; darauf Ao. 1360. das Wort **Illuſtriſſimus**, und Ao. 1390. **Sereniſſimus** gebrauchet, und **Dux** hinzugefüget ward. **Wiewohl** die von der **Wendischen** Linie zu **Güſtrow** noch lange bey dem alten **Stylo** blieben, indem ſie ſich nur allein **Herren** von **Werle** ſchrieben, bis ſie auch endlich das Wort **Fürſt** annahmen, wiewohl ſie es gleich falls hinter das Wort **Herr** ſetzten. Weil nun von Alters her unſre Landes-Herren ſich lieber **Herren** als **Fürſten** nennen wollen; ſo iſt daher gekommen, daß man in gemeinen Reden den Landes-Fürſten **mein Herr** nennet; welches Ausländern ſeltſam vorkommt, indem es ſonſt nirgendswo gebräuchlich. **Indeſſen**, was hier voraus angeführt, ſoll unten zu ſeiner Zeit mit Urkunden erwieſen werden. | **Jezo** gehen wir wieder zurück in die alten Zeiten.

6. **Bey** unſern **Warinern** hatte der **Mar** vermuthlich ſeinen **Sitz** im obgedachten **Marnis**, oder, wie es **Ptolemäus** nennet, **Martionis**, d. i. **Warren-Bahnis** oder **Wohnung**. Es ward aber derſelbe gewöhnlich aus ſolchem **Geschlecht** genommen, welches ſich bereits in ſeinen **Vorfahren** verdient, und ſonderlich im **Kriege** berühmt gemacht. **Denn** auf den **Krieg** gaben die **Deutſchen** mehr als auf den **Acker-Bau**; indem ſie nach **Taciti** Bericht dafür hielten, es ſey verächtlich, durch **Schweiß** erlangen, was man durch **Blut** haben könnte; mogten auch am liebſten denen gehorchen, die zu **groſſen** Dingen geböhren ſchienen. **Dahero** ſie, wie noch **jezo**, mehr auf die **Noblesſe en race**, oder auf **uhralte** **Geschlechter**, als auf andere geſchickte Leute gegeben; obwohl offenbahr, daß der **Umſtand** der **Zeit** keinen **Einfluß** in die **Befchaffenheit** einer **Sache** hat, und kein **Geschlecht** alt werden kan, es ſey denn **zuvor** jung **geweſen**. **Sie** gingen aber nicht leicht von dem **Geschlecht** ab, aus welchem ſie einmal ihr **Oberhaupt** genommen hatten. **Ein** **Zeugniß** giebet hiervon **vorgedachter** **Anaſtaſius**, deſſen **Worte** wir ſchon droben angeführt; wie dann auch bekannt, daß ſo gar die **Könige** in **Frankreich**, da ſie anſingen, mehr ihre **Gemächlichkeit**, als **Königliches** **Amte**

zu lieben, ihre Majores Domus (Mayer-Dompts) immer aus einerley Geschlecht genommen, welches ihnen aber auch daher mit der Zeit zu Kopf gewachsen. Da nun die Francken, allem Ansehen nach, von den Einwohnern an der Ost-See entstanden, als welche der Deutschen Aborigines, das ist, so zuerst aus Asia herüber (über) gegangen: so ist wohl glaublich, daß auch unsre Wariner gleiche Weise gehalten; gestalt auch ihre Nachbahren, die Longobardi, eben dergleichen beobachtet: Denn von diesen berichtet ihr Landsmann, Paul Warnefried, d) der zu Caroli M. Zeiten gelebet, daß bey ihnen aus dem Geschlecht der Lathinger 9. Reges (Rix oder Land-Richter) nacheinander gewesen. Er gedencet auch hiebey unserer Werler, indem er sagt, daß der siebente unter jenen Rix, Nahmens Wacho, eines Werlischen Rix (Regis) Tochter, Salinga, zur Gemahlin gehabt, mit welcher er einen Sohn, Nahmens Walter, gezeuget. Zwar nennet er das Land des Werlischen Herrn nicht Werle, sondern Herolia; weil aber alle hier vorkommende Nahmen deutsch, indem Wacho munter, Salinga selig, das ist, ruhig, und Walter Gewaltiger bedeutet: so hat man dis Herolia nicht auffser Deutschland, sondern unter der Longobarden Nachbahren zu suchen. Und siehet also ein jeder wohl, daß er dadurch unser Werler Land gemeinet, welches er mit Derippo Herolia genannt; wovon wir schon droben die Ursach angezeiget.

Es nennet gedachter Warnefried den damahligen Rix der Werler nicht mit Nahmen, sonst würden wir einen Herulischen oder Werlischen Herrn haben, den wir mit besserem Grunde als Marschalck's Könige anführen könnten; so gedencet er auch nicht, aus was für Geschlecht derselbe gewesen. Es ist aber glaublich, daß er, und andere, damahls aus dem Geschlechte der Asdinger genommen worden: Denn aus solchem nahmen die Wandalen ihre Landes-Obrigkeiten; wie uns Jornandes lehret. Da nun Plinius die Wariner mit zu den Wandalern zählet; so ist wohl glaublich, daß, wann die Wandalen eine allgemeine Obrigkeit gehabt, dieselbe auch anfänglich der Wariner Obrigkeit mit gewesen, bis diese sich hernach mit den Anglern in einerley Verfassung gesetzt, und also sich mehr zu den Cimbern als zu den Wandalern gehalten; wie aus ihren gemeinschaftlichen Gesezen zu
schlies-

schließen. Daher es auch vergeblich ist, wann unsere Geschicht-Schreiber noch immerhin die Wariner oder Werler mit zu den Wandalern rechnen, und mit diesen bey Erzählung Mecklenburgischer Geschichte bis in Spanien und Africa hineingehen.

Es hatten aber die Asdinger sowohl als vorgedachte Lathinger ihren Nahmen von der Handhabung der Gerechtigkeit. Von dem Wort *As*, welches auch bey den Lateinern bekannt ist, schreibt der berühmte Antiquarius, Johann Scheffer, Professor zu Upsal, von Straßburg gebürtig, daß es den Allerhöchsten (*Summum numen*) bey den Gothen bedeutet. *Ding* aber heißt Recht, wie wir droben bey Erklärung des Wortes *Dingstag* gezeigt. Daher ein Asdinger so viel, als der höchste Richter seyn würde. Eben das bedeutet auch *La thing*: Denn dieses heißt so viel, als der lateste (letzte) Richter; dergleichen Amt noch jeso die Könige in Dännemarck selbst führen, daher auch die vortrefflichste Justiz bey ihnen ist. In andern Orten haben die Fürsten, nachdem das Recht in eine weitläufige Proceß-Ordnung eingeflochten worden, nicht mehr auf ihr uhrsprüngliches Amt gesehen, als welches ihnen nun viel zu weitläufig ward. Wiewohl in Mecklenburg der Herzog Carl, so bis 1610. gelebet, noch in seiner Cansley bey Entscheidung der Rechts-Sachen zugegen gewesen. Daher noch jeso unter den Mandaten, die aus den Cansleyen ergehen, der vormahlige *Stylus* beybehalten wird, daß es heißt: *Ad mandatum Serenissimi proprium*. Dem Scheffers Meinung von dem Worte *As* nicht anstehet, der kan der Asdinger ihren Nahmen von *As*, Stamm, oder Geschlecht, herleiten; wie dann *Jornandes*, der als ein geborner Gothe es wohl am besten gewußt, davon schreibt: Daß *Asding* so viel sey, als *genus bellicosissimum*, ein kriegerisches Geschlecht; e) womit er das Wort *Ding* durch Krieg erkläret, weil bey unsern Vorfahren aus diesen Zeiten *Ding* und Krieg einerley waren, ja in gewisser massen noch sind. Denn die im Stande der natürlichen Freyheit, wie anfänglich alle Land-Begüterte, leben, haben gegen einen ungerechten Nachbahren keinen andern Weg Rechtens, als den Krieg; und keinen andern Urthels-Fasser, als das Schwert. Dergleichen auch unsre Wariner, als ein freyes Volk, so mehr auf *Campus*, als auf *Corpus Juris* hielte, vielfältig gegen

gen einander gebrauchet, und zwar nach Maafgebung ihrer Geseze, worinn ein eigener Titul de Campo handelt. Daher Adamus Bremenſis berichtet, daß sie ihre Land = Täge Ding, oder wie er als ein Oberländer schreibet, Thinc genannt. f) In solchen Gesezen stehet einer, Nahmens Wiernac, den doch unsere Geschicht = Schreiber niemahls angeführet, welcher gewisse Judicia dictiret, oder Rechte geben. Es wird nicht dabey gemeldet, wes Geschlechts oder Standes derselbe gewesen; es ist aber zu vermuthen, weil nacco ein Wendisches Wort ist, daß ein Wendischer Fürst die vorgefundene Geseze der Wariner, als welche auch die Wenden angenommen, alhie durch seine Edicta vermehret. Schließlich erhellet aus diesem allen, daß wir keinen Landes = Herrn über Mecklenburg aus der Wariner Zeiten mit Nahmen zu nennen wissen.

- l) Tit. X. L. 9. m) *Eginhard* in Act. ad An. 777. * in Commentar. de summo Regio nomine & titulo Septentrionalibus & Germanis omnibus & aliis usitato KONNING & ejus apud Danos Origine. Haffniae 1707. n) *VVittich*. de Rebb. Saxon. L. I. Neue *Acerra Philolol.* P. II. p. 366. o) L. XXVIII C. 30. p) C. 8. q) *Lehmann* L. II. Chron. Spir. C. 30. r) vid. Diploma, quo Albertus I. Dux Megapol. Ao. 1358. totum & integrum judicium suum, maius ac medium & minus Rostochiensibus confert. in *E. I. VVestphal Specim. Monument.* No. XX. s) in historia Miscella alleg. *Ioh. Phil. Palthenio* in Dissert. de Constitutione & genio Nobilitatis Civilis hab. Gryphisw. 1703. §. 39. * *Landulphus Sagax* L. XXXII. C. 8. t) L. XI. Annal. C. 16 n. 2. u) Tom. II. Thesauri Antiquit. Teutonicar. w) cf. *Palthen.* l. c. §. 32. x) *Adam. Bremens.* *Helmoldus*, *Arnoldus Lubec.* *Saxo Gramm.* *Annalista Saxo*, *Aventinus.* * vid. *Marschalck*, *Munster*, *Petersen*, *Hennings*, *Cluver*, & ex *MSC. Latomus*, *Schedius*, *Chemnitz*, *Sukow* &c. y) L. I. Chron. Slav. C. 50. z) L. III. C. 33. a) cf. *Gabr. Schvederi* *Introductio in Jus publicum* pag. 145. edit. 1701. *Neue Acerra Philolol.* P. II. p. 85. sqq. * *Lambec.* L. II. *Origin. Hamburg.* p. 8. *Schvartz* de *Finit. Rugia* p. 122. b) *Palthen.* l. c. p. 80. c) *VVestphal Specim. Monum.* Num. II. d) de *Ge-*

ftis Longobard. L. I. C. 19. e) de Rebb. Getic. C. 22. f) de
fitu Danix pag. 60. edit. Fabric.

Das XXV. Cap.

Der Werler Landes-Verfassung.

- §. 1. Ordnung der Einwohner.
2. Vom Adel.
3. Bürgern.
4. Bauern.

Sie kommen nun zu der Werler Landes-Verfassung, da-
von wir etwas gewissers, als von ihrer Obrigkeit, aus
denen noch vorhandenen Gesetzen derselben, werden bey-
bringen können. Sie kamen damit den Sachsen ganz
gleich, als von welchen des Kayfers Caroli M. Enckel, Nithard,
schreibet: Das ganze Sächsische Volck bestehet in dreyen Ordnungen;
denn so finden sich unter ihnen welche **Ethlinge**, andere, so **Frilinge**,
andere so **Lazzi**, in ihrer Sprache genannt werden; welche auf latei-
nisch so viel als **Nobiles**, **Ingenui**, und **Serviles**. Es bezeugen solches der
Wariner Gesetze, als worinn der erste Articul vom Todtschlag handelt,
und einen Unterscheid macht: Ob einer einen **Adelingum**, oder **Libe-
rum** oder **Servum** erschläget; denn für den ersten waren 600, für den
andern 200, und für den dritten 30. **Solidi** zu erlegen. Woraus man
also nicht allein ihre dreyerley Ordnungen, sondern auch, wie viel einer
gegen den andern gegolten, ersiehet, indem man einen **Adeling** so hoch
als 3. **Liberos**, und einen **Liberum** so hoch als 6. bis 7. **Servos**
schätzte; daher der **Adeliche** so viel als 20. **Servi** galt. Ob daher noch
jeko 20. eine **Steige** genannt werden, weil der Preis nur so hoch stei-
gen konnte, nemlich einer gegen zwanzig, das bleibt dahin gestellet.
Gewiß ist indessen, daß noch jeko alle Einwohner **Mecklenburgs** in solche
3. Ordnungen abgetheilet werden; daher wir auch eine jede derselben in-
sonderheit betrachten wollen.

2. Die Adelingi oder Adelige gehen hier schon, wie noch jezo, voran. Denn man weiß bey uns von keinem Herren-Stand, wie im Oesterreichischen, sondern der Adel-Stand ist der erste. Auch sind Ritterschaft und Adel nicht bey uns, wie in Schweden, unterschieden, sondern einerley. So weiß man auch nicht von Schloß-Gesessenen und solchen Landsassen, so jener Aßter-Lehn-Leute, wie in Pommern und Rügen; sondern einer ist wie der ander, und werden alle unter dem gemeinen Nahmen Ritterschaft oder Adel begriffen. Man hat bisher unter den Gelehrten viel gefragt: Was doch das Wort Adel bedeuten soll? Einige sind auf *ἀδλος*, ein Kampf, andere auf Adeler verfallen; da doch die Griechen von keinem Adel gewußt, und Adeler so viel ist, als edeler Nar, zum Unterscheid des Fisch-Nar. Andere haben noch wohl andere Gedancken. Aber in Mecklenburg weiß jederman, daß Adel so viel als abgeleitet. Wie dann allenthalben der von den Höfen abgeleitete Regen Adel genannt wird. So sind auch die Adern nichts anders, als eine Ableitung des Geblüts. Dahero also ein Adeling, dem Worte nach, einer ist, der seinen Ursprung oder Abstammung herleiten kan. Die Römer nannten solche Leute *Patricios*, und verstunden es von denen, die ihre Vorfahren anführen konnten. h) Wovon der Grund dieser war, daß eines solchen Abstammungs Vorfahren mußten berühmte Leute gewesen seyn, deren Andencken in den Geschichten des Vaterlandes zu finden: Denn geringe Leute, von denen man nichts rühmliches schreiben kan, werden gar zu bald vergessen. Der wahre Ursprung des Adels bestehet also darinn, daß einer von Leuten herstammet, deren Verdienste so groß, und dem Vaterlande so nützlich gewesen, daß sie sich dadurch für andern in Hochachtung gesetzt. Woraus zugleich erhellet, warum man die neugemachte Edelleute, oder den Brief-Adel, so allererst im XIIIten Jahrhundert soll aufgekommen seyn, von jeher nicht sonderlich geachtet. Doch mußte bey den Gothen, und denen, die mit ihnen in einerley Verfassung stunden, noch dieses dazu kommen, daß die ersten Stamm-Väter der Adelicen Geschlechter durch allgemeine Bewilligung des Volcks vergöttert worden.

Indessen wird man sich wundern, wie unsre Vorfahren auf die Gedancken kommen können, daß man eine hohe Meinung von einem

Menschen haben müsse, dessen Vorfahren berühmt gewesen; anerwogen die Geschicklichkeit ja nicht erblich, auch dergleichen sich sonst nirgendswo (die Römer allein ausgenommen) unter andern Völkern gefunden, als welche einen jeden nach seinen eigenen Verdiensten geschähet, wie noch jezo in Asia und Africa der Gebrauch ist. i) Mir kommt es daher glaublich vor, daß für andern die Nachkommen Japhets an der Ost-See aus den Zeiten ihres Stamm-Vaters die fortgepflanzte Sage gehabt, daß demnächst ein Gott-Mensch aufkommen würde, der nicht allein der Welt das größte Heyl erwerben, sondern auch nachher bey Gott ein Fürsprecher für seine Brüder seyn werde; welches, wie es in Christo erfüllet, also ward es bald auf diesen bald auf jenen grossen Helden gemißdeutet. Doch mag jederman von diesen Gedancken halten was er will; so bleibt dennoch aus Jornande gewiß, daß der Grund des Adels in der schon erwehnten Vergötterung bestanden, welche die Gothen von ihren Hansen glaubten, und zugleich ihren Nachbahren, den Wandalern, und mithin unsern Warinern beygebracht; welche auch allerseits dieselbe so weit ausgebreitet, als sie ihre siegreiche Waffen durch ganz Europa getragen. Weil sie nun meinten, daß Gott durch solche Hansen oder Halb-Götter vieles in der Welt verrichte; so hielten sie die zu grossen Dingen am geschicktesten, welche bey Gott einen Anverwandten und Fürsprecher hätten. Ob nun zwar jederman weiß, daß solches ohne Grund vorgegeben worden; so läßt man dennoch billig dem Adel den ersten Rang, und gönnet ihm seine Freyheit, weil doch ein Stand der erste und von solchem Vermögen seyn muß, daß er einen ausschweifenden Fürsten in den Schrancken der Landes-Gesetze erhalten kan. Der aber auch solches Vorrecht nicht zur Unterdrückung anderer mißbrauchen, sondern Vernunftmäßig bedencken muß, daß alle Ehre nichts würckliches wie Geld und Gut sey; sondern nur in der Meinung bestehe, die andere Leute von uns haben, welche bey dem Adel darauf ankömmt, daß, wann einer auch nicht die geringste Verdienste hat, man dennoch meinet, weil er vom Adel ist, er sey was mehrers als der andere. Hat er aber Verdienste, so leuchten dieselbe immer mehr bey ihm, als bey andern, hervor; daher er sich auch derselben mehr als andere zu befließen, und sich bey Geringern in Hochachtung zu erhalten hat.

Seine Vorfahren hat der Adel von uralten Zeiten her Anen genant, von anach, erhören; weil sie meinten, daß sie durch solche Halb-Götter, als ihre Anverwandten, vor andern erhöret würden. Es brauchet schon dieses Wort Ottfried, da er schreibt: k)

Fro anon uch so datun,

Ehero forosagano ahtun.

d. i. Ihre Vorfahren auch so thaten,

Dero Vorhersager (Propheten) tödteten.

Und ist solches Wort noch jeko allenthalben bekant. Es waren aber alle Adelingi unter den Warinern, wie gesagt, in gleicher Würde, wie dann in ihren Gesetzen gar kein Unterscheid unter ihnen gemacht wird; und so ist es noch bis diese Stunde in Mecklenburg. Denn ob zwar einige unter ihnen in den Baronen, und neulich in den Grafen-Stand erhoben sind; so gelten doch dieselbe auf Land-Tägen nichts mehr, als andere Edelleute. In dem Hof-Stylo beobachtet man darinn einigen Unterscheid, also, daß die Grafen Wohlgebohrne, die Barons Edle, die andern aber, wann sie keine Stabs Officier, oder in hohen Civil-Bedienungen stehen, Ehrbare genant werden. l) Es will dieses letzte Wort zwar vielen nicht gefallen, weil es der gemeine Brauch vorlängst sehr weit herunter gesetzt; indessen aber ist es doch das uralte Ehren-Wort, welches billig dem Adel allein solte gelassen werden. Denn wenn wir auf den rechten Grund gehen wollen, so ist das Wort Ehrbar so viel, als Herr Baron: Denn Bar hieß bey den Alten ein Mann, ein Frey-Mann, wie noch jeko Varon bey den Spaniern, die es von unsern Wandalern empfangen, als welche sich im Vten Jahrhundert in Vandalitia vest gesetzt, so noch jeko den Nahmen von ihnen führet. So findet man auch m) das Wort Baritug, welches so viel als der Adel-Zug; und in Erics von Upsal Historia Sveeica n) liest man von tota Dania Baronia, welches die ganze Adelschaft in Dännemarck ist; dahero Palthenius, der dieses angeführet, davon schreibt: o) Heremann, Adelmann. Mann und Baron ist dem Worte nach einerley. So nennet auch Branzius den Land-Adel noch Barones terrarum, da er in seiner Metropol. beschreibet, was Ao. 1250. vorgegangen, welches Schröder aus ihm bey geregtem Jahr wiederholet. Die Gleichheit in der Würde erstreckte sich

unter den **Warinern** so weit, daß auch für ein **Adeliches Fräulein**, wann es erschlagen ward, eben sowohl, als für einen Mann 600. **Solidi** musten erleyet werden. War es eine Frau, die noch gebahr; so ward diese Strafe dreyfach gefodert. So sehr gaben sie auf ihr Geschlecht; welches so weit ging, daß die Frau eines Freygebohrnen, wann sie noch gebähren konnte, einer Adelichen Fräulein gleich geschäzet wurde. p) Dahero noch jeko Verheyrathen bey Frauens-Leuten heißt: **Zu Ehren kommen**; und weicht eine Bürger-Frau keiner Bürgermeisters Tochter, weil sie schon zu Ehren gekommen.

3. **Liberi** waren bey uns, was der Sachsen **Frilingi**, oder der Römer **Jingenui**, Freygebohrne; dahin alle diejenige gehörten, die zwar keine Anon oder vergötterte Vorfahren aufweisen konnten, wie die **Adelingi**, dennoch aber aus ehrlichem Ehe-Bette gezeuget waren, und sich von andern nicht hatten gefangen nehmen lassen. Denn die uneheliche Kinder, obgleich die Mutter eine Freygebohrne, und die Krieges-Gefangene gehörten zu den **Servis**; wozu nach **Cäsaris** Bericht die dritte Art kam, wann jemand seine Freyheit aufs Spiel setzte, und selbige verlor.

Wir nennen solche Freygebohrne anjeko Bürger, oder die vom Bürgerlichen Stande; welches Wort anfänglich diejenige bedeutete, so auf den Dörfern, unter dem Schuß eines **Advocati** oder Burgmanns, nahe an desselben Burg wohnten. Dahero man schon **Burgens** findet, ehe man noch Städte bey uns gehabt, wie **Lambecius** im andern Theil seiner **Hamburgischen Originum** gezeiget, auch solches aus der Stiftung des **Bisthums Havelberg** erbhellet, darinn 6. Hufen zu **Köbel** und die **Gemeine zu Plot**, mit allem **Burcwardo** (Schuß-Genossen der Burg) Ao. 946. angeführet werden. Hernachmahls wurden diejenige Bürger genannt, welche zur Sicherheit ihrer Nahrung sich in **Bürge**n, d. i. in solchen Vertern gesezet, da man sich für Überfällen, denen man auf dem platten Lande doch noch immer unterworfen war, verbergen konnte.

Es giebt zwar auch jeko auf dem Lande noch viele Freygebohrne, (die nicht leibeigen) aber solche sind doch der Land-Begüterten Schuß-Genossen.

Genossen, denen sie auch dafür einige Dienste thun, oder Schutz-Geld geben müssen, und gehören also nicht eigentlich zu denen *Liberis*, da von der *Wariner* Gesetze reden; haben auch auf Land-Tägen nichts zu schaffen. Der Adel will, daß solche Frey-Leute nicht nach dem Land-Kasten für sich, sondern nur den Bauern zur Erleichterung steuern sollen, weil sie doch der Bauern Nahrung mit ihrem Vieh beeinträchtigen, und diese schon die Land-Hufen versteuern müssen; welches zwar in Pommern also gehalten, aber in Mecklenburg noch gestritten wird.

Die eigentlich so genannte Bürger waren, wie noch jezo die Städte, ein Land-Stand mit, und erschienen durch ihre *Paldermanns* (*Senatores*) auf allen öffentlichen Zusammenkünften, hatten auch darum nicht viel weniger als der Adel zu sagen. p) Auf Land- und Gerichts-Tägen hatten sie das Recht, im Felde zu erscheinen, und den Degen gegen ihre Beleidiger zu ziehen; wie solches klar aus der *Wariner* Gesetzen erhellet, als worinn verordnet wird: „Wann ein Adeling oder Liber ermordet wäre, so sollte der, so des fals beschuldigt worden, wann der Blut-Rächer damit einig wäre, heraus aufs Feld ic.“ Worinn also in diesem Fall kein Unterscheid unter einem Adlichen und Freygebohrnen gemacht ward. Wie dann auch von je her in Mecklenburg solche Freygebohrne oder Bürger-Standes die wichtigsten Aemter in Civil- und Militair-Stände bedienet.

Wiewohl auch nicht zu läugnen, daß die Adlichen wegen ihrer guten Mittel, und durch ihre bereits hervorgezogene Anverwandten, es den Bürgern im Militair-Stande immer zuvor gethan. Aber auch diese haben wegen ihrer Gelehrsamkeit, darinn sie den Adel vielfältig übertroffen, es im Civil-Stande ebenfalls jenen wieder zuvor gethan; indem die meisten Rätthe und Cantzlar, sonderlich in den neuern Zeiten, aus dem Bürger-Stande gewesen.

Es fanden sich zur Zeit der *Wariner* unter den Freygebohrnen schon allerley Handwerker, und unter denselben auch Goldschmiede, die ihre Kunst sehr wohl verstunden; wie man an dem zu Tundern gefundenen güldenen Horn siehet, so voller getriebenen und
Kunst

künstlich ausgearbeiteten Figuren. So kan man es auch an den übrigen Gözen-Bildern abnehmen, als welche sie eines theils aus dichten Golde hatten. Über dem hatten sie auch andere Gold-Arbeiter (*Aurifices*) welche Gold und Silber in Faden bringen, und daraus allerhand kostbares Geräthe zum Weiber-Schmuck verfertigen konnten; die auch insonderheit privilegirt waren. Denn es hatten die *Mariner* ein besonderes Gefallen an ihren wohlgeschmückten Weibern; diese lieffen auch an ihrem Puz nichts ermangeln, indem sie unter ihren Kostbarkeiten *Murenas, Muscas, Munilia, Inaures, Armillas* u. d. gl. hatten, welche Zierathen man jezo *Esclavagen, Mouchen, Palatins, Pendanten* und *Brasiletten* nennet. Woraus man siehet, wie das alte Geschmück, so schon vor anderthalb tausend Jahren gebräuchlich gewesen, annoch gelte, und zu unser Zeit nur neue Rahmen bekommen. Sie nannten solchen ihren Staat *Rhedo*, d. i. Herrlichkeit, von *rud*, herrschen; davon wir auch droben das Wort *Ridder* hergeleitet haben. Und ist daraus zu schliessen, daß sie den Unterscheid der Stände ganz vernünftig durch unterschiedliche Kleidung wollen zu erkennen geben. Was unsre *Mariner* *redo* hießen, das nannten die *Sachsen*, wiewohl im geringern Verstande *gerada*, davon endlich das Wort *Geräth* entstanden. Wann die Mutter starb, so nahm die Tochter solches als ihr Erbgut. Die Land-Güter, Leibeigene, und das baare Geld, *magenu*, übergaben sie dem Sohn; daher *Magen* heißt, dem etwas übergeben wird. Die annoch bekannte Wörter, *Spill* und *Schwert-Magen*, lassen sich leicht hieraus erklären. Und was ist der *Magen* im Leibe anders, als das Glied, dem alles an Speise und Franck übergeben wird, um davon die Nahrung an die andere Glieder auszutheilen? Es waren unter den Bürgern auch *Zarpatores*, d. i. *Musicanten*, welche mit dem Siedelbogen (*Circulo*) spielten, desgleichen Weiber, welche *Frese* machen konnten. Diese waren beyderseits privilegirt, so darinn bestand, daß, wer sie schlug, und zum Handwerck untüchtig machte, viermahl so viel erlegen mußte, als wann er sonst jemand beschädiget. Es konnte ein *Freygebohrner* das Seinige vermachen, an wen er wolte; dahingegen die *Adeliche* sonderlich auf ihre männliche Anverwandten zu sehen hatten. Denn so lange

lange noch bis in den fünften Grad ein männlicher Aunverwandter war, so konnten die Töchter keine Land-Güter erben.

Hatte eines Freygebohrnen Tochter sich ohne des Vaters oder Vormundes Willen verheyrahet, so war sie ihrer Erbschaft verlustig; hatte sie aber ein *Servus* entführt, so muste dessen Herr dieselbe bezahlen, als wann sie ermordet wäre. Denn die *Servos* achteten sie nicht anders als Vieh, wo das Schaden thut, das muß der Herr bezahlen; welches sie ebenfals in ihren Gesetzen, gleichwie die Römer, hatten. Aus welchem allen man siehet, daß unsre Wariner nicht so wilde Leute müssen gewesen seyn, wie *Tacitus* die Deutschen überhaupt beschreibet. Doch war der Adel noch von sehr rauhen Sitten; wie man dann aus ihren Gesetzen siehet, daß sie sich öfters auf eine unmenschliche Art müssen gemißhandelt haben.

4. *Servi*, waren die Leibeigene, die man jeko insonderheit *Unterthanen* nennet. Denn obwohl jederman bekannt ist, daß einer, der Obrigkeit hat, in der Absicht auf dieselbe ein *Unterthan* sey; so hat es doch der Gebrauch von Alters her in Mecklenburg also eingeführet, daß, wann man von *Unterthanen* saget, man dadurch *Leibeigene* versteht, weil vormahls die *Ubeliche* und *Freygebohrne* keine *Obrigkeit* erkannten, sondern nur die *Servi*; wie schon aus obigem erhellet, man auch bey *Tacito* von den alten Deutschen, und bey *Procopio* von den nachgefolgten *Slaven* oder *Wenden* findet. * Jeko nennet man diese *Servos Buren*. Die *Hochdeutschen* haben *Bauern* daraus gemacht, und meinen, daß es vom *Bauen* herkomme, weil sie den *Acker-Bau* treiben; aber so müsten sie auf *Mecklenburgisch Buers* heissen. Man findet aber, daß sie von Alters her *Buren* genannt worden, und sind also dem *Nahmen* nach Leute, die ihr *Bor* (*Betrayde*) abzutragen haben: Denn die *Verpachtungen* der *Alten* waren nicht auf *Geld*, sondern auf *Betrayde*. *Bor* Alters hießen sie *Lazzi*, welches allem Ansehen nach von *Lochazini*, *Überwältigte*, herkommt: Denn ihr *Ursprung* ist in der *Überwältigung* zu suchen, da sie sich in *Kriegen* zu *Gefangenen* machen lassen; deßwegen sie auch in mehrgedachten Gesetzen *Mancipia*, *Krieges-Gefangene*, genannt werden. Es ist bey uns das

Erstes Buch. Z Wort

Wort läsig, und der Frankosen lasche und laschete hievon noch bekannt, welche trüg und verzagt bedeuten, als welches auch die gemeinen Laster dieser Leute sind. Denn weil sie weder durch Ehre noch Reichthum, als die sie nicht erwerben können, zu rechtschaffenen Thaten angepornet werden; so sind sie mehrentheils faul und liederlich, wollen auch daher hart gehalten seyn.

Man hat dergleichen sonst nicht in Deutschland, als an der Ost-See, und werden dieselben insonderheit von den Edelleuten in Mecklenburg, als die nicht leicht von ihren alten Rechten etwas fallen lassen, wie die geringsten Knechte gehalten.

Die in Fürstlichen Aemtern wohnen, haben es etwas besser, weil die Beamten der Verantwortung bey der Cammer unterworfen, welche sich die Erhaltung der Bauren, die uns doch allen das Brodt verschaffen müssen, billig sehr angelegen seyn läffet.

Die aber unter Predigern und Städten stehen, haben es am besten, weil sie mehrentheils in Dienst-Geld gesetzt.

Es kommt aber solcher Zustand noch aus den Zeiten der Wariner her, welcher doch hernach durch das dazu gekommene Christenthum in etwas gebessert worden. Denn bey den Warinern war keine Strafe darauf gesetzt, wann man einem Unterthan Arm und Bein entzwey schlug; wenigstens findet man nichts davon in ihren Gesetzen. Dagegen wer einen Edelmann schlug, musste 30. Solidi erlegen; war ein Knochen entzwey, so waren es 110. Solidi; ward ein Auge ausgeschlagen, Nase oder Ohr abgeschnitten, so waren es 300. Solidi. Betraff solches alles einen Freygebohrnen, so erlegte man den dritten Theil solcher Strafe. Aber wegen eines Servi oder Unterthanen findet man nichts verordnet, nur daß, wann er todgeschlagen ward, dafür 30. Solidi zu erlegen waren, welche etwa 10. Loth Silbers oder 5. Rthlr. Spec. betragen. Es wurden aber doch auch etliche unter ihnen freygelassen, und alsdann bey den Sachsen Frilazzi, bey den Warinern aber Friancki, Frey-Knechte genannt; wovon wir schon droben den Nahmen

men und Ursprung der Francken hergeleitet, deren zu allererst in den Zeiten, darinn wir jezo stehen, nemlich im Alten Jahrhundert gedacht wird, und zwar von Trebellio Pollione, da er von dem Kayser Gallieno schreibt: Er habe viele Hülfsvölcker, an Celten und Francken gehabt. Aventinus, wenn er auf gedachten Kayser kommt, wiederholt solches, und führet dabey an, daß schon Cicero etwa 50. Jahr vor Christi Geburt der Francken gedacht. Aber wenn sie so alt wären, würde Tacitus ihrer wohl erwehnet haben. Der Fehler bestehet darinn, daß Cicero in seinen Briefen ad Atticum L. 14. n. 10. Francones anführet. Aber Gothofredus hat schon in seinen Anmerkungen daselbst gezeigt, daß dis Wort müsse Frangones oder auch Sangones heißen. Indessen ist gewiß, daß unse Wariner von uhralten Zeiten her Francken oder Freygelassene unter sich gehabt. Es geschähe solche Freylassung in öffentlicher Versammlung, da der Herr des bisherigen Knechts dieseln mit seiner rechten Hand angriff, ihn wieder los ließ, und mit lauter Stimme von dem Joch der Knechtschaft frey (quitum) erklährte, ihm die frey offen stehende Thore und Wege wies, auch die Waffen eines Freygebohrnen, als Lanze und Degen, übergab, womit er also frey war; wie Paltzenius aus Wilhelmi Bastardi Geses anführet. Jezo machet man damit keine Weiltläufigkeit, sondern wo ein Untertan sich loskauft, wofür er wohl 20, 30, 50. und mehr Rthlr. erlegen muß, so giebt ihm der Edelmänn, oder wer sonst seine Obrigkeit ist, einen Frey-Schein, da er ziehen kan, wohin er will. Indes ist die Redens-Art, einem die Thüre weisen, noch gebräuchlich, wann man einen unvermuthet aus seinen Diensten erlässet. Solche Freygelassene hatten es nun zwar weit besser, als die Leibeigene, doch wurden sie kaum halb so gut als Freygebohrne gehalten: Denn wer einen Freygelassenen erschlug, der mußte 80. Solidi dafür erlegen; dagegen ein Freygebohrner, wie gesagt, 200. galt. Von Lebens-Strafen wußte man damahls fast überall nicht, als daß man sich untereinander die Hälse zerbrach; wie uns nun ferner ihre Gerichte zeigen werden. Doch wurden die am Leben gestraft, welche auffer ihren Stand sich verheyrahteten; wie Eginhardus annoch von den Obotriten bezeuget, und Adamus Bremensis in dem Anfange seines Buchs aus demselben angeführet. Es hält auch der Adel hierüber noch

dergestalt, daß, wann eine Anverwandtin ausser ihrem Stande sich vereheliget, man dieselbe als abgestorben achtet.

- g) in Hist. Franc. L. IV. h) *Liv.* L. X. C. 8. i) *Paltzen.* in Dissert. de Constitut. & genio Nobil. Civil. §. 6. sqq. k) in Evang. Cap. 192. l) *Verb. Cluver* P. I. p. 144. m) in Legg. Norweg C. 48. n) L. III. o) l. c. p. 61. * L. 8. Cap. 8. cf. *Schröders Papist. Mecklenb.* pag. 640. p) *Paltzen.* l. c. §. 44. p. 75. 76. * *Micral. A. P. 2.* p. II. & 94. edit. de Ao. 1723.

Das XXVI. Cap. Der Werler Gerichte und Gesetze.

- §. 1. Von Freda und Bann.
2. Unterscheid zwischen des Adels und der Städte Gerichtsbarkeit.
3. Vom Land-Gericht.
4. Vom Gesetz und Gesetz-Buch.
5. Von Wisumar und Wiffemeer.

Der Werler Gerichte waren nach Maafgebung ihrer Gesetze zweyerley Art: Denn darinn wird das eine *Freda*, und das andere *Bannus Regis* genannt.

Was *Freda* anbetrifft, so war es das Gericht, da ein jeder bey dem Seinen geschüzet ward; wie wir das Wort *Friede* schon droben erkläret. Denn nachdem die Menschen bey ihrem Anwachs, durch allgemeine Uebereinstimmung, ein Eigenthums-Recht eingeführet; so vereinbahrten sie sich auch, Obrigkeit unter sich zu setzen, welche einen jeden bey seinem Eigenthum schützen, und wann darüber Streit entstände, Recht und Gerechtigkeit handhaben sollte. Es sind daher die *Friede-Richter* noch jeso in Engelland bekant; vor dem aber müssen sie sowohl unter unsern *Warinern*, als ihren *Nachbahren*, den *Anglern*,

ge^a

gewesen seyn, wie man aus ihren gemeinschaftlichen Gesetzen ersiehet. Man darf aber auch nicht meinen, daß Freda nur so viel, als die Civil-Jurisdiction bedeutet habe: Denn dergleichen hatten obgedachter massen die Priester, bey deren Aussprüchen es auch bleiben mußte, wann die Sache nicht über 2. Solid. betrug. Das Fried-Gericht findet man auch von Criminal-Sachen. Denn so verordnen ihre Gesetze: „Wer Rhedo (Weiber-Geräthe) gestohlen, der solte 12. Solidi, und „der dem andern sein Haus angesteckt, 60. Solidi zur Strafe in Freda „erlegen.“ Woraus wohl abzunehmen, daß Freda müsse der Fiscus bey dem Unter-Gericht gewesen seyn, welches doch auch über Diebstahl und Mordbrennerey erkannte.

Es wird diese Meinung daher begründet, weil noch über 1000. Jahr nach diesen Zeiten sich die Strafe zu 60. Solid. (Schilling) in dem Schwerinschen Rechte findet; mit welchem nachhero einige neuere bauete Städte belehnet worden, deren Richter auch noch jezo nicht höher, als auf 60. Solid. strafen können. Es ist aber aus droben angezeigten Gründen leicht die Rechnung zu machen, daß 60. Solidi jezo wenigstens 10. Rthlr. betragen. Daher ein bey dem Unter-Gericht zuerkannter Raack-Streich öfters noch mit 10. Rthlr. abgekauft wird. Es findet sich aber auch von einigen Dörfern, wiewohl selten, daß die Obrigkeit derselben nicht höher als auf 60. Solidos strafen könne. Es ward solches Unter-Gericht ordentlich alle Dingstage gehalten, wie noch jezo in den Städten gebräuchlich; daher dieser Tag seinen Nahmen bekommen, weil man an demselben von uhralten Zeiten her Ding oder Recht gehalten. Er hieß auch vor Alters wie noch jezo bey den Engelländern Twistday, weil daran aller Twist (Zwistigkeit) beygelegt ward.

Was das andere Gericht betrifft, welches man Bannum Regis oder Rix-Bann nannte, so haben wir schon droben etwas davon gehöret; und ist wohl offenbahr, daß dis Wort so viel als des Land-Richters Fiscus heisse. Es ward aber dis Gericht Bann genannt, weil die Straf-Gelder, so dahin kamen, bey erfolgten Landes-Aufboten angewandt wurden. Denn Ban heist eigentlich, wie noch jezo bey den Franzosen, ein Aufbot; woselbst auch Arriere-Ban, der letzte Aufbot,

bekannt ist. Kommt vielleicht her von bann, wir kommen. Wer vormahls unter den Päbstlichen Geistlichen den Bann (Jus Synodale) hatte, zu demselben mußten auf Erfordern die Priester kommen, über welche er solches Recht hatte. In Bann thun, heißt eigentlich gebieten, von einem Ort wegzugehen; welches Gebot vormahls die Geistlichkeit betraff, wann eine Stadt oder auch wohl ein ganzes Land im Bann gethan ward, indem dieselbe so dann von solchem Ort weggehen mußte. Es ist auch von dem Wort Bann, Heriban, Herren-Aufbot und Panier bekannt, welches die Aufbots-Fahne war, so Warnesfried noch Bannum nennet. q) Wildbahn, vor Alters Wildpenne genannt, hat gleichfals von diesem Wort seinen Ursprung, und bedeutet die Jagd in einer gewissen Holzung, zu welcher die Aufgebotene kommen müssen.

2. Das Fried-Gericht hatte der Adel in seinen Pagis; welches Wort schon Tacitus von den damaligen Goien oder Cantons gebrauchet, das ist, so weit sich eines jeden Landes-Strich erstreckete, als worinnen derselbe über seine Unterthanen eine unumschränkte Gerichts-Gewalt hatte. Wohneten aber in solchen Landes-Strichen auch Frybormän (Freygebohrne), so waren dieselbe nur unter des Adels Schutz; wie Palthenius davon schreibet, welcher sich dabey auf das Sachsen-Recht beziehet. s) Daß es aber auch eben also bey den Werlern gewesen, da man die Leibeigene unter seiner Gewalt, die Freygebohrne aber nur unter seinem Schutz gehabt, solches geben die neuere Urkunden, als worinn man findet, daß einige vom Adel die Gerichts-Gewalt nicht allein über ihre Dörfer, sondern auch über ein und andern in ihrem Pago gelegenen Flecken gehabt; als die Plessen zu Brühl, und die von Flotow über Malchow, welche sich Erb-Voigte (Advocatos hæreditarios) von solchem Orte genannt. t) Es hat auch noch jezo der Adel über seine Unterthanen allenthalben die Macht, mit ihnen nach Gutdüncken, und wie er es zu seinem Vorthail findet, zu verfahren. Daher er, nach Gefallen, die Bauer-Stellen besetzt, oder auch leget, und ihren Acker an den Hof nimmt, oder Mevereyen daraus machet. Ob zwar auch ein und ander wegen grossen Mißbrauchs um die Gerichtsbarkeit eines Theils gekommen, oder auch die Gewalt derselben gleich bey der Belehnung eingeschräncket worden, wie man

man im verbesserten Cluver, wiewohl ohne Beweis, liest; so steht in Mecklenburg die Regel dennoch fest: Daß ein jeder Land-Begüterter die Gerichts-Gewalt habe, wann er auch gleich nicht vom Adel ist, indem die Jurisdiction bey uns angesehen wird, als ein Recht, so mit einem Land-Gut verknüpffet ist. Daher sich auch niemand bey uns, wie in Ober-Sachsen, Gerichts-Herr schreibet, indem sich solches von selbst versteht. Der Grund davon ist noch aus dem Ursprung der Obrigkeit, davon wir schon gesagt, und aus der ersten Verfassung dieses Landes herzuleiten, als worinn ein jeder Land-Begüterter eine kleine Herrschaft vorstellte, indem er nicht allein seine Unterthanen und Clienten, sondern auch, wie noch jezo die Cantons in der Schweiz, seine Bundes-Genossen hatte, mit denen er wider andere Kriege führte. Dergleichen einheimische Kriege oder Befehdungen (die man bey uns Weg-Lager nannte) bis in die Mitte des XVIten Jahrhunderts gedauret.

In den Städten aber, wann sie nicht unter des Adels Schutz stunden, ward das Gericht im Nahmen des Marren oder Land-Richters geheget, und hieß Marckding, (forense placitum) weil solches Gericht öffentlich auf dem Marckt gehalten ward, und zwar an dem Ort, welcher daher Mallus, das ist, Marlus hieß; wovon in den Fränckischen Gesetzen, so dem Kayser Carolo M. zugeschrieben werden, unter andern siehet: Daß kein Besoffener in mallo klagen oder zeugen, der Richter (Comes) auch selbst nüchtern seyn soll. Dieser hieß Comes, weil er dazu von seinem Obern committiret war. Dessen Edicts oder Aussprüche nannte man die Marren-Sprach; woraus man nachher Morgen-Sprach gemacht, weil sie des Morgens nüchtern ausgesprochen wurden: Denn Sprach hieß vor Alters ein Edict (gemeiner Bescheid.) Ward dergleichen Edict von einer Stadt-Obrigkeit gegeben, so hieß es von dem deutschen Wort Stadt, Statutum, oder Bürger-Sprach. Dieses ist der Grund, warum die meisten Städte bey uns, da sie von den Sachsen wieder angebauet, mit solchem Fried-Gericht müssen belehret, (belassen) oder wie man jezo saget, belehnet werden. Da dann der Landes-Herr, als dem das Land-Stück, worauf eine Stadt erbauet, vorhero eigenthümlich zugehöret hatte, sich alle-

mahl

mahl einen gewissen Antheil vorbehalten; dergleichen sich doch in Land-Gütern nicht leichtlich findet. Dahero noch jetzo ein grosser Unterschied unter der Gerichtsbarkeit der Städte und des Adels; ob zwar nicht zu leugnen, daß die Landes-Herren den Adel, besage alter Urkunden, sowohl mit der Gerichtsbarkeit (Justitiis) als mit den Gütern selbst belehnet haben.

3. Das Land-Gericht ward durch den Land-Richter geheget. Zege aber heist noch jetzo bey uns ein befreyter Ort im Felde, als wo selbst auch solches Gericht gehalten ward. Daher in der Wariner Gesetzten stehet: Er soll hinaus ins Feld; Er soll sich auf dem Kamp schlagen. Es ward solches Stück Feldes der May-Kamp genannt, weil auf demselben der Landes-Mayer (Major terra) oder Land-Richter erwählet ward; und findet sich noch jetzo bey Sternberg ein Stück Feldes dieses Namens. Da nun solcher Ort mitten in der Wariner Land lieget, daselbst auch die Land-Täge, auf welchen noch jetzo die Land-Stände ihre Querelen vorbringen, von Alters her öfters gehalten werden; so ist es wahrscheinlich, daß auf demselben die Wariner ihr Land-Gericht gleichwie die Obotriten zu Proceß geheget. Es gehörten dahin alle Sachen, welche über 2. Solidos betrogen. Denn so heist der XVte Titul in mehrgeregten Gesetzen: „Von 2. Schilling an „bis auf die höchste Erlegung der Geld-Strafen, es sey in Diebstählen „oder Verwundungen, soll das Land-Gericht (Campus) erkennen. „Wer nun eine dahin gehörige Sache hatte, der fand sich auf dem May-Kamp zur bestimmten Zeit ein. Solche Zeiten waren vermuthlich die beyde Solstitia im Jahr, welche noch jetzo bey uns Umschlag genannt werden; vielleicht daher, weil man sich an demselben auf dem May-Kamp herum zu schlagen pflegte. Es sind auch von uhralten Zeiten her, wie noch jetzo, die so genannte Umschläge zu Gerichts-Tagen bey dem Land- und Hof-Gericht bestimmt, wozu nachher noch 2. andere im XVIten Jahrhundert gekommen; daher es nun alle Viertel-Jahr gehalten wird. Der Beklagte brachte seine Zeugen mit, deren in wichtigen Sachen eilse seyn musten, und war er selbst der zwölfte, der mit andern Zeugen den Eyd ablegen muste, wann es der Kläger wolte geschehen lassen; daher noch immer, wenn ein Zeuge schwöret, derjenige zugegen seyn

eyn muß, dem es angehet. In geringen Sachen waren nur 5. Zeugen nöthig; in den meisten aber brauchte man 6, und war der, so sie stelleten, der siebente. Weil man nun öfters sagte: Ich wills selbst sieben beschwören; und doch hernachmahls falsch befunden ward, so ist daher das Sprichwort aufgekommen: *De van seven spreckt, de ligt.* Hier brauchte man weder *Articulos* noch *Interrogatoria*, sondern es war genug, daß einer so viel Zeugen hatte, als die Gesetze erforderten, sie mogten Rundschaft von der Sache haben oder nicht. Denn sie schwuren nicht was sie wußten, sondern was sie glaubten wahr zu seyn, und was insonderheit ihr beklagter Freund von Beschaffenheit der Sache gesaget. Wolte der Kläger diesen sehr mißlichen Weg mit dem Beklagten nicht gehen, so kam es zum Kampf, welcher aber auch sehr gefährlich war: denn der Kläger, als Herausforderer, hatte sodann alle Zeugen des Beklagten mit auf dem Halse. Es ist daher noch lange die Gewohnheit geblieben, daß die *Secundanten* bey *Duellen* sowohl als die *Partheyen* selbst haben kämpfen müssen.

So verdamulich aber solches nun, bey eingeführter Obrigkeit ist, da ein jeder Recht geben und nehmen kan; so wenig war es damahls bey den *Marinern* wider die *Maas-Reguln* der Gerechtigkeit: anerwogen die miteinander Kämpfende in ihrer natürlichen Freyheit lebten, darinnen sie, wie kleine Fürsten, das Recht hatten, miteinander in Bündniß zu treten, und sich mit gewaffneter Hand zu schützen, ungeachtet sie einen Richter hatten; als wovon *Nicrätius* am letzterwehnten Orte schreibet: „Die alten Deutschen haben zwar Könige (*Rix*) und Fürsten über sich gehabt, aber ihre Freyheit auch unter ihnen behalten.“

Hätten sie mehr ihre Bequemlichkeit als Freyheit geliebet, so hätten sie wider die Klugheit gehandelt, daß sie ihrem Land-Richter nicht so viel Gewalt gegeben, die *Executionen* zu verrichten, als wodurch das viele Blutvergießen wäre nachgeblieben. Weil sie aber mehr ihre Freyheit als Bequemlichkeit liebten; so handelten sie nach dem natürlichen Trieb zur Glückseligkeit, da sie einem Menschen nicht so viel einräumten, daß er alle strafen könnte; als welches für ihre Freyheit gar zu gefährlich gewesen wäre. Sie wußten auch daher von keinen Lebens-

Strafen, weil sie dergleichen Gewalt niemanden eingeräumet. Dagegen die Celten, wie Cäsar berichtet, eine Obrigkeit unter sich hatten, die vergobret hieß, d. i. die zum Würgen berechtigt, oder die das Hals-Gericht hatte.

Wann gedachter Kampf angehen sollte, so ward dazu ein Creys auf dem May-Kamp abgemessen, in welchen die Partheyen hinein traten; dieses hieß: den Krieg Rechtens bevestigen; wie man noch jezo der Römer *litis contestationem* nennet. So lange sie in solchem Creyse als Gefangene kämpften, hieß es: im Krieg Rechtens befangen seyn; wie noch jezo die *litis pendenz*. Ließ sich aber jemand über den Creys treiben, oder fiel vor seinem Gegner, so war er Sachfällig; und weil er so dann Or (der Erste) so dahl (nieder) lag, so hatte er damit sein Ordal, (Urthel) welches darinn bestand, daß ihm die rechte Hand abgehauen ward, die mitgebrachte Zeugen aber mußten ihre Hände mit Gelde lösen; deß wegen auch der ganze Verlauf das Hände-Gericht, und der solches dirigirte, der Hände-Richter, oder, nach ihrer Sprache, wie gesagt, *Hendirix* genannt ward. Dis war also ihre ganze Proceß-Ordnung, welche noch vielen, besonders unter dem Adel und Krieges-Bedienten, gar zu wohl gefällt, als die eine schleunige Endschaft ihres Verdrusses, wann sie auch mit dem Verlust des Lebens verknüpft ist, viel höher achten, als ein langes Leben, so man in steter Unzufriedenheit bey weitläufigen Processen zubringet. Indessen sind davon die *Campiones*, oder Kämpfer, welche eines andern Sache aufnehmen, zu vertheidigen, noch in Engelland bey Erönung eines Königes bekannt, da einer hervor tritt, und sich zum Zweykampf erbietet gegen den, der da sagen wolle, der König habe die Crone nicht mit Recht; und haben die Anglen, welche dieses mit unsern Wariern gemein hatten, diese Weise mit nach Engelland gebracht.

Wie lange solches gerichtliche Faust-Recht bey uns geblieben, kan man so eigentlich nicht wissen. So viel berichten die, welche die Urkunden bey den Cansleyen gesehen, daß die jetzigen Ober-Gerichte allererst mit dem Ausgange des XVten Jahrhunderts etwa Ao. 1480. ihren Anfang genommen; darauf auch vorgedachtes Weg-Lager in der *Policey-Ordnung* hart verboten worden.

Von den Francken bezeuget sonst Lehmann in seiner Speyrischen Chronick, daß noch lange nach eingeführtem Christenthum diese Art des Gerichts bey ihnen üblich gewesen. c)

4. Die Gesetze der Angler und Wariner waren schriftlich, und nach ihrer Landes-Verfassung deutlich und einfältig eingerichtet, wie billig alle Gesetze seyn sollten. Sie waren auch nicht mit solcher Weitläufigkeit abgefaßt, daß man Jahr und Tag dazu gebraucht hätte, sie ein oder andermahl durchzulesen, als welches der größte Fehler an dem Kayserlichen und Päpstlichen Recht; sondern sie waren so kurz, daß auch der Einfältigste sie in wenigen Stunden erlernen konnte. Leibnitz meinet zwar, daß aus denenselben keine sonderbare Geschicklichkeit hervor leuchte; aber er war zu den Römischen Gesetzen gewöhnet, und meinete also, daß nichts geschickt seyn könnte, was nicht mit verwirrender Scharfsinnigkeit ausgekünstelt, und mit verkleisternder Beredsamkeit übertünchet wäre. Wir sehen indeß daraus, daß auch die Wariner gewußt, mit der Kunst zu schreiben umzugehen, welche hernachmahls unter den Wenden ganz wieder vergessen worden; wenigstens hat man nichts von ihren Schriften aufzuweisen. Es hat diese Gesetze einer etwa im XIten Jahrhundert, wie der Stylus anzeigt, in die lateinische Sprache gebracht, und unter dem Titul: *Lex Angliorum & Verinorum*, bekannt gemacht; worüber die deutsche Ueberschrift verlohren gegangen. Sie haben nachhero lange im Staube gelegen, bis endlich Gobelinus Persona, Dechant zu Bielefeld, selbige bey wieder aufgehender Gelehrsamkeit im XVten Jahrhundert hervorgesuchet, und in seinem Cosmodromio bekannt gemacht. Hierauf hat sie Friedrich Lindenberg, Dechant zu Hamburg, Ao. 1613. in seinem Codice Legum antiquarum drucken lassen, aus welchem sie vordachter Baron von Leibnitz seinen Scriptoribus rerum Brunsvicensium einverleibet; wiewohl die Wariner gar nicht zur Brunswickschen Historie gehören, wie er selbst bey Verfertigung der Einleitung zu diesen Schriften angemercket. Aber bey Sammlung derselben stand er noch bey sich an, wo er sie hinbringen solte; gab auch in den beygefüigten kurzen Anmerkungen gleich anfangs zu verstehen, daß er die Veriner für Chauzen hielte, weil im Bremischen, als dem Vaterlande der

Chaugen, die Weser fließe, welche zu Caroli III. Zeiten Wirraha geheissen; wie man aus Adami Bremensis Kirchen-Historie ersehe. Nun ist es freylich an dem, daß diesem Strom, wie allen andern, mancherley Nahmen gegeben worden: Denn bey dem Paterculo und Tacito heist er Disurgis, bey dem Ptolemäo *δισούργος*, bey andern Viscera, Wisuracha, Wirraha, Wisura und Wirra, wie Lambecius angemercket; daher Leibnitz hierunter leicht irren können. Es ist aber darauf durch ihn selbst ausgemacht, daß die Veriner unsre Wariner; wie er dann in besagter Einleitung schreibt: „Es hat seine völlige Richtigkeit, daß die Wariner oder Warner an der Warnow in Mecklenburg gewohnet.“ Was von diesen Gesetzen noch bis hieher durch das Herkommen beybehalten worden, auch in den nachmahligten Landes-Gesetzen wiederholet, davon haben wir schon etwas gehört, und werden vielleicht zu seiner Zeit noch ein mehrers davon beybringen. Indessen wollen wir dieselben als ein Stück, so in der Mecklenburgischen Historie unentbehrlich ist, am Ende dieses Capituls mit anhängen, wodurch zugleich vieles, was droben aus denselben angeführet, wird erwiesen werden.

Hätten wir noch das deutsche Original, so mögten daraus noch wohl verschiedene alte Wörter bey uns zu erklären stehen; wenigstens scheint es sehr glaublich, daß diese Gesetze das so genannte Wäsen-Book, wovon der Mecklenburger Westphal, so hernach Hof-Canzlar in Holstein und baronisiret worden, weiltäufig in seinem Buch vom Hocks-Beutel gehandelt. Denn so nannte man vor Alters das Land-Recht Asig: Gestalten J. G. von Eckardt berichtet, u) daß er ein Buch aus dem XIIIten Jahrhundert gesehen, welches diesen Titul geführet: Land-Recht effte Asighe-Book, der edelen vrigen Vresen. So ist auch noch jeko dat Asbook bey den Bremern nicht unbekannt. Es hat solcher Nahme den Ursprung aus dem Gothischen Wort As genommen, welches ein Geschlecht bedeutet, wie wir droben aus Jornande gezeiget.

Da nun die Geschlechter oder Adelige die erste Hand ans Land-Recht legten, die sich auch im Warinischen sehr wohl bedacht; so war
Asighe

Ufighe-Book, **Adel-Buch**, und **Land-Recht** einerley. Aus **Ufighe-Book** ist mit der Zeit bey uns **Wäscken-Book** geworden, wie aus **Holt**, **Wolt**; aus **allen**, **wallen**; aus **esse**, **wesen**. Zu dem unbekannt gewordenem Wort **Wäscken** hat man zur Deutlichkeit edel hinzugesetzt, und daraus edel **Wäscken** gemacht; w) wie man noch jezo die **Frauens-Leute** nennet, so auf ihr **Adeliches Recht** mit **Verachtung** des **Bürger-Standes** halten. Welche **Redens-Art**, weil sie sonst nirgendswo bekannt, die **Ausländer** bewundern.

5. Fragen wir hiebey unsre **Geschicht-Schreiber**: **Wer** zu dieser Zeit in **Mecklenburg** regieret? so nennen sie den berühmten **Wandalischen König**, **Wisumar**, welcher, wie **Jornandes** aus **Dexippo** bezeuget, x) ein **Asdinger**, d. i. aus dem Geschlecht der **Richter** gewesen; und hält man insgemein dafür, daß er die **Stadt Wismar** erbauet habe. y) Man giebt auch vor, daß sein **Sohn Nikislaw** über die **Heruler** und **Wandaler** regieret. z) Aber dieses alles beruhet wieder auf **Marshallcks** ungegründetem Vorgeben: Denn was **Wismar** anlanget, so heißt dasselbe in alten **Urkunden** **aqua Wissemara**, und noch jezo bey dem gemeinen Mann nicht schlechtweg **Wismar**, wie sonst die **Städte**, sondern mit dem **Articul de Wisse-Meer**; womit der unvergleichliche **Haven** daselbst, als ein herrliches oder sicheres **Meer**, bezeichnet wird. Es rühret solcher **Nahme** ohne Zweifel noch von den **Ootriten** her, als in deren **Sprache** **Wyffe-More** ein herrliches **Meer**, wie **Wyffe-Slav** (**Vizlav**) herrlicher **Ruhm** bedeutet. Womit also wegfällt, was **Dietr. Schröder** dagegen einwendet, daß man hier zu **Lande** nicht **Meer**, sondern **See** sage: als **Ost-See**, **Nord-See**, und dergleichen. Welches von den **Deutschen** richtig, aber nicht von den **Wenden**, deren **Sprache** mit der **lateinischen** grosse **Verwandtschaft** hat; dahero sie die **See** (**Mare**) **More** nannten, wie die **Moscowiter** noch jezo thun, dafür die **Wenden** im **Luchowschen Wilka** **vo da**, das **grosse Wasser**, sagen, einen **See** aber **Koibedic** nennen. Und ist also nicht vergeblich, daß schon **Cranzius** gemeinet, es sey **Wismar** ein **Wendisch Wort**, welches wir nun recht erklären können. Inzwischen hat weder **Adamus Bremensis** noch **Helmoldus**, da sie von **Mecklenburg** geschrieben, jemahls dieser **Stadt** gedacht; ob zwar

aus Joh. Clavers Epitome sonst bekannt ist, daß schon ein Ort dieses Namens im Xten Jahrhundert gewesen. Aber dieser wird ohne Zweifel das Dorf Alt-Wismar seyn, dessen auch Schröder gedencket, und in welchem vermuthlich einige Schiffer bey diesem Haven gewohnet. Sonst ist offenbahr, und wird zu seiner Zeit erwiesen werden, daß Wismar allererst nach dem XIIten Jahrhundert zur Stadt gemacht worden.

Und wie hätte daselbst wohl füglich eine so ansehnliche Stadt aufkommen können, da Mecklenburg und Jlow, als zwey grosse Schlöffer, samt ihren Anwohnern, vormahls sich schon in der Nachbahrerschaft funden; unter welchen die Keregen an dem Schloß Mecklenburg so zahlreich waren, daß sie ein ganzes Volk vorstellten. Zu geschweigen, daß Jornandes die Grängen des Landes, welches Visumar beherrschet, weit höher hinauf, an die Marosch und Donau hin geleet, a) da er gegen Morgen die Gothen, und gegen Abend die Marcomannen, so nach Böhmen hin gewohnet, zu Nachbahren gehabt. Was seinen Sohn anbetrifft, so verräth der Slavonische Nahme Mikislav schon, was hieran sey; und läßt sich noch weiter daraus schliessen, daß Jornandes von dem Vater schreibt: Der Gothen König Geberich habe ihn überzogen, und seine Krieges-Macht in einem Haupt-Treffen erleget, wobey Visumar selbst umgekommen; darauf seine wenige noch übrig gebliebene Wandalen nach Pannonien (Ungarn) gegangen, woselbst der Kayser Constantinus M. ihnen einen Sitz eingeräumet. Wäre Visumar ein König der Werler gewesen, warum hat sein Heer, nach dessen Niederlage, sich nicht wieder zu uns gewendet? Ohne Zweifel haben damahls die Wariner und Wandalen keine Gemeinschaft mehr miteinander gehabt, indem sich die Wandalen immer mehr gegen Morgen gezogen, und daher die Wariner sich zu ihren Nachbahren den Anglern gegen Abend gehalten.

Es wird also auch dieser vermeinte König der Heruler, mit welchen es sonst noch den meisten Schein hat, und welchen zu behaupten sich Sutow und Schröder viele Mühe gegeben, nebst allen vorhergehenden, in der Mecklenburgischen Historie weiter keinen Platz

finden können. Indessen wollen wir sehen, was glaubwürdige Geschicht-Schreiber uns ferner dazu an Hand geben.

- q) de gestis Longobard in Hist. August. pag. 1129. edition. Gruter.
 r) vid Diploma Caroli IV. Imperat quo Ao. 1348. Ducatum Mecklenb. constituit. s) de Nobil. Civili §. 45. inf. t) vid. Remarquien über den 33. Artic. im verbess. Cluver. u) in hist. studii Etymol. Cap. V. p. 69. w) E. I. Westphal de Consuetud. s. Bocks-Beutel p. 206. & 207. y) Marschalck in Annal. L. II. C. 12. Chytraus in Saxon. L. X. p. 252. Lindenbergh Chron. Rostoch. L. I. Cap. 8. Martini Cramerii Polonia L. II. C. 1. Latomi Geneal. Chron. P. I. in Rege Visumaro. Verb. Cluv. P. II. art. Wismar. &c.
 z) Marschalck, & qui hunc sequuntur, ut Petersen, Hennings, Latomus, Schedius, Chemnitz &c.

Incipit

Lex Angliorum & Verinorum.

Titulus 1. De Homicidiis.

- S**i quis Adalingum occiderit DC. Solidos componat.
 2. Qui liberum occiderit CC. Solidos componat.
 3. Et de utroque, si negaverit, cum XII. juret, aut in campum exeat; utrum ille voluerit, ad quem causa pertinet.
 4. Qui servum occiderit XXX. Solidos componat, aut, si negaverit, cum V. juret.

II. De Ictu laesis.

- Q**ui Adalingum icu percusserit XXX. Solidos componat, aut cum V. juret.
 2. Qui liberum X. Sol. componat, aut cum V. juret.

III. De Vulneribus.

- S**anguinis effusio Adalingi XXX. Sol. componatur, aut cum sex hominum sacramento negetur.

2. Liberi hominis X. Sol. aut sex hominum sacramento negetur.

IV. De Fractura Ossium.

Os fractum Adalingo XC. Solid. componatur, aut XII. hominum sacramento negetur.

2. Libero XXX. Sol. componatur, aut sex hominum sacramento negetur.

V. De Transpunctione & membri lesis.

Corpus transpunctum similiter.

2. Coxa vel brachium transpunctum, ut sanguinis effusio.
3. Oculus unus vel ambo excussi Adalingo CCC. Sol. componatur, libero C. Solidis; aut, si negat, XII. hominum sacramento negetur.
4. Nasus abscissus similiter; Auris similiter; Lingua similiter.
5. Manus vel Pes abscissus, similiter; aut, si manca penderint, medietas componatur.
6. Qui Adalingo unum vel ambos testiculos excusserit, CCC. Sol. componat. Si libero, C. Solid. vel juret, ut superius.
7. Si vectem similiter.
8. Qui pollicem absciderit XXXIII. Sol. & tremissem componat. Si indicem & impudicum similiter; si medium & minimum similiter.
9. Articulus pedis abscissus, ut os fractum.
10. Vultivam L. Solid. componat, vel cum sex juret.
11. Qui alium percusserit, ut surdus fiat, Adalingo CCC. Solid. componat; Libero C. Solid. componat, vel cum XI. juret.

Hec

Hæc Judicia VViernacus dictavit.

12. Si contra stomachum vulnus factum erit, & claudi non potuerit XII. Solid. pro ipsa apertione componat.
13. Si ipse stomachus perforatus fuerit, nec vulnus medicamento claudi potuerit, pro vulneris apertione totidem solidos componat, quod pro ipso vulnere composuit.
14. Si intestina vel botelli perforati & claudi non potuerint, similiter faciat; id est, totidem solidis apertionem vulnerum componat, quod pro ipsis vulneribus composuit.
15. Si utraque coxa ferro, vel quolibet telo, trajecta fuerit V. Solid. componat.
16. Si folliculus testicularum cum coxa; IX. Solid. componat.
17. Si utraque coxa cum testiculis fuerit perforata XV. Sol. componat.
18. Si quis alium in facie percusserit, ut oculus vel os torqueatur, IV. Sol. componat.
19. Si quis alium in brachio vel in crure percusserit, ut ipsa membra decrescant, & ita fuerit subtilitatum, ut duos digitos minuatur IV. Sol. componat; si unum, II. Solid.; si digitus, dimidius Sol.; si sexta pars digiti est, unum tremissem.
20. Qui harpatorem, qui cum circulo harpare potest, in manum percusserit, componat illum quarta parte majori compositione, quam altera, ejusdem conditionis homini. Aurifices, similiter. Fœminas fresum facientes, similiter.

VI. De Allodibus.

Hæreditatem defuncti filius, non filia, suscipiat. Si filium non habuerit, qui defunctus est; ad filiam, pecunia & mancipia; terra vero, ad proximum paternæ generationis consanguineum pertineat.

2. Si autem nec filiam habuit, soror ejus pecuniam & mancipia; terram proximas paternæ generationis accipiat.
3. Si autem nec filium nec filiam, neque sororem habuit, sed matrem tantum superstitem reliquit; quod filia vel soror debuerunt, mater suscipiat; id est, pecuniam & mancipia.
4. Quodsi nec filium, nec filiam, nec sororem, aut matrem, dimisit superstites; proximus, qui fuerit paternæ generationis, hæres ex toto succedat, tam in pecunia atque mancipiis, quam in terra.
5. Ad quemcunque hæreditas terræ pervenerit, ad illum vestis bellica, id est, torica & ultio proximi, & solutio laudis debet pertinere.
6. Mater moriens filio terram, mancipia, pecuniam dimittat; filia vero spolia colli, id est, murenas, muscas, monilia, inaures, vestes, armillas, vel quicquid ornamentum proprii videbatur habuisse.
7. Si nec filium nec filiam habuerit, sororem vero habuerit, sorori pecuniam & mancipia, proximo vero paterni generis terram relinquat.
8. Usque ad quintam generationem paterna generatio succedat. Post quintum autem filia ex toto, sive de patris sive de matris parte, in hæreditatem succedat: & tunc demum hæreditas, ad fuscum a lancea, transeat.

VII. De Furtis.

Qui gregem equarum in parco furatus fuerit, in triplum componat. Si autem foris gregem commovit, quot equæ fuerint, tot capita in commotionis mulctam componat, & quot abstulit, tot in triplum componat. Hoc de cervo, bove, vacca, ove, porco judicatum est.

2. Qui scrofas sex, cum verre, quod dicunt son, furatus est, in triplum componat, & delaturam Sol. VII. & in freda totidem.
3. Qui ornamenta muliebria, quod rhedo dicunt, furto abstulerit, in triplum componat, delaturam Solid. XII. & in freda similiter.
4. Homo in furto occisus non solvatur; sed, si proximus ejus dixerit innocentem, vel XII. hominum sacramento, furem credi juste occisum.
5. Qui hominem liberum, infra patriam, vendiderit, solvat eum, quasi occisum; & in fredam Solidos XII. qui liberum extra solum vendiderit, solvat eum similiter, & in fredam Sol. LX. similiter de fœmina.
6. Qui liberum ligaverit X. Solid. componat; qui Adalimum XXX. Sol. si negat, cum XII. juret, aut campo decernat.
7. In omni re furto ablata, si is, cui res componenda est, dixerit capitale pejus esse, quam quod ablatum est, juret de debito solus, pejus non esse, quod offert, illo, quod abstulerat, & ita solvat secundum legem.

VIII. De Incendio.

Qui domum alterius noctu incenderit, damnum triplo farciat, & in freda Solidos LX. aut, si negat, cum undecim juret, aut campo decernat.

IX. De Liberto occiso.

Servus à Domino per manumissionem libertate donatus, si occisus fuerit LXXX. Solidos componat, vel quicquid ei solvi debeat, medietas compositionis liberi hominis solvatur.

X. De Vi.

Qui liberam fœminam rapuerit, reddat eam, cum Solidis CC. & quicquid cum ea tulit, restituat, addens ad unamquamque rem Solidos X.

2. Si libera fœmina, sine voluntate patris, aut tutoris, cui libet nupserit, perdat omnem substantiam, quam habuit, aut habere debuit.
3. Qui fœminam, nobilem virginem, nondum parientem, occiderit DC. Sol. componat; si pariens erit, ter DC. Sol. si jam parere desiit, DC. Sol.
4. Qui liberam, non parientem, occiderit, bis LXXX. & VI. Sol. & duos tremisses componat; si pariens est, DC. Sol. si jam desiit CC Sol. componat.
5. Si servus liberam fœminam rapuerit, dominus compositionem solvar, ac si occisa fuisset.
6. Similiter de viduæ raptu, vel interfectione iudicatum est.
7. Qui alterum, intra septa propria, occiderit, in triplum componat, vel quicquid damni ibi commiserit, tripliciter emendet.
8. Qui nolens, sed casu quolibet, hominem vulneraverit, vel occiderit, compositionem legitimam solvat.
9. Qui domum alterius, collecta manu, hostiliter circumdederit, trium primorum qui fuerint, unusquisque Solidos LX. componat, & rei similiter. De cæteris, qui eos secuti sunt, Solidos X. unusquisque, & in bannum Regis Solidos IX.

XI Si quadrupes damnum fecerit.

Si quadrupes damnum quodlibet fecerit, possessor, pro qualitate damni, vel compositionem solvat, vel sacramentum juret.

XII De Minoribus causis.

Quicquid homo alteri fecerit, quod injustum factum dicatur, X. Sol. componat, aut cum quinque juret.

XIII. De Potestate testandi.

Libero homini liceat hæreditatem suam, cui voluerit, tradere.

XIV. De Veneficiis.

Si mulier maritum veneficio dicatur occidisse, vel dolo malo ad occidendum prodidisse, proximus mulieris campo eam innocentem efficiat; aut, si campionem non habuerit, ipsa ad novem vomeres ignitos examinanda mittatur.

XV. De Campo.

Aduobus solidis, usque ad maximam compositionem, in furto & vulneribus, campus judicet.

XVI. De Delictis Servorum.

Omne damnum, quod servus fecerit, dominus emendet.

XVII. De Animali alieno læso.

Qui quadrupedem alterius in sepem cujuslibet seu fossam minaverit, ibique vel mortua fuerint, vel damnum aliquod pertulerint; is, qui ea minavit, damnum emendet.

2. Si homo laqueum, vel pedicam, vel quodlibet machinamentum, ad capiendas feras, in sylva posuerit; ibique pecus vel jumentum alterius captum vel mortuum

fuert, qui machinamentum facit, damnum emendet.

Explicit

Lex Angliorum & Verinorum.

Das XXVII. Cap.

Von Ausbreitung des Christenthums.

1. Verhinderung desselben. Veranstaltung dazu durch die Brittanier.
2. Die Wandalen und Gothen werden Arianer.
3. Von Wulfilz. Die Wandalen verlassen Deutschland.

Sie haben bisher vieles von der Werler Götzendienst gehört, und wäre es nun wohl einmahl Zeit, von ihrem Christenthum auch etwas beyzubringen. Denn es ist wohl zu vermuthen, daß sie um diese Zeit wenigstens schon etwas davon gewußt, indem bekannt, daß bereits zu der Apostel Zeit, oder doch bald darnach, das Evangelium in Deutschland gekommen. Denn so meldet Chyträus in seiner Vorrede, die er zur Fortsetzung der Brandenburgischen Metropol. Ao. 1582. mit großem Fleiß gemacht, daß Lucius von Cyrene (Actor. 13. 1.) in der Gegend von Regensburg, und Marcus der Nefte Barnabä (Coloss. 4. 2. Tim. 4.) in Oesterreich über der Ens geprediget. Es hat auch das Evangelium in Ober-Deutschland wenigstens eine Zeit lang Stand gehalten: Denn Irenäus, so etwa 100. Jahr nach des Apostels Pauli Zeiten gelehret, beruft sich in seinen Schriften, wider den Ketzler Valentinum, etliche mahl auf die Beystimmung der deutschen Kirchen. Und Tertullianus, der 200. Jahr nach Christi Geburt gelebet, zeuget von dem Christlichen Glauben unter den Deutschen und Scytho; da er durch die Scytho, nach damahligem Gebrauch, die Völcker an der Ost-See versteht. Woraus wahrscheinlich werden will, daß das Christenthum nun auch schon alhie bekannt gewesen. Ob es aber auch würcklich angenommen

men worden, dazu können wir noch schlechte Hoffnung machen, aus Ursache, weil die obgedachten Verhinderungen, nemlich die Kriege mit den Römern, noch immerhin im Wege stunden, dasselbe bey uns auszubreiten, oder auch ihm die rechte Gestalt zu geben. Es erzehlet der Sicilianer, **Flavius Vopiscus**, a) welcher zur Zeit des Kayfers **Aureliani** im 3ten Jahrhundert gelebet, daß dieser Kayser einen grossen Triumph zu Rom gehalten, worinn er auch einige **Francken**, **Sveven** und **Wandalen** aufgeführt, um seinen Sieg über dieselbe vorzustellen.

Ob nun zwar diese Leute unsere Gränzen bereits verlassen, und weiter hinauf gezogen waren; so scheuete sich doch jederman, bey solchen Unruhen in Deutschland hieher zu kommen, und das Christenthum zu verkündigen. Zu des Kayfers **Diocletiani** Zeit, das ist, mit dem Ausgange des 3ten Jahrhunderts, wurden mit andern Deutschen die **Burgundionen**, **Allemanner**, und **Heruler** rege, und gingen in die Gränzen des Römischen Reichs; wie **Aventinus** in dem Leben dieses Kayfers berichtet, da er von unsern Lands-Leuten saget: *Heruli viribus primi locis ultimi*; Daß sie die stärksten gewesen, ob sie gleich zuletzt gewohnet. Was war aber wohl bey solchen Umständen für Hoffnung zum Christenthum? Zwar konnten die Römischen Kayser dieser Zeit, wann wir **Decium** und gedachten **Diocletianum** ausnehmen, das Christenthum wohl leiden, es war auch das Römische Reich in den Europäischen Ländern schon aller Orten mit Christen angefüllet; jedennoch lebten die Kayser selbst noch immerhin in ihrem blinden Heydenthum, und lieffen daher die auswärtigen Völcker, als untre **Berler**, und die überwundene, als jene **Wandalen** und **Francken**, gerne in eben solchem Zustande. Doch ließ es sich auch in diesem Jahrhundert zu einer Besserung an: Der Kayser **Severus Alexander**, wie **Aelius Lampridius** erzehlet, b) würde **Christo** eine eigene Kirche zu Rom erbauet haben, fals sich nicht der Rath daselbst mit aller Macht dawider gesetzt hätte; und mit dem Ausgange dieses Jahrhunderts nahmen endlich die grausamen Verfolgungen der Christen ein Ende. Wiewohl man doch deswegen nicht sagen kan, daß einige aus **Italien** sich um unsrer **Berler** Bekehrung Mühe gegeben hätten.

Ist etwas damahls vom Christenthum bey uns bekannt geworden; so ist solches wohl aus **Brittaniën** gekommen, als worinnen das Christenthum bereits im **Uten** Jahrhundert dergestalt Stand ergriffen hatte, daß man daselbst 8. Bischöfe und 3. Erz-Bischöfe gezählet. Es hat auch diese **Nation** von je her einen rühmlichen Eifer spüren lassen, das **Christenthum** auszubreiten, indem noch **Egbert**, der Erz-Bischof zu **York**, mit dem Ausgange des **VIIten** Jahrhunderts geschickte Männer herausgesendet, die **Friesen** zu bekehren d); darauf im folgenden Jahrhundert der so hochberühmte **Bonifacius**, sonst **Winfried** genannt, aus **Engelland** nach **Ober-Deutschland** gegangen; wie in **Joh. Lezners** *Historia Bonifacii* ausführlich zu lesen. Da man nun im **II. und Uten** Jahrhundert das Vorbild der **Apostel** und **Apostolischen** Männer noch in einem weit näheren Andencken hatte; so werden sich ohne Zweifel damahls auch noch mehrere bemühet haben, denselben rühmlich nachzukommen. Daß auch unsre **Nachbahren**, die **Angler**, schon müssen **Christen** gewesen, und sonderlich den **Brittaniern** bekannt geworden seyn, ist daraus zu vermuthen, weil diese zu jenen ein sonderbar **Vertrauen** gehabt, da sie dieselben wider die ihnen überlegene **Picten** und **Schotten** zu **Hülfe** gerufen. Ja wann wir obgedachtem **Theodoro** glauben wollen, der doch erst im **Vten** Jahrhundert davon geschrieben; so haben schon die **Cimbern**, zu welchen die **Angler** gehörten, das **Christenthum** zu der **Apostel** Zeit angenommen. * Ob nun zwar dieses alles eine ziemliche **Muthmassung** vom damahligen **Christenthum** auch bey uns machet; so ist es doch nicht völlig zu erweisen.

2. Als mit dem **Anfange** des **IVten** Jahrhunderts der **Römische** **Kayser Constantinus II.** sich öffentlich zur **Christlichen** Religion bekanntete; so fing das bisher wohlgedruckte **Christenthum** an, das **Haupt** empor zu heben, und in mehrern **Glanz** zu erscheinen; daher auch unsre **Werler**, so viel ihrer zurück geblieben (die meisten mogten wohl schon ausgezogen seyn) davon eine **zulängliche** Nachricht können erlanget haben; anerwogen die **Gothen** und **Wandalen**, welche mit ihnen einerley **Sprache** und **Sitten** hatten, sich bereits dazu würcklich bekannten. **Wiewohl** auch hieraus vom **Christenthum** unter ihnen selbst noch nichts gewisses zu nehmen ist, weil diese **Völcker** damahls schon gar zu weit von

von unsern Werlern entfernt waren, indem die Wandalen nach Ungarn hin, und die Gothen gar am schwarzen Meer sich aufhielten. Von diesen wollen wir noch eine kurze Nachricht geben, und sie damit endlich fahren lassen.

So war nun das Christenthum bey den Gothen schon zu solcher Gestalt gediehen, daß sie einen eigenen Bischof zu der Nicänischen Kirchen-Versammlung Ao. 325. absenden konnten, e) wiewohl dennoch auch viele bey ihnen in heydnischer Blindheit stecken blieben; wie dann allererst zu Kayfers Valentis Zeiten, etwa Ao. 370. ihr Fürst Fritiger sich erklärete, den christlichen Glauben anzunehmen. f) Es wurden damahls diese Völcker in Ostro-Gothos und Visi-Gothos, das ist, in Ost- und West-Gothen unterschieden, weil jene gegen Morgen in **Italia**, diese aber gegen Abend in **Thracien** wohnten; über diese westlichen war jetztgedachter Fürst Fritiger. Weil nun der Kayser sich zu den Arianern bekannte; so wurden diese Gothen auch mit zu solcher Kezerey gebracht. Es bestärckte sie darinn insonderheit ihr berühmter Lehrer, oberwehnter **Ulphilas**, der um die Mitte des IVten Jahrhunderts gelebet, und welchen Böcler in seiner Universal-Historie **Gulphilas** und **Gulphilas**, **Jornandes** aber mit seinem rechten Namen, **Wulfila**, nennet. g) Er war ein **Carpadocier** von Geburt, woraus andere einen **Cappadocier** gemacht; von christlichen Eltern, wie **Socrates** berichtet; verstand die griechische Sprache, und übersetzte das neue Testament daraus in die Gothische. Man sagt, daß er auch das alte Testament aus dem Hebräischen übersetzt habe, bis auf die Bücher von den Königen und Chronick; als welche er für die Gothen nicht rathsam zu lesen gehalten, weil sie nur von Kriegen handelten, wozu seine Lands-Leute vorhin schon gar zu geneigt wären. Man zweifelt aber an diesem letzten, weil es **Socrates** nicht deutlich sagt, sondern nur allein *Ἰείας γραφὰς εἰς τὴν γόιθων μεταβαλὼν*, d. i. Er hat die heilige Schrift in die Gothische übersetzt; von welcher Gothischen Schrift er gleich vorher gesagt, daß sie *εὐφίλας* erfunden. Hat auch gleich **Wulfila** das alte Testament oder etwas davon mit übersetzt, wie aus einer Stelle bey **Hieronymo**, die bald folgen soll, wohl zu schließen, so ist doch nichts mehr davon übrig; aber von dem neuen Testament

ment hat man noch die vier Evangelisten. Die Universität Upsal besitzt dieses uhralte Andencken des Wulfilä, und erkennen diejenige, so solche Uebersetzung gegen den Grund-Text gehalten, daß er alles aus dem Griechischen, und nicht etwa aus der lateinischen Version, so man damals schon hatte, und Italica nannte, treulich verdolmetschet. Die Schweden funden dieses Buch, wie ihr Feld-Herr, der Graf Königsmarck, Ao. 1648. die kleine Seite von Prag erobert, und schickten es nach ihrem Vaterlande. Zur Zeit der Königin Christina, welche den auswärtigen Gelehrten viele Gnade erwies, gerieth selbiges in eine untreue Hand, die es mit nach Holland nahm, woselbst es der grosse Liebhaber alter Sprachen, Franc. Junius Fr. F. Ao. 1665. zu Dortrecht drucken lassen. h) Das Original fand der Schwedische Graf, Gabriel de la Gardie, in Holland wieder auf, gab dafür 600. Rthlr. und schenckte es in die Bücherschaft zu Upsal. i) Das Buch ist in massiven Silber gebunden, die Blätter sind purpurfarbig, (violaceus color, wie Böcler davon schreibt, der es selbst gesehen) die Anfangs-Buchstaben alle mit Gold, und die andern alle mit Silber geschrieben, auch aufs prächtigste vermahlet; wiewohl jezo schon so alt, daß man sie kaum mehr kennen kan. Daneben ist eine Abschrift, die deutlicher. Der Jesuit zu Antwerpen, Daniel Papebroch, der ein sonderlicher Kenner von dergleichen Alterthümern war, vermuthet, daß der Kayser Valens solches Buch schreiben lassen, um der Gothen Fürsten, gedachten Fritiger, damit zu beschencken, damit dieser neue Christ die Geschichte von Christo in seiner Sprache lesen könnte. Welches allerdings sehr glaublich ist: Denn der Codex zeigt in allen einen majestätischen Urheber, und Kayser Valens pflegte in solchen Fällen keine Unkosten zu sparen. Wie er dann diesen Wulfilä selbst mit grossen Geschencken auf die Arianische Seite gebracht, und durch diese Ehre, welche der Kayser seiner Arbeit angethan, vielleicht noch mehr verbinden wollen. Denn es kuzelt einem Gelehrten nichts durchdringlicher, als die Hochachtung seines Fleisses.

Otto Sperling will zwar dis Buch nicht für die rechte Uebersetzung Wulfilä halten; aber die Gründe desselben sind so schlecht, daß man meinen solte, die Mißgunst, und daß etliche Schweden sich gar zu viel

viel mit demselben wissen, hätten ihm, als einem Dänischen Bedienten, solche eingegeben.

3. Eben dieser Wulfila soll auch zuerst die Runnischen Buchstaben abgeschaffet haben, deren sich die Völker an der Ost-See, gleich wie die Schweizer der Griechischen Buchstaben, nach Cäsaris Bericht, in den ältesten Zeiten bedienet. Es kamen dieselben mit der Lateiner grossen Buchstaben, Arbitro genannt, ziemlich überein; wie solche Arnkiel drucken lassen, k) woraus sie im verbess. Cluver wiederholet worden. l) Und findet man nicht allein dieselben auf etlichen grossen Steinen in den Nordischen Reichen, sondern es brauchen solche auch noch die Lappländer auf ihren Runn-Stecken, davon ich selbst einen gesehen. Weil aber diese Buchstaben sich zwar gut zum Einhauen schicken, jedoch sehr unbequem zum Schreiben sind; so hat Wulfila, nach Socratis Bezeugniß, zu seiner Übersetzung ganz neue und bequemere erfunden, welche man die Gothische genannt, und noch die jetzige Deutsche sind; deren Ursprung zu zeigen, ich dieses so umständlich angeführet. Jornandes bezeuget, daß er selbst die Gothen in Lesung dieser neuen Schrift unterwiesen habe, und Jos. Just. Scaliger sagt, m) daß die Leute an der Mäotischen Pfüke (wo vormahls die Gothen wohnten) noch jeso die von Wulfila erfundene Buchstaben im Gebrauch hätten.

Es gab aber solche Erfindung ein gutes Hülfsmittel ab, das Christenthum ferner auszubreiten, auch damit unsern Gränzen näher zu kommen, besonders denen Christen jenseit der Donau die H. Schrift in die Hände zu geben, und lasen dieselbe fleißig in Wulfilä Übersetzung. Hieronymus, n) welcher Ao. 400. gelebet, schreibt an die Bischöfe in Deutschland, Sunia und Fretela: (Sunno und Friedel) „Wer sollte glauben, daß man auch in der Barbarischen Sprache der Gothen (Getharum) die Wahrheit nach dem Hebräischen untersuchen werde, und man also in Deutschland die Reden des H. Geistes erforsche; dahingegen die Griechen hiebey einschlafen, und noch dazu ihren Unwillen (über die Gothen) bezeugen? „ Welches dieser Kirchlehrer den Gothen zum sonderbaren Ruhm nachgeschrieben, um

so vielmehr, weil die Christen vormahls sehr seltsam waren, welche hebräisch wußten; wie dann unter allen Kirchen-Lehrern kaum 3 gefunden worden, die etwas davon verstanden, unter denen Hieronymus noch der beste war. Es berichtet auch Paulus Diaconus, o) daß zur Zeit des Kaisers Theodosii II. d. i. mit dem Anfange des Vten Jahrhunderts alle Völker, welche von der Donau an gen Norden gewohnet, der Kezerey Arii zugethan gewesen. Er rechnet dahin die Gothen, Hypogothen, Gepieder, und Wandaler, als welche alle, wie er saget, einerley Sprache geredet, und unter damahligen Arianern in Deutschland noch die vernünftigsten gewesen. Woraus zugleich erfolget, daß damahls noch mehrere Völker in Deutschland dieser Kezerey müssen angehangen haben. Ob nun zwar hiemit noch nicht erwiesen, daß unsre Werler (Werler, Heruler) der Zeit an solchem verdorbenen Christenthum auch Theil gehabt; so ist doch dieses gewiß, daß die Wandaler, wie sie bald darauf nach Spanien gegangen, die Arianische Lehre mit dahin gebracht, und also schon dieselbe in Deutschland müssen angenommen haben. So folget auch hieraus, weil nunmehr Oottes Wort in Deutschland gelesen ward, und von den Ober-Ländern allezeit grosse Handlung nach der Ost-See gewesen, daß unsre Werler von dem Christenthum nun manche Nachricht eingezoget. Daß sie es aber wirklich angenommen, ist damit noch nicht erwiesen; ja es ist auch nicht einmahl glaublich, weil sie mit ihren Nachbahren, den Rügionern, welche nach Ausrückung der Sveven und Wandaler dieser ihr Land eingenommen, und den bereits schwachen Werlern zu nahe kamen, in allerley Unwillen geriethen, worüber diese so verdroffen wurden, daß sie endlich gar aufbrachen, und größtentheils davon gingen, wie wir bald hören werden.

Indessen, damit man einige Nachricht von der damahligen Sprache habe; so will ich das Vater unser, wie ichs beyh Mi-crälio in der Wandalischen, und beyh Latomo in der Gothischen Sprache finde, hiernächst anhängen. Da dann ohne Zweifel die Werler, wo anders einige Christen unter ihnen gewesen, dis Gebet wohl nach der Wandalischen Mund-Art werden gebraucht haben.

- a) in Aureliano Imper. Cap. 33. b) in Alexandro Severo Cap. 49.
 c) *Aepln. de Convers. Mecklenb. §. 22.* d) *Christoph. Schrad.*
 Tabb. Chronol. ad Ann. 690. * *Bebelius* in Antiquitat. Germaniz
 prima pag 32 edit. 1669. Argentorati. e) *Socrates* L. II. Hist. Ec-
 clef. C. 41. L. IV C. 33. cf. *Ioh. Boecleri* Hist. Universal. pag 175.
 edit. Rostoch. 1695. f) *Jornand. de Rebb. Getic. Cap. 25. & 26.*
 g) l c. C. 51. h) *Eccar* in Historia studii Etymol. C. 12. i) *Ia-*
cobi le Long Bibliotheca sacra in *Historia Bibliorum Gothicorum*
 edit. Lips. 1709. k) L. III. Canon. Isagog. p. 138. l) in Episto-
 lis. m) *Cimbr. §. X. C. 35. §. 4. p. 294.* n) P. I. p. 264. edit.
 prior. o) in Histor. Misc. L. 14. C. 8.

Das Wandalische Vater Unser.

Witta unsar, thu in Himina. Weithnai namo thein. Wimai thine
 dinassus theins. Wairthai wilga theins, swe in Himina, gah
 ana airthai. Hlaif unsarana thanasinteinan giff uns Himmadaga.
 Gah ariet uns thatel skulanfiaaima suaswe gah wels arietam thaim,
 skulami unsar aim. Gah ni Briggais uns in Traistunbegai. Aef lau-
 sei uns aff thamma ubilis. Unte theina ist thindangardi, gah Wachs,
 gah Wulthus, in Awies, Amen.*

* vid. *Micrael. Altes Pommerland* L. I. in Append. pag. 121. ex *Bom-*
Volcatio, & hic ex *Antonio Schoonhovio*, qui scripsit *Tractatum de*
Literis & Lingua Gothica.

Das Gothische Vater Unser.

Sader war, som or im Himlum. Heiligat warde dit Nahmen,
 dit komen dit Rike, Ste die Willigt, so mi Himlum, so pod ar-
 dene. War daglich Brot giff os itag. Verlati os waren Schuld,
 sum wie verlatten ware Schuldigen, oc intedes os ucksu i Fristilse. Utan
 los os fro Andor. Amen.*

* *Convenit fere eam Svecica Oratione, quam inter centum alia idio-*
mata edidit Andreas Müller, cujus codicem quondam vidi in Bi-
bliotheca, quæ est Berolini, Regia, ejusque apographum in meos
usus contuli.

Das XXVIII. Cap. Der Werler Ausbruch.

- §. 1. Allgemeine Bewegung unter den Völkern.
2. Die Werler und ihre Nachbahren gehen nach Italien, verjagen den Römischen Kayser.
3. Etliche setzen sich an der Donau, verfallen mit den Longobardern.
4. Die Mecklenburgischen holen aus Thule einen neuen Fürsten, Namens Datis. Die Winuler. Das Geschlecht der Bellungen. Ursprung des Mecklenburgischen Adels.

Sie kommen nunmehr zu den Zeiten, in welchen die größten Veränderungen, wie in ganz Europa, also auch bey uns vorgegangen. Es hatte das Römische Reich, so entsetzlich groß es auch war, sich bis hieher in die 500. Jahr erhalten, und noch dazu hie und da sich einige Völker unterthänig gemacht, worunter auch ein Theil von Deutschland am Rhein und an der Donau war. Es war das Christenthum zwar von den heydnischen Kaysern aufs grausamste verfolget worden, aber dennoch in ihrem Reich geblieben.

Raum aber war die Übung der christlichen Religion frey gegeben worden; so kam die Arianische Ketzerey auf, welche in kurzer Zeit fast die ganze Christenheit überschwemmete. Diese hub nun das Christenthum auf eine unvermerckte Art auf: Denn da Satan bisher nichts mit Gewalt ausrichten können, so versuchte er die List. Sein Apostel Arius, von Alexandria in Egypten, wolte nicht zugeben, daß Christus nach seiner Göttlichen Natur ein Sohn des Vaters, und mit dem Vater eines Wesens sey. Hieraus folgte, daß er auch nicht ewig sey. War er nicht ewig, so konnte er keine ewige Genugthuung leisten. War seine Genugthuung nicht ewig, so konnte er auch die ewige Gerechtigkeit in Gott, welcher die Sünder zur ewigen Strafe foderte, nicht ver-

versöhnen. Folglich so konnten die Menschen nicht glauben, durch die von ihm erworbene Gnade selig zu werden. Womit also das Christenthum, welches lediglich auf dem Grunde der Rechtfertigung durch Christum beruhet, unvermerckt übert Haufen lag, p) und wurden noch dazu die wenige Rechtgläubige aufs ärgste verfolget.

Über solche allgemeine Sünde ließ Gott auch eine allgemeine Strafe ergehen, indem das Römische Reich durch allerhand fremde Völker gleichsam als durch eine Sündfluth überschwemmet ward; welches dann auch zugleich in diesem Lande Mecklenburgs eine grosse Veränderung nach sich gezogen. Denn so waren unsre Werler oder Zeruler, wie sie die Geschicht-Schreiber damahliger Zeiten nennen, mit dazu ausersehen, daß sie der ungeheuren Gewalt des Römischen Reichs ein Ende machen, und den schändlichen Undanck gegen Christum strafen sollten. Wie man aber die Absichten der Götlichen Regierungen insgemein erst lange nachher erkennet; also war auch damahls niemand der Meinung, daß man eine so wichtige Sache angreifen wolte, als man doch hiernächst würcklich ausgeführet. Es äusserte sich aber die Gelegenheit darzu folgender gestalt.

2. Es waren unsre Werler mit ihren Nachbahren, den Rügionern, obgerogter massen im Kriege verwickelt, als welche ihnen immer näher in ihre Gränzen rückten. Denn es hieß der Zeit Rügen alles, was zwischen der Peene und Reckenitz lieget, welche, wie Jordanes schreibet, *Ethel-Rugi* genannt wurden. Dis ist nicht so viel, als die edlen Rügen, wie die Pommerischen Geschicht-Schreiber meinen: Denn selbst konnten sie sich ohne Übermuth nicht also nennen, und andere waren viel zu neidisch, sie die Edlen zu heissen; sondern es ist so viel, als *Erthel-Rugi*, weil sie auf dem besten Lande wohnten, zum Unterscheid der andern auf der Insul, so *Olm-Rugi* hießen: Denn *Olm* heisset eine Insul, wie man an den Insuln *Bornholm* und *Dänholm* bey *Stralsund* erkennet. Doch dieses beyläufig. Über solche Rügioner regierte damahls einer, Namens *Feldheim*, dessen Frau von *Warnefriede* q) *Giesä* genannt wird; welches der noch jeko bekannte *Nahme Gesa*, dessen Bedeutung in dem Worte *gissen* (klüglich ermessen) zu finden ist.

Dies

Dieser **Feldheim**, oder **Feldheus**, nachdem er sich lange mit unsern **Werlern** herumgezogen, ging endlich mit seinen **Rüigionern** nach der **Donau** hinauf, wie vor ihm schon die **Sveven**, die man in den **Ober-Ländern** **Svaven** nannte, gethan hatten. Es blieb aber noch ein muthiger Held von den **Rüigionern** zurück, welcher **Oed-Acker**, d. i. **Acker-Schas**, hieß. Dieser zog die **Thorcilinger**, **Scyrer**, und **Heruler** an sich, wie **Jornandes** bezeuget. r) Die **Thorcilinger** wohnten damals disseits der **Elbe**, wo **Holstein** ist, zogen aber hinüber nach **Thüringen**, so noch von ihnen den **Nahmen** hat, wie **Mierälius** gezeigt. t) Die **Scyrer** sind nachher ganz unbekannt geworden. **Plinius** rechnet sie zu den **Sarmaten**. u) **Procopius** aber zu den **Gothen**, w) der es besser als **Plinius** wissen können: Denn er ist diesen Leuten näher gewesen, weil er **Naths-Herr** zu **Constantinopel** war, und vielen Fleiß an Erkundigung der **Gothischen** **Krieges-Händel** gewandt, als wovon er 4. Bücher geschrieben. Meinem Bedüncken nach haben die **Scyrer** damals, wie der **Werler** **Aufbruch** mit ihnen geschah, in der **Marck Brandenburg** gewohnt: Denn **Schürer** (**Ischur**) und **Brenner** ist noch jezo bey uns einerley; wovon das Wort zu **scheuren** allenthalben bekannt ist. So findet man auch, daß **Brandenburg** vor Alters **Schörliz** geheissen; welches das deutsche Wort **Schürer**, mit einer **Wendischen** Endung ist. Viele meinen, daß ihm der ganze **Nahme** von den **Wenden** beygelegt worden; aber sie haben dazu keinen andern Grund, als daß sie annehmen: **Brandenburg** habe den **Nahmen** von **Brandone**, welchen unsere **Genealogisten** für **Marcomiri**, eines **Herzogs** der **Francken** **Sohn** ausgeben, der die neue **Stadt Brandenburg** Ao. 170. nach **Latomi** Rechnung soll erbauet haben. Ich finde aber bey den alten **Geschicht-Schreibern** hiervon keine **Nachricht**, als welche auch der **Francken**, wie schon gesagt, um solcher **Zeit** noch nicht gedencken. Doch die **Sache** gehet uns nicht an.

Die **Heruler**, deren **Jornandes** erwehnet, sind indessen ohnstreitig unsre **Werler**, als **Nachbahren** der **Thorcilinger**. Mit solchen **Völkern** ging dieser **Held**, **Oed-Acker**, oder, wie ihn die **Römer** nannten, **Odoacer**, hinein nach **Italien**, als wohin ihm die **West-Gothen**

Gothen bereits den Weg gewiesen hatten; nöthigte auch (das fast ungläublich zu sagen) den Römischen Kayser Romulum Novyllum Augustulum den Scepter A. o. 476. niederzulegen, und nach dem Lucullischen Castel in Campanien ins Elend zu gehen; x) von welcher Zeit an man in mehr als 300. Jahren von keinem Römischen Kayser etwas gewußt. Es hat auch nachdem niemahls wieder ein Kayser sein Hoflager zu Rom gehabt. Solche höchst wichtige Veränderung ist durch Leute bewerkstelliget, welche vor dem in der Römer Augen kaum des Ansehens würdig geachtet worden. Aber geringschätzige Werkzeuge gebraucht. Dit öfters zu den wichtigsten Verrichtungen, damit man sein Gericht darunter erkennen soll.

Daß unsre Werler einen wichtigen Antheil an dieser grossen Veränderung müssen gehabt haben, schliesset Micrælius auch daraus, y) weil Aldrovandus bezeuget, daß er zu Rom viele alte Grabsteine gefunden, auf welchen Stierköpfe gestanden. Es müssen also damahls wohl viele mit hinaufgegangen seyn, welche in den Kriegen mit den Rügionern sowohl als bey dem Heereszug nach Italien hohe Befehlshaber gewesen, und hiemit das Andencken von ihrem Panier hinterlassen wollen.

3. Es waren aber dennoch auch bey den Rügionern an der Donau viele Werler besitzig geblieben, über welche obgedachte Giesamit regierte. Weil sie aber ihrer Gewalt mißbrauchte, so verklagten sie dieselbe bey Oed. Afern. Dieser kam bald darauf wieder aus Italien, errettete die Werler von der Tyranny, und ließ sich von ihnen huldigen; worauf er ihnen seinen Vetter Rodwulff zum Obersten setzte. 2) Es heißt solcher Nahme so viel als grosser Herr, und sprechen wir ihn jeko Rudolph aus. Es fingen damahls auch die Langenbörder an, aus ihren alten Gränzen jenseits der Elbe zu verrücken, und da sie schon mit den Rügionern an der Donau einen Versuch gethan; so verfielen sie ebenfals nun mit den Werlern daselbst. Ihr damahliger Heerführer hieß Tato, welcher mit gedachtem Rodwulff bisher in gutem Vernehmen gestanden hatte, weshalb dieser seinen Bruder zu ihm sandte, um ein genaues Bündniß zu schließen; welches auch geschah.

Es war dieser Werler, Rodwulffs Bruder, mit einer grossen Gesellschaft gekommen, und machte bey seinem Abzuge gleichfalls grossen Staat; daher auch des erwehnten Tato Tochter, Rumerud, begierig ward, ihn kennen zu lernen. Sie liess ihn deswegen, da er ihre Wohnung vorbeyst, gang freundlich einladen. Wie sie aber sahe, daß er nur klein war von Person, so begegnete sie ihm mit spöttischen Worten; worauf der Werler ihrer auch nicht schonete. Dieses verdros ihr dergestalt, daß sie so gleich an ihre Bediente Befehl gab, wann sie sagen würde: Schenk ein! ihn im Zimmer zu ermorden. So bald die Losung gegeben, geschah die scheußliche That; womit der erste Stein zum Mißverständniß zwischen den Werlern und Longobarden, die wir jetzt Mecklenburger und Lüneburger nennen, geleget ward: Denn so ward daher Rodwulff genöthiget, mit den Longobarden oder Langenbördern zu brechen. Eine gerechte Sache hat nicht allezeit einen glücklichen Ausgang; indem die unerforschlichen Gerichte Gottes sich zuweilen mit einmischen. Es lief also dennoch dieser Krieg übel für die Werler ab, indem sie von Tato, wie Warnefried erzehlet, a) geschlagen wurden, und blieb Rodwulff selbst im Treffen. Tato eroberte sein Panier (Bandum) und zog ihm den Helm ab. Doch die Sache ist auffer Mecklenburg vorgegangen; deswegen es wider unsern Zweck, uns lange dabey aufzhalten. Wir kommen vielmehr wieder zurück nach unserm Lande.

4. Wie es nun damahls in Deutschland wunderlich daherging, also, daß bald dieses bald jenes Volk dasselbe durchstriefte, und eins das andere auftrieb, auch unsre Werler an der Ost-See sich nichts gutes von den Langenbördern zu versehen hatten, nachdem Rodwulff erschlagen war; so gingen die wenigen, welche hier noch im Lande übrig geblieben, bey sich zu Rathe, wie sie sich in ihrem alten Vaterlande erhalten mögten. Sie sahen sich deswegen nach auswärtiger Hilfe um, welche sie aus Norden, wo damahls noch Friede war, vermutheten. Gedachter Procopius meldet, daß sie nach Thule gefandt, um von dort einen Fürsten zu holen, der aus dem vornehmsten Geblüt entsprossen; folglich also Ahnen im Himmel hätte, die sie wieder glücklich machen könnten. Woraus offenbahr, daß das Geschlecht, daraus
 sie

sie vormahls ihre Rip genommen, mit Wed-Ackern ganz muß nach Rom gegangen seyn: Denn sonst wären sie, ihrer Gewohnheit nach, wohl bey demselben geblieben.

Da ihre erste Gesandtschaft fruchtlos ablief, indem über so elenden Haufen, als die nachgebliebene Werler waren, sich niemand Mühe geben wolte, ein Fürst zu werden; so fertigten sie zum andernmahl welche dahin ab, und erhielten endlich, worüm sie baten. Es ist die Frage: Wo solches Thule gelegen? Die Römer wußten schon von Thule zu sagen, welches sie auch Thyle nannten. c) Da diese nun es für das letzte Land gegen Norden hielten; so haben einige das durch Island, ja wohl gar Grönland verstehen wollen. d) Aber so weit erstreckte sich wohl schwerlich damahls die Wissenschaft der Römer in der Geographie, als welche ohnedem mehr die Waffen, denn die Gelehrsamkeit liebten. Sie wolten das Wort ihrer Gewohnheit nach aus der griechischen Sprache herleiten, c) allein die Griechen sind niemahls dieses Ortes gewesen; daher sie auch einem so entfernten Lande nicht den Nahmen geben können. Wir finden dagegen denselben ganz richtig in unsrer Mecklenburgischen Bauren-Sprache, als worinn Thüle heißt: zur Lincken. Doch ist solches Wort nicht so sehr mitten im Lande als an den Märckischen Gränzen bekannt. Man braucht es bey Regierung des Viehes im Acker-Bau; da man Hot saget, wann der Ochs zur Rechten; Hüle, wann er zur Lincken gehen soll. Anderswo sagt man für Hüle insgemein Todie, welches mit Hot von den Griechen, die den Acker-Bau erfunden, herkommt: Denn bey diesen heißt *τῶδε*, hieher, *τῶδι*, dorthin.

Es nahmen aber die Heyden den Stand gegen der Sonnen Aufgang, wo sie ihr Gebet verrichteten, für den gerechten Stand des Leibes an, da sie also Norden zur Lincken, und den Mittag, der bey den Hebräern von der Rechten den Nahmen hat, zur Rechten hatten; woraus glaublich, daß alles, was zur Lincken an der Ost-See gelegen, von ihnen Thüle genannt worden. Micrälius verstehet dadurch Schonen; wogegen so viel weniger einzuwenden, weil auch Jorandes scheint eben dergleichen im Sinn gehabt, und auf diesen Umstand

gezielt zu haben, wann er schreibt: „Die Dänen haben die Heruler
 „aus ihrem Sitz getrieben, welche die berühmtesten unter allen Schoni-
 „schen (Scanzia) Völkern, weil sie von sonderbarer Leibes-Länge.“
 Doch irret Jornandes darinn, wenn er meinet, die Heruler, so zu sei-
 ner Zeit in Mecklenburg wohnten, wären Vertriebene. Richtiger ist
 Warnefried, welcher in dem ersten Buch von den Longobardischen
 Geschichten schreibt: „Das Volk der Winuler hat seinen Ursprung
 „von den Deutschen (Germanorum populis) aus der Insel, so Scho-
 „nen genannt wird.“ Das Wort Germania nimmt er hier in dem
 Verstande, wie es zu seiner Zeit gebräuchlich war; da auch die Nord-
 Länder mit darunter begriffen wurden, weil diese mit jenen einerley
 Sprache hatten, wie wir schon droben gehört.

Den Fürsten, so die Werler aus Schonen erhielten, nennet
 Procopius, Datis, welches das bey uns bekannte Wort, Dätz, das
 Haupt, so vom Chaldäischen datz, hervortragen, noch übrig zu seyn
 scheint; und stehet es dahin, ob dieser Fürst schon vorher also geheissen,
 oder ob er von seinen Unterthanen alhie, die ihn zum Haupt setzet, al-
 lererst so aenannt worden. Marschalek hat desselben in seinen Anna-
 libus nicht gedacht; daher er sich auch bey andern, welche nur diesem
 nachschreiben, gar nicht findet. Indessen erkennet man hieraus bekläu-
 fig, was der Gothische Name Theodatus heisse, nemlich the-ode-
 Dätz, das schätzbare Haupt. Weil auch der alte Warinische Adel
 mehrentheils, wo nicht gänzlich, nach Italien gegangen war, so führ-
 te Datis Bruder, Lord (Werth) von dem Kern des Adels aus sei-
 nem Vaterlande 200. herein. Daß auch mit diesen viele von geringe-
 rem Stande hier ins Land gekommen, ist aus angeregten Geschicht-
 Schreibern genugsam abzunehmen. Womit also das Land zwar wie-
 der in seine vorige Verfassung gerieth, aber dennoch von Einwohnern
 noch sehr entblößet war. Procopius, der doch überall, wie schon
 Leibnitz ange mercket, in der Werler Geschichten sehr unrichtig ist, sa-
 get: Daß der Kayser Justinianus, der doch erst Ao. 527. angefangen
 zu regieren, ihnen ein ander Ober-Haupt, Namens Swartna habe
 setzen wollen, den sie aber nicht angenommen. Vermuthlich ist dieses
 von den Herulern zu verstehen, welche schon vor mehr als 150. Jahren
 zu

zu Kayfers Diocletiani Zeiten ausgerückt, die hernach sich bald hie bald dort aufgehalten. Indessen ist es möglich, ob gleich nicht wahrscheinlich, daß Swartna alhier aus dem Lande gewesen, und sich solches bey dem Kayser, doch schon zu der Wenden Zeit, ausgebeten; sonst ist nicht glaublich, daß der Kayser zu Constantinopel etwas von unsern Herulern, wie sie Procopius nennet, solte gewußt haben. Indessen blieben auch jene Werler dabey, daß sie kein ander Haupt haben wolten, als das sie sich gesezet, und von der vornehmsten Abkunft wäre. Wir kommen wieder zu unsern Grängen.

Es kan wohl seyn, daß Datis der Stamm-Vater des so hochberühmten Geschlechts der Billungen gewesen, und daß dieser Nahme von dem Hebräischen, balug, gestärket, in der Gothischen Sprache geblieben. Daß er aber so viel heißen solle, als groß, wie man im verbesserten Cluver findet, dazu hat man keinen Grund; wie schon Dietr. Schröder angemercket. Es ist auch als ausgemacht anzusehen, daß aus diesem Geschlecht hiernächst die Fürsten unter den Winnern und nachgefolgten Wenden genommen worden, wie schon Nicrälius vermüthet, und wir zu seiner Zeit hören werden. Ganz gewiß aber ist, daß Willung bey uns ein Geschlechts-Nahme gewesen, aus welchen Mistewoi Billung und Hermann Billung die berühmtesten, und daß die andern Billungs, welche in Latomo und seinem Nachgänger Chemnizen vorkommen, alle von Zusano ertichtet seyn, in dem kein Fürst bey uns mit seinem eigentlichen Nahmen jemahls Billung geheissen; Latomus hat auch keinen andern vor sich, als Zusanen, dieser aber hat weder im Archiv, das so alt nicht ist, noch anderswo einen gefunden, der solchen Vor-Nahmen gehabt. Ob nun zwar gewiß, daß das Geschlecht der Billungen bey uns eben so berühmt, als vormahls der Asdinger gewesen; so ist doch unmöglich, wegen Mangel der Nachrichten aus den folgenden Zeiten, von diesem Datis an, ein ordentlich aneinander hangendes Geschlecht-Register zu fertigen, dergleichen man auch sonst von keinem andern Königlichen und Fürstlichen Hause vor Caroli III. Zeiten verheissen kan. Und was kommt endlich aus alten Geschlecht-Registern anders als dieses heraus, daß der heydnische Wahn von vergötterten Ahnen noch nicht aufgehöret. Genug, wann

einem jeden das zugeschrieben wird, was er selbst rühmliches gethan hat. Gedachte neue Einwohner aus Schonen wurden Winuler, Winiler, Wimodier, Winmodier und Wigmodier, besonders in Päbstlichen Bullen, genannt, wie wir unten hören werden. Adamus Bremensis hält sie zwar für Wandalen, g) aber Varnefried, der ihren Zeiten viel näher gewesen, sagt, daß sie aus Scandinavia gekommen. h) So gedencet auch Adamus i) selbst des Winlandes, als einer sehr fruchtbaren Gegend in den Nord-Ländern, die er zwar in seiner Beschreibung von Dännemarck zu einer Insul macht; aber allem Ansehen nach ist es kein ander Land als Schonen, dessen Gränzen er nicht besser gewußt; wie denn überhaupt die Alten, wenn sie von Scandinavia geschrieben, solches als eine Insul angegeben. Andere, und zwar die meisten, haben aus Winulern Wenden gemacht, worüber der Winuler fast ganz vergessen worden, aus welchen doch die Stammväter des Adels unter den Wenden, als welche in ihrem Vaterlande von keinem Adel gewußt, solatich auch keinen zu uns bringen können; wovon wir nun weiter sehen wollen.

- p) cf. Io. Fecht Lect. ad Syllog. Disput. III. §. 3. p. 37. edit. 1718. q) de Gest. Longobard. L. I. C. 19. r) de Regnor. Success. C. 103. de Reb. Getic. C. 46. cf. Pauli Diaconi Historia Misc. L. XV. Cap. 7. s) Varnefried l. c. C. 1. t) L. I. des N. Pommer-Landes §. 68. u) L. IV. C. 13. w) L. I. de Bell. Gothor. x) Iornandes, Paulus Diaconus. y) in Praef. P. I. der Pommerischen Jahr-Geschichte. z) Iornandes de Reb. Getic. C. 15. Valent. ab Eichstadt Chron. MSC. & ex eo Micr. l. c. §. 63. a) De Gest. Longobard. L. I. C. 20. b) L. I. de Bello Goth. pag. 314. c) Iornand. de R. G. C. 1. d) Adam. Bremens. de Situ Dan. C. 243. e) vid. Fabr. Thesaur. voc. Thyle. f) l. c. §. 66. p. 202. cf. Iornand. de Reb. Getic. L. I. g) L. II. Hist. Eccles. C. 10. h) de Gest. Longobard. L. I. C. 2. in Gruters Histor. Augusta p. 1123. i) de Situ Dan. C. 246.

Das XXIX. Cap.

Der Wenden Ankunft.

- §. 1. Die Gothen und Hunnen treiben die Wenden nach Deutschland.
2. Der Wenden Ursprung. Heissen Budin, Vidin, Venester, Winitter, Slaviner.
3. Unterschiedliche Cantons derselben. Woher die Obotriten?

Sie bey den Wandalern das Asdingische und bey den Langenbördern das Lathingische Geschlecht herrschete; so war bey den Gothen das Geschlecht der Amaler bey der Regierung. k) Denn es war damahls unter den Fürsten dieser Völcker schon gebräuchlich, daß sie einen gewissen Geschlechts-Nahmen führten; daher wir auch für wahrscheinlich angenommen, daß um diese Zeit bey den Werlern das Geschlecht der Billungen oder Willungen aufgekommen; obwohl sonst bekannt, daß man bey uns vor dem Xlten Jahrhundert von keinem Geschlechts-Nahmen auch nicht einmahl unter dem Adel gewußt; welcher doch zuerst hierinn den Fürsten nachgeahmet, bis sie mit der Zeit auch vom Bürger-Stande angenommen, und endlich was allgemeines geworden; dergleichen doch in den Nordischen Reichen unter dem gemeinen Mann bis diese Stunde noch nicht gebräuchlich. Daher man bey uns noch jetzt lieber bey seinem Geschlechts- als Tauf-Nahmen nennen lässet; weil anfangs eine grosse Ehre darinn bestanden, wenn man einen Geschlechts-Nahmen geführt.

Aus dem Geschlecht der Amaler kam unter den Gothen ein gewaltiger König, Namens Hermanrich, auf. Dieser setzte sich, durch seine vielfältige Siege, in solches Ansehen, daß er mit Alexandro M. verglichen ward. Denn nachdem er die Scythischen Völcker

cker angegriffen, so machte er sich nun auch an die Sarmatischen, als Wenden, Anter, Slaven und Aesten dergestalt, daß alles, was vom schwarzen Meer bis an die Ost-See jenseit der Weichsel lieget, ihm zu Gebote stehen mußte. Dieses gab nun Gelegenheit zu einer grossen Veränderung in unserm Lande: Dann gedachte Völker waren nicht gewohnt, ein fremdes Joch zu ertragen; daher sie nach damahligem Gebrauch lieber weiter gehen, als in der angerichteten Knechtschaft bleiben wolten. Es drungen auch die Hunnen aus der Asiatischen Tartarey zu ihnen herein, 1) und trieb also ein Keil den andern. Zwar kan man nicht sagen, daß die Wenden solchergestalt wie die Gothen, Wandaler, Burgundioner und Werler mit einem ganzen Krieges-Heer zugleich aufgebrochen wären, und ihre vorige Heymat gänzlich verlassen hätten: Denn Pohlen ist ein gar zu fruchtbares Land, welches seine Einwohner, die es einmahl kennen, von selbst zum Bleiben reizet. In dessen sind doch unsäglich viele davon nach und nach über die Weichsel und Oder gegangen, auch derselben sehr viel zu unsern Werlern und Wänilern gekommen. Sie hatten darzu die beste Gelegenheit, theils, weil das Land noch von Einwohnern entblößet war; theils, weil die Vor-Mauer gegen dasselbe umgefallen, nachdem die Rügioner ausgerückt, welche sich vor dem bis in die Neu-Marc erstreckten. So hatten auch die Seyrer (Schürer oder Brenner) die Mittel- und Alte-Marc verlassen; daher sie hie und da Raum genug zu wohnen funden. Die Angler aber waren gar Ao. 449. hinüber nach Britannien gegangen; deswegen auch derselben Land ihnen offen stand. Es haben diese Wenden sich in unserm Vaterlande in die 800. Jahr aufgehalten. Es ist auch noch vieles von ihnen bey uns übrig; daher es sich wohl der Mühe verlohnen will, nach derselben eigentlichen Ursprung zu fragen.

2. Ammianus Marcellinus schreibt von ihnen, daß sie anfangs weit hinein in Asien noch hinter den Alanern gewohnet. m) Die Alaner aber wohnten eines theils in Moscov, und wurden diese Kosalaner, d. i. die rothen Alaner genannt. Wir nennen sie jetzt Russen; welches Wort noch die Spur von Kora behält. Man hat auch den Bericht Marcellini um so vielmehr zu glauben, weil er mit dem äussersten Fleiß geschrieben; indem er seine meiste Lebens-Zeit auf die

Histos

Historie gewendet, und dabey ein gefester Mann war, der die wichtigsten Krieges-Ämter unter den Kaysern Gratiano und Valentiano bedienet, die er aber willig niedergelegt, damit es ihm nicht an Zeit fehlete, alles wohl zu erkundigen. n)

So findet man auch zwischen der heutigen Calmuken und vor-mahligen Wenden Götzendienste, Sitten und Gebräuche eine genaue Verwandtschaft. Wie ich mich dann darnach bey Moscovitischen Officiers, welche der Orten gewesen, vielfältig erkundiget habe. Zudem so hatten diese Wenden die Sprache der dasigen Einwohner, welche von Croatien an nicht allein durch Ungarn und Böhmen, sondern auch durch Pohlen und Moscow, doch mit einigem Unterschied, bis in Nova Zembla hineingehet, und die Slavonische genannt wird; wie man aus dem Vater Unser siehet, welches Hadrian Reland in ihren Sprachen herausgegeben. Herodotus, der über 400. Jahr vor Christi Geburt von den Scythen geschrieben, o) gedenket einer Nation unter denselben, so er Budin nennet; womit er zum erstenmahl der Wenden gedacht. Denn Marcellinus, der 800. Jahr nachher von ihnen geschrieben, nennet sie noch mit diesem uhralten Nahmen Vidin, da er an statt der Griechen (β) der Lateiner (ν) gebrauchet, welches diese und jene, wie wir unser (w) aussprachen; daß also Budin, Vidin, und Wenden einerley. Er sagt, daß sie anfänglich hinten in der Scythischen Wüsten, so wir jetzt die grosse Tartarey nennen, gewohnet haben. Er beschreibet sie als ein wildes Volk, welches den besiegten Feinden die Haut abgezogen, und Pferdes Decken, auch wohl für sich Kleider daraus gemacht. Sie kamen aber mit der Zeit immer näher heran. Tacitus setzet sie schon an den Finnischen Meer-Busen, und nennet sie, wie die Römer pflegen, Veneter. p) Schreibet auch von ihnen, daß sie Schilde geführt, sehr schnell zu Fuß gewesen, und von Streifereyen gelebet.

Jornandes, welcher uns die ausführlichste Nachricht von ihnen giebet, q) nennet sie die Nation der Winider; daher man sie mit vorgedachten Winulern für einerley gehalten. Er sagt von ihnen, daß sie in grosser Menge an der linken Seite der Weichsel gewohnet.

Er unterscheidet sie in Slaviner und Anter. Von den Antern sagt er, daß sie zwischen dem Dnieper und Dnister geseßen; wohin auch Marcellinus sie schon vor der Zeit geſeßet, der ihre Lebens-Art also beſchreibet, wie man noch die heutigen Coſacken findet. Unter welchen wir sie auch laſſen wollen; indem ihrer wohl keiner nach Mecklenburg gekommen. Daher es auch vergeblich, wann etliche neuere Gelehrten die Fürsten unſers Landes Principes vetusta gentis Heneta, d. i. Fürsten der alten Anter genannt. r) Die Slaviner aber ſeßet Jornandes gegen Norden hin, aus welcher Gegend sie zu uns gekommen. Man ſiehet inzwiſchen hieraus, daß sich der Wenden Nahme viel weiter als der Slaven ihrer erſtrecket, und daß die Art der Wenden, welche zu unſern Werlern eingerücket, eigentlich Slaven zu nennen; welchen Nahmen sie auch vor Alters alhie geführet. Wie dann Adamus Bremensis, Helmoldus Saxo, und wer sonst von ihren Geschichten geſchrieben, sie beſtändig Slaven genannt; ja die Landes-Herren ſelbſt haben in ihren Diplomaten vom XIIten Jahrhundert an bis ins XVIIte, wann sie lateiniſch geſchrieben, sich Principes Slavia genannt. Doch war ihnen auch der Wenden Nahme nicht zuwider, weil doch alle Slaven Wenden obgleich nicht alle Wenden Slaven waren.

Wie aber der Slaven Nahme mit der Zeit ſo verächtlich ward, daß man ihn nur von den geringſten Knechten brauchete; ſo kam dagegen der Wenden Nahme in dem Fürſtlichen Titul auf, als welcher auch biſher nicht ganz unbekannt geweſen war; wie man aus der Stiftung des Biſthums Razeburg von Ao. 1158. erſiehet. Doch hat wohl Cranzius am meiſten mit ſeiner Vandalia dazu geholffen, daß der Wenden Nahme bey unſern Geſchichtſchreibern allgemein geworden, als welcher s) damit nicht zufrieden, daß man die hieſige Wenden Slaven genannt; wiewohl er doch dazu keinen andern Grund, als dieſen hat, daß er meinet: Wandalen und Wenden wären einerley Volk geweſen. Deren groſſer Unterſcheid doch ſchon von Latomo bemercket worden, und iſt nun völlig ausgemacht, daß die Wandalen Deutſch, die Wenden aber Slavoniſch geredet.

So verächtlich nun mit der Zeit der Slaven Nahme geworden;

den; so beliebt war er vormahls: wovon die Uhrsache, weil er mit der Lateiner Laus (Lob) übereinkommt, und Ruhm bedeutet. Wie dann überall zwischen der Lateinischen und Slavonischen Sprache, wie schon gesagt, eine grosse Gleichheit ist; welches vielleicht daher gekommen, weil die Anter oder Zeneter, so vor Alters in Paphlagonien gewohnet, und von Pylemene sollen für Troja geführet seyn, nachher sich in Italien niedergelassen, woselbst Venedig noch die Spur ihres Nahmens behält, wie davon unter andern Livius zeuget. c) Doch wir stellen einem jeden gerne frey, ob er dieses für eine poetische Fabul, weil es sich nur auf Homero gründet, oder für eine von Livio sich herschreibende historische Wahrheit halten wolle; gestalt es unser Mecklenburg nichts angehet, und es dennoch eine gewisse Wahrheit bleibet, daß man unter den Wenden sich viel mit dem Nahmen Slav gewußt. Wir finden daher auch unter ihren Fürsten Bog-slav, Gott Lob, Mici-slav, Krieges-Lob, Primi-slav, Kunst-Ruhm, Viti-slav, Licht-Ruhm, Wladi-slav, Macht-Ruhm, u. a. m.

3. Was inzwischen Jornandes überhaupt von den Slaven schreibt, daß sie in viele kleine Nationen abgetheilet worden, das haben wir auch insonderheit von den Mecklenburgischen zu sagen, als welche in mancherley Pagis oder Gegenden unterschieden wurden, wovon sie etliche aus der Werler Verfassung schon vorgefunden, deren Nahmen sie auch behalten, andere aber hinzugethan, und auf Wendisch genannt; die ein jeder nothwendig kennen muß, wo er dieser Leute Geschichte begreifen will. Wir wollen sie deswegen ordentlich hieher setzen, und ihrer Nachbahren, so weit sie uns angehen, mit dabey gedencken.

Avioner (Zevelli, Zavelex) waren die, so an der Havel im Stargardischen und in der Marck Brandenburg wohnten, woselbst das Havelland ist, so in der Stiftung des Bisthums Brandenburg Ao. 949. Pagus Heveledum von ihnen genannt wird. Diese wurden wieder getheilet in

Brizaner und Stoderaner. Von den Brizanern hat die Prignitz noch den Nahmen, welche aber mit den Brizanern nicht müssen vermischet werden, die im Lande Briesen bey Grevismölen woh-

neten. Die **Brizaner** werden in der Stiftung des Bisthums Havelberg Ao. 946. Priecepini genannt, woraus mit der Zeit **Prignitz** geworden. Der

Cariner hat, nach **Plinii** Zeiten, niemand mehr gedacht. Der **Kayser Friderich Rothbart** führet zwar in der Bestätigung des Stiffts **Schwerin** von Ao. 1181. Villas in **Kirin** an, wodurch **Herr Schröder** glaublich der **Cariner** Dörfer versteht; doch ist es nicht gewiß. Indessen ist das Städtlein **Alten-Carin** noch bis diese Stunde vorhanden, welches zu den **Obotriten** unter den **Wenden** gehört hat.

Die

Circipaner wohnten an und um der **Pene**, wie ihr Name gibt. Dieser **Strom** wird in die **Vorder- und Hinter-Pene** getheilet, wovon die **Vorder-Pene** bis an **Demmin** gehet, und durch **Mecklenburg** fließet. Deren **Nachbahren** waren die

Ryfiner, so nach **Rostock** hin anzutreffen, woselbst auch noch das Dorf **Ryfin**. Die **Pommern** wollen, daß die **Ryfiner** vormahls zu ihrem Lande gehört; aber es sind die alten Gränzen zwischen **Mecklenburg** und **Pommern** so gar pünctlich nicht auszumachen. Es ist auch noch jezo eine kleine Insel bey **Wismar**, so **Ryfin** genannt wird. In der **Marck Brandenburg** nennet man den **Fisch-Rögen Ryfin**; woraus abzunehmen, daß alle die, welche von **Wismar** an bis an das **Fischland** bey **Ribnitz**, vormahls **Ryfiner** geheissen, weil sie hauptsächlich von der **Fischerey** gelebet.

Linoner (**Linoger**) waren in der **Graffschaft Ruppin**. **Linum** daselbst hat noch ihren Namen. Andere wollen die **Lüneburger** hieher bringen, die aber so alt nicht sind.

Luticier (**Loizer, Liticier, Lusatier**) wohnten gleichfalls an der **Pene** jenseit **Demmin**; erstreckten sich aber weit in die **Marck** hinein, bis an die **Soraber**, wo **Sorau** in der **Laufnitz**, welches Land sowohl als auch die kleine Stadt **Loiz** an der **Pene** noch jezo von ihnen den Namen hat.

Obotriten (**Abotriten, Abaterenen, Abdoriten, Obitriten**) hätten ihren Sitz in dem eigentlich also genannten **Herzogthum Mecklenburg** und **Bisthum Schwerin**; von diesen unten ein mehrers. Mit ihnen gränzten in der **Graffschaft Schwerin**, die

Polabier, welche bis an die Elbe gingen, und auch daher den Nahmen hatten. Denn Po heist (auf) und Lobi die Elbe; welchen Nahmen noch jezo die Wenden in Luchowschen diesem Strohm geben. Sie erstreckten sich bis ins Raseburgische; wie dann noch in Raseburg derselben Andencken im Palmenberg bleibet, als welcher in alten Urkunden Polabien-Berg heisset.

Rani (Pomori, Pomorzi, Pommern) waren eine alte deutsche Nation, deren schon Jornandes gedencket. Sie hatten den Nahmen von rahn (schmal) weil sie an den schmalen Landes-Strichen des Meers wohnten. Die Wenden nannten sie Po-mor-rani, d. i. die Ranen am Meer. Sie wohnten in Pommern nach Wollin, Usedom, und so weiter hin am Rande.

Redarier (Riaduri) wohnten, wo Rethre an der Tollense vormahls gelegen, welcher Strohm von Nemerow im Stargardischen kommt, durch den grossen See, die Tollense (nicht Tollen-See) bey Neu-Brandenburg gehet, und bey Demmin in die Pene fällt; in welches grossen Wiesen die Schwaden oder das so genannte Manna eben so gut als bey Franckfurt an der Oder wächst.

Reregen sind die Obotriten im Herzogthum Mecklenburg, wie es Adam. Bremensis selbst erkläret, indem der Canton, so bey der Bestung Mecklenburg gelegen, den Nahmen Rerich geführet; welcher Nahme doch nicht Wendisch, sondern Dänisch, wie die Fränckischen Annales berichten. Sie sind sehr unbekannt geblieben. Calvör gestehet, daß er nicht genugsame Nachricht von ihnen finden können. Lambecius nennet sie emporiam Rerich. Vielleicht haben sie von dem Schloß Mecklenburg bis an den Haven Wisse-mare gewohnet, und viele Handlung mit den Dänen getrieben, deren etliche sich bey ihnen niedergelassen.

Rügianer (Ruani, Rugi, Rutheni) erstreckten sich von der Reckenitz an, bis in die Insul Rügen, so noch jezo von ihnen den Nahmen führet. Sie werden von Jornande in Ethel (das ist Erthel, wie Eller, Erle, Berold, Wolt, mallus, marlus) und in Ulm (Olm, Holm) Rügen unterschieden; wie schon gedacht.

Tollenser (Tolosantes) funden sich im Stargardischen bey

Neu-Brandenburg, woselbst der grosse See und daraus entspringender Strom die Tollense heisst.

Ugrer (Ugri) wohneten in der Ucker-Marck; hatten ihren Nahmen von dem grossen See bey Prenzlau, welcher mit dem daraus fliessenden Strom die Ucker heisst, so bey Uckermünde in die Ost-See fällt.

Wagrier waren in Holstein an der Ost-See wo noch jetzt Wagrien.

Werler (Zeruli, Wurli) gingen an, wo die Nebel in die Warnow fällt, jenseit Bügow, und reichten bis an die Rysiner. Gegen Mittag waren die

Wariner (Warnaher) um der Warnow Ursprung bis an Bügow, desgleichen Ost-werts bis an Alten-Warin, einem Dorf nicht weit von dem Städtlein Warin im Stift Bügow, und Süd-werts bis nach Erwinz, Goldberg, Parchim und Waren; welches letzte noch von ihnen den Nahmen hat, und vor Alters Warne geheissen. So ist auch das Dorf Alten-Waren noch von ihnen bekannt.

Wilsen (Vulzi, Velatabi) wohneten in der Alt-Marck, und in einem Theil der Prignitz, wo Wilsonack noch von ihnen den Nahmen hat; erstreckten sich bis an unsre Elbe. Ihr Nahme heisst so viel als die Wölffe. Herodotus schreibt schon, daß es unter den Scythien Leute gäbe, die sich zuweilen in Wölffe verwandelten; welches er doch nicht glauben könne, ob man es ihm gleich zugeschworen. u) Allem Ansehen nach sind solches diese Wilsen; und kommt daher die Fabul von den Wahr-Wölffen, welche, wie man hieraus siehet, schon sehr alt ist. In den Annalibus Francorum findet man auch noch bey Ao. 808 die Hilinoner und Smeldinger, so es mit diesen Wilsen wider die Obotriten gehalten; und also wohl jener Nachbahren, wo nicht gar die vorgedachten Linoner eines Theils gewesen.

Dieses sind also die Völker, deren in den alten Mecklenburgischen Geschichten öfters gedacht wird. Sie werden von den Lateinischen Schrift-Stellern überhaupt in *populos inferioris und superioris Slaviae* unterschieden. *Superiores*, die auch *Orientalis* bey Joh. Bugenhagen heissen, sind die Pommern, und *inferiores* die Mecklenburger, als

als woselbst sich nicht allein *Hinricus Pinguis*, sondern auch *Balthasar* pflegte *Princeps inferioris Slaviae* zu schreiben. Von vorgedachten Völkern gehören zu dem Lande, was jezo Mecklenburg heist, nur die *Oborriten*, *Ryfiner*, *Wariner*, *Cariner*, *Redarier* und *Tollenser*, auch eines Theils die *Polabier* und *Circipaner*. Unter solchen allen sind keine bekannter geworden, als die *Obotriten*, wie sie *Eginhardus* nennet, der es am besten gewußt, weil er Umgang mit ihnen gehabt. *Aventinus*, welcher gewohnt ist, die alten unbekanntenen Nahmen in eine lateinische Gestalt zu zwingen, hat aus *Obotriten*, *Abdoriten*, gemacht, welches vielleicht *Latomo* Gelegenheit gegeben, sie aus der *Thracier* Stadt, *Abdera*, herzuholen; wobey er zugleich annimmt, daß diese Leute mit *Marschalck's Herulis* lange vor Christi Geburt in Mecklenburg gekommen. Aber es ist offenbahr, daß sie *Wenden* gewesen, und hat vor *Caroli III.* Zeiten ihrer niemand gedacht. *Hepidanus*, ein Mönch zu *St. Gallen* in der *Schweiz*, welcher ein *Chronicon* von *AO. 709.* an bis auf seine Zeit *1044.* geschrieben, nennet sie *Abaterenen*. *Rürner*, der im *XVIIten* Jahrhundert von ihnen gehandelt, nennet sie in seinem *Turnier-Buch* *Obitriten*; worauf gedachter *Marschalck*, der alles gerne aus der *Griechischen* Sprache herleiten wolte, sie durch *ἄβη* und *ῥήτρος*, d. i. nach seiner Aussprache *Obi-tritos* erkläret, und eine bunte Kotte darunter verstanden hat. *Wiewohl* es eigentlich *tribus perforata* heißen würde, woraus kein Verstand kommt. Es ist zwar wahr, daß die *Agathyrser*, der *Wenden* Nachbahren, da diese noch in der *Tartarey* wohnten, sich an ihren Leibern und Haaren bunt gefärbet, und die Vornehmen damit großen Staat gemacht, wie *Ammianus Marcellinus* bezeuget; es haben auch wohl die *Unsrigen* bunte Kleidung mit ins Land gebracht, wie dann erwehnter *Rürner* x) aus seinen alten Urkunden, so er, seinem Bericht nach, zu *Magdeburg* gefunden, einen von der *Wenden* Gesandten, welcher sich dem *Kayser* *Hinrico Aucupi* bey *Tangermünde* gestellet, in ganz bunten aus allerley *Flicken* zusammen gefesteten *Rock* abgebildet; aber zugeschwiegen, daß *Struvins* diesen *Rürner* mit zu den gelehrten *Betrügnern* zählet, so ist doch der bunte *Rock* aus dem Wort *perforata* (*durchlöchert*) nicht herauszubringen; fällt auch gänzlich weg, wann man bedencet, daß der Grund, als wären diese

Obo-

Obotriten von den Zerulern gewesen, so unter Alexandro III. gedienet, und hätten daher den Griechischen Nahmen mit zu uns gebracht, ganz falsch sey. Wir haben sie vielmehr in Moscov und desselben Gränzen zu suchen, da wir ihres gleichen an den Obdoriten finden können, deren Paul Oderborn y) Superintendentens zu Riga Ao. 1600. gedencket, welche zwischen den Siberacken und Samogiten am Oby gelegen; daher auch schon Friedrich Thomas z) unsre Obotriten für einen Ausschuß jener Obdoriten angesehen; welcher Meinung gleich fals der Licentiat Brandis in Rostock gewesen, da er Typum Wandalia illustratum schreiben wollen, aber darüber weggestorben, wie Herr Schröder berichtet.* Was die Redarier anbetrifft, so ist gewiß, daß sie an der Tollense gewohnet, obgleich noch nicht ausgemacht, wo ihre Stadt Kethre eigentlich gelegen. Davon im folgenden Buch ein mehreres.

k) *Iornand. de Reb. Getic. C. 23.* l) *Marcellin. LXXXI. C. 8.* m) *I. c. C. 5.* n) *Jöchers Gel. Lex. h. t.* o) in *Melpomene p. III. 123.* p) *de Mor. Germ. C. ult.* q) *de Reb. Getic. C. 5.* r) *cf. Augusti Varenii Oratio Funebri in Eleonoram Mariam Duc. Mecklenb.* s) in *prafat. Vandal.* t) *L. I. C. 1.* u) *l. c. p. 123.* w) *L. XXXI. C. 5.* x) *Turnier-Buch fol. 16.* y) in *Vita Johann Basilidis.* z) in *Analect. Güstrov. Periodo I. §. 6. in f.* *cf. Marschalck L. II. Annal. C. I. Münsteri Cosmographia L. III. Hieron. Hennings in Theatro Genealog. Petr. Lindenberg in Chron. Rostoch. L. I. C. 3.* * *Papistisch. Mecklenb. p. 16.*

Das XXX. Cap. Der Wenden Theologie.

- §. 1. Zweyhundertjährige Lücke in der Mecklenburgischen Historie. Die Wenden lehren ein doppeltes Principium, wie auch andere gethan.
2. Von Zarnbog und Belbog.
3. Haben anfangs einen einfältigen Gottesdienst, verfallen aber auf einen prächtigen.

Wann

Sann die Wenden zu den Werlern und Winulern eingerückt, was sie bey ihrer Ankunft hier vorgenommen, und was sie kurz darauf im Lande ausgerichtet, von dem allen wissen wir nichts. Sie selbst konnten es nicht aufschreiben: denn sie verstunden anders nichts, als den Acker-Bau, welchen sie schon nach Herodoti Bezeugniß in Scythien getrieben. In Ober-Deutschland war alles durch die Streifereyen fremder Völker in Unordnung gerathen; die Schulen, welche etwa die Bischöfe daselbst angeleget, vorlängst zerstöret, und das Christenthum, samt den Wissenschaften, in die elendesten Umstände gesetzt. Daher nach 200. Jahren, nemlich Ao. 700., Bilian kommen mußte, welcher jenseit der Donau das Zerfallene suchte wieder aufzurichten, auch mit seiner Arbeit bis Würzburg langete; zu welchem endlich Ao. 718. der so genannte deutsche Apostel, Bonifacius, kam, welcher bis Thüringen und Hessen durchdrang, darauf aber nach Friesland ging; folglich unsern Gränzen nicht nahe gekommen. Daher überall, weder bey uns noch in der Nachbarschaft, jemand war, der etwas von unsern Landes-Geschichten hätte aufzeichnen können; welches gemacht, daß sich nun in unsrer Historie eine Lücke von mehr als 200. Jahren findet, darinn wir aus glaubwürdigen Geschicht-Schreibern nichts beyzubringen wissen. Denn was Marschalck und Husanus zur Ausfüllung dieser Lücke ertichtet, das mögen wir mit Latomo und Chemnizen nicht wiederholen. Was Johann Magnus in seiner Gothischen Historie von dem Könige Artus in Schweden anführet, daß er Ao. 630. von der Elbe bis an Asiens Gränzen und also auch über Mecklenburg soll regieret haben, das riechet sehr nach der Fabel. Was auch einige Pohlische Annalisten erzehlen, daß Ao. 650. ihr König Lechus über Mecklenburg regieret, das ist von Micrällo in dem andern Buch seines alten Wendischen Pommerlandes schon längst verworfen. Da wir nun also von der hiesigen Wenden Geschichten und Ober-Hauptern nichts finden; so wollen wir ihre Theologie betrachten, und hiernächst auch sehen, was sie bey ihrem Götzendienste vor Anstalten gehabt; als welche sie ohne Zweifel in diesen Zeiten also unter ihnen angerichtet, wie sie die Christen mit dem Ausgange des VIIIten Jahrhunderts gefunden, und von der Zeit an beschreiben.

In der Erkenntniß Gottes und Göttlicher Dinge waren sie den **Werkern** sehr gleich, auch in einigen Stücken noch wohl besser als diese. Denn so wußten sie von keinen vergötterten Menschen; indem sie nach **Asiatischem** Gebrauch alle untereinander im Leben gleich waren, und daher auch nach dem Tode keinen Unterscheid zugaben. Was die **Wariner** von ihren **Alfern** lehrten, daß sie in gute und böse zu unterscheiden wären, das fand man bey den **Wenden** nach dem **Asiatischen** Schlage solchergestalt, daß sie lehrten: Es müßten 2. Quellen seyn, die beyde von Ewigkeit her, aus welchen böses und gutes entspringe. Denn daß sich viel böses täglich in der Welt äuffere, lehrete sie die Erfahrung; daß es von **Gott**, der allein gut, nicht kommen könne, zeigte ihnen die **Vernunft**. Aus diesem **Labyrinth**, worinn sich auch der **Klügste** leicht verirren kan, meinten sie am füglichsten heraus zu kommen, wann sie **Gott** als einen **Baumeister** ansähen, der die **Bermoderung** seiner Arbeit nicht verhindern könne, weil der **Uhrsprung** davon schon im **Holz** gesteckt, ehe er noch zum **Bau** geschritten; daher sie zweyerley **Uhrstände** zugaben. Sie hatten aber solche Lehre nicht eigenthümlich, sondern mit vielen andern **Heyden** gemein. Denn so ist dieses die alte Lehre der **Chaldäer**, **Perfer**, **Indianer**, **Aegyptier**, **Griechen**, und anderer **Völcker**. a) Da nun die **Wenden** **Zweifels** frey aus den **Chaldäern** ihren **Uhrsprung** genommen; so hatten sie auch derselben Lehre vom **Uhrsprung** des **Bösen** zu uns gebracht. Es ist dieselbe nachher durch den **Perfer**, **Manes**, welcher um diese Zeit ein **Arzt** bey dem **Könige** in **Persien** war, in die **christliche Kirche** gekommen, als worinn die von ihm genannte **Manichäer** viel **Unheil** angerichtet, und insonderheit dem **großen Kirchen-Lehrer** dieser Zeit, **Augustino**, viele **Mühe** gemacht, der doch auch in **Widerlegung** derselben darinn geirret, daß er die **zukommende Gnade Gottes** bey **Bekehrung** eines Menschen nicht allein unvermeidlich sondern auch **unwiderstehlich** gemacht, und damit die **Freiheit** des **Willens** im Menschen **beeinträchtigt**; welches nachher zu vielen **Streitigkeiten** **Anlaß** gegeben, die noch nicht völlig gehoben sind. Da doch die **H. Schrift** deutlich genug einen **Unterscheid** macht unter **Anklopfen** an der **Thür**, welches unvermeidlich; und die **Thür** aufthun, welches der **Hauswirth**, nach seiner **Freiheit**, thun oder lassen kan, und ist also das **Aufthun** **widerstehlich**; folglich, so ist der **Unterscheid** zwischen

ſchen unvermeidlich und unwiderſtehlich Apoc. 3, 20. genugsam gegrün-
det. Es haben aber auch noch andere in den neueren Zeiten dieſe Lehre
von zweyerley Uhrſtänden beliebt und vertheidigen wollen, als: Valen-
tin Weigel, ein Prediger zu Tſcopau in Meiſſen, Jacob Böhme,
ein Schuſter zu Görlitz, hinter welchem doch ein anderer ſoll geſteckt
haben, Robert Flud, ein Medicus zu Oxford u. a. m. welchen Gott-
fried Arnold das Wort redet, b) als welcher auch Manetem ent-
ſchuldiget, und ſich deswegen auf Jausti Worte beziehet, in welchen
doch ausdrücklich, Deus & Hyle, Gott und der Uhrſtoff, als zwey
unterſchiedene Quellen des Guten und des Böſen angegeben werden.
Man hat auch den Koſtockſchen Theologum, Eilhard Lubinum, be-
ſchuldiget, als wenn er mit dieſen Leuten einſtimmete, welches Alb. Gra-
werum veranlaſſet, das fürchterliche Buch Absurda absurdorum ab-
ſurdiffima zu ſchreiben; aber dieſer ſcharffſinnige Philoſoph hatte ganz
andere Meinung von dem Böſen, indem er es allein in der Entfernung
des Guten ſuchte, und alſo das Nichtſeyn zum Uhrſprung des Böſen
machte. Zu Nordhauſen hat Ao. 1752. jemand eine kleine Schrift her-
ausgegeben, darinn er behauptet, daß Gott nur der Grund des Da-
ſeyns der mechanischen Welt ſey; als welches an ſich gut. Die Be-
ſtimmung aber zum guten und zum böſen Gebrauch überlaſſe Gott den
Creaturen ſelbſt; da denn die unvernünftigen nach der Ordnung handel-
ten, die ihre Eigenſchaften erfoderten; den vernünftigen aber habe Gott
die von ihm beſtimmte Ordnung bekannt gemacht: Er beſtimme aber
keinen Menſchen, darnach zu leben oder nicht. Daß alſo der Uhrſprung
des Böſen bey dem Menſchen in der gemißbrauchten Freyheit ſeines Wil-
lens beſtehe. Wovon die gelehrten Nachrichten, ſo mit dieſem Jahr zu
Koſtock angefangen, ein mehrers melden. Doch genug hievon. Wir
kommen nun wieder zu unſern Wenden.

2. Dieſe nannten den Uhrſprung des Böſen Zarnbog, c) Zarn
aber hieß ſchwarz, welches die Ruſſen, Sorno, und die heutigen Wen-
den im Dannebergiſchen Tſchiurna ausſprechen. Bog, ſo gedachte
Wenden Zuſatz heißen, hieß bey ihnen das uhrſprüngliche Weſen, ſo
wir Gott nennen, und ſind daher die Bogomili in der Kirchen-Hiſtorie
bekannt, weil ſie, wie noch die heutigen Ruſſen bey ihrem Gottesdienſt
ohne Unterlaß ſagten; Bog milui! Gott ſey mir gnädig!

Es ist also die Meinung sehr alt, die noch jezo der gemeine Mann hat, daß der Teufel schwarz sey. Verständige wissen wohl, daß alle Farben in dem unterschiedlichen Durch- und Zurück-Fallen des Lichts bestehen, und also nur an einem Körper seyn können. Da aber der Teufel seinem Wesen nach ein Geist; so versteht sich von selbst, daß es eine ungerieimte Sache sey, nach seiner Farbe zu fragen, indem er ja nicht kan gesehen werden, weil er nichts hat, darauf das Licht zurück fallen kan. Und wann er auch gleich eine Gestalt annimmt, die einem Körper ähnlich ist; so ist ihm einerley, weiß oder schwarz zu erscheinen. Daher man auch in Hexen-Processen, deren ich etliche gelesen, nicht leicht finden wird, daß der Teufel ihnen in schwarzer Gestalt erschienen. Daß die guten Engel in hellglänzenden Leibern und daher in weissen Kleidern erschienen seyn, macht keinen bündigen Schluß auf die schwarze Farbe des Teufels, indem dieser auch in solchem Fall sich in einen Engel des Lichts verstellen kan.

Den Ursprung des Guten nannten sie **Belbog**; bel aber hieß weiß. Die heutigen Russen nennen es **bells**, und die Wenden im Luchoischen Amte **biola**. Die Prämonstratenser-Mönche wußten sich dieses Namens wohl zu bedienen, als sie Ao. 1163. das Kloster **Petri** und **Pauli** bey **Treptow** an der Rega in Hinter-Pommern anlegten, als welches sie **Belbog** nannten; in der Absicht, man sollte sie für Boten des guten Gottes halten, weil sie selbst weiß gekleidet gingen. Es hielten demnach die Wenden ihren **Zarnbog** oder schwarzen Gott für den Ursprung alles Bösen, und den **Belbog**, weissen Gott, für den Ursprung alles Guten.

Es ist von dieser Götter Farbe, welche, wie droben gesagt, schon die **Wariner** glaubten, noch dieses übrig geblieben, daß man die weissen **Flecke** auf den **Nägeln** für glückliche, die braunen oder schwarzen aber für unglückliche Zeichen hält. Da man doch wissen sollte, daß solche **Flecke** einen nothwendigen in der Natur des Menschen gegründeten Ursprung haben; Glück und Unglück aber hat einen willkührlichen, indem es von dem freyen Willen dessen kommt, der es ihm entweder selbst zuziehet, oder der es über den andern verhänget. Zwischen dem Noth-

wens

wendigen aber und Willkürlichen kan kein Zusammenhang seyn, weil eins das andere aufhebet.

3. Was die Ausübung des Erkenntnisses von Gott unter den Wenden betrifft; so haben sie der Zeit, da sie noch in der Scythischen Wüsten gewohnt, wohl wenig vom öffentlichen Gottesdienst gehalten; Denn das gemeinschaftliche und stille Wesen, so dazu erfordert wird, fand sich gar nicht in ihren Sitten. Sie waren Schothim, Herümstreifende; daher sie Scythen, Schütten (Schützen) genannt wurden, die ihr Leben in Aufstreibung und Fällung des Wildes zubrachten. Es sind davon die Schüttings noch jezo bey uns bekannt, welches Häuser, darinn man die Schothin oder Reisende aufgenommen, die anderswo Herbergen genannt werden. Denn ob zwar die Wenden auch schon in Scythien den Acker-Bau mit getrieben; so kam es doch bey den meisten auf Jagen und Rauben an.

Bey ihrem Gottesdienst haben sie es ohne Zweifel gemacht, wie andere Scythen und Sarmaten, von welchen allen schon Clemens Alexandrinus aus Icesia berichtet, e) daß sie einen Sebel angebetet. (*ἀριώκην σέβασι*) Es ist solches um so mehr glaublich, weil auch Marcellinus f) von ihren Nachbahren, den Alanern, meldet, daß sie weder eigene Wohnhäuser noch Götzen-Tempel gehabt, sondern einen blossen Degen ins freye Feld gesteckt, welchen sie als einen Krieges-Gott (Martem) der die benachbahrte Gegend beschütze, sittsamlich (*verecundius*) verehret. Womit es doch die Meinung nicht hat, als wann sie den Degen selbst für Gott gehalten: denn so viehisch dumm waren sie wohl nicht; sondern sie steckten denselben nur zum Zeichen in die Erde, daß sie daselbst dem Beschützer des Landes einen öffentlichen Dienst halten wolten; wie fast auf gleichen Schlage Tacitus g) von den Deutschen schreibt. Als die Wenden zu unsern Westlern und Winulern kamen; so nahmen sie auch die Art ihres Götzendienstes an, wie dann mit der Zeit, sowohl den Sitten als der Sprache nach, ein vermischtes Volk aus diesen und jenen ward; wie man insonderheit sehen kan (was die Sprache betrifft) wann man das Vater unser, welches Latomus auf Alt-Scythisch aus Lazio angeführet, gegen dem Wendischen

hält, wie es noch jezo die Wenden im Lüneburgischen beten, als welches sehr mit deutsch vermischt ist. Wir wollen beyde zu dem Ende mit anhängen. Es konnten sich aber die herzu kommende Wenden oder Slaven mit den vorgefundenen Werlern und Winulern so viel leichter vereinbahren, weil obgedachter Woden, der gleichfals ein Scythe war, schon den Weg dazu gebahnet hatte. Daher auch hier der Gott des Krieges zum höchsten geehret ward, und die Werler nicht leichtlich den Degen von der Seite kommen ließen; als welcher auch, wie droben gezeigt, mehrentheils der Urthelsfasser in ihren Rechts-Sachen war. Nachdem die Wenden sich allgemählich in hiesigen Landen eingenisset, nahmen sie sowohl der alten Einwohner Meinung von Gott und Regierung der Welt, als auch von ihren Unter-Göttern oder Götzen willig an. Und da sie sich überhaupt mit ihnen wohl vertragen konnten; so waren sie allerseits darauf bedacht, wie sie sich für die Streifereyen der durch Ober-Deutschland gehenden Völcker in Sicherheit setzen mögten. Sie legten deswegen zu den alten obgemeldeten noch verschiedene neue Schlösser an, als Schwerin, Rytin, Rezin, Flow, Dobin, Malchow u. a. m. darinn ihre beste Sachen für plötzliche Überfälle geschüzet waren. Es rückten auch die Einwohner um mehrerer Sicherheit willen immer näher an solche Schlösser; wiewohl man deswegen nicht sagen kan, daß sie ihre Wohn-Pläze mit Mauern und Wällen umgeben hätten, und also in die Gestalt ordentlicher Städte getreten wären. Denn es ist eine bekannte Sache, daß vor des Kayfers Hinrichs I. Zeiten keine Städte in Deutschland gewesen. h) Doch gestehet Hermann Conring schon, i) daß die Völcker an der Ost-See es darinn den Ober-Ländern sowohl der Zeit als der Pracht nach zuvor gethan; wie denn insonderheit die Stadt Wineta auf der Insul Rügen, welche von unsern Winulern soll angeleget seyn, sehr ansehnlich gewesen, wie ihre Spuren unter dem Wasser, wann die See zurück tritt, noch anzeigen sollen. Nicrälius will, daß die Erbauung der Städte bey uns hauptsächlich den Werlern zuzuschreiben sey. k)

Weil aber die zurückgebliebene Werler nur schwach, und die dazu gekommene Winuler mehrentheils von Adel waren, auch die damals angelegte Städte Wendische Nahmen führen; so sehe ich nicht, war

warum man den Wenden derselben Erbauung nicht vornehmlich sollte zu danken haben; anerwogen sie doch bald die stärcksten solchergestalt wurden, daß sich auch die andern unter ihnen mit der Zeit verlohren. In solchen Wohn-Plätzen erbaueten sie mit der Zeit nach ihrer Art prächtige Tempel, und stellten ihren Götzen die kostbarsten Bilder darinn auf. Doch lehrten sie dabey, daß nur ein einiger Gott sey, wie ihnen *Helmodus* Zeugniß giebet; l) von dem sie so wenig als die Deutschen m) glaubten, daß er sich in einen Tempel einschließen lasse. Dennoch aber ordneten sie demselben viele Aeffter-Götter als Handlanger zu, die doch nur von unshränckter Gewalt und Gegenwart wären. Unter solchen verehreten sie einen am meisten, welchen sie *Swantewith* hießen, deßwegen wir diesen insonderheit betrachten wollen.

- a) *Alex.* ab *Alexandro Geniales Dies* L. VI. C. 26. *Arntkiel C. 2. R.* Cap. 13. §. 1. *Christiani V Volfi* Manichæismus ante Manichæum.
 b) *Kirchen- und Rezer-Historie* L. III. C. 7. §. 12. c) *Helmod.* Chron. Slav. L. I. C. 53. *Krantz Vandal.* L. III. C. 37. *Schedius* de Diis German. Syngr. IV. Cap. 13. *Arntkiel* l. c. *Aepin.* de Convers. Mecklenb. §. 9. in f. d) *Valent.* ab *Eichstedt* Chron. Pomer. MSC. in *Bogislav I. & Casimiro I.* *Dan. Crameri Pommerische Kirchen-Chron.* L. II. C. 3. pag. 15. edit. 1603. *Jac. Hinrich Balthasar* in præfat. ad *Bughenagii Pomeraniam* pag. 7 edit. 1728. e) in *Admonit. ad Gentes* p. 34. & 49. edit. Paris. de Ao. 1641. f) L. XXXI. C. 7. g) de *Morib. German.* C. 9. h) *Verb. Cluv.* præfat. P. II. i) de *Urbib. German.* cf. *Krantz Vandalia* ab initio. *Lindenb.* Chron. Rostoch. L. I. Cap. 6. pag. 22. sqq. k) L. II. §. 7. l) L. I. C. 83. m) *Tacitus* de *Mor. Germ.*

Das Alt-Wendische Vater Unser.

Tabes mus, kas tu es eschan Debbes. Sis sweritz tows
 waretz. Enach mums tows walstibe. Tows Proatz-
 bus ka eschan Debbes, ta wurfam summes. Masse de mi-
 sche mayse dus mums schoden. Pammate mums mussē
 grakhe; xames pammate mussē paradacken. Ne wedde
 mums

mums lonna bade ke. Pet passarzamums nu wusse lonne.
Amen.

Das Neu-Wendische Vater Unser.

Nôs hôlga wader, tu toy chifs wa nebisgây. Sijunta
woarda tugi geima. Tia Rick komina. Tia willga
schingôt, koke nebisgây, kok kak noscme. Noeffi wille
danneisna styeiba doi nam dans. Un wittedog nom nôsse
gyreïs, tak moi wittodegime nossem gresnarim. Ny bring
gog nôs ka warsikônge. Tay lôscây nôs wit wissôkak.
Chundak. *

* ex Joh. Georg. Eccardi Histor. studii Etymol. lingue German. Cap.
25. p. 269.

Das XXXI. Cap.

Vom Swantewit.

1. Sein Nahme.
2. Bild.
3. Abschaffung von Krieges-Gerâthschaft in Kirchen.

Es war dieser Götze zwar auf der Insel Rügen, woselbst man
auch noch genug von ihm zu sagen weiß; es haben aber alle
Wenden, und also auch unsre Mecklenburgische ihn in hohen
Ehren gehalten; daher wir seiner hier zu gedencken haben.
Was seinen Nahmen betrifft; so haben die Alten ihn von Sanct Veit
hergeleitet. Es war aber der **S. Vitus** ein berühmter Märtyrer zu
Rom, aus den Zeiten **Dioeletiani**, dessen Andencken die Kirche auf den
15. Junii geleget; n) an welchem Tage auch die **Dom-Kirche** zu
Schwere in eingeweihet worden. o) Womit man anzeigen wollen, daß
man hier nun nicht mehr dem Swantewit, sondern **Sancto Vito**
dienen werde; wovon das Andencken daselbst in dem **Vits-Markt**,
so anfänglich ein Kirchweyh-Fest, oder Kirmeß gewesen, bis jeko verblieben ist.
Es





Es erging aber unsern deutschen Vorfahren mit diesem Gözen, als den alten Kirchen-Lehrern mit dem Worte Pascha, welches sie sehr wahrscheinlich von πάσχειν (Leiden) herleiteten, weil Christus der Zeit gelitten; aber im Grunde war solches falsch, weil passa das hebräische Wort pesach ist, so ein Opfer bedeutet, das Vorbeygehen machet, und wovon passen, vorbegehen lassen, noch bekannt genug ist. Es ist solche Meinung von Swantewits Nahmen durch die hereingekommene Sachsen aufgebracht worden, als welche der Wendischen Sprache ganz unkundig gewesen. Sie war schon zu Helmoldt Zeiten im XIIIten Jahrhundert bekannt; wiewohl dieser sie nur für ein Gerücht ausgiebt, da nicht viel daran ist. p) Indessen haben dennoch dieselbe viele berühmte Männer beliebet, als Saxo, q) Krantzius, r) Marschalck, s) Micrälius, t) G. J. Vossius, u) L. L. Schemdius, w) u. a. m. Doch getrauen sich die Pommern, Valentin Richstädt, x) Daniel Cramerus, y) und Zickermann z) nicht, selbige zu behaupten. Hieron. Emserus aber, welcher wegen seiner Schriften wider Lutherum bekannt ist, hat, nach Aepini Ermessen, b) zuerst ihren Ungrund entdeckt, dem endlich Nasius gefolget. c) Arnkiel will zwar Emsern noch nicht beystreten; d) indessen haben es doch andere gethan, als Ahasverus Fritsch, e) Aepinus, und Stiber. f) Diese halten solchen Nahmen für Wendisch, und zwar mit allem Recht: Denn bey den Russen heißt Swanty heilig, und vith Licht; daher Swantewit ein heiliges Licht bedeutet.

Die heutigen Wenden im Dannebergischen sprechen es Syn-ti-within aus, g) und ist vit bey allen Slavonischen Völkern ein hohes Ehren-Wort. Daher sich auch die vornehmsten Geschlechts-Nahmen auf vitz endigen; wovon bey uns die Bassewitz, Barnewitz, Devitz, Krackewitz, u. a. m. bekannt sind. Ja, wann die Russen einen sonderlich ehren wollen, so nennen sie ihn: mein Licht. h)

2. Dieses hat nun auch vorbenannten Aepinum auf die Gedanken gebracht, daß Swantewit nichts anders als ein Colossus gewesen, welcher der Sonnen zu Ehren gesetzt worden. Daß diese Mei-

nung Grund habe, erkennet man nicht allein aus dem schon Angeführten, sondern es stimmt auch Cäsar damit überein; als welcher, wie wir droben bemercket, von den Deutschen jaget, daß sie die Sonne für den vornehmsten Gott gehalten; daher wohl glaublich ist, daß auch diesen Götzen die Wenden bereits vorgefunden, und demselben nur allein den Wendischen Nahmen beygeleget.

Sie haben ihn anzunehmen um so viel weniger Bedencken gehabt, weil auch in Scythien dergleichen üblich gewesen, und noch jetzt ist: Denn wie mir Deutsche Officiers, so in Moscovitischen Diensten gestanden, glaubwürdig erzehlet haben, so ist unter den heydnischen Tartarn der Gebrauch, daß der Haus-Vater, wann er ein Brodt anschneidet, der Sonnen davon ein Stücklein opffert, indem er es gegen dieselbe hält, und ihr Licht darauf scheinen lästet, welches er sodann in einem Trogge über der Thür verwahret, bis er davon eine Menge hat, die er zusammen verbrennet.

Man mußte aber dem Swantewit gleichfals von den Früchten des Feldes opffern, und ward ihm auch zu Ehren ein Danck-Fest nach der Erndte angestellt; womit also der obgedachten Erthe und der Sonnen Dienst in diesem Götzen zusammen kamen.

Es haben im übrigen von seinem Dienst Helmoldus, als zu dessen Zeiten er noch im vollen Schwange gewesen, und Saxo, zu dessen Zeiten er zerstöret worden, ausführlich geschrieben, aus welchen es bereits Cramerus und viele andere wiederholet haben; daher um so viel mehr überflüssig seyn will, hie davon etwas zu erwehnen, weil doch davon keine sonderliche Spuren mehr vorhanden.

Sein Bildniß hat Saxo beschrieben, aus welchem es Christoph Arnold, i) Arnkiel, Nerreter k) und Zickermann abmahlen lassen. Es stellet ein vierköpfiges Ungeheuer vor, mit einem Horn in der rechten, und Bogen in der lincken Hand.

Die vier Gesichte bedeuten vermntlich, daß die Sonne alle vier Gegenden der Welt erleuchte und fruchtbar mache.

Das

Das Horn hatte ohne Zweifel auch seinen Ursprung von den alten Deutschen, als von welchen Cäsar berichtet, daß sie aus Ochsen-Hörnern getruncken, die sie am Rande sauber mit Silber eingefast. Und saget Lactmann, der das Tundersche güldene Horn beschrieben, daß dergleichen bey allen Nord-Ländern gebräuchlich gewesen. Daß auch ein Pommerscher Herzog, der einen Bysand erlegt, das eine Horn desselben zum Trinck-Gefäß gebrauchet, schreibet Cramerus. Es war aber Bysand eine Art von Ur-Ochsen, deren Haare wie Bisam riechen; dergleichen ich zu Berlin Ao. 1701. gesehen, und die Haare davon lange aufgehoben, die den Bisams-Geruch unveränderlich behielten. In Swantewits Horn ward Del gegossen, und nachdem solches viel oder wenig das Jahr über eingetrocknet war, so weissageten die Priester von der bevorstehenden Erndte, ob sie gut, schlecht, oder mäßig seyn würde.

Der Bogen war ihm wohl zugelegt, weil sie auch in diesem Bilde zugleich ihren Krieges-Götzen verehren: Denn mit vielen Götzen mochten sie sich nicht gerne beladen.

3. Inzwischen ist hier noch zu bemerken, daß die Wenden oder Slaven in Böhmen nicht ehe von dem Götzendienst des Swantewit ablassen wolten, als bis man ihnen des obgedachten Sancti Viti Gebeine gebracht. Es hatte dessen vermeinten Körper erstlich Vulrath aus Rom nach Paris geführt; darauf der Kayser Ludovicus Pius solchen dem Closter Corvey geschencket, von da ihn nun die Böhmen erhielten; 1) bey welchen zwar der Götz-Nahme ein wenig verändert, aber der Götzendienst selbst nicht abgeschaffet wurde. Es werden dergleichen Staats-Griße von Polydoro Vergilio m) und Casare Baronio n) sehr gerühmet. Aber da es Gott eben so sehr zuwider war, vor einem Israelitischen Kalbe als vor einem Aegyptischen Apis seinen öffentlichen Dienst anzustellen; so hat Satan hier bey dem Sancto Vito so viel als bey dem Swantewit gewonnen.

Hiernächst ist auch noch zu bemerken, daß man bey dieses Götzen Tempel, und in demselben, das Gerath grosser Krieges-Helden aufgehänget; nicht anders, als man in Martis Tempel bey den Römern

zu thun pflegte. **Borrichius** o) will hieraus abnehmen, daß der Deutschen Krieges-Gott, dessen **Tacitus** gedencket, eben dieser **Swantevit** sey; aber es läffet sich hieraus nichts gewisses schließen, weil nach **Dithmari Bericht** p) sich auch dergleichen Zierathen in **Radigastens Tempel** gefunden. Indessen ist hievon als eine Spur des **Heydenthums** noch übrig, daß man in unsern Kirchen die **Degen, Sporne, Helme, Panzer und Fahnen** grosser Krieges-Bedienten hängen siehet; wovon insonderheit in den **See-Städten** ein ansehnlicher **Vorrath** ist. In der ersten **Christenheit** hat man davon nichts gewußt; q) vermuthlich ist solche Weise erst aufgekommen, als viele tapfere Ritter ihr Leben für die Kirche wider die **Ungläubigen** eingebüßet. Aber es ist auch hier noch die Frage: Ob **Gott** solches gefallen können? Denn da der **König David** als ein **Krieges-Mann** **Gott** kein Haus bauen sollte, wie will es **Gott** gefallen, wann man das Geräth, so zum **Blutvergießen** gebraucht worden, so gar im **Gottes-Hause** aufhänget? wie also der **Theologus zu Rostock, Johann Quistorp** J. F. davon geurtheilet. r) Doch dürften andere wohl dagegen einwenden, daß ein grosser **Unterscheid** unter dem **Tempel**, darinn **Gott** als ein weltlicher **König** gewohnet; und unter unsern **Versammlungs-Häusern**, darinnen wir des öffentlichen **Gottesdienstes** halber zusammen kommen. Welchen der **Vortheil**, den sie davon haben, mit unverletztem **Gewissen** zuzubilligen wäre, weil es nunmehr ohne **Aergerniß** geschiehet; welcher **Meinung** auch der **Theologus Joh. Secht** nicht zuwider ist. s)

- n) *Dresserus* de Festis pag. 132. edit. 1607. o) *Bernh. Hederichs* Chron. Sverin. p) L. I. Chron. Slav. C. 6. L. II. *Aepini* Schediasma de Convent. Meklenb. §. 12. q) L. XIV. Hist. Dan. in Vita Waldemari I. cf. Chron. Slav. incerti Autor. Capitulo V. in Scriptor. Rer. Septentrion. edit. Fabric. r) L. II. Vandal. C. 25. L. III. Metrop. C. 1. s) L. I. Annal. Herul. & Vandal. C. 9. t) L. II. Altes Pommern-L. §. 27. p. 166. u) de Idololatria L. I. C. 41 p. 293 sqq. w) de Diis Germ. cf. *Paulini* Zeit-kürzende erbauliche Lust P. I. C. 103 p. 404. x) in Bogislao I. & Casimiro I. MSC. y) Pommersche Kirchen-Zhist. C. 38. p. 124. z) Historische Nachricht von Pommern p. 29. a) *Wichers* Gelehrtes Lexicon h. t. b)

b) l. c. c) de Diis Obotrit. C. II. p. 26. d) Cimbrische H. R. p. 120. e) vid. *Aepin.* l. c. f) Mecklenb. R. H. von Stiftung P. II. § 3. g) *Webers verändertes Rußland* §. 357. p. 26. i) *Alt-Sächsische Wochen-Gözen* Cap 9. k) *Juden- und Heyden-Tempel* p. 1010. l) *Centuriat. Magdeb. Cent. IV. C. 3.* p. 48. *Borrich.* ad Masium p. 29. *Zickermann* l. c. m) L. IV. de Invent. C. 13. n) in *Annal* ad Ann. 44. 58. & alibi. o) ad Masium de Diis Obotrit. p) in *Chronic. Merseb. L. 6.* q) *Gottfr. Arnolds R. und R. Historie* L. XVI. C. II §. 22. r) in *Pis desiderii* §. 4. p. 12. s) in *Instruct. Paßorali* p. 177.

Das XXXII. Cap.

Mancherley Gözen der Wenden.

- §. 1. Von Genedract. Luasarici. Kobal.
2. Sive.
3. Rügevit.
4. Barovit. Baromuz. Vietold. Herovit. Podaga. Triglassf.

Nusser den dreyen Haupt-Gözen, Prove, Radigast und Swantevit, hatten die Wenden noch viele Aßter-Gözen. Wie dann Adamus Bremensis berichtet, daß derselben allein in Rethre eine grosse Anzahl gewesen; er gedencet aber keines mit Nahmen. Arnoldus, welcher mit dem Anfange des XIIIten Jahrhunderts Abt zu St. Johannis in Lübeck war, und Helmoldi Slavische Chronick fortgesetzt, u) nennet uns einen, welchen er Genedract heisset, w) und den man sonst bey keinem Geschicht-Schreiber findet; doch ist er allem Ansehen nach der Goderac oder Godrach, dessen in dem Stiftungs-Diplomate des Bisthums Schwerin, und in den Confirmationen, welche die Päbste, Alexander und Celestinus, darüber ertheilet, als eines bekannten Gözen, Erwähnung geschicht. x)

Der Bischof Berno zu Schwerin zerstörte diesen Gözen, jedoch also, daß er einen andern an dessen Stelle, nach damahliger Wei-

se, einführte. Dieses war der Bischof Godhard, dessen heiligen Mannes Leben ein Benedictiner-Mönch in Bayern, Namens Arnold, im Alten Jahrhundert beschrieb. Selbiger ward hiemit zum neuen Gözen aufgestellt. Denn so schreibet gedachter Arnold, Abt zu Lübeck, davon: „An statt des Genedracts ließ er (Berno) den Bischof Godhard verehren.“ In erwehnter Stiftung liest man davon, daß das Land-Gut (Villa) des H. Godhards vormahls Goderach geheissen. Wo solches Gut gelegen, davon findet sich keine Nachricht; vermuthlich ist es Gödebeen, im Amt Crivitz, so der Kirche in Crivitz gehört, die ihren Organisten daraus salariret: Denn dessen Name heißt so viel als Godhards Gebeine, weil bey uns Godhard und Gädert einerley. Doch findet sich auch ein Pfarr-Dorf Gätenbende, woselbst der Pastor Pfarr-Bauren hat, die vielleicht noch dem H. Gotthard zu Ehren geschencket sind. Zu Kobal war nach Latomi Bericht der Abgott Kobal, ein kraußköpfiger Göze, der durch Bewegung seines hölzernen Leibes soll Antwort gegeben haben, wohinter ohne Zweifel ein Bestrug gesteckt.

Hiernächst führet Dithmar einen sehr unbekanntnen Gözen der Wenden an, welchen er Luasarici nennet. y) Er schreibt davon, daß er unter vielen andern scheußlichen Gözen, deren Namen alle auf ihren Helmen gestanden, der vornehmste gewesen, und in der Stadt Riedegast gestanden. Weil aber andere Alten so wenig dieser Stadt, als des Gözen gedencken; so hat Elias Schedius, der doch von den deutschen Gözen mit Fleiß geschrieben, seiner gar nicht gedacht. Masius, der besonders von den Obotritischen Gözen gehandelt, hat ihn zwar angeführt, weiß aber nichts von demselben zu sagen. z) Sukow hält die Stadt Riedegast mit andern für Rethre, und den Gözen Luasarici für den Radigast, als welchem die Wenden solchen Namen Slawaradce von Slawa Haupt, und Radce Rath, gegeben; folglich sey Luasarici so viel, als der höchste Rathgeber, welches eben auch Radigast bedeute. So gut sich dis hören läßt; so mercklich ist doch auch der Unterscheid zwischen den Beschreibungen, welche Helmoldus von Rethre, und Dithmars von Riedegast giebet. Daher auch Masius denen nicht beyfällt, so beyde für einerley halten; worinn er schon

Micrálum, der ebenfalls dieses Gözen gedencket, a) zum Vorgänger gehabt. Dis sind aber beyde Männer, die nichts geschrieben, was sie nicht zuvor wohl überleget haben. Sonst erwehnet noch **Dithmarus**, daß fast ein jeder Landes-Strich seinen eigenen Gözen, und dieser einen prächtigen Tempel gehabt. Doch hat er nur obenhin davon geschrieben, auch nicht so zulängliche Nachrichten gehabt, als **Adamus Bresmensis** und **Helmoldus**.

2. Es hatten aber die Wenden mit der Zeit von den **Werkern** nicht allein die vielen **Götter**, sondern auch eine **Göttin** angenommen, welche sie **Siva** hießen. b) Diese stellte ein nackend Frauens-Bild in fliegenden Haaren vor; hatte in der rechten Hand einen Apfel, in der linken eine Weintraube, und auf dem Haupt einen Kranz von Laub; wie man sie in **Arntiels Cimbrischen Heyden-Religion** abgemahlet findet. c)

Ihren Nahmen will **Elias Schedius** d) von **Anthyrii Gemahlin Symbulla** e) herleiten. Es hat dieser junge Mensch ungemeinen Fleiß an die **Mecklenburgische Historie** gewandt, aber es ist ihm dabey wie vielen andern ergangen, daß er dem **Marschalck** zu viel getrauet. Wäre er nicht auf seiner Reise durch **Pohlen** im 26sten Jahr seines Alters gestorben; so würde er nach erlernter **Slavonischer Sprache** und reiferer **Beurtheilungs-Kraft** vieles an seinen theils gedruckten theils schriftlich hinterlassenen **Wercken** verbessert haben; welche man jezo nicht anders, als mit vieler **Vorsichtigkeit** gebrauchen kan: wohin dann auch seine angeregte Meinung von der **Siva** gehöret, welche bereits **Mafius**, **Acpinus** und **E. J. Westphal** als einen Fehler bemercket haben. Denn so ist nunmehr bekannt genug, daß so wenig ein **Anthyrius**, als dessen **Symbulla** in der Welt gewesen.

Glaublicher ist demnach, wann **Eccard** sie von dem **Pohlischen** Worte **Dziva** herleitet, g) welches die heutigen **Wenden** im **Dannebergischen Deevka** aussprechen, so das **Diminutivum** von **Dziva**, und ein **Jungfräulein** bedeutet. In **Rußland** ist nachhero dis Wort so weit herunter gekommen, daß es daselbst eine **Magd** oder **gemeine Dirne**

Dirne heißt; dagegen eine Jungfrau Panna (Herrin) genannt wird. Aber dergleichen ist auch anderswo den Ehren-Wörtern begegnet. Ihrer Bedeutung nach kam Sive mit der Wariner Freya und mit der Römer Venus überein. Ihren vornehmsten Tempel hatte sie unter den Polabiern, wo jezo Razeburg. h)

Zu ihren Spuren rechnet man das Städtlein Swan, als welches von ihr den Nahmen haben soll. i) Nun ist gewiß, daß dieser Ort in allen alten lateinischen Urkunden Sivan, Syvan und Sywan heiße, bis Ao. 1471. da in einer deutschen der Capelle Sünthe Jürgens vor Swan gedacht wird; woraus Lindenberg zuerst Cygnea gemacht. Und irret also Cluver, wenn er von diesem Städtlein schreibt, daß es schon in alten Urkunden Cygnea genannt werde; wie Schröder bey angelegtem Jahr bemercket. Indessen folget doch hieraus noch nicht, daß Swan eigentlich den Nahmen von der Göttin Siva führe. Denn derselben Dienst war schon längst zerstört, und statt ihres Tempels die herrliche Dom-Kirche zu Razeburg Ao. 1159. angeleget, als Swan Ao. 1235. durch Nictet, Herrn von Werle, gegründet ward. k) Dagegen ist merckwürdig, was Masius schreibt, l) daß man bey Menschen Dencken (er starb Ao. 1709.) noch Frauens-Leute gefunden, welche Sive geheissen. Daher wohl zu glauben, daß dieses Städtlein einer Fürstin zu Ehren, die solchen Nahmen geführt, Sivan genannt worden. Daß unter den Wenden eine Göttin, Nahmens Cisa gewesen, und die Stadt Zeitz davon den Nahmen habe, ist wahrscheinlich. Sie mag auch wohl auf dem Zieser-Berg in Pommern bey Wolgast seyn verehret worden. Daß auch Ziesendorf oder Tzysendörp, wie es in einem alten Register der Carthause Mariene bey Rostock heißt, den Nahmen von dieser Göttin habe, wie Herr Schwarz vermuthet, das führet nichts widersprechendes mit sich. Daß aber Herr Westphal meinet, Cisa und Siva sey einerley, das dürfte wohl nicht den meisten gefallen; zumahlen er selbst Cisa von Cic, eine Brust, herleitet, und saget, daß Cisa so viel als Dea mammosa sey, welches sich zu Dziva, eine Jungfer, nicht allerdings reimet.*

3. Daß auffer diesen erzehlten Göttern noch viele andere in Mecklenburg gewesen, erhellet nicht allein aus den hier schon angeführten Zeugn

richten von Pommern in Kupfer stechen lassen. Er war vor Alters zu Stettin von Gold; hatte auf einem Leibe drey Köpfe, und daher den Nahmen Triglav: Denn Glawa hieß, wie schon gesagt, ein Kopf, so bey den Wenden im Dannebergischen noch Glawa heißt. Mit beyden Händen hielte er den neuen Mond vor der Brust, und kam also mit der Griechen Diana überein, die gleichfals Trigla genannt ward, und eine Göttin des Mondes war; welche allem Ansehen nach die Griechen von den alten Scythen empfangen, weil der Nahme Scythisch ist. Zwar mögte man dagegen einwenden, daß auch wohl die Wenden ihn könnten von den Griechen empfangen haben, als welche nach Adami Bremenensis Bezeugniß, starcke Handlung nach den großen See-Städten in Pommern, Vineta und Ancona getrieben; w) aber Bremenensis ver-
 steht hier ohne Zweifel durch Griechen die Moscoviter, weil sie zu der Griechischen Kirche gehören, Bremenensis aber zur Lateinischen: da denn jene füglich auf der Ost-See nach gedachten Städten handeln konnten. Ob Triglav für einen Gott oder Göttin gehalten worden, ist ungewiß. Vielleicht mag es den Wenden mit diesem Gößen, als den Römern mit dem Mond ergangen seyn; von welchen Arnobius meldet, x) daß sie ihn mit diesen zweifelhaften Worten angebetet: Du magst nun Gott oder Göttin seyn.

Gleichwie auch Aelius Spartianus y) von den Carrinern, einem Volck in Mesopotamia, (wo das in H. Schrift bekannte Haran gelegen) unter andern berichtet, daß der Mond bey ihnen für beyderley Geschlechts gehalten worden. Er schreibet auch eben daselbst, daß der Kayser Caracalla sey nach Carras gereiset, Dei lani gratia, um des Nacht-Gotts willen. Denn Lunus und Luna haben den Nahmen von dem Hebräischen lun, übernachten; wovon bey uns lähnen, ein finster Gesicht machen, noch übrig ist. Eben dergleichen Meinung, daß ein Göze könne beyderley Geschlechts seyn, haben auch die Römer von der Venus, z) die Gothen von der Freya, a) und die Juden von Baal gehabt; welcher deswegen Röm. 11, 4. im Griechischen die Baal genannt wird. b)

Ausser diesem Triglav in Pommern hat man auch einen dreyköpfigen Gößen zu Oldenburg in Wagrien gehabt. c) Viele sehen
 folo

solche an, als Spuren von der vormahls unter diesen Völkern verkündigten Dreyeinigkeit. d) Wir haben aber hievon schon droben unsere Meinung gesagt; und giebt der Triglav dazu keinen neuen Beweis, weil es auch 4, 5, und 7köpfige Götzen gegeben. Daher andere diese Meinung billig verworfen. e) Daß zu Doberan der scheußliche Götze aus America, Dizlipuzli, gewesen, hat Cluver wohl nur im Scherz geschrieben, und wird das Wort Regen-Gott, so dabey stehet, wohl ein Druck-Fehler, für Kadigast, seyn; wovon schon droben das nöthige angeführet. f) Wir wollen nun ferner sehen, wie solche Götzen verehret worden.

- t) in Hist. Eccles. L. II. C. II. pag. 19. u) *Jochers* Gel. Lexicon h. e.
w) L. IV. Chron. Slav. C. 24. x) vid. Privil. Archi-Eccles. Hamma-
burg No. LIX. LXI. LXIII. in *Lindenbr.* Scriptor. Rer. Septentr. y)
L. VI. Chron. Merséb. pag. 134. edit. Maderi. z) de Diis Obotrit.
C. II. §. 2. p. 29. a) *Pommer-Land* L. II. §. 9. p. 136. b) *Hel-*
mold. L. I. Chron. Slav. C. 52. *Krantz.* Vandal. L. III. C. 37. *Cra-*
meri Pommersche Kirchen-Chron. L. I. C. 29. p. 92. *Linden-*
berg Chron. Rostoch. L. I. C. 3. p. 15. *Aepin.* de Convers. Mecklenb.
§. 17. c) Cap. XIII. §. 3. p. 119. d) de Diis German. Syngt. III. C. 9.
e) *Marschalck* Annal. L. II. C. I. f) *Jochers* Gel. Lexicon h. t.
g) de usu & praestantia studii Etymol in *Historia* §. 1. h) *Kran-*
tzius, Arnkiel, Aepinus. i) *Marschalck* L. I. Annal. C. 9. & in
Indice Elucid. voce *Siva.* *Lindenb.* l. c. *Io. Simonias* in *Stemmata*
Megapol. in *Udone.* k) *Verb. Cluver* P. II. p. 592. l) l. c. p. 42.
cf. *Crameri* *Pomm. B. Chr.* L. II. c. 4. * *Schwartz* de *Finib.*
Rug p. 178. *Rostocksch. Etw.* P. II. pag. 480. *Vestphal* de
Consuet. p. 510. m) *Micral. Schedius* p. 484. n) *Zickerm.* p. 7.
o) *Nerreters* *Juden- und Heyden-Tempel* p. 1017. p) *Mari-*
tini Rangon. *Pomerania* *Diplomat* p. 96. *Zickerm.* l. c. q) *Olea-*
rius ad *Mandelslo Itiner.* *Indic.* C. 38. *Dresser* L. II. de *Regno* *Chinz*
C. I. r) *Zickerm.* l. c. p. 8. s) *Cramer.* l. c. C. 26 p. 81. t) *Hel-*
moldus l. c. L. I. C. 84. *Krantz* *Vand.* L. IV. C. 23. u) *Cramer* l.
c. L. I. C. 21. p. 64. & C. 22. p. 67. & 68. C. 25. p. 79. w) *Hist. Eccles.*
L. II. C. 12. p. 19. x) *contra Gentes* L. III. y) in *Antonino* *Cara-*
calla

calla C. 6. & 7. cf. *Ammian. Marcellin.* L. XXIII. C. 5. 2) *Macrob.* L. III. Saturnal. C. 8. a) *Arnk.* l. c. p. 100. b) cf. *Reitzii* Notæ in Goodw. M & A. L. IV. C. 6. §. 5. p. 387. edit. 1710. cf. *Ioh. Quistorp.* Annot. Bibl. ad Hof. X. 5. *Alex. Rossæus* de Relig. Mundi f. Gottesdienste der Welt Vte Abtheil. 3te Frage. G. I. *Vossius* de Idololatria f. Theologia Gentili C. 18. & 21. c) *Ioh. Peterfen* P. I. Chron. Holfat. p. 17. d) *Dan. Chytraeus* in Procem. Metropol. *P. Ludovici* Differt. de Idolis Slavorum. e) *Vossius* l. c. C. 37. *Zickerm.* l. c. p. 12. f) *Schröders Wisimar. Erstl.* pag. 318. *Papist. Mecklenb.* p. 3169.

Das XXXIII. Cap. Der Wenden Gözendienst.

1. Kostbare Gözen Opffer.
2. Anrichtung der Opffer im neuen Mond, bekränzet, Todtgeschlagen. Blut ausgegossen. Noth-Feuer.
3. Altäre. Priester. Ober-Priester, insonderheit des Swantewits.

Sleichwie die Wenden, da sie von Zeit zu Zeit nach diesem Lande kamen, allgemächlich der Werler Gözen angenommen; so haben sie auch in der Verehrung derselben die bisherige Weise beybehalten.

Was also droben von den Werlern gesaget, das ist hier von den Wenden zu wiederholen; dem wir noch folgendes, zu mehrerer Erläuterung, beyfügen wollen.

Es bestand ihr Gözendienst hauptsächlich darinnen, daß sie ihre Bilder mit Gold, Cronen und Scepter aufs herrlichste ausschmückten, f) ja wohl gar von lauterem Golde hatten, wie des Radigastens und des Triglavs, nicht anders, als wie man jeho die Bilder der Heiligen im Pabsthum findet, wovon bey uns noch die zwölf Apo-

Apostel im Dom zu Ratzburg übrig, die einer halben Ellen hoch, aber nur von Silber sind.

Der vornehmste Dienst, welchen sie ihren Götzen erwiesen, kam, wie bey allen Heyden, auf die Opfer an, welche sie allseits mit aus der Patriarchen Kirche gebracht hatten; als woselbst die Opfer bald nach dem Sünden-Fall eingeführet, von Noa wiederholet, auch von Hiob beobachtet worden; welcher doch von den andern Jüdischen Ceremonien noch nicht muß gewußt haben, weil man davon keine Spur in seinem Buche findet. Sie verrichteten aber solche Opfer nicht in der Absicht, wie sie anfänglich ohne Zweifel aus Göttlicher Offenbarung von Adam verordnet worden, da sie solten Vorbilder auf das Opfer für der ganzen Welt Sünde seyn; sondern sie gedachten durch die bloße Darbringung Gott zu versöhnen, ungeachtet sie wohl aus der Vernunft hätten wissen können, daß Gott nicht gehalten sey, an statt eines Menschen, der gesündigt, ein Vieh anzunehmen, daß es für den Sünder stürbe; daher sie wohl hätten schliessen können, daß hierunter noch ein mehreres müsse verborgen seyn, welches man gewiß zu hoffen hätte, ob man es gleich noch nicht sehe. Dergleichen Opfer Abel gebracht; daher von ihm gesagt wird: Er habe es im Glauben gethan, Ebr. 11, 4. Was das aber sey, so unter den Opfern verborgen, solches haben die ersten Menschen dieses Orts vielleicht noch gewußt, aber weil solches ein Nachdenken erfordert, so ist es mit der Zeit von ihren Nachkommen, die sich nur allein an dem Sichtbaren gehalten, gänzlich vergessen worden; daher sie auch nun nicht mehr dem wahren Gott, auf eine ihm gefällige Art, opfferten, sondern vielmehr dem Teufel. g) Es haben von solchen Opfern andere ausführlich geschrieben. h) Wir wollen jezo nur bey dem bleiben, wovon noch einige Spuren vorhanden.

2. Bey Anrichtung des Opfers warf man etwas von der Speise ins Feuer, i) welches anoch etliche Köche thun, unter dem Vorwand, daß alsdann das Fleisch eher mürbe werde. Aber es ist ohne Zweifel daher entstanden, weil die Deutschen, wie wir droben gehört, das Feuer für was Göttliches hielten. Diesen vermeinten Gott wolten sie zusehrst durch solch Opfer-Stücklein versöhnen, nicht anders,

als wie man auch vormahls vom starcken Getrâncke etwas auf die Erde geschüttet, um die Göttin Erthe zu gewinnen, dergleichen Getrâncke noch mehr zu verschaffen.

Die Opfer wurden mehrentheils im neuen Mond gebracht; daher Triglav den neuen Mond auf der Brust führte. So waren auch die Hörner des Stier-Kopfs auf Radigastens Brust nicht anders, als der neue Mond gebildet. Daher vielleicht andere auf die Gedancken gekommen, als sollte der ganze Stier-Kopf einen alten Gözen-Kopf vorstellen; wozu sie aber wohl die Ungeschicklichkeit der alten Bildhauer und Stempel-Schneider verleitet, die nicht verstanden, einen Stier-Kopf recht kennbar zu bilden. Wie man denn nicht allein hie und da in den Kirchen alte Wapen, sondern auch von A. 1545. Münzen findet, die einen zweifelhaft machen können.

Die Opfer wurden mit grünem Laub bekränzet; dergleichen noch bey Leichen der kleinen Kinder und Jungfrauen gebräuchlich. An etlichen Orten hängt man solche Kränze, als wären sie von Opffern, an noch in der Kirchen auf.

Das Opfer schlug man todt, D wie durchgehends die Weise bey unserm Schlachten ist, welches auch daher vom Schlagen den Nahmen hat.

Bey andern Völkern schnüret man das Vieh nieder, und schneidet ihm die Gurgel ab, welches weniger gefährlich, und zum Ausbluten mehr behülflich, doch aber auch an sich eine gleichgültige Sache ist.

Das Opfer-Blut goß man an die Bäume, welche um den Gözen-Tempel nach Art der Israelitischen Haynen häufig herum stunden, wovon sie den schönsten Wachsthum hatten. Mancher gießet noch jezo fein Blut, wann er zur Ader gelassen, an einen Baum. Frägt man: Warum? so ist es die abergläubische Antwort: Es soll gut seyn. Freylich ist es dem Baum gut, aber dem Menschen hilft es zu nichts. Es ist auch wohl daher der Gebrauch des Wund-Holzes entstanden, dessen Wür-

Wirkung man einer Sympathie zuschreibet, und meinet Wunder, was man mit diesem Worte gesaget habe. Nun ist zwar wahr, daß uns noch vieles in der Natur verborgen, weil uns der Urstoff des Himmels (æther) noch wenig bekannt, ob man gleich sein Daseyn durch das so genannte Electrificiren zur Gnüge entdeckt; es ist aber doch auch nicht zu leugnen, daß das Wort Sympathie nichts anders als ein Deckel der Unwissenheit, und wohl öfters eines heydnischen Aberglaubens sey.

Das Opfer ward in einem Brunnen gebadet, n) daher man nach Arnkiels Bericht, noch jeko bey christlichen Kirchen, so aus Götzen-Häusern gebauet, solche Brunnen zuweilen antrifft.

Das Opfer-Feuer mußte von Eichen-Holz gemacht, und mit dergleichen Holz unterhalten werden: denn sie meinten, in diesem Baum stecke, wegen seiner unvergleichlichen Nutzbarkeit, was Göttliches. Daher die Griechen gewisse Nymphen ertichteten, die in solchen wohnen solten, so sie Hamadryades (Bewohnerinnen der Eichen) nannten; damit ja niemand einen solchen Baum beschädigen und dadurch eine Halb-Göttin beleidigen mögte, als von welchen sie zugleich lehrten, daß sie sehr grausam wären, sich an ihren Beleidigern zu rächen. Bey uns ist der Aberglaube des so genannten Noth-Feuers annoch übrig, welches seinen Nahmen davon hat, weil es aus Noth oder mit Gewalt erzungen wird; da man zu gewisser Zeit einen eichenen Zaun-Pfahl nimmt, einen Strick darum thut, und mit demselben so lange hin und her fährt, bis durch heftige Bewegung Feuer daraus entstehet, welches man mit Zunder auffängt, und mit brennenden Sachen unterhält, das Feuer selbst aber, und die Asche, so davon kommt, zu allerhand Aberglauben mißbraucht. Es ist solches heydnische Wesen schon in der Kirchen-Versammlung, welche Carolomannus Ao. 742. gehalten, den damaligen neuen Christen in Deutschland, so unter Fränkischer Bothmäßigkeit stunden, ernstlich verboten, und den Priestern befohlen, selbiges nicht zu gestatten, indem verordnet worden, daß sie die abergläubischen Noth-Feuer (sacrilegos ignes, quos Noddyros vocant) besten Fleißes verbieten solten; p) aber nichts destoweniger ist solches im Pabsthum immerhin geblieben, q) auch noch jeko, besonders unter den Bauern, hie und da bekannt.

Der

Der Kopf vom Opfer ward dem Gözen gebracht; daher, als die Wenden den ersten Bischof zu Mecklenburg, Johannem, jämmerlich ermordeten, so steckten sie dessen Kopf, nach der Scythen Weise ^{r)} auf eine lange Stange, und brachten ihn vor ihren Abgott Radigast. ^{s)}

3. Ihre Opfer legten sie auf Altäre, welche sie auf Hügeln an den Land-Strassen aufrichteten; und da dis Land unzählige Hügel hat, so hat es auch darinn die Menge solcher Altäre gegeben. Man findet sie daher noch allenthalben, wiewohl nur selten mehr vollständig, indem die größten Steine davon, welche sich zum Bauen geschickt, nachhero anderswohin verwandt, die unschlachtigsten aber geblieben.

Solcher Altar bestand aus 4. grossen Steinen, davon 3. aufgerichtet waren, und den Fuß machten, der 4te lag darüber, und machte den Tisch. An vielen Orten findet man, daß auf dreyen nicht fern voneinander liegenden Hügeln solche Altäre gewesen. Der merckwürdigste aber unter allen, die ich gesehen habe, ist auf dem Lütcken-Jörnower Felde zur linken Hand am Land-Wege von grossen Jörnow nach Eickelberg im Amte Mecklenburg, woselbst, weil es nahe an der Warnow, sich die Wenden wohl bis zuletzt aufgehalten, wozu die Spuren von einem wohlverwahrten Schloß auf dem Jörnower Felde, so jeho der Burg-Wall heisset, einige Vermuthung geben; daher dann dieses heydnische Andencken ganz unangefochten bestehen geblieben. Es sind 3. solcher Altäre, wie wir jeho beschrieben, in einer Reihe weg vom Mitternachte gegen Mitternacht auf einem flachen Hügel von ungemein grossen Steinen; und stehen sie alle 3. noch so vollkommen mit ihren unverjunctenen Opfer-Tischen, als wären sie gestern erst dahin gesetzt. Glaublich ist, daß sie schon zu der Wariner Zeit aufgerichtet, als welche mit andern Deutschen die drey Götter, Sonn, Mond und Feuer ehreten. Insonderheit mag hier der Feuer-Dienst von den Warinern gehalten worden seyn; weil der Ort Jörnow heisset. Dann Jörn hieß vor Alters (wie noch jeho Järn auf Schwedisch) Feuer, und kommt, gleichwie auch Für und Fög von dem Hebräischen Ur, Feuer, her. Arnkiel hält dafür, daß man auf dergleichen dreyen Altären dem Woden, dem Thor und der Freya geopffert; ^{e)} aber die andere Meinung deucht mich wahrscheinlicher, weil sie im Julio Casare und Tacito gegründet

gründet ist, als welche nicht nach Muthmassungen, sondern aus der Erfahrung von den alten Sitten der Deutschen geschrieben.

Bej jedem Altar stand ein Priester, welcher von den Wenden **Pup** genannt ward, so mit der Lateiner **Popa**, ein Opffer-Schächter, übereinkommt. Die **Moscowiter** brauchen noch das Wort **Pop**, und die **Luchowschen Wenden Püp**, von ihren Priestern, und bestand der Wendischen Verrichtung hauptsächlich in Opffer-Schlachten. Die was mehreres waren, kamen mit der **Wariner Drottern** überein, indem sie dem Volck in geringern Sachen das Recht sprachen. Diese wurden **Miki**, Krieger, genannt, wovon die Uhrsache schon droben angezeigt. Der Ober-Priester über sie allerseits hieß **Crive**, u) welcher vielleicht zu **Crwitz**, als mitten im Lande, mag gewohnet haben. Der ganzen Priesterschaft musste aller Orten jeder Wende einen Opffer-Pfenning geben, welches, wie wir droben gemeldet, **Woden** aufgebracht.

Es ist auch solches Opffer noch jeko im Lande bekannt, und wird von solchen erlegt, die zum H. Abendmahl gewesen; ist aber nicht allenthalben gleich. An den meisten Orten ist es jährlich von der Person 2. Schilling, welches nach jetzigem Werth der 4te Theil von einem Quentlein Silbers. Etliche geben es gar nicht, andere aber desto reichlicher.

Des **Swantewits** Priester waren im größten Ansehen, weil man deren Dienst die Fruchtbarkeit des Landes zuschrieb, und der Bauch vieler Heyden Gott war; wie er auch noch bey solchen Christen ist, die darüber murren, wenn ihr Prediger nicht fleißig genug für fruchtbar Wetter öffentlich betet. Man sandte auch daher diesem Götzen die größten Geschenke, nicht allein aus der Wenden Landen, sondern auch aus den benachbahrten Reichen; wovon man noch viele bey dessen Zerstörung gefunden, und unter denselben auch 2. so unsre Wendische Fürsten, **Mistewoi II.** und **Godschalck**, dahin gesandt. w) Wer ein mehreres von der Wenden Gözendienst zu lesen verlanget, der kan es bey **Arntkiel** finden. Wir kommen nun zu ihrer Obrigkeit.

f) **Arntkiels Cimbr. H. R. C.** 17. §. 1. g) **I. Cor. X.** 20. h) **Arntkiel l. c. C.** 17. §. 9. i) **Arntk. l. c.** §. 7. k) **Arntk. l. c.** §. 8. l) **Arntkiel l. c.** §. 9. m) **Arntkiel l. c.** §. 10. n) **Arntkiel l. c.** §. 15. o) **Arntkiel l. c.** §. 16. p) cf. **Schottel. de singul. Germ. Jur. C.** 24. §. 6.

§. 6. p. 340. q) *Nic. Gryse* Spiegel des Pawesdoms H. ij. Ll. ij.
 r) vid. *Herodotus* in Melpomene p. 123. s) *Adam. Bremens.* H. E.
 Cap. 12. *Marschalk* Annal. H. & V. L. II. C. 31. t) l. c. C. 30. §. 3.
 u) *Petrus a Duisburgia* Chron. terra Pruff. P. III. C. 5. w) *Cra-*
meri P. K. Chron. L. 4. Cap. 45. p. 167. & C. 38. p. 129.

Das XXXIV. Cap. Der Wenden Obrigkeit.

- §. 1. Die Wenden nehmen Soldaten zur Obrigkeit. Haben gemeinschaftliche Berathschlagungen. Wissen von keinen Königen. Marschalck's Irthum.
1. Was Regulus, Wogewot, Sneus?
 2. Marschalck's Könige verworffen.

Sas der Wenden Obrigkeit betrifft, so mogten sie wohl, ehe sie nach Deutschland kamen, wenig von einer ordentlichen Obrigkeit wissen. Denn so schreibt *Marcellinus*, daß sie bey den *Alanern* gewohnet, und diese allererst zu seiner Zeit, d. i. im IVten Jahrhundert, angefangen, die versuchtesten *Milites* zu *Richtern* zu setzen. x) Das Wort *Miles* braucht er hier in dem Verstande, wie es nicht einen gemeinen Soldaten, sondern einen Befehlshaber im Kriege bedeutet, wie es auch öfters in unsern lateinischen Urkunden vorkommt. Da es dann im Deutschen *Kidder* gegeben wird; welcher Gebrauch also schon sehr alt ist. Auch bezeuget *Procopius*, daß die *Slavonische* Völcker nicht von solcher Obrigkeit gewußt, da einer alleine regieret, sondern daß sie von Alters her in gemeiner Freyheit geseßen, und die Sachen, daran allen gelegen, zu gemeiner Rathschlagung gebracht; y) indem sie alle ihre Verordnungen auf ihren *Land-Tagen* (in *Concilio*) gemacht, von deren hohen Alter man hiemit gleichfals versteht wird. Insonderheit bezeuget *Dithmar* z) von denen an der *Ost-See*, daß sie alles nach Maßgebung der *Land-Tages-Schlüsse* (ad *placitum*) mit gemeiner Berathschlagung angeordnet, und beschloßen.

Mi.

Micrãlius führet aus **Cosma Pragensi** an, daß kein ordentlicher Richter oder Fürst unter den Wenden gewesen, sondern ein jeder verständiger Mann solches Amt verrichtet habe. Am allermeisten aber gilt hier **Helmoldi** Zeugniß. Dieser schreibt ausdrücklich, a) daß die Wenden keine Könige unter sich gehabt, nur allein die **Rügianer** ausgenommen, als welche eine beständige Obrigkeit unter sich hatten, die sie **Erole** nannten; welches Wort noch jeko in **Moscow** bekannt, aber auch weniger als **Ezaar** ist. **Schurzfleisch**, der dieses bey **Helmoldo** gelesen, will daher nicht zugeben, b) daß die Wenden jemahls von Königen gewußt.

Hierzu kommt, daß noch jeko die Wenden im **Dannebergischen** nicht einmahl einen König zu nennen wissen; sondern **Edelmann** und **König** ist bey ihnen einerley, und heißen sie beyde **Tschenangs**. Welches Wort sie nicht mit aus ihrem Vaterlande gebracht, als woselbst sie so wenig von dem Nahmen als von der Sache gewußt; sondern sie haben es von den **Berlern** angenommen, als welche mit den **Wandalern** ein Reich **Thindangardi**, die Rechts-Bewahrung nannten; wie aus ihrem Vater unser zu ersehen. Denn zu dem Ende hatten sie Obrigkeiten, daß eines jeden Recht mögte bewahret, und nicht nach Willkühr verfahren werden; als welches auch der höchsten Obrigkeit nicht frey stehet: Denn sonst wäre sie nur ihr zu gut. **Paulus** aber saget: daß sie dir (dem Unterthan) zu gut von **Gott** verordnet sey; damit man in einem gesellschaftlichen Leben bequem und sicher sey. Weil aber solcher Zweck, wo einer allein, und zwar willkührlich regieret, nur schwerlich, ja wohl gar nicht erhalten wird; so haben dergleichen Obrigkeit so wenig die Wenden als **Wariner** unter sich eingeführet. Aus welchen Sitten noch herzuleiten, was der berühmte **Pfeffinger** von den **Dannebergischen Wenden** schreibt: Sie (les Vandales) halten ihre Edelleute für ihre Könige. c) Es haben ihre Vorfahren solches, wie gesagt, von den **Berlern** angenommen, als die nach altem deutschen Brauch ihre regierende Herren aus dem **Adel** nahmen, wovon **Tacitus** schreibt: Reges ex nobilitate sumunt. d) Ihre **Rix** nehmen sie aus den **Adalingen**. Welche sie auch daher **Ridder**, d. i. **Ruderer** nannten, als welche mit am **Ruder** saßen; davon schon droben ein mehrers vorgekommen. Ge-

dachter Römer Tacitus nennet solche *Rix*, *Reges*, weil er kein ähnlicheres Wort in seiner Sprache finden konnte; jezo verdeutschet man es *Könige*. Es kommt dieses Wort schon in *H.* Schrift vor, da die Welt allererst 2000. Jahr gestanden hatte; daher viele meinen, als wäre der Königs-Nahme was uhralters. Aber es ist darauf zu antworten, daß, was König übersehet, im Grunde einen Ernährer heißt: Denn es steht da das Wort *Melek*, das ist, *Melck* (Milk) so die erste und beste Nahrung ist; daher die Könige der Philister *Abimelech*, d. i. ernährend der Vater, mit einem allgemeinen Nahmen hießen. Bey den Römern waren *Reges* solche Obrigkeiten, die beständig blieben. Worauf Tacitus siehet, wann er von den Deutschen schreibet, daß sie *Reges* gehabt, und also darinn von den Römischen Sitten unterschieden gewesen. Denn ob zwar die Römer anfänglich auch *Reges* hatten; so ordneten sie doch, um ihre Freyheit beyzubehalten, hernachmahls an deren Stelle im weltlichen Regiment *Consules*, *Räthe*, welche jährlich abwechselten. Jedem noch blieb der hierauf eingeführte *Rex sacrificulus* unter der Priesterschaft beständig; als von welchem sie keine Beeinträchtigung ihrer Freyheit zu befahren hatten, weil er noch unter dem *Pontifice Maximo* stand, sonst aber auch in grossen Ehren gehalten, und seine Frau *Regina*, Königin, genannt ward, um das gemeine Volk bey vormahliger Gewohnheit zu erhalten. Woraus zugleich offenbahr, daß *Rex* bey den Römern nicht anders geheissen, als ein Oberster, der beständig bleibet, und dis Wort darmahls bey weiten noch nicht so hohen Verstand gehabt, als man ihm nachhero beygelegt, indem es auch einem Priester gegeben worden; wie alle die bezeugen, welche von Römischen Alterthümern geschrieben. Man siehet also hieraus zur Gnüge, daß diejenige, so von Wendischen Königen nach heutigem Sinn schreiben, keinen reinen Begriff so wenig von dem Worte als von der Sache selbst haben; oder, wo sie ihn haben, doch mit Fleiß das Wort in uneigentlichem Verstande gebrauchen. Ein aufrichtiger Geschicht-Schreiber aber muß so wenig etwas aus Eigennuß erichten, als aus Neid verschweigen. Muthmassungen kan er wohl anbringen, weil er sonst, wo er keine Urkunden vor sich hat, gar zu bald verstummen müste; aber für gewisse Wahrheit muß er nicht ausgeben, was er nicht klar erweisen kan. Am allerwenigsten aber muß er heuchlerische Schlüsse aus ungegründeten Sätzen ziehen. Daher man sich

wun

wundern muß, daß **Marschalck**, nachdem er vorher viele Könige gemacht, und zuletzt doch keine gefunden, zu seiner Herauswickelung schreiben dürfen: Der **Sachsen Herzog, Hinnrich Leo**, habe unsern **Pribislav II.** genöthiget, die Königliche Würde, welche er und seine Vorfahren geführt, im **XLten** Jahrhundert abzulegen; e) wovon doch bey glaubwürdigen Geschicht-Schreibern vor seiner Zeit nicht das geringste zu finden. Indessen haben es ihm doch viele andere ohn alle Untersuchung so nachgeschrieben, die nicht bedacht, daß sie damit dem Herzoge von **Sachsen**, der doch alles aus Kayserlichem Auftrage that, wie er selbst gestehet, hiemit eine Macht eingeräumet, die er nimmer gehabt, und unserm **Pribislav** einen Titel beygelegt, den er nimmer geführt, noch führen wollen, folglich dessen nicht entsetzt werden können. Denn so war es den **Wendischen Fürsten** gar nicht um hohe Ehren-Benennungen zu thun, sondern nur um eine ungekränckte Freyheit, wovon **Schwartz** ganz recht schreibt: „Zu **Helmoldi** Zeiten (im **XLten** Jahrhundert) war kein Fürst unter den **Slaven**, der nach Königlichen Ehren getrachtet;“ womit er unsern Geschicht-Schreibern öffentlich widerspricht. Daher denn auch die **Wendische Herren von Werle**, wie schon gesagt, sich lange bedachten, ehe sie sich einmahl Fürsten nennen wolten; sondern ließen es bey **Dominus**, oder brauchten auch wohl das unter Fürsten damahls noch gewöhnliche Wort **Junckherr** (**Domicellus**) wie es ihre **Diplomata** geben; davon sich viele in **Schröders Papistischem Mecklenburg** finden, und sonst noch mehrere anzutreffen.

2. Ob nun zwar an dem, daß die **Wenden** von keinen Königen nach heutiger Art gewußt; so hat doch solches die Meinung nicht, als hätten sie überall keine Obrigkeit gehabt; sondern daß sie in eben der **Versaffung**, wie die **Werler** gestanden, davon wir droben ausführlich gehandelt. Ein Zeugniß hievon finden wir bey **Helmoldo**, als welcher schreibt: f) Daß zu seiner Zeit der **Regulus Pribislav I.** mit dem **Miti** oder **Priester** sey nach dem **Prove** (obgedachten **Gözen**) hingekommen, das **Gericht** zu halten. Dis war also die **Verrichtung** ihrer **Obrigkeit**, daß sie zu **Friedenszeiten** das **Gericht** hielten.

Hier darf sich nun niemand an das Wort **Regulus** stossen: denn dieses hieß nach damahligem Gebrauch ein **Regierender**, oder ein

jedes Oberhaupt, und legen die Halb-Weister unter denen lateinischen Schriftstellern solches auch vielen andern Herren bey; aus welchen es **Aventinus** vielfältig wiederholet. Man lese nur dessen fünftes Buch; so wird man sehen, daß alle Herzoge von **Bayern**, und unter denenselben auch vorgedachter **Hinrich der Löwe**, **Regulus** genannt werde. Worans gar nicht folget, daß sich dieser Herr habe König genannt, oder nennen lassen. Er nannte sich **Dux**, Herzog, und unsre Wenden hießen ihn **Woivod**, oder wie sie es aussprachen, **Wogewot**, welches gleichfals einen Herzog andeutet, wie wir schon droben gezeiget. Den Beweis von beyden finden wir in der Stiftung des Bisthums **Ratzeburg**, darinn es unter andern heißt: Sie sollen frey seyn von aller Auflage, und von der **Woivoden** Zins (**Wogewotinja**) wie des Herzogs Steuer genannt wird. g) Es war demnach gedachter **Pribislav** anders nichts, als der Land-Richter unter seinen wenigen noch übrigen Wenden, welche sich damahls in einem kleinen Winckel von **Wagrien** aufhielten. Zur Krieges-Zeit, ehe seine Wenden also in die Enge getrieben waren, war er **Woivode** gewesen; dergleichen Wort noch jezo die Wenden im Amt **Luchow** gebrauchen, wann sie einen Herzog nennen wollen. h)

Solcher Name aber ward nicht allein dem Heerführer aus Fürstlichem Geschlecht gegeben, sondern es führten ihn auch andere, wann sie dergleichen Amt bekleidet hatten. Dahero unter den Zeugen, welche der Mecklenburgische Fürst **Borvin I.** in einem Diplomate von **Ao. 1192.** anführet, ein **Slav**, Namens **Vimbicke**, anzutreffen, der von andern durch das Wort **Wowoto** unterschieden wird, i) an statt dessen man in den folgenden Zeiten das Wort **Miles** und **Ridder** findet, so einen **Edelmann** bedeutet, der in Krieges-Diensten stehet.

Sonsten aber nannte man einen von Fürstlichem Geschlecht **Knese**, wie es noch in **Moscow** heisset, oder **Gneus**, wie es unsre Wenden aussprachen. Es war aber **Knese** und **Edler** damahls einerley; wie man erkennen wird, wann man bedencket, daß noch im **XIIIten** Jahrhundert **Knese**, **Janicke** und **Hanezagel** einerley gewesen. k) Davon das erste **Wendisch**, und mit der Lateiner **genus, gene**

nerosus übereinkommt; das andere deutsch, und so viel als Edler, **Hanz**, oder **Hans** bedeutet. Man nannte aber also den Fürsten, welcher insgemein anjeko **Johannes Theologus** heißen muß, und von welchem das Herzogliche **Mecklenburgische Haus** in gerader Linie herstammet; welches Gott bis ans Ende der Welt in unverrückter Glückseligkeit erhalten wolle!

In was Würden vormahls das Wort **Edel** gewesen, und wie es einen bedeutet, der seinen Ursprung von vergötterten Menschen herleiten könne, solches haben wir schon droben bey den **Werkern** angemercket. Daß es aber der Gebrauch nachhero so weit herunter gesetzt, daß nun alles **Edler** heißen will, solches hindert nichts an einer **historischen Wahrheit**, als welche wir hier allein suchen.

3. Hieraus wird nun leicht zu erkennen seyn, was von den vielen **Königen der Wenden**, die man in unsern **Genealogien** findet, hinführo zu halten?

Vor **Marschalck's** Zeiten hat niemand davon gewußt, wie man insonderheit aus dem alten **Turnier-Buch** sehen kan, als worinnen etliche **Wendische Herren** angeführet werden, die gedachter **Marschalck** **Könige** genannt, die aber daselbst solchen **Titul** gar nicht führen.

Es ist zwar wahr, daß einige **Geschicht-Schreiber**, die außershalb Landes von unsern **Begebenheiten** etwas angeführet, die **Herren** dieses Landes zuweilen **Reges** genannt, wie insonderheit **Saxo Grammaticus** gethan, als welcher in seinem **Dännemarck** an das Wort **Rex**, **König**, gewöhnet war; indessen haben doch solche **Herren** bey eben denselben **Historien-Sassern** wieder **Principes** heißen müssen. Doch ist keines von beyden recht getroffen, wann man solches nach dem heutigen **Stylo** beurtheilen wolte; wie aus vorigem leicht erhellet. Sie sind aber ohne Zweifel auf die **Königliche Würde** verfallen, weil der **Dänische Prinz**, **Canutus**, vom **Kayser Lothario** ausgewürcket, den **Titul: König der Obotriten** zu führen. Wiewohl dieser nur den **Nahmen**, nicht aber die **Sache selbst** besaß, auch von seinen **Unterthanen** nicht **König** sondern **Herr** genannt ward, wie wir schon droben aus **Saxo** bemercket, indem er den **Kayser** für seinen **Ober-Herrn** erkennen mu.

musste. Es haben auch die auf ihn gefolgte Wendische Herren solchen neuen Titul gar nicht beybehalten. Daher die Pommerischen Historici, als **Thomas Kanzow**, Fürstlicher Cansley, Secretarius zu **Wolgast**, und **Valentin von Eichstädt**, Fürstlicher Canslar zu **Stettin**, in ihren geschriebenen Chroniken, wann sie etlicher **Mecklenburgischer** Herren mit gedacht, so lange vor **Pribislav II.** gelebet, dieselben überall Fürsten genannt; womit sie unserm **Marschalck**, der kurz vor ihrer Zeit seine **Annales** herausgegeben, schon widersprochen haben. Diesen sind hernach **Cramerus** l) und **Micrälius** m) in ihren gedruckten nachgefolget.

Wiewohl auch nicht zu erweisen, daß unsre Herren sich vor dem **XIIten** Jahrhundert solten Fürsten genannt haben. Denn mit dem Ausgang desselben findet man zuerst in den **Dobecanischen** Urkunden das Wort **Princeps**, und darauf **Dominus**, wie wir schon oben gesagt.

Man muß aber, wie bey allen Ehren-Wörtern, also auch hier, die Zeiten wohl unterscheiden. Vor dem **XIIten** Jahrhundert hatte das Wort **Dominus** noch so hohe Bedeutung, daß man es nur allein dem **Römischen Kayser** beylegte, n) und ihn damit nicht wenig heuchelte, indem es damahls eine unabhängige Gewalt, die mit einem **Eigenthums-Recht** verknüpft ist, bedeutete. Daher die ersten Kayser, als **Augustus** und **Tiberius**, noch verboten, ihnen solchen Titul beyzulegen, um ihre Bescheidenheit zu zeigen, wie **Svetonius**, und aus demselben unser **Latomus** bey dieser Gelegenheit anführet; welcher auch hinzu thut, daß der ehrfüchtige Kayser **Domitianus** zuerst verordnet habe, daß man ihn in Reden und Schreiben **Dominum & Deum** nennen solte. Nachhero ist solches Wort allgemählich gefallen; doch ist in den **Nordischen** Reichen noch lange der Gebrauch gewesen, daß die Herren vor der **Ritterschaft** gesetzt worden. o) Endlich ist es so gemein worden, daß man nun auch **Handwercks-Leute** **Herr** nennet.

So gewiß dieses alles ist, so wenigen Grund hat es, wann unser **Chemnitz** von diesen Zeiten schreibet: „**Visilavus III. Genserici** „Sohn, der **Wenden** und **Obotriten** zoster König. Ehe er zur Regierung kommt, ziehen **Ao. 451.** die **Slaven** oder **Wenden** in diese „Lande, und lassen sich darinnen nieder, darum **Visilavus** und seine Nach-

„Nachkommen nicht mehr wie seine Vorfahren, der Wandaler und
 „Werler, sondern der Wenden und Obotriten Könige sich genannt und
 „geschrieben. „ Von welchem allen nicht ein Buchstab kan erwiesen
 werden.

So würde auch der Titul sehr ungereimt gewesen seyn, weil die
 Obotriten unter den Wenden, wie vormahls die Werler unter den Wan-
 dalern begriffen worden. Es gedencket Chemnitz auch, daß Visilauß
 eine Tochter, Namens Salinga gehabt, die an den Longobarder
 König Wacho vermahlet worden, wovon wir droben gedacht. Aber
 er vermenget hier die Werler an der Donau mit denen in Mecklen-
 burg. Er hat die Salinge zwar bey dem Warnesried gefunden, aber
 nicht dabey bemercket, daß dieser schreibt: Wie nach des Königs Rod-
 wulffs Niederlage die Heruler an der Donau sich nicht wieder erho-
 let, noch ferner eigene Obrigkeit über sich gehabt; p) sonst würde er nicht
 fortgefahren seyn, zu schreiben: Daß gedachter Visilauß bis 486, dar-
 auf dieses Sohn Alarich bis 517, und dessen Sohn Alberich ganzer
 73. Jahr, nemlich bis 590. regieret. Latomus, dem sonst Chemnitz
 in der Chronologie gemeinlich folget, sehet 592, und beruft sich auf
 Hennings, aber dieser hat es aus Marschalck, Marschalck aber
 aus sich selbst. Doch gehen auch seine Nachfolger zuweilen von ihm ab,
 besonders was diesen Alberich betrifft, als welchem Marschalck 23, q)
 Latomus 19, Chemnitz 73. Jahr der Regierung beygeleget. Dar-
 inn aber sind sie sich alle einig, daß sie den Deutschen Herren Wendis-
 sche, den Wendischen aber Deutsche Nahmen beylegen, und damit ih-
 re Unrichtigkeit von selbst verrathen. Wir kommen nun zu der Wen-
 den Landes-Verfassung.

z) L. XXXI. C. 7. in f. y) L. III. de Bello Goth. z) L. VI. Chron.
 Merseb. a) L. I. Chron. Slav. C. 2. b) Dissert. de reb. Slav. c) in
 Vocabular. Vendico apud Eccardum in Histor. stud. Etymol. p. 290.
 cf. Du glossus Annal. L. II. f. 17. ad Ann. 1032. d) de Morib. Ger-
 man. C. 7. & II. e) L. II. Annal. H. & V. C. 40. cf. Schwartz de
 Finibus principatus Rugiæ pag. 62. f) L. I. Chron. Slav. Cap. 83.
 g) Petr. Ludewig Tom. VI. Reliquiar. MSC. p. 233. sqq. h) Pfef-
 finger in Vocabul. l. c. i) Schreiben eines Ungenannten von
 Erstes Buch. Hh U

Nielot I. wahren Ursprung p. 23. k) vid. Monumenta Doberan. l) Pommerische Kirchen-Chronick L. I. C. 8. p. 21. 22. C. 38. pag. 129. m) vid. Index des alten Pommerlandes Tir. Mecklenburg Fürsten. n) A& XXV. 26. cf. *Plinii* Epistola. o) *Palthen*. de Nobil. Civili §. 36. 37. cf. *Schruveders* Introductio in Jus publicum Part. Spec. Sect. II. C. 8. §. 4. p. 670. p) de gestis Longobard. L. I. C. 20. in f. q) in *Annalibus H. & V. L. II. C. 21.*

Das XXXV. Cap.

Der Wenden Landes-Verfassung.

1. Die Wenden sind ein rauhes Volk. Richten sich in Mecklenburg nach den Landes-Einwohnern.
2. Nehmen ihre Obrigkeit an. Behalten dennoch ihre Freyheit. Land-Täge. Gesandtschaften. Krieges-Fahne. Ob der Drache in Greiff verwandelt?
3. Wissen von keinem Adel oder leibeigenen Unterthanen.

So lange die Wenden noch in Scythien wohnten, wußten sie nicht viel von einer Landes-Verfassung. Denn ob sie zwar nicht so rauh waren, wie ihre Nachbahren, die Androphagi, (Menschen-Fresser) von welchen Herodotus schreibt, daß sie weder Gerichte noch Gesetze gehabt; r) so lebten sie doch hauptsächlich von der Jagd, indem sie zwischen grossen Steppen oder Wüsteneyen wohnten, in einem Lande, das voller Wälder und Wildwerck. Insonderheit meldet gedachter Herodotus von ihnen, daß sie die Ottern und Bieiber häufig gefangen, daraus sie sich Kleider gemacht, im übrigen aber von Fagen gelebet. Er beschreibet sie schon als ein sehr zahlreiches Volk; daher sie auch mit der Zeit von selbst genöthiget worden, ihre damahlige Wildnissen guten theils zu verlassen, da sie denn fürs erste bis Finnland (Wenden-Land) verrückten.

Was aber unter solchen Leuten wohl für eine Landes-Verfassung seyn könne? das kan man sich leicht vorstellen. So meldet auch

die

dieser älteste Geschicht-Schreiber nichts von Obrigkeit und Unterthanen, Herren und Knechten, Edlen und Unedlen unter denselben; sondern beschreibet sie als Leute, die allseits in natürlicher Freyheit geseßen. Daher es aber auch kam, daß sie damahls nichts von des menschlichen Lebens Sicherheit und Bequemlichkeit wußten; Denn wer diese haben will, der muß sich seiner Freyheit zum Theil begeben. Damit man aber nicht um der Ruhe und Sicherheit willen ein knechtisches Joch erdulden müsse; so lehret die Klugheit, daß man auf eine vernünftige Landes-Verfassung gedencken müsse, kraft welcher man die Obliegenheit der Obrigkeit und Unterthanen in gewisse Schrancken fasse, und darüber Vergleiche errichte, welche man Grund-Gesetze zu nennen pfeget. Wann dieselben einmahl bestimmet; so haben auch beyde Theile darüber unverbrüchlich zu halten. Dis lehret das natürliche Recht, so in Gottes Vollkommenheiten gegründet, und daher unwandelbar. Es schließet also die Vernunft: Soll uns Gott sein Wort halten, also, daß wir daraus unser Seligkeit gesichert seyn; so sind auch wir schuldig, unser Wort andern Menschen zu halten, damit sie wissen, wie sie mit uns daran seyn. Geschiehet solches nicht, so weiß niemand nicht, wessen er sich gegen den andern zu versehen hat, und höret mithin alle menschliche Gesellschaft auf. Man hat zwar nichts schriftliches von solchen ersten Landes-Verfassungen; wie sie aber müssen abgeredet, und darinn die Schrancken der Obrigkeit und Untersäßigen bestimmet seyn, das schließet man noch jeso aus dem Herkommen, welches die Gewohnheiten, so ihren Ursprung aus der ersten Landes-Verfassung genommen, und seit dem beyhalten worden; die auch aller Orten eben so viel gelten, als geschriebene Gesetze, Privilegien und Vergleiche.

Als die Wenden nach Mecklenburg kamen, und daselbst sowohl die alten Werler als neu dazu gekommene Winuler vorfunden; so ließen sie sich, wie es die folgende Zeiten geben, ihre Verfassung gefallen. Sie waren auch so viel weniger geschickt, dieselbe übern Hauften zu werfen, weil sie nur nach und nach sich alhie einnistelten, wie wir schon droben gezeiget. Denn was Chemnitz schreibet, daß sie Ao. 457. eingerücket, und daß solches auch in dem Fürstlichen Titul eine Verän-

derung verurhsachet habe, ist nicht zu erweisen; sie sind aber freylich mit der Zeit so starck hereingedrungen, daß darüber der Werler und Winuler fast ganz vergessen worden. Wiewohl doch Adamus Bremensis der Winuler noch gedencket, s) aber sie auch mit den Wenden vermischet.

2. Sie nahmen also die Oberhäupter dieser Völcker an, wann sie dergleichen hie oder dort in den mancherley Pagis funden, um Recht und Gerechtigkeit unter ihnen zu handhaben, nach der Art, wie es der Wariner Geseze erfoderten; worinnen sie sich so viel eher finden konnten, weil darunter ihre Freyheit nicht beeinträchtigt ward, auch die Selbst-Rache, als das angenehmste unter unschlachtigen Leuten mit gestattet wurde.

Es wusten die damahligen Obrigkeiten noch von keinen Regierungs- oder Hoheits-Rechten; sondern Regierung war bey ihnen was gemeinschaftliches.

So wusten sie auch von keiner Erb-Folge, als welche unter allen Slavonischen Völckern was unerhörtes war, und noch jeko also in Pohlen ist. Denn ob zwar die Landes-Richterliche Würde gemeinlich von dem Vater auf den Sohn, oder doch auf einen der nächsten Anverwandten kam, indem sie nach der Werler Art gerne bey dem Geschlechte blieben, aus welchem sie gewohnt waren, ihre Obrigkeit zu nehmen: „So erwuchs doch daraus kein besonderes Vorrecht, und ward „der gemeinen Freyheit nichts darunter benommen; sondern einem jeden „sein Ansehen und Gerechtigkeit gelassen; „ wie Micrälius von ihnen schreibet. Von ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten rathschlagten sie sämtlich auf Land-Tägen, welche sie zum Zeichen ihrer Freyheit im freyen Felde hielten. Es ist solche Weise bis diese Stunde geblieben, indem, wann bey Sternberg der Land-Tag gehalten wird, solches im freyen Felde vormahls an und auf der Sagsdorfer Brücke, jeko aber auf einem am Wege nach Weitendorf liegenden Berge annoch geschiehet; da der Landes-Fürstliche Vortrag vor einem aufgeschlagenem Gezelt von den Land-Ständen mit entblößtem Haupt angehört, und vom Land-Marschall aus dem Herzogthum Mecklenburg dessen Abschrift ausgebeten wird, darauf die Berathschlagungen in der Kirche daselbst vorgenommen werden.

Wann sich jemand dem Landtags-Schluß vormahls widersezte; so hatte er alle die andern auf dem Halße, und ward er zu Staupe geschlagen. Hatte er aber sich schon einen Anhang gemacht, und wolte Aufruhr anrichten; so fielen die andern in seine Güter, und steckten alles in Brand, wie Dithmar bezeuget. u)

War mit auswärtigen Landes-Herren etwas abzuhandeln, so machten sie unter sich eine Gesandtschaft aus. Man erkennet solches aus der Gesandtschaft, welche sie an den Kayser Henricum I. abgefertiget, welche Kürner in seinem Turnier-Buch beschrieben, und in einem Holzschnitt vorgestellt; wobey überall keines Landes-Herrn gedacht wird, dergleichen sie wohl damahls gar nicht gehabt.

Zogen sie zu Felde, so führten sie in ihrem Panier einen Drachen, wie man noch jeko aus dem Wapen der Könige von Dänemark siehet, als welche solchen Drachen samt dem Titul: Könige der Wenden, von ihnen angenommen; wie ihr Geschicht-Schreiber Pontanus berichtet, auch sonst aus Kranzio eine bekannte Sache ist. Die Wenden hatten solches Feld-Zeichen wohl schon in Asia gehabt; wie dann noch jeko die Sineser dergleichen Ungeheuer für einen sonderbaren Zierath auf ihren Kleidern halten. Die Mecklenburgische Herren aber haben den Drachen, so viel man aus den Siegeln an ihren Diplomatus weiß, wenigstens von der Zeit an nicht geführt, da sie deutsche Sitten angenommen. Doch siehet es sehr wahrscheinlich aus, daß mit der Zeit der so genannte Greiff daraus geworden, als welcher nichts anders, denn aus einem Löwen und Drachen zusammen gesetzte Gestalt, und mag diese Erfindung wohl schon sehr alt seyn: denn es erzehlet Micrälius aus dem obgedachten Aldrovando, daß dieser bey dem Warinischen Stier-Kopf auf den Grabmählern zu Rom auch Greiffen gefunden habe. Daß der Greiff allein noch A. 0. 1252. im Rißfinischen gebräuchlich gewesen, siehet man an dem Insiegel eines noch vorhandenen Privilegii, welche Borvin III. Herr zu Mecklenburg, der Stadt Rostock ertheilet; w) als worinn weiter nichts, dann ein großer Greiff anzutreffen, wie ihn noch die Stadt Rostock führet. Dessen Uhr-Enckel aber, Hinnrich (der Löwe) welcher dieses Privilegium bestätigtet, führet dagegen anders nichts, als der Wariner Stier-Kopf, und zwar mit der Krone und der Beyschrift; Sigillum Domini

Hinrici Magnopolensis; wie der Herr Protonotarius zu Rostock, Johann Valentin Stever, der solche beyde Siegel selbst gesehen, in seinem Chronico bezeuget. x) Woraus sehr glaublich wird, daß die Byssiner samt den Pommern den Greiff, und die Wariner samt den Obotriten den Stier-Kopf von uhralten Zeiten her geführet.

3. Bey vorerwähnten Umständen blieb also in Mecklenburg die alte Landes-Verfassung, welche wir von den Werlern angeführet, und darinnen, was den Unterscheid der Einwohner betrifft, noch jezo das Land stehet, indem man darinn Adelige, Freygebohrne, und Leibeigene findet.

Es meinen zwar einige, daß es in Mecklenburg Adelige Geschlechter gäbe, die von Wenden entsprossen, welche, wo man es von den Zeiten der Wenden verstehet, ohne allen Widerspruch ist; verstehet man es aber von dem Geblüt der Wenden, so findet sich kein zureichlicher Grund, selbiges zu behaupten. Vielmehr ist glaublich, daß noch wohl etliche im Lande seyn mögen, die von den 200. Edelleuten, so Nord aus den Winulern hieher gebracht, wovon droben gemeldet; oder auch wohl gar von den alten Werlern herkommen. Es ist zwar wahr, daß man viele Wendische Geschlechts-Nahmen unterm hiesigen Adel findet, deren Wapen auch eines theils aus der Wendischen Sprache zu erklären seyn; aber alle solche Nahmen sind erst aufgekommen, wie es mit den Wenden hier bereits auf der Reige war. Sie selbst hatten keinen Gefallen an den Geschlechts-Nahmen, wie man aus den ältesten Diplomatus siehet, wo unter den Zeugen Deutsche und Wenden angeführet werden; da dann die Deutschen schon alle Geschlechts-Nahmen gebraucht, als noch wenige unter den Wenden sie beliebet.

So musten auch die Wenden uhrsprünglich so wenig vom Adel, als andere Asiaten. Daß in Pohlen ein Adel anzutreffen, da doch die Wenden daselbst ebenfalls aus Asia gekommen, das macht keinen gültigen Einwurff; weil die Gothen, so aus Preussen bis ans schwarze Meer gegangen, sich vielfältig darinnen gesetzt, und den unter ihnen bekannsten Adel daselbst zurück gelassen.

Ein Unterthan oder Leibeigener zu seyn, war gleichfals bey den Wenden eine unbekante Sache. Denn weil sie auf den Acker-Bau

Bau nicht viel gaben; so brauchten sie dergleichen Leute nicht sonderlich. Sie mußten auch von keinen Lazzen oder Krieges-Gefangenen, sondern machten alles vor der Faust nieder, oder marterten doch die Gefangenen zu tode. Im übrigen lebten sie allseits in gemeiner Freyheit; beliebten vornehmlich die Wohn-Plätze an der See-Kante, um daselbst theils zu handeln, theils zu rauben, und ließen den alten vorgefundenen Adel mit seinen Unterthanen auf dem Lande. Daß aber viele Geschlechter bey uns Wendische Nahmen führen, kommt wohl daher, weil man die Zunahmen von den Dörtern genommen, welche man bewohnet. Den Anfang hiezu machten die Fürsten, als welche noch jezo allenthalben keine andere Nahmen, als von Schlössern oder Ländern führen: Denn der Adel that solches nach, und fing an, sich auch von seinen Schlössern oder Dörfern zu schreiben. Da nun solche Land-Güter schon zu der Wenden Zeit ihre Nahmen empfangen hatten; so konnte man auch davon keine andere als Wendische Nahmen führen. Denn das ist gewiß, daß das Wörtlein (von) welches jezo fast alle Adelige gebrauchen, anfänglich nur von denen geführt worden, die ein Land-Gut solches Nahmens besaßen. Daher bey Unterschreibung der Union, so das Land Ao. 1523. zu Rostock errichtet, sich nur noch wenige dieses Wörtleins bey ihrer Unterschrift bedienet haben. Es sind auch noch jezo viele, die Bedencken tragen, solches ihrem Nahmen beyzufügen, die nichts destoweniger von unstreitigem Geschlechts-Adel sind. Die vom Brief-Adel führen es insgemein auch, und müssen dafür 39. Kayser-Gulden bey ihrer Nobilitation erlegen. y) Aber dergleichen Adel war zur Wenden Zeit noch nicht bekannt.

Im übrigen ist hier noch zu mercken, daß der alte Mecklenburgische Adel auch damahls gewisse Aemter unter sich gehabt; daher man bey uns, wie noch in Pohlen, Wowoten und Castellanen fand; dergleichen auch, wie sonst in Deutschland, Advocaten und Armigeros. Castellani aber waren nicht solche Schloß-Gesessene, als es in Pommern giebet, sondern Burg-Leute, deren zuweilen mehr als einer an einem Orte war; wie man denn findet, daß Ao. 1270. sowohl zu Wismar als Gadebusch derselben etliche gewesen. z) Armigeri scheinen Land-Fähnriche gewesen zu seyn, deren Amt darinn bestand, daß sie bey Aufboten die Adels-Fahne trugen. Wowoten und Advocaten

ten haben wir schon droben erkläret. Diese Nemter sind gleichfals von den Werlern auf die Wenden gekommen, indem man sie auch bey den von hier ausgegangenen Celten oder Galliern gefunden, die sie nach Cäsaris Bericht Ambactos, Ambachten, (Beamte) genannt; davon schon droben Meldung geschehen.

r) in Melpomene p. 123. s) L. II. H. E. C. 10. 31. t) A. Pommer-
Land L. II. §. 11. p. 139. u) L. VI. Chron. Merseburg. w) Ste-
vers Chron. P. II. C. 1. §. 25. p. 14. x) Stever l. c. §. 29. y) Euro-
pöischer Herold. p. 71. edit. 1638. z) Schruvederi Introduct.
in J. P. pag. 849. Schröd. Wismar. Erstl. pag. 228. Pötters
Samml. V. p. 7. de Ao. 1746. Alberti Georg Schruvartz Histor.
Finium Principat. Rug. p. 51. prod. Ao. 1727.

Das XXXVI. Cap.

Der Wenden Sitten und Gebräuche.

- §. 1. Der Wenden Sitten sind mit den deutschen vermischet. Ihre Gottesdienste. Festtage. Ihr Verhalten gegen die Obrigkeit und Priester. Sind gutthätig. Ihre Heyrathen.
1. Räuberey. Töden die Alten. Weiber. Töchter.
 2. Bauen viele Städte. Treiben Handel. Vertragen sich wohl mit den Sachsen.

Da wir von der Wenden Gesetzen nichts besonders wissen, und daher glauben, daß sie der Wariner ihre angenommen, davon wir bereits gehandelt; so wollen wir uns noch nach ihren Sitten und Gebräuchen umsehen, wobey wir abermahls dieses voraus sagen müssen, daß sie darinn mit den Werlern solchergestalt übereingekommen, daß es nun nicht wohl möglich ist, ihrer beyderseits Sitten recht voneinander zu unterscheiden.

Es hat sonsten Procopius der Heruler Sitten beschrieben; a) und findet man, daß dieselben unsern Wendischen ziemlich gleich gewesen; aber dis ist von den Scythischen Herulern zu verstehen. Marschalck hat dagegen alles auf die Mecklenburgische Heruler oder Werler gebracht, b) was andere von Wendischen Sitten geschrieben, woraus die Unrichtigkeit noch grösser geworden. Wir wollen davon anführen, was wir finden, und selbige in rühmliche und sträfliche abtheilen.

Rühmlich war an ihnen, daß, da sie einmahl den öffentlichen Gottesdienst von den Werlern angenommen, sie mit allem Ernst darüber hielten. c) Doch ehrten sie Gott nicht so sehr um seiner eigenen Vollkommenheit, als um ihres Nutzens willen. Daher es auch bey ihrem Gebet hauptsächlich auf das Leibliche, und insonderheit auf eine reiche Erndte ankam; d) gleichwie noch viele unter den Christen die vierte Bitte mit weit mehrer Herzens- Erhebung, als die andern alle, hersprechen. Ob sie zwar von keinem ordentlichen Wochen-Tag zum Gottesdienst wusten; so hatten sie doch viele Fest-Tage, welche theils ordentlich oder zu gewissen Zeiten, theils ausserordentlich nach vorhergegangenem Loose gehalten wurden: Denn das Loosen war sowohl bey ihnen, als den andern Deutschen, Schweden, und andern Völkern bekant. e) An statt der Glocken brauchten sie ihre kostbare Hörner, deren wir bey den Werlern gedacht. Ihre Priester hielten sie in eben so hohen Ehren, als ihre Obrigkeit; (non minus quam Regem venerantur) wie Helmoldus ihnen Zeugniß giebet, f) welches sie gleichfals wohl von den Werlern haben mogten, die solches mit allen andern Deutschen gemein hatten: Denn so findet man, daß die Deutschen von je her ihre Priester sehr werth gehalten. g) Es trachten auch noch jeko vernünftige Christen darnach, daß sie hierinn von Heyden nicht mögen beschämert werden; wenn nur die Priester mit aller Demuth in rechtschaffenem Wandel sie überzeugen, daß sie wahre Diener Gottes sind, denen es nicht um Ehr und Gut in der Welt, sondern um ihre eigene und ihrer Zuhörer Seligkeit zu thun ist: Denn für solche fürchtet sich auch noch jeko wohl ein rohes Welt-Kind, wie Herodes für Johannem den Täufer. Jedennoch ist der noch kein guter Christ, der einen Priester, als

Diener Gottes, in Ehren hält; obwohl ein Verächter desselben gewiß ein offenbahrer Gottloser ist.

Rühmlich war es, daß sie eine große Ehrfurcht vor ihre Obrigkeit hatten. Daher jener Wendischer Bauer, wie er im Tresfen mit seinem Streit-Hammer auf den Fürsten Jaromar aus Rügen zuschlug, alsobald, da er erinnert ward, daß es der Fürst sey, den Hammer wegwarf, und ins Wasser lief. h) Sie würden sich auch niemahls an ihren Fürsten vergriffen haben, wann nicht die Christen mit ihrer Schinderey sie so sehr erbittert, und ihnen die Meinung beygebracht hätten, als wolte man sie unter dem Schein des Christenthums nur um ihre Freyheit bringen; daher sie auch hernach ihre eigene Fürsten todt schlugen, wann sie erfuhren, daß sie, ohne ihre Bewilligung, Christen geworden.

Ganz anders aber erging es in Pommern, wie daselbst diese höchst wichtige Sache von Annehmung des Christenthums auf einem ordentlichen Land-Tage zu Usedom vorgenommen ward. i)

Rühmlich war es auch, daß sie sehr gutthätig gegen Arme und Reisende waren; daher der Tisch immer gedeckt bey ihnen gestanden, damit, wer da käme, sich sofort dabey niedersetzen könnte. k) Es sollen solche Weise noch die Wenden in der Laufnitz haben. Bey uns ist davon noch übrig, daß man auf den Dörfern, bey Hochzeiten, einen eigenen Tisch für die Armen decket, da sie zu 50. und mehrern, eben so gut als die gebetene Gäste, bewirther werden.

Im Heyrathen blieben sie wie die Wariner bey ihres gleichen, und thaten daran zum vernünftigsten. Hurerey und Ehebruch ward am Leben gestraft; sie nahmen aber der Weiber so viel, als sie ernähren konnten. l) Dergleichen Weise die Werler nicht hatten; daher sich auch die Wenden dergestalt vermehrten, daß die Werler sich zuletzt unter ihnen verlohren.

2. **Sträflich** war an ihnen, daß sie sich der Räuberey beflissen, als welches nicht allein was gemeines, sondern auch was rühmliches

ches war. m) Wiewohl die Deutschen eben dergleichen thaten, und ist insonderheit deswegen Aventinus übel auf den Sächsischen Adel zu sprechen. Die Wenden hatten in Asia wohl von einem Eigenthums-Recht nichts sonderliches gewußt, indem sie sich in elenden Hütten beholten, und vom Jagen gelebet, darüber sie den Acker-Bau, als das sicherste Mittel, sich ehrlich zu ernähren, wenig geachtet. Wie sie nach Deutschland kamen, setzten sie ihr gewöhnliches Rauben fleißig fort; und da die Deutschen dis Handwerck eben so gut konnten, so sahe man mit der Zeit im Lande viele Raub-Schlösser, worinn sie ihre gemachte Beuten verwahrten. Man findet davon noch vielfältig die Spuren auf alten Ritter-Sitzen; wiewohl die meisten anfänglich um eigener Sicherheit willen mögen erbauet seyn. Denn ihre Verfassung brachte es so mit sich, daß sie sich untereinander, wie noch jezo die Pohlen, übereinander warfen; deswegen man veste Thürme bey den Höfen haben mußte. Es ist aber auch zu vermuthen, daß die Wenden, ob ihnen das Rauben gleich natürlich war, es doch damit nicht so grob gemacht haben würden, wann nicht ihre Nachbahren sie öfters so gebrandschaket, daß die Noth sie wohl dazu getrieben. Indessen machten sie sich dadurch bey jederman verhaßt, und kostete es auch nach eingeführtem Christenthum den Landes-Herren unfägliche Mühe, dieses Unwesen gänzlich auszurotten. Nachher hat sich der Mecklenburgische Adel dergestalt auf die Wirthschaft ge-
 leget, daß er darinn aufs höchste gekommen.

Was unmenschliches war es, daß die Wenden alte Leute, wann sie nicht mehr aufs Rauben ausgehen konnten, vom Leben brachten. Marschalck schreibt, daß sie dieselben lebendig begraben. n) Latomus aber führet aus Procopio an, daß man sie auf einen Holz-Haufen gesetzt, da dann ein Fremder ihnen einen tödtlichen Stich geben müssen; worauf der Körper verbrannt, und die aufgesammelte Asche begraben worden. Indessen ist noch die gemeine Rede, daß die herumstreichende Tartarn bey uns, welche man für ein Überbleibsel der Wenden hält, ihre Alten lebendig begraben. Man wird auch nicht alte Leute unter ihnen antreffen.

Wann bey den Wenden die Frau ihres Mannes Tod erlebete, mußte sie sich mit desselben Leiche verbrennen lassen. Wolte sie solches

nicht thun, so ward sie für unehrllich gehalten. o) Dergleichen Weise noch die Bucharn und Usbeckische Tartarn haben, welche ohne Zweifel daher entstanden ist, weil in den ältesten Zeiten viele Weiber ihre Männer umgebracht; dergleichen sich auch bey den Werlern muß gefunden haben, weil davon etwas in ihren Gesetzen angeführet.

Die Töchter, welche sie nicht willens waren, groß zu machen, würgten sie so fort nach der Geburt ab, p) als die sie doch zum Rauben nicht brauchen konnten.

Am allermeisten aber wird an ihnen von den Geschicht-Schreibern des XIIten Jahrhunderts gestraft, daß sie so grosse Verfolger der Christen gewesen, indem sie sich mit allerley Leuten vertragen können, auch wohl mit ihnen gehandelt, aber nicht mit Christen. In dessen, wann man dabey die damahligen Umstände erweget; so wird man auch finden, daß die Christen mit ihrer Schinderey und Untreu nicht wenig Schuld daran gewesen.

3. Ubrigens wohnten sie anfänglich in Mecklenburg sehr geruhig, baueten schöne Schlösser, die noch jeko mit ihrem Wendischen Nahmen zeigen, wann sie ihren Ursprung genommen. Sie erweiterten auch und verbesserten die vorgefundenen, als Mecklenburg, Werle, und Stargard; legten an vielen Orten einen prächtigen Gottesdienst an, und trieben gute Handlung, insonderheit mit den Moscowitern, als welche daher noch jeko die Ost-See Warezko-More, der Wariner Meer nennen; weil sie auf demselben beym Ausfluß der Warnow mit ihnen gehandelt, als deren Sprache sie auch vollkommen verstanden. Die Wenden gaben viel auf Pferde, und wurden allein dem Swantexit oder der Sonnen zu Ehren 300. Stück unterhalten; welche in Mecklenburg zwar nicht so groß als in Holstein, aber doch viel schneller und dauerhafter fallen. Ueberdem beliebten sie die Cameele zum Tragen wie die Moscowiter, und grosse Hunde zum Fahren, wie die Ostiacken; wie man aus ihrem Aufzug siehet, welchen Rürner in seinem Turnier-Buch vorgestellt. Aber hievon weiß man jeko nicht mehr.

Was sie sonst noch vor Sitten und Gebräuche gehabt, davon wird unnöthig seyn, jeko eine fernere Vorstellung zu machen, indem man
aus

aus diesem ihre Gemüths- und Lebens-Art genugsam erkennen wird. Es befunden sich diese Wenden gar wohl in Mecklenburg, so lange bis sie mit den Sachsen zerfielen. Diese wohnten damals jenseit der Elbe in dem Lande, welches die Langenbörder schon verlassen hatten, als welche weiter hinauf nach Italien gerückt, und daselbst Ao. 568. das Land eingenommen, so noch jeko von ihnen die Lombardey heisset. So lange die Elbe nun unter den Wenden und Sachsen die Scheide war, lebten beyde Völker gegeneinander ziemlich geruhig, ob sie gleich beyderseits arge Räuber waren; daher man auch nichts von dem allen weiß, was nach ihrer Einrückung bis Ao. 772. da der Krieg mit den Sachsen anhub, eigentlich vorgefallen, welches die obgedachte grosse Lücke ist, so sich in unsern Geschichten findet. Als aber die Franken unter Carolo III. sich im VIIIten Jahrhundert angelegen seyn lieffen, die Sachsen mittelst des Christenthums zu einer vernünftign Lebens-Art zu bringen, damit sie für ihren vielfältigen Beraubungen gesichert wären; so begaben sich von den Sachsen viele, denen das Christenthum nicht anstand, zu unsern heydnischen Wenden. Endlich, da diese auch mit jenen zerfielen, und dabey dergestalt den Kürzern zogen, daß die Wenden größtentheils aufgerieben wurden; so ließ man im XIIIten Jahrhundert neue Einwohner aus Sachsen, und andern benachbahrten Ländern kommen, welche allerseits zu dem Warinschen und Wendischen Heydenthum noch die Spuren von einem Dritten mitgebracht. Da nun von denselben noch viele vorhanden; so wollen wir sie zum Beschluß mit anhängen.

- a) L. II. de Bello Goth. b) L. I. Annal. H. & V. C. 8. c) Cramer's
 Pommer'sche Kirchen-Chron. L. I. C. 19. d) Arnk. C. 3. R.
 C. 29. §. 1. e) Arnk. l. c. C. 29. §. 6. Tacitus de Morib. German.
 Rembert. in Vita Ansgarii pag. 70. ibique Lambec. in Notis pag.
 135. de sortibus Homeris & Virgilian. vid. Reitz ad Goodw. M.
 & A. L. IV. C. 10. §. 18 pag. 429. f) L. I. C. 83. n. 9. Marschalck
 l. c. Krantz Vandal. L. IV. C. 32. Cramer. l. c. C. 9. g) Jul. Ca-
 sar de Bello Gall. L. VI. Tacit. de Morib. German. C. 7. h) Eich-
 stadt in Bogislao I. & Casimiro I. MSC. Cramer. l. c. C. 9. i) An-
 dreas Abbas Bambergens. L. II. Cap. 2. §. 74. sqq. k) Helmoldus,
 Kran-

Krantzius, Marschalck, Cramer. l) Cramer l. c. p. 31. C. 18. p. 52.
 Arnkiel l. c. C. 34. §. 1. m) Krantz. Vandal. C. 32. L. X. Cap. 19.
 n) Marschalck l. c. Krantz l. c. L. VII. C. 48. Arnkiel l. c. C. 42.
 §. 7. o) Arnkiel l. c. §. 4. p. 344. p) Cramer. l. c. C. 9. inf. p. 34.

Das XXXVII. Cap. Sächsische Götzen.

1. Crod. Hamag. Irmen.
2. Weda. Phoseta. Freda. Meda.
3. Düvel. Clas. Chim. Ties. Tews.
4. Kobold. Hecate. Drosf.

Ss hatten die Sachsen, wie andere Heyden, vielerley Götzen, welche wir in einheimische und ausländische abtheilen können. Saxo führet davon 5. zugleich an, die er Crodus, Hamag, Irmus, Flinnus und Siba nennet. q) Die beyden letzten sind eben die, welche wir unter den Nahmen Flins und Sive bereits gesehen haben; und war Siva ursprünglich nicht eine Sächsische sondern Wendische Göttin, wenigstens dem Nahmen nach. Crodus oder Crodo war ein böser Götze, ein Vorsteher aller Bosheit und Schalkheit, wie Christoph Arnold ihn beschreibet. r) Seinen Nahmen wollen einige von χρόνος (die Zeit) herleiten, aber es ist ohne historischen Grund. Denn was haben die Sachsen, so anfangs in den Morästen von Schleswicz und Dithmarsen wohnten, für Bekanntschaft mit den Griechen gehabt? Süglicher wird man Crode von choreo herleiten, wovon auch der Griechen χρόνος, Saturnus herkommt; welches Wort bey den Hebräern einen bedeutet, der erschrocken oder bekümmert machet. Denn in der That kam Crodo mit der Römer schrecklichen Saturno, oder mit der Wariner Sater überein. Er ward insonderheit auf dem Schloß Hartesberg verehret, welches zwischen dem Blocksberge und der Stadt Goslar lag. Sein Bildniß stand mit bloßen Füßen auf einem Kuhlbarß, welcher unter unsern Fischen der schleimigste, und daher der schlüpferigste ist; hatte in der rechten Hand einen Korb

Korb mit Früchten, und in der linken ein Rad; welches dahin gedeutet wird, daß es die Schlüpfrigkeit und Fruchtbarkeit samt dem Umlauf der Zeit vorstellen sollen. Von ihm ist noch übrig, daß man von einem Barfüßigen saget: **Da geit he barft und barß**, d. i. Er geht wie **Crodo**, der mit bloßen Füßen auf einem Barß stehet. Man nennet auch einen listigen schalkhaften Menschen von ihm **Kröt**, oder **du Cröd**. **Branzius** hat solches bereits bemercket, und gemißbilliget. r) **Samag** war einer der vornehmsten Götzen bey den alten Sachsen, wie **Pomarius** aus ihrem **Chronico** gezeiget. u) Sein Nahme ist wohl von **Sam**, ein Haufe, und **mag**, weise; von welchem letzten Wort nicht allein der **Rab-Mag**, Viehweiser, sondern auch die **Magi**, Weisen aus Morgenland, in **H. Schrift** bekannt sind. Und heißt daher **Samag** so viel, als ein Hochweiser; oder wie wir sagen: **De een Zupen kloock is**. Es ist davon das Bedrohungs-Wort **ham!** noch übrig; welches man brauchet, wann man ein unvernünftiges Bezeigen strafen will.

Jrmus ist schon droben erkläret, daß es so viel, als Verwüstung (**ἔρημος**, **Eremus**) dergleichen die Diere anrichten, die von diesem **Jrmen** oder **Hermen** den Nahmen führen; daher auch verheeren und verwüsten noch einerley. Wobey man sich erinnern kan, was **Cæsar** von den **Sveven** schreibet, daß sie den größten Ruhm darinn gesuchet, wann sie alles um sich herum verheeren könnten; welches wohl aus Mißverständnis der Sprache also geschrieben. Denn was kan man für einen Ruhm in der Verwüstung suchen? Vermuthlich wird es heißen sollen: Wenn ihre Krieges-Heere sich weit ausbreiteten. Sonst haben sich andere viele Mühe gegeben, den Nahmen dieses **Jrmens** zu erklären. Einige halten ihn für den **Mercurium**, welcher bey den Griechen **ἔρμης** hieß, und der nach **Taciti** Bericht am allermeisten unter den Deutschen geehret worden; aber dieser **Mercurius** ist vielmehr **Woden**, wie wir droben gezeiget haben. **Einhardus**, und aus ihm **Adam. Bremenensis** meinen, daß dieser Nahme so viel heiße, als **Jederman**, x) indem er ein allgemeiner Götze für jederman gewesen, welches **Mafius** weiter erkläret; aber solches kan füglich ein Wort-Spiel als eine Herleitung genannt werden. Denn es waren alle Götzen für jederman, der eine vermeinte Hülfe bey ihnen zu suchen hatte. **Aventinus** bringt einen alten König **Hermion** hieher; z) aber denselben hat **Annius** von

Viterbo ertichtet. Andere beziehen sich auf den berühmten Feld-Herrn Arminium oder Hermann, welcher den Römer Quintilius Varum mit dreyen Legionen erschlagen; a) aber der Name ist viel älter, als dieser Feld-Herr. Denn Plinius schreibt schon von den Hermonen, welcher sie ohne Zweifel auf des Agrippa Land-Charten im Capitolio gefunden, und hat also Arminius, gleichwie auch Irmenrich und Irmentrud, b) den Namen aus eben der Quelle als Irmen empfangen. Sein Andencken ist noch in der Irmenful c) und in dem sehr bekannten Namen, Herman; oder wie wir sagen, Harm.

2. Ausser diesen vornehmsten Götzen hatten die Sachsen noch andere von geringerm Werth; sie unterschieden sie in männliche und weibliche. Zu den männlichen gehörte Woda, d) welches der Wariner Woden. Sie bildeten ihn mit einem Helm und Feder-Busch auf dem Haupte; dergleichen Zierathen sich noch vielfältig in den Wapen finden. Er trug einen Schild auf der Brust, und Flügel auf dem Rücken, und war ein Krieges-Götze, welcher die Flügel mit dem Römischen Mercurio gemein hatte. e) Man bauete ihm nicht grosse Tempel, sondern nur kleine Häuser; daher vielleicht noch jezo bey uns die Pfarr-Häuser Woden heissen. In unser hochteutschen Kirchen-Ordnung hat man daraus Wedeme gemacht, als wann das Wort von widmen herkäme; welches auch wohl seyn kan, weil das Wort wedemen (zubilligen) in unsern Urkunden vorkommt, ob es wohl jezo in diesem Verstande ganz unbekannt.

Die weiblichen Götzen hießen Foseta, Freda und Meda. Die erste kommt mit der Römer Vesta überein, und haben wir ihren Ursprung und Andencken schon droben erkläret. Freda war der Wariner Freya, eine Göttin der Liebe und des Friedes. Meda kommt her von Meod, Kraft, davon auch das Wort Mod (Muth) und das Geträncke Meht genannt, weil es sehr kräftig ist. Es ist der Frauens-Nahme Metta davon bey uns noch gebräuchlich. Der vor Alters sehr beliebte Name Mathildis, Metteken, kommt auch daher, und heist so viel als Medens-Kind. Denn Hild oder Child, wie noch jezo die Engelländer sagen, hieß vor Alters bey den Sachsen Kind, von jileo, gezeuget; daher Wide-Kind auch Widechild (Widens-Kind) bey den Alten genannt wird. Diese alle waren gute Götter, nur allein Frodo ausgenommen.

3. Aber es hatten die Sachsen sowohl als die Wariner und Wenden, auch böse Götter. Die Norici, wovon Nürenberg den Nahmen behalten, nennten dieselben Tibilenen, wie Tertullianus, der mit dem Ausgange des Iren Jahrhunderts gelebet, solches bezeuget. h) Der berühmte Poet, Georg Fabricius, welcher zuerst der Heyden Götter Nahmen, die sonst so gar gemein unter den christlichen Poeten waren, aus seinen Gedichten weggelassen, i) meint hier das Wort Dävel, oder Teufel gefunden zu haben. k) G. J. Vossius aber will solches lieber von *diabolos* herleiten, l) worinn ihm Nasius betritt. Die auch um so viel leichter Beyfall finden dürften, weil Petrus Pithecius im Tertulliano Belenus gelesen. m) Es war aber Belenus, welcher von *bala*, verschlingen, den Nahmen hat, ein bekannter Göze bey den Deutschen; wie aus Julio Capitolino zu sehen. o) Denn so heist es nach Pitheci Edition im Tertulliano: Syria Astarte, Arabia Disares, ut Norici Belenus; in andern aber: ut Norici Tibellinus. Jene Lection beliebt geregter Vossius; diese aber Borrichius. Indessen ist es wohl im Grunde einerley. Denn wann zu Belenus das Chaldäische *di* kommt, so heist es Tibilenus, d. i. welcher verschlinget. (cf. 1. Petr. 5, 8.) Und hat also Fabricius noch wohl Recht, daß das Wort Dävel schon ehe bekannt gewesen, als die Deutschen von *diabolos* gehört; als welches allererst mit dem Christenthum bekannt geworden. Solche böse Götter nannte man ebenfals *Clas* und *Chim*, wie auch *Ties* und *Tews*; von welchen Nahmen man jezo meint, daß sie aus Nicolaus, Joachim, Matthias und Matthäus entstanden sind. p) Aber *Clas* kommt her von *Klas*, verspotten, aufziehen, und wird von den bösen Geistern gesagt, welche der Menschen durch allerley Gauckeleyen spotten, wovon die *Ruh-Clas* sen, welche die Kinder aufziehen, noch bekannt sind.

Chim hat den Nahmen von dem Arabischen Wort *Chin*, Feuer; davon *Chimie*, die Kunst durchs Feuer, die innerste Kraft heraus zu ziehen, jederman bekannt ist, welche ihren Ursprung von den Arabern hat. Man nannte aber *Chim*, was jezo der Drache heist, welches ein Luft-Feuer. Es ist davon noch vieler Aberglaube übrig. Denn so bald man etwa einen solchen Drachen über ein Haus ziehen siehet, so heist es: Der hat ein *Chimcken*, oder einen Drachen, der ihm was

bringt. Aber wie ist man auf die Gedancken gerathen, daß der Drache was bringe? Vielleicht daher, weil **Tannin**, ein Drache, mit **Notenim**, die Bringende, Gebende, eine Aehnlichkeit hat; daher dieser so tief eingewurzelte Aberglaube wohl schon sehr alt, und aus den Zeiten seyn muß, da die deutsche und hebräische Sprache noch mehr als jezo übereingekommen. Denen die Luft-Geschichte aus der Natur-Lehre bekannt sind, wissen indessen wohl, daß solcher fliegende Drache eine natürliche Entzündung der schwefelichten Dünste sey. **Thys** oder **Hesus**, wie ihn **Lucanus** anführet, **g)** war ein Alt-Sächsischer Göze, dem man Menschen opferte, wie **Vossius** und andere gezeigt. **r)** Da aber **Gott** nicht **Baal** heißen wolte, **s)** nachdem dieser an sich gute Nahme den heydnischen Gözen beygelegt worden; so solten sich auch Christen der Nahmen **Elas** und **Ties** enthalten, als die man vormahls den Teufeln gegeben.

4. Die ausländische Gözen, welche die Sachsen selbst von andern Völkern angenommen, und mit in Mecklenburg gebracht, bestehen in folgenden: Die bekanntesten darunter sind die **Kobolden**. Die Griechen nannten sie **κοβάλος**, oder **Cavalos**, und beschrieben sie als rauhe und ungezähnte Geister, wie **Ludovicus Calius Richerius**, der insgemein von seinem Vaterlande **Rhodiginus** genannt wird, davon schreibt. **t)** Sie wußten aber nicht, woher diese Geister zu solchen Nahmen gekommen. Vermuthlich ist er von **Caval**, fesseln; weil sie durch sonderbare Beschwörungen, welche die Heyden in ihrer **Theurgie** lehren, müsten gefesselt werden, wo der Mensch sie zu seinem Nutzen gebrauchen wolte. Wir nennen sie **Wöltercken**: Denn in Diminutivis läßt man bey uns die erste Sylbe weg, und sagt **Sicken** für **Sophia**, **Trinecken** für **Catharina**, **Wöltercken** für **Kobolden**. Es wird davon nicht leichtlich mehr was gehöret, nachdem das Wort **Gottes** allenthalben besser, wie vormahls, eingeführet, und der **Catechismus** fleißiger getrieben worden. Vor diesem aber hielte man sie vor **Haus-Götter**, welche sich im Winkel eines Hauses aufhielten, und den Wirth, nachdem er sie pflegte, allerley gute Dienste thaten, oder auch allerley **Verdruß** machten, wann man sie beleidigte. Ein seltsames Exempel von solchen **Kobolden**, welche die von **Halberstadt** auf **Lütcken-Brütz** gehabt, und der von da nach dem vormahligen **Franciscaner-Closter**

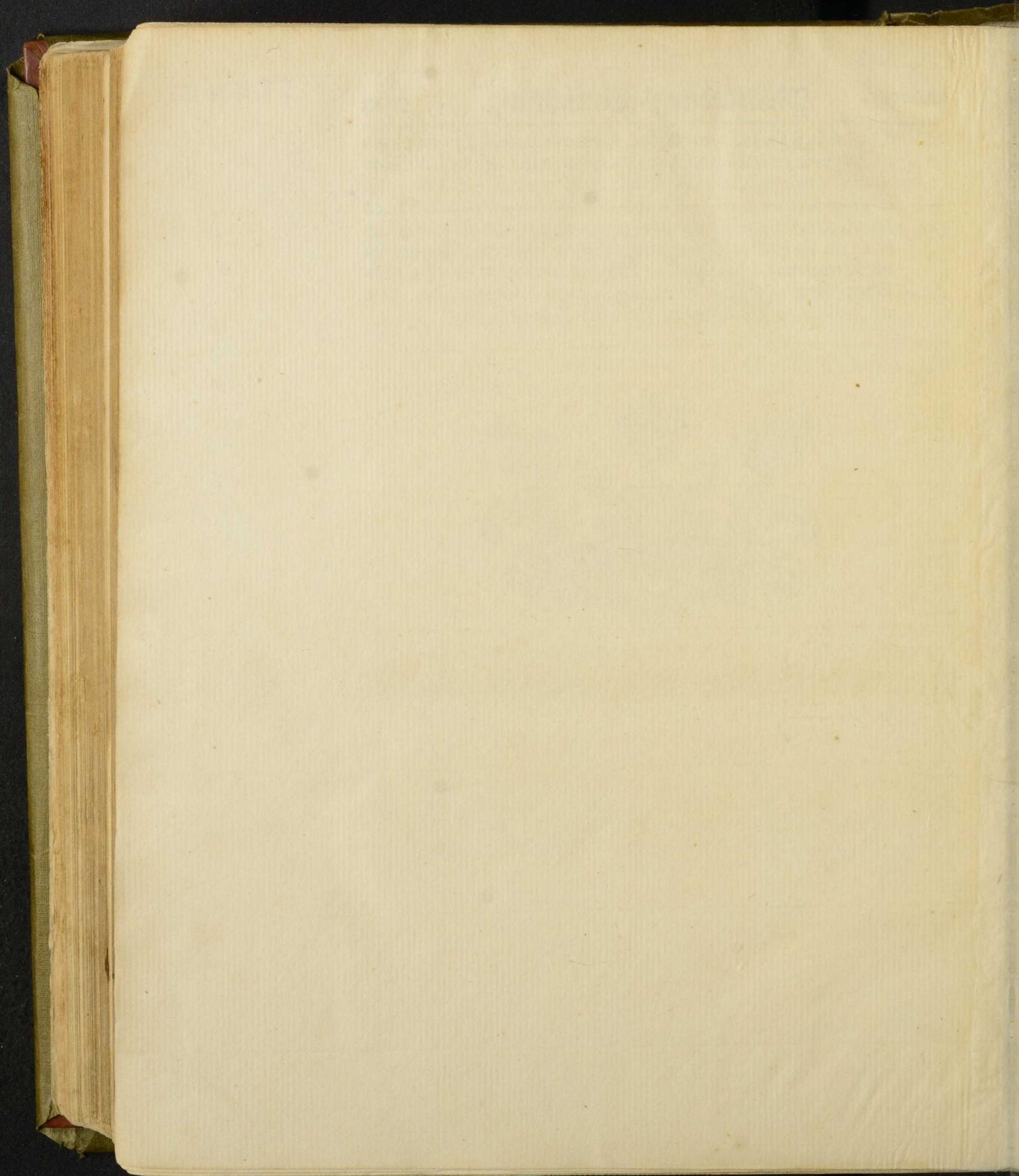
Closter in Schwerin gebannt worden, der auch dem Kloster allerley grosse Dienste soll gethan haben, findet man in des Herrn **L. J. Westphal** Specimine der Mecklenburgischen Urkunden, wie es der **Superintendens zu Rostock, Simon Pauli**, Ao. 1559. aus den Nachrichten bey diesem Kloster zusammen getragen. u) Es waren aber die Leute der Zeit sehr abergläubisch, und fehlte es auch an solchen nicht, die gerne was ertichten mochten. Jeko wird nicht leicht jemand mehr etwas von solchen alten **Kobolds-Zistörchen** glauben. Man nennet sie in Sachsen **Polterer**, welches das gedachte Wort **Wöltercken**. Ein Exempel davon soll sich noch Ao. 1722. zu **Sandfeld** im Amte **Gadebusch** gefunden haben, wovon eine eigene Beschreibung herausgekommen, die in den **Mecklenburgischen Annalibus litterariis** erzehlet wird, x) bey andern aber schlechten Glauben findet; y) zumahlen darinn fast eben solche Aufzüge vorkommen, als in denen **Tours de Maitre Genin**.

Eine griechische Göttin findet sich auch in Mecklenburg, und den benachbahrten Orten, welches die **Hecate**; Diese war eine Todes-Göttin, so man in der Gestalt eines Hundes, wie **Hesychius** meldet; z) oder doch, wie andere wollen, mit einem Hundes-Kopf nach Art der **Alfern**, am osterwehnten güldenem Horn, abgebildet. Es wurden ihr Hunde geopfert, daher sie **κυνοφαγής θεός**, die Hunde-Fresserin genannt ward. a) Der Historische Grund beruhete darauf, wie **Vossius** anaezeiget, daß des Königs **Persei** Tochter, **Hecate**, eine unmäßige Liebe zur Jagd gehabt; b) daher sie die Jäger, nach ihrer Vergötterung, anbeteten. Unsere Jäger thun noch dergleichen, wiewohl unwissend, indem sie ohne Unterlaß rufen: **Hecate! Hecate loß**; wofür die Griechen sagten: **ἐνάτη θεός**. Solche griechische Bösen haben die Römer in Deutschland gebracht, und sind sie endlich auch zu uns gekommen. Von den Römern selbst aber ist das Wort **Dros** noch bekant, welches man braucht, wann man gerne fluchen, und doch den Teufel nicht nennen will. Es kommt solches allem Ansehen nach her von **Druso Germanico**, welcher die Deutschen öfters geschlagen, daher sie sich für ihn, als dem Teufel fürchteten, c) und seinen Nahmen zum Fluch gebrauchten. Welchergestalt das Römische Heydenthum sich in die Kirche daselbst eingeschlichen, und zum grossen Nachtheil des Christenthums

thums gleichsam naturalisiret worden, davon haben andere ganze Bücher geschrieben. d) Es ist auch leicht zu erachten, daß davon vieles bey Anrichtung des Christenthums in unser Land gebracht; aber es ist desto unsre Absicht nicht, hievon weiter etwas zu erwehnen.

- q) L. I. Hist. Dan. r) **Alt-Sächsische Wochen-Götzen** C. 7. p. 95. s) *Vossius* de origine & progressu Idololatr. C. 33. pag. 481. t) in Saxon, L. II. C. 12. Metrop. L. I. C. 3. u) in notis ad vetus Chronicon Sax. p. 42. w) L. I. H. E. C. 6. y) de Diis Obotrit. C. 1. § 6. z) Annal. Bojor. L. IV. p. 424. a) *Vellei. Patercul.* L. II. Cap. 119. b) *Aventin.* l. c. c) *Arntkiel* C. 3. X. C. II. §. 3. p. 108. d) *Arntkiel* l. c. C. 12. §. 2. e) *Vvarnefried* de gestis Longobard. L. I. C. 9. f) fol. 140. b) 279. b. 280. b &c. g) *Arntkiel* l. c. C. 12. h) in *A-polog* C. 14. i) *Schers* (Sel. Lex. h. t. k) L. I. de orig. & progr. Idol. L. I. C. 38. p. 281. in margine edit. Francof. 1668. m) l. c. §. 3. n) in subsec. L. I. C. 4. o) *Maximini Duo* Cap. 22. p. 363. in *Jani Gruteri Historia Augusta.* p) *Petri Lambecii* Orig. Hamburg. L. II. ad An. 1225. in nott. q) L. I. Pharfat. r) L. II. de O. & Pr. Idolol. C. 33. p. 480. *Danhaueri* Drama S. Act. I. Theatr. I. Hypomnem. ad Phenom. I. p. 51. *Christoph Arnold* l. c. C. 3. §. 33. *Schefferi* Upsalia. s) Hof. II. 16. t) in *Lectio. Antiquis* L. II. C. 8. pag. 52. u) *Arnk.* l. c. C. 8. §. 24. p. 73. w) *Num.* X. in *Tr. de Consuetud.* ex S. & L. p. 249. x) *Tom.* II. No. VIII. p. 146. sqq. y) *VWestphal* l. c. p. 251. z) *Christoph Arnold* **N. S. Wochen-Götzen** C. 2. §. 22. *Arntkiel* l. c. C. 9. §. 1. 17. §. 5. a) *Rkodigin.* l. c. L. XX. C. 6. p. 928. in f. b) *Vossius* l. c. L. II. C. 29. p. 448. c) *L. Ann. Florus* L. IV. C. 12. §. 3. d) vid. *Nicolai Hunnii* Apostasia Rom. Eccl. C. IV. p. 221. sqq. **Nicolai Gryfen Spiegel des Pawesdoms.** *David Maiens* Transenna Theologico-Historica de Papatu Romano per Ethnicismum imprægnato. *Joh. Valkenier* Roma paganizans. *Francisci de Creux* Harmonia Romanæ Ecclesiæ cum Gentilismo &c.



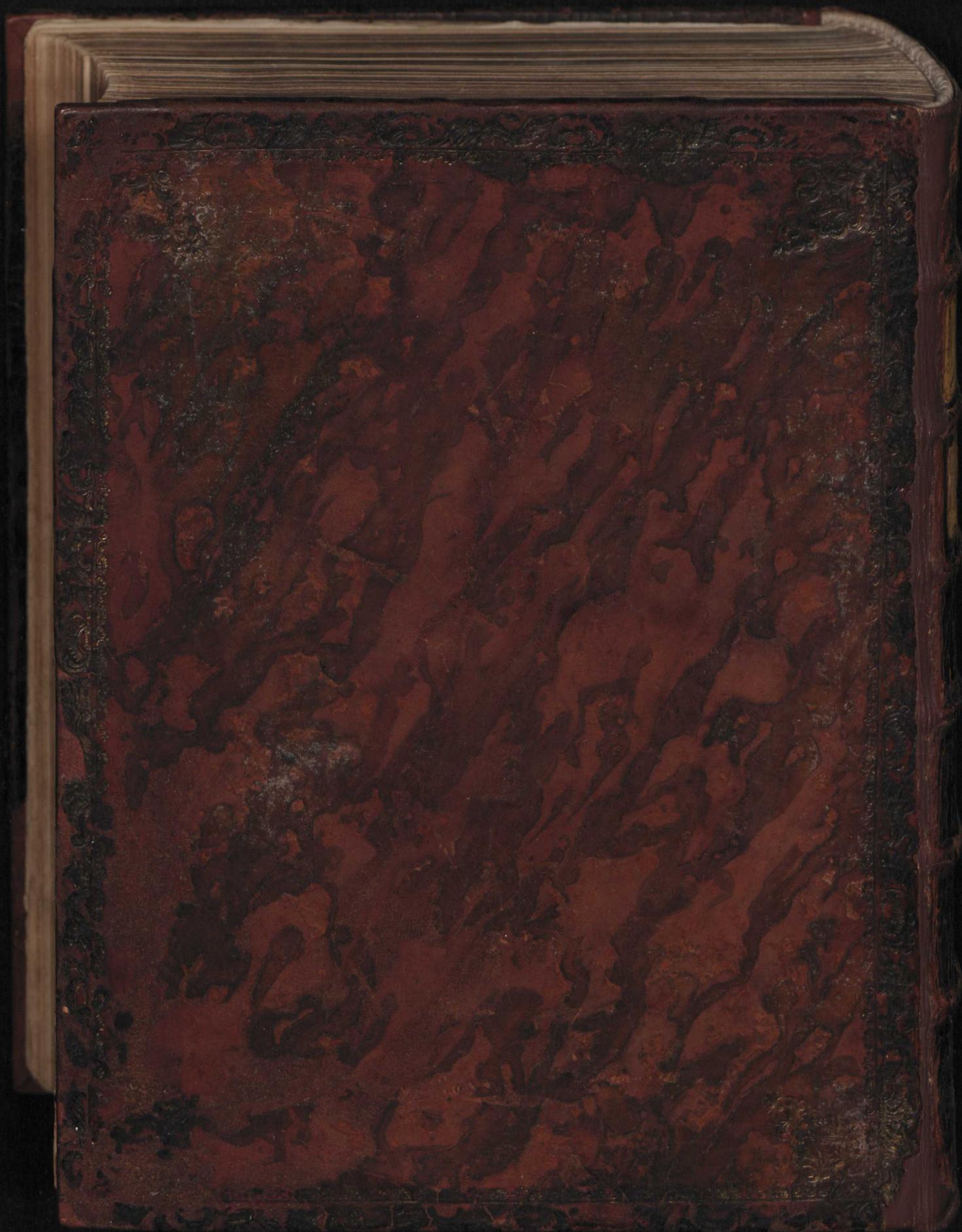


Geprüft
Keine Beanstandungen
Kommission
zur Säuberung der Bäckereien
- 5. Dez. 1946 Wa
Ort, Datum Unterschrift



1. Feb. 1860





Judicia VViernacus dictavit.

omachum vulnus factum erit, & claudi
XII. Solid. pro ipsa apertione componat.

chus perforatus fuerit, nec vulnus medi-
di potuerit, pro vulneris apertione toti-
mponat, quod pro ipso vulnere compo-

vel botelli perforati & claudi non potue-
faciat; id est, totidem solidis apertionem
mponat, quod pro ipsis vulneribus com-

xa ferro, vel quolibet telo, trajecta fue-
mponat.

estriculorum cum coxa; IX. Solid. compo-

xa cum testiculis fuerit perforata XV. Sol.

in facie percusserit, ut oculus vel os tor-
sol. componat.

in brachio vel in crure percusserit, ut
decrecant, & ita fuerit subtilitatum, ut
minuatur IV. Sol. componat; si unum, II.
as, dimidius Sol.; si sexta pars digiti est,
m.

rem, qui cum circulo harpare potest, in
fferit, componat illum quarta parte ma-
one, quam altera, ejusdem conditionis
fices, similiter. Fœminas fresum facien-

